



Stenografischer Bericht

46. Sitzung

Donnerstag, 19. April 2018,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	7	Swen Knöchel (DIE LINKE).....	18
		Chris Schulenburg (CDU).....	18
		Katja Bahlmann (DIE LINKE)	19
		Abstimmung.....	19
Tagesordnungspunkt 1		Tagesordnungspunkt 2	
Beratung		Beratung	
Feuerwehrkampagne mit neuen Werbemitteln fortsetzen		Wertschöpfungsstrategien für den ländlichen Raum	
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/2690		Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/2713	
Alternativantrag Fraktion AfD - Drs. 7/2751		Jürgen Barth (SPD)	20
Katja Bahlmann (DIE LINKE)	7	Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	22
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport).....	10	Hannes Loth (AfD)	23
Rüdiger Erben (SPD).....	13		
Daniel Roi (AfD).....	14		
Sebastian Striegel (GRÜNE)	16		
Chris Schulenburg (CDU).....	17		

Bernhard Daldrup (CDU)	24
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	25
Dorothea Frederking (GRÜNE)	26
Jürgen Barth (SPD)	27
Wulf Gallert (DIE LINKE)	27
Jürgen Barth (SPD)	28
Abstimmung	28

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Der nächsten Milchkrise wirksam begegnen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2711**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2750**

Dorothea Frederking (GRÜNE)	28
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	30
Hannes Loth (AfD)	31
Guido Heuer (CDU)	32
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	35
Hannes Loth (AfD)	36
Jürgen Barth (SPD)	36
Dorothea Frederking (GRÜNE)	37
Abstimmung	38

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Sanierungsstau beseitigen - Ertüchtigung der Infrastruktur koordinieren

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2537**

Ulrich Thomas (CDU)	38
André Schröder (Minister der Finanzen)	40
Willi Mittelstädt (AfD)	41
Dr. Falko Grube (SPD)	42
Guido Henke (DIE LINKE)	43

Olaf Meister (GRÜNE)	44
Ulrich Thomas (CDU)	45
Guido Henke (DIE LINKE)	46
Ulrich Thomas (CDU)	46
Abstimmung	46

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Gerechtigkeit für Marcus H. - Ein Fall für den Generalstaatsanwalt

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2702**

Mario Lehmann (AfD)	46
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	50
Silke Schindler (SPD)	51
Hannes Loth (AfD)	52
Silke Schindler (SPD)	52
Robert Farle (AfD)	52
Silke Schindler (SPD)	53
Eva von Angern (DIE LINKE)	53
Sebastian Striegel (GRÜNE)	54
Daniel Roi (AfD)	55
Sebastian Striegel (GRÜNE)	55
Detlef Gürth (CDU)	56
Thomas Höse (AfD)	58
Abstimmung	60

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Schutz des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*, L. 1758)

Große Anfrage Fraktion AfD - **Drs. 7/1520**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/1856**

Andreas Gehlmann (AfD)	61
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	63
Detlef Radke (CDU)	64
Hendrik Lange (DIE LINKE)	65
Jürgen Barth (SPD)	67
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	68
Andreas Gehlmann (AfD)	69

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Wohnungsmisständen (Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - WoAufG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2623**

André Schröder (Minister der Finanzen)	70
Willi Mittelstädt (AfD)	72
Dr. Falko Grube (SPD)	73
Guido Henke (DIE LINKE).....	74
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	76
Frank Scheurell (CDU)	77

Abstimmung..... 78

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2157**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2222**Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/2658**

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages am 19.12.2017)

Matthias Büttner (Berichterstatter)	80
André Schröder (Minister der Finanzen)	81
Dr. Falko Grube (SPD)	82
Guido Henke (DIE LINKE).....	82
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	83
Frank Scheurell (CDU)	84
Matthias Büttner (AfD)	84
Frank Scheurell (CDU)	85
Matthias Büttner (AfD)	85

Abstimmung..... 85

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher VorschriftenGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1824**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/2675**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2746**Änderungsanträge Fraktion AfD - **Drs. 7/2747** und **Drs. 7/2748**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 27.09.2017)

Olaf Meister (Berichterstatter)	86
André Schröder (Minister der Finanzen)	87
Hagen Kohl (AfD).....	88
Rüdiger Erben (SPD).....	89
Swen Knöchel (DIE LINKE).....	90
Florian Philipp (CDU).....	91
Olaf Meister (GRÜNE)	92
Robert Farle (AfD)	94
Olaf Meister (GRÜNE)	94

Abstimmung..... 95

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz im Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2333**Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/2688**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 25.01.2018)

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter) 97 |

Abstimmung..... 97

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Gesunde Ernährung von Kita- und Schulkindern und regionale Versorgung fördernAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1486**Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/2660**

(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Landtages am 21.06.2017)

Kerstin Eisenreich (Berichterstatterin)	97
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	98
Dietmar Krause (CDU)	99
Ulrich Siegmund (AfD)	99
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	100
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	101
Andreas Höppner (DIE LINKE)	101
Abstimmung	102

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Haushaltsklarheit bei der Arbeit mit VollzeitäquivalenzzieleAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1749 neu**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/2703**

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landtages am 24.08.2017)

Olaf Meister (Berichterstatter)	111
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	111
Abstimmung	112

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU**über ein Katastrophenschutzverfahren der Union; COM(2017) 772 final**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/2558**

Tobias Rausch (Berichterstatter)	112
Abstimmung	113

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen UntersuchungsausschussesAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2640**

Abstimmung	114
------------------	-----

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt unterstützen - Professionalisierung von Privat- und Körperschaftswald voranbringenAntrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2710**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2765**

Guido Heuer (CDU)	102
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	104
Hannes Loth (AfD)	105
Jürgen Barth (SPD)	106
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	107
Dorothea Frederking (GRÜNE)	108
Guido Heuer (CDU)	109
Dorothea Frederking (GRÜNE)	110
Guido Heuer (CDU)	110
Abstimmung	110

Tagesordnungspunkt 24

Zweite Beratung

Sponsoren veröffentlichenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1750**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/2657**

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landtages am 24.08.2017)

Abstimmung..... 114

Tagesordnungspunkt 25

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk zum Zwecke der Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679**des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (MDR-DatenschutzStV)**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2443**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/2725**

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landtages am 08.03.2018)

Tobias Rausch (Berichterstatter)..... 113

Abstimmung..... 114

Schlussbemerkungen 114

Beginn: 10:02 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 22. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie heute an dem schönen, sonnigen Tag recht herzlich hier im Hohen Hause.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Uns hat die traurige Nachricht erreicht, dass am 22. März 2018 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Bernward Rothe im Alter von 59 Jahren verstorben ist. Herr Bernward Rothe war von der dritten bis zur sechsten Wahlperiode Mitglied des Landtages. Er gehörte der Fraktion der SPD an und wirkte unter anderem als Mitglied im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, im Ausschuss für Inneres und Sport sowie in vier parlamentarischen Untersuchungsausschüssen mit. Ich darf Sie bitten, sich im Gedenken an den Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben. - Vielen Dank.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abg. Herr Andreas Mrosek, AfD, hat zum 15. April 2018 sein Landtagsmandat niedergelegt. Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 17. April 2018 mitgeteilt, der Sitz sei auf Herrn Daniel Wald übergegangen, der die Wahl am 16. April 2018 angenommen habe. Ich darf auf die hierzu herausgegebenen Unterrichtungen in der Drs. 7/2561 und in der Drs. 7/2739 verweisen.

Sehr geehrter Herr Wald, seien Sie recht herzlich in diesem Hohen Hause willkommen! Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen bei der Ausübung Ihres Mandates.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen mir insofern vor: Herr Minister Webel ist an beiden Sitzungstagen aufgrund der Teilnahme an der Verkehrsministerkonferenz in Nürnberg verhindert.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 22. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Wie es im Ältestenrat vereinbart wurde, soll die Beratung des Entwurfes eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk zum Zwecke der Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Ver-

arbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (MDR-DatenschutzStV), Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 7/2443, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, Drs. 7/2725, als TOP 25 in die Tagesordnung aufgenommen werden. Man hat sich darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt nach dem Tagesordnungspunkt 14 zu behandeln; eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Gibt es weitere Bemerkungen oder Anträge zur Tagesordnung? - Ja.

(Tobias Rausch, AfD, geht zum Präsidiumstisch)

Ich schaue jetzt einmal in die Runde. Gibt es weitere Bemerkungen oder Anträge zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Also werden wir sonst nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 22. Sitzungsperiode. Die morgige 47. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Wir steigen nunmehr ein in den

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

Feuerwehrkampagne mit neuen Werbemitteln fortsetzen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2690**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2751**

Einbringerin wird Frau Bahlmann sein. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete. Bitte.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein „Schönen guten Morgen!“ auch von mir. Ich hatte nicht gedacht, dass mein erster Antrag in diesem Landtag solche Wirkung entfaltet; denn man konnte doch den Eindruck bekommen, kaum war die Tinte unter dem Antrag getrocknet, war schon Bewegung in die Lösung des Problems „Feuerwehrkampagne“ gekommen. Ja, aber gelöst sind die Kritikpunkte im Zusammenhang mit der Kampagne für die Feuerwehren in Sachsen-Anhalt noch lange nicht, nicht mit einer Klausurtagung und nicht mit einer Reduzierung auf noch bestehende Inhalte. Wir haben eine Feuerwehrekampagne, die die Wellen der Empörung und wahrlich berechtigte Kritik hochschlagen lässt.

(Beifall bei der LINKEN)

Kaum ein Thema ist in den letzten Wochen so viel diskutiert worden wie dieses.

Der in Ihrem Koalitionsvertrag festgeschriebene Wille einer landesweiten Kampagne zur Mitgliederwerbung für die Feuerwehren ist lobenswert und soll anerkannt bleiben. Die dazu konzipierten Werbemittel der im Februar vorgelegten Kampagne erfüllen jedoch in keiner Weise die Ansprüche einer seriösen, glaubwürdigen Kampagne. Dies sieht nicht nur die Fraktion DIE LINKE so, nein, landesweit haben die Inhalte der Kampagne bei den Mitgliedern der Feuerwehren für einen Aufschrei gesorgt, und ich finde, zu Recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht nur für uns als LINKE ist der Werbespruch „Hab ich einen Brand“ oder der Bierdeckel mit der Aufschrift „Feierwehr“ am Ziel einer seriösen Mitgliederwerbungskampagne vorbeigeschossen. Nein, selbst aus den Reihen der Koalition, meine Damen und Herren Abgeordneten, hörte man zu diesem Teil der Kampagne laute Kritik.

So kann ich dem Kollegen Rüdiger Erben nur beipflichten, der die Imagekampagne in seinem Grußwort zur Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes im Burgenlandkreis vor zwei Wochen als einen „Rohrkrepierer“ bezeichnete. Das, als was der Chef des Feuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt die Kampagne bezeichnet hat, will ich nicht wiederholen.

Werbekampagnen sind immer Geschmacksache. Aber wenn diejenigen, die die Kampagne führen sollen, sie nicht tragen, steht der Misserfolg schon fest. Wichtig für uns sind die deutlichen und klaren Einwände der Feuerwehren in diesem Land gegen die Inhalte dieser Kampagne und nicht etwa die Geschmacksfragen.

Die ganz deutlich wahrzunehmende Kritik hat meine Fraktion bereits im März veranlasst, sich im Ausschuss für Inneres und Sport im Rahmen eines Selbstbefassungsantrages über die Inhalte und die Ausrichtung der Kampagne umfassend informieren zu lassen.

Eine Aussage des Herrn Minister Stahlknecht im Ausschuss für Inneres und Sport auf Nachfrage meiner Kollegin Henriette Quade, inwieweit der Landesfeuerwehrverband und die Jugendfeuerwehr in die Entwicklung der Kampagne und in die Entscheidungen darüber einbezogen worden seien, machte mich im Nachhinein wirklich sehr stutzig. Wenn ich mich recht erinnere, lautete die Antwort, dass der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes vollumfänglich einbezogen worden ist.

Nun frage ich mich aber, warum dann am 3. April 2018 in der „Mitteldeutschen Zeitung“ genau von diesem Vorsitzenden des Landesfeuerwehr-

verbandes, Herrn Kai-Uwe Lohse, folgendes Zitat zu lesen war: „Man hat uns nicht nach unserer Meinung gefragt. Wir hätten uns da mehr Einfluss gewünscht.“ Sieht so der Start einer erfolgreichen Kampagne aus? - Ich sage ganz klar: nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Alleingänge in diesen Entscheidungsfragen sind in keiner Weise akzeptabel und für die Nutzer der Werbemittel niemals identitätsstiftend. Unser Antrag, die Feuerwehrekampagne mit neuen Werbemitteln fortzusetzen, bietet die Möglichkeit, nicht nur den Disput mit den Nichtbeteiligten offiziell und unter größtmöglicher Legitimation beizulegen, er versteht sich vor allem als Chance für einen Neustart der Kampagne mit neuen Werbemitteln unter Einbeziehung derer, die diese Kampagne zum Erfolg führen sollen, nämlich unseren Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen.

Und genau für diese Feuerwehrfrauen möchte ich an dieser Stelle sprechen. Auch von ihnen kam nämlich inhaltliche Kritik. Wer der Meinung ist, dass eine Werbekampagne mit Werbespots, in denen Frauen mit Küsschen für die Feuerwehren zu gewinnen sind, gut ist, wer das gut findet, dem könnte man wohl auch zu Recht Chauvinismus unterstellen. Eine solche Werbung ist nicht lustig.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie ist diskriminierend. Hier hat wohl wieder die bereits mehrfach wissenschaftlich belegte Objektivierung der Frauen ihren Niederschlag gefunden.

Die Nutzung solcher Werbemittel für ein gesellschaftlich wichtiges Anliegen muss zu Recht beendet werden. Genau darauf zielt unser Antrag heute ab. Wir fordern, die Nutzung der erstellten Werbemittel, Werbespots und Werbeslogans sofort einzustellen. Um neue Werbemittel für eine Kampagne mit breiter Zustimmung zu entwickeln, ist es notwendig, auch inhaltlich die Nutzer der Kampagne umfassend einzubeziehen. Dazu zählt unbedingt die Mitwirkung des Landesfeuerwehrverbandes und des Landesjugendfeuerwehrverbandes als Vertreter der Feuerwehren in unserem Land.

Wir fordern bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 die Vorstellung der neuen Werbemittel durch die Landesregierung im Ausschuss für Inneres und Sport sowie die Erläuterung der erneuten Finanzierung.

Wer so leichtfertig mit Steuergeldern umgeht, darf nicht erwarten, dass das Budget für die Imagekampagne vom Landtag einfach mal so aufgestockt wird. Wir fordern hier den Innenminister ganz klar auf, eventuell aus seinem Verfügungsfonds Mittel für die Neukonzipierung der Werbe-

mittel zur Verfügung zu stellen. Oder: Vielleicht sollte man sich auch überlegen, ob man nicht das Budget der Innenministerkonferenz um genau diesen Posten der bisher ausgegebenen ca. 55 000 € zugunsten der Imagekampagne reduziert. Das wäre für uns eine Maßnahme, zu der wir jederzeit unsere Zustimmung geben könnten.

Aber ich habe heute in „Radio Brocken“ auch gehört, dass sich der Innenminister selbst Gedanken zur Finanzierung neuer Werbemittel gemacht hat. Er bezeichnete die Kampagne im Interview als „Exportschlager nach Nordrhein-Westfalen“. Wenn das so ist, dann müssten wir dafür eine entsprechende Vergütung verlangen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kampagne hat mit den Sprüchen „Feierwehr“ und „Hab ich einen Brand“ mit einem Schlag viel am Image der Feuerwehren zerstört. Es hat die Feuerwehren lange Jahre Arbeit gekostet, genau dieses Klischee der feucht-fröhlichen Feierrunde abzuschaffen. Eine einfache Entschuldigung reicht nicht aus, um dem erlittenen Imageverlust überhaupt gerecht zu werden. Zerstört ist ein Image schnell. Dieses wieder zu heilen wird uns in der Folge noch eine Menge Geld kosten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern Sie auf, Herr Innenminister, uns konkret Rechenschaft darüber abzulegen, wie es überhaupt zu diesem Alleingang, den ich hier dargelegt habe, gekommen ist, wie es dazu kam, dass im Ausschuss wissentlich Unwahrheiten an die Landtagsmitglieder ausgereicht worden sind. Dazu haben Sie hier nun ausführlich Gelegenheit.

Im Ausschuss für Inneres und Sport wurde weiterhin dargestellt, dass Kritik nur vereinzelt kam und Werbung eben Geschmacksache ist, und auch, dass die Pakete mit der Werbung im ganzen Land zur Nutzung verteilt worden sind. Und nun soll das alles nur ein Vorschlag gewesen sein?

Wer sich nach dieser harschen Kritik hinstellt und so tut, als sei alles nur ein Witz gewesen, man habe mal eben Aufmerksamkeit erregen wollen und es habe sich lediglich um Vorschläge gehandelt, dem kann ich nur sagen: Das ist Geldverschwendung in der absurdesten Form.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist nicht glaubhaft und stellt die Kompetenz, mit der diese Kampagne erdacht und umgesetzt worden ist, deutlich infrage.

Um mit einem weiteren Zitat aus den sozialen Medien über diese Kampagne zu sprechen: Für dieses Kneipenniveau auf höchster Landesebene kann man nur tiefste Verachtung haben.

Selbstkritik ist nicht jedermanns Stärke, gehört aber zum Erfolg jeglichen Handelns dazu. Eine konstruktive fachliche und politische Auseinandersetzung mit den kritischen Inhalten der Kampagne ist uneingeschränkt angebracht. Auch dies können Sie jetzt auf der Grundlage unseres Antrages tun.

Mit der Zustimmung zu unserem Antrag geben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Innenminister selbst die Möglichkeit, unter parlamentarischer Beteiligung gemeinsam, in enger Abstimmung mit den Feuerwehren, neue, fundierte, inhaltlich korrekte Werbemittel vorzulegen und nicht über deren Köpfe hinweg erneut Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Als Reaktion auf unseren Antrag haben wir nun heute einen Alternativantrag der AfD vorliegen, der unter anderem die Forderung nach einer Feuerwehrrente in Sachsen-Anhalt aufmacht. Ich kann nur sagen: Dieser so eingebrachte Antrag ist überflüssig, da es in Sachsen-Anhalt bereits seit Jahren eine Feuerwehrrente der ÖSA gibt.

Sicher sind wir der Meinung, dass diese Feuerwehrrente bei Weitem nicht den Zweck erfüllt, den sie haben sollte, da sie eine private Zusatzversicherung unter Beteiligung der Kommunen und der Feuerwehrmänner und -frauen ist. Dass diese nur so marginal genutzt wird, spricht für die Praxisuntauglichkeit dieser Versicherung.

Der Alternativantrag der AfD ist abzulehnen. Er stellt außerdem einen Eingriff des Landes in die kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden dar, und das geht nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Eine Feuerwehrrente macht nur Sinn, wenn die Mitglieder der Feuerwehren für ihre aktive Dienstzeit Rentenpunkte zur gesetzlichen Altersversorgung angerechnet bekommen. Dies geht nur über die Bundesgesetzgebung und somit über eine Bundesratsinitiative.

Der Antrag ist weiterhin abzulehnen, da er überaus diskriminierend gegen unsere Bürgerinnen und Bürgern daherkommt. Wer sich nur an die körperlich leistungsfähigsten jungen Menschen dieser Gesellschaft richtet, schließt andere aus. Das dürfen wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau aus diesem Grunde bleibt nur eines: Ich werbe um die Zustimmung für unseren Antrag, auch als Signal an die Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen in diesem Land Sachsen-Anhalt, dass ihre wichtige Aufgabe, das Retten, Löschen, Bergen, auch für uns alle eine wichtige darstellt

und wir ihre ehrenamtlichen Leistungen hoch schätzen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Bahlmann. Es gibt keine Anfragen. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung der Minister Herr Stahlknecht das Wort. Bitte, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal gilt mein Dank den 30 000 Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren und auch der Berufsfeuerwehren in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie setzen sich unermüdlich, teilweise auch unter Einsetzung ihrer eigenen Gesundheit, in ihrer Freizeit für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ein. Und nicht nur das. Sie gestalten gemeinsam in den Gemeinden Zusammenleben, Kultur, Maibaum-Aufstellen, Osterfeuer. Feuerwehr ist in Sachsen-Anhalt gelebte Heimat.

(Beifall bei der CDU)

Ja, meine Damen und Herren, ich sage es ganz bewusst: Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sind Helden. Wir brauchen eine Feuerwehr und freiwillige Feuerwehren.

Aber das Entscheidende ist doch, dass diese Feuerwehren am Ende, damit sie weiter einsatzfähig sind, uns brauchen. Es ist eine Wechselwirkung. Die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land brauchen freiwillige Feuerwehren und freiwillige Feuerwehren brauchen Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb haben wir eine Werbekampagne ins Leben gerufen, die aus mehreren Wellen besteht, zum einen aus einem vom Landesfeuerwehrverband, der sehr eng eingebunden war, jahrelang gewünschten Tag des Ehrenamtes für freiwillige Feuerwehren.

Es wird jedes Jahr wiederkehrend einen „Tag der freiwilligen Feuerwehren“ in Sachsen-Anhalt geben, und zwar immer Ende Mai des jeweiligen Jahres. Das soll keine zentrale Veranstaltung sein, sondern die Feuerwehren sollen ihre Tore und Türen öffnen, sich präsentieren und werben und klar machen, wie wichtig sie sind.

Dieser „Tag der Feuerwehren“ wird Ende Mai dieses Jahres stattfinden. Dafür sind den Kameradinnen und Kameraden Anfang Januar die ent-

sprechenden Plakate, um dafür zu werben, versandt worden und auch ein Organisationshandbuch, wie man solche Tage gestaltet.

Eine zweite Welle ist die heute begangene Plakataktion. Wir werden gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund, dem ich außerordentlich dankbar bin, dass er uns auch dabei unterstützt, diese Plakate an die Gemeinden schicken, die in den Rathäusern, in den Gemeindeverwaltungen, in den örtlichen Gegebenheiten ausgehängt werden, wo draufsteht: „Voller Einsatz - Tag der Feuerwehr“. Wir brauchen freiwillige Feuerwehren, aber freiwillige Feuerwehren brauchen auch uns.

(Zustimmung bei der CDU und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Diese Werbung wird wahrnehmbar sein. Sie wird beispielsweise auf einem großen LED-Würfel in Halle laufen. Sie wird gemeinsam mit den Stadt- und Gemeindeführern, wie jedes Jahr, mit den Vorsitzenden der Kreisfeuerwehren, mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes, auf dem Brocken am 12. Mai oben plakatiert sein. Die höchste Werbung Deutschlands für Feuerwehren macht Sachsen-Anhalt.

Es wird einen Ideenwettbewerb geben, bei dem sich Feuerwehren selber daran beteiligen können, was die besten Methoden sind, um Nachwuchs zu gewinnen. Wir werben und loben ein Preisgeld von Höhe von 12 000 € für die besten Ideen aus. Eine unabhängige Jury wird Ende August festlegen, wer die Preise gewinnt. Dort können sich die Jugendfeuerwehren beteiligen. Der erste Preis: 3 000 € für die Feuerwehr. Der zweite Preis: 2 000 €, der dritte Preis: 1 000 €. Das Gleiche gilt für die Erwachsenen: insgesamt 12 000 €.

Meinem Kollegen Marco Tullner bin ich so dankbar. Seit Jahren gefordert, mit ihm möglich: Es wird einen Brandschutzerziehungstag in den Schulen geben. Das werden wir gemeinsam machen. Wir wollen sensibilisieren und Nachwuchs gewinnen.

Wir werden auf die Unternehmen zugehen und ihnen sagen, dass sie Arbeitnehmer für dieses Ehrenamt freizustellen haben. Denn auch Unternehmen brauchen, wenn es bei ihnen einmal brennt, freiwillige Feuerwehren.

Das ist eine sich geschlossene und gute Werbekampagne.

An die LINKEN: Eigentlich müssten wir Ihnen heute Geld zahlen. Sie sind ein Teil unserer Werbekampagne. Wenn es Sie nicht gäbe ... Ich bin Ihnen richtig dankbar, dass wir heute noch einmal darüber reden können, und das auch noch öffentlich.

(Zuruf von der AfD)

Jetzt kommen wir einmal zu diesen Bierdeckeln. Diese Bierdeckel sind in kleiner Stückzahl an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren versandt worden. Sie sind nicht flächendeckend im Land verteilt worden. Zugegebenermaßen haben wir mit der Kritik nicht gerechnet. Aber die Kritik hat dazu geführt, dass diese Werbung erfolgreich ist. Über sie wird geredet.

Lesen Sie heute einmal die „Frankfurter Allgemeine“. Da wird über Werbung gesprochen. Dort steht - ich zitiere nur einen Teil -: „Wer wenig Geld hat, braucht Kreativität und Mut; wer viel Geld hat, kann mit Penetranz und Langeweile lange erfolgreich sein“.

(Zustimmung bei der CDU)

Die anderen Bundesländer haben Millionen Euro in die Hand genommen. Wir hatten 300 000 €.

Kennen Sie die Werbelinie von Nordrhein-Westfalen?

(Minister Marco Tullner: Nein!)

- Nein. Aber die kennen jetzt unsere. Da können sie mal sehen, was sie mit wenig Geld machen können.

Nun können Sie über Geschmack streiten.

(Zuruf von der AfD)

Wissen Sie, entscheidend ist doch, was am Ende hängen bleibt. Sie haben einmal für Ihren Spitzenkandidaten mit „der Frauenverstehrer“ geworben - Herrn Gallert.

(Lachen bei der AfD - Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist nicht sexistisch! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Nun ist es so: Niemand im Lande glaubt doch, dass Feuerwehren Feierwehren sind. Ich war zwölf Jahre lang Bürgermeister. Das hat doch niemand den Feuerwehren vorgeworfen. Insofern glaubt das keiner.

Und den „Frauenverstehrer“ hat Ihnen auch keiner geglaubt.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Wulf Gallert, DIE LINKE: Sie waren auch nicht die Zielgruppe!)

- Dass ich nicht die Zielgruppe war, weiß ich.

(Heiterkeit bei der AfD)

Aber selbst die Bürger - um in Ihrem Sprachgebrauch zu bleiben: „*innen“ - haben sich dadurch auch nicht gebasht gefühlt. Aber zumindest ist das doch einmal in Erinnerung geblieben, was sie da gemacht haben. Insofern war es doch eine gute Werbung. Darüber spricht man.

Wissen Sie - mit dem Sexismus, Frau von Angern; ich habe Sie gehört -, wer das entwickelt hat? - Eine renommierte Werbefirma aus Sachsen-Anhalt, und die Werbelinie ist von Frauen. Dann sagen Sie es denen doch einmal, dass die Frauen dort sexistisch sind. Die kommen doch vor Lachen gar nicht in den Schlaf. Ich meine, das ist doch irgendwo auch an den Haaren herbeigezogen.

Jetzt sage ich einmal eines bei dieser ganzen Diskussion: Wir in Sachsen-Anhalt verkämpfen uns immer viel zu sehr im Klein-Klein. Wir sollten viel selbstbewusster sein, auch eine Feuerwehr und wir alle, damit wir einmal über uns lachen können.

Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten hier eine Werbelinie wie in Baden-Württemberg gemacht: „Wir können alles außer Hochdeutsch“. Dann hätten Sie einen Antrag gestellt, dass wir der Bevölkerung unterstellen, die können nicht reden.

(Zuruf von der LINKEN)

Auf die Idee ist in Baden-Württemberg keiner gekommen. Also: Etwas mehr Selbstbewusstsein und etwas mehr nach vorn schauen und etwas auch darüber nachdenken - trotz aller politischen Aufgeregtheit -, was Werbung bewirken soll. - Dass man darüber spricht. Wir tun es. - Dass sie in Erinnerung bleibt, Herr Gallert. Das ist sie, auch bei Ihnen.

Insofern ist diese Werbekampagne ein Erfolg. Ich danke noch einmal ausdrücklich denjenigen, die in ihrer Freizeit ihren Rücken für uns hinhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben jetzt den Abgeordneten auch dazu verholfen, mehr Redezeit zu bekommen. Es gibt inzwischen zwei Wortmeldungen, die ich zulasse, nämlich von Frau Quade und Frau von Angern. Ansonsten läuft unsere Debatte gleich von Anfang an aus dem Ruder. - Frau Quade, bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, in der Tat, wenn Sie und ich den gleichen Geschmack hätten, würde mich das ein Stück weit erschrecken.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Mich auch, mich auch.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Deswegen geht es gar nicht um die Frage, wie man nun einzelne Bestandteile der Kampagne findet. Es war auch nicht der Gegenstand unseres Antrags in Bezug auf Fragen des Geschmacks.

Ich will Sie konkret fragen, wie Sie die doch erhebliche Diskrepanz zwischen Ihren Aussagen im Innenausschuss mir gegenüber zur Einbindung des Feuerwehrverbandes und dem, was der Feuerwehrverband selbst wenige Tage später in der Presse erklärt hat, erklären.

Sie haben sehr, sehr deutlich zu verstehen gegeben - dazu muss ich Sie nicht zitieren -, dass der Feuerwehrverband vollumfänglich eingebunden war. Der Feuerwehrverband hat wenige Tage später das Gegenteil geäußert.

Wie erklären Sie das, Herr Minister?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich kann Ihnen nur das erklären, was wir gemacht haben. Ich kann nicht erklären und kommentieren, was andere sagen.

Meine Staatssekretärin und mein Referatsleiter haben gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrverband diese Kampagne entwickelt. Da wir ein relativ geringes Budget zur Verfügung haben und hatten, hat man sich darauf geeinigt, es in diesen fünf Bausteinen zu machen; denn wir können uns mit 300 000 € nicht eine dauerhafte Werbelinie und Plakatierung leisten.

Bei einer Sache war ich selbst dabei. Es war, glaube ich, der 16. Dezember 2017. Es hat wie jedes Jahr, nicht nur deshalb, ein Treffen stattgefunden, zu dem alle Stadt- und Gemeindeführer von Sachsen-Anhalt eingeladen gewesen waren, auch Herr Lohse. Auch die renommierte Werbefirma war dabei. Sie hat dort genau das, einschließlich der Bierdeckel, vorgestellt. Da hat niemand etwas gesagt.

Als wir den Presseauftakt hatten, bei dem wir den ältesten und den jüngsten Feuerwehrmann vorgestellt hatten, hatten wir einen unglaublich guten Traffic - so nennt man das, glaube ich, in den sozialen Netzwerken - bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sich die Feuerwehr aus Aken gemeldet hat und ein Landtagsabgeordneter diesen Artikel gelikt hat.

Jetzt sage ich einmal aus meiner Sicht: Ich kann nicht zu 30 000 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden fahren, obwohl ich das gern tun würde. Ich habe das auch den Feuerwehrleuten in Ilsen-

burg gesagt. Dort haben wir im Übrigen, Frau Kollegin, die Tagung nicht gemacht, weil Sie hier so einen schicken Antrag gestellt haben, sondern das findet regelmäßig statt: eine Klausurtagung mit den Landesbrandmeistern - auch die waren eingebunden -, Kreisbrandmeistern, Vorsitzenden der Kreisfeuerwehrverbände und Herrn Lohse.

Denen habe ich gesagt: Ich nehme hin, dass wir die Wirkung der Bierdeckel unterschätzt haben. Das haben wir auch reflektiert. Das ist Kritik und Selbstreflexion.

Aber ich habe den Feuerwehrkameraden gesagt: Wenn ich sie einlade, dann habe ich, bitte schön, die Erwartungshaltung - das müssen Sie jetzt auch aushalten -, dass sie in ihren Schienen kommunizieren. Deshalb machen wir solche Tagungen.

Ich habe noch eines gesagt, darüber können wir dann auch einmal reden. Es hat in den sozialen Netzwerken Beiträge von Feuerwehrleuten gegeben, die Mitarbeiter von mir sehr persönlich genommen und darunter auch gelitten haben. Wir können uns immer über Kritik unterhalten. Aber Stil und Mittel gelten auch für Kritik aus der Feuerwehr. Diesbezüglich stelle ich mich eindeutig vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums; denn die arbeiten dafür, dass dieses Land vorankommt. Sie hatten nicht die Idee, irgendetwas zu ärgern.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt noch eine weitere Anfrage.

Bevor ich Frau von Angern das Wort erteile, habe ich das große Vergnügen, Schülerinnen und Schüler des Dr.-Frank-Gymnasiums aus Staßfurt recht herzlich hier bei uns zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin darf ich junge Damen und Herren der Schule für Geistigbehinderte in Bernburg auch bei uns im Hohen Hause recht herzlich begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich finde es gut, dass Sie sich vor Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen. Verstehen Sie unseren Antrag so, dass wir uns vor den Landesfeuerwehrverband stellen. Denn wir hätten nach der tatsächlich sehr fundamentalen Kritik, die hier geäußert worden ist, heute eher erwartet, dass Sie

sich entschuldigen, statt die Kampagne zu verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber zu meiner Frage. Sie sprachen jetzt auch darüber, was mit Werbung erreicht werden soll bzw. dass es schon ein Erfolg ist, wenn man über etwas redet, der Werbeerfolg für eine Kampagne also schon erreicht worden ist und dass Sie sich wünschen, dass wir hier nicht nur über Kleinigkeiten sprechen.

Herr Minister, geben Sie mir Recht, dass Sexismus in der Werbung keine Kleinigkeit ist?

(Oh! bei der CDU und bei der AfD - Zuruf von der AfD: Furchtbar!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Zwei Dinge, damit Sie, zumindest von mir, in dem Protokoll korrigiert werden.

Ich habe keine fundamentale Kritik an dem Landesfeuerwehrverband geäußert. Ich habe lediglich gesagt: So, wie wir kritikfähig sind, darf ich die Bitte äußern, dass von den Verantwortlichen das, was wir gemeinsam beraten, an die Feuerwehren weitergegeben wird. Das hat nichts damit zu tun, dass das fundamental ist, sondern es gehört, glaube ich, zu einem guten Stil auch, dass man sich gegenseitig auch einmal sagt, was man besser machen kann, ohne die Achtung voreinander zu verlieren.

Zu Ihrer zweiten Frage. Ich sehe es nicht so wie Sie. Die Werbeagentur sieht es auch nicht so wie Sie.

Ich glaube aber auch, an dem Punkt, in der Achtung der Geschlechter voreinander und in der erforderlichen gebotenen Achtungsdistanz sollten wir das Pendel nicht so weit ausschlagen lassen, dass wir alles, was geschrieben wird, mit diesem Filter durchforsten und aus allem eine Sexismusdebatte machen. Sonst werden wir eine sehr verkrampfte Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Das würde ich mir nicht wünschen.

Noch einmal: Diese Werbung ist von Frauen gemacht worden. Ich gehe nicht davon aus, dass Frauen auf die Idee kommen, für ihr eigenes Geschlecht eine sexistische Werbung zu machen.

Im Übrigen haben wir neulich ein sehr persönliches Gespräch geführt, welches ich aufgrund der

Fairness nicht zitieren werde. Ich weiß noch, was sie da gesagt haben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Fragen. - Wir steigen nunmehr in die Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Der erste Debattenredner wird für die SPD-Fraktion Herr Erben sein. Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalitionspartner haben im Koalitionsvertrag im Jahr 2016 vereinbart - ich zitiere -:

„Wir werden die Mitgliedergewinnung der Feuerwehren unterstützen. Eine landesweite Image- und Personalwerbekampagne für den Feuerwehrynachwuchs wird vereinbart.“

Die Koalitionspartner haben diesen Auftrag an die Landesregierung auch durch den Haushalt 2017/2018 und die entsprechende Veranschlagung von Haushaltsmitteln nochmals untermauert. Herr Minister hat gerade vorgetragen, wie er diesen Auftrag umgesetzt hat und ihn weiter umsetzen will.

Doch wenn man ehrlich ist, geht es ja in diesem Antrag erst einmal nur um eine Werbekampagne. Eigentlich geht es auch nur um einen winzigen Teil aus dieser Werbekampagne, nämlich um die Bierdeckel.

In den letzten beiden Monaten ging ein wahrer Proteststurm durch die Feuerwehren in diesem Land. Ich muss schon einige Zeit zurückdenken, damit mir etwas Vergleichbares einfällt.

Aufgeregt haben sich Führungskräfte genauso wie Mannschaften, jüngere Kameraden genauso wie die Älteren. Viele männliche Kameraden haben sich aufgeregt, vor allem aber auch viele Frauen.

Es stimmt: Werbung ist Geschmackssache. Werbung lebt auch von Aufmerksamkeit. Ich kann nur für mich sprechen. Mein Geschmack wurde nicht getroffen. Ich glaube, auf die Art von Aufmerksamkeit hätten viele Feuerwehren gern verzichtet.

(Zustimmung bei der SPD)

Gegen das Image der „Feierwehr“ haben gerade die Jugendwarte hart angearbeitet; denn wer bringt sein Kind in einen Verein - in Anführungsstrichen -, der ein solches Image vor sich herträgt. Welche Zielgruppe soll denn eigentlich mit dem spritzigen Date angesprochen werden? - Meine Phantasie reicht für eine Antwort nicht wirklich aus.

Mittlerweile wissen wir, dass die Bierdeckel nur zum internen Gebrauch bestimmt waren, nicht zur Mitgliederwerbung. Aber so weit, so gut. Die Bierdeckel waren tatsächlich nur ein kleiner Teil der Kampagne. Das macht die weiteren Bausteine der Kampagne nicht falsch.

Der Minister und die Führungskräfte der Feuerwehren in diesem Land haben sich ja - ich zitiere - „nach einem reinigenden Gewitter“ auf eine bessere Kommunikation verständigt. Darauf baut nicht nur die SPD-Fraktion. Denn Mitgliederwerbung ist notwendig für unsere Sicherheit in Sachsen-Anhalt.

Für uns ist dabei die Jugendarbeit der wichtigste Baustein. Denn Feuerwehrynachwuchs rekrutiert sich zuallererst über die Jugendarbeit. Deswegen haben wir auch den entsprechenden Schwerpunkt zu setzen.

Zahlenmäßig deutlich niedriger ist der Nachwuchsquell über sogenannte Quereinsteiger. Es ist richtig: Unabhängig von Werbung muss die Feuerwehr attraktiver für Quereinsteiger werden. Dazu gehört die Entrümpelung von Laufbahnvorschriften, dazu gehört auch die Entrümpelung von Ausbildungsinhalten. Ich will es an einem ganz einfachen Beispiel festmachen.

Wenn ein Berufskraftfahrer, der sich mit 35 Jahren entscheidet, freiwilliger Feuerwehrmann zu werden, als Maschinist ausgebildet wird und ihm dann in einer Unterrichtseinheit lang und breit erklärt wird, wie er gefahrlos aus einem Lkw ein- bzw. aussteigt, kommt er sich natürlich veralbert vor, insbesondere, wenn es kein junger Mann ist, sondern ein gestandener Mann oder eine gestandene Frau, die als Berufskraftfahrer ihre Leistung der Feuerwehr zur Verfügung stellen wollen.

Ich könnte das um viele weitere Beispiele erweitern. Ich glaube, es wäre eine ehrenvolle Aufgabe, die Feuerwehr, wenn man jemanden angeworben hat, auch attraktiv für Quereinsteiger zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kameradschaft und Geselligkeit sind natürlich auch ein Faktor für die Gewinnung von Mitgliedern. Ich weiß nicht, wer es denn übersehen konnte; denn sie war ja überall sichtbar: die Mitgliederwerbekampagne des Technischen Hilfswerks. Diese beweist, glaube ich, mit ihren Plakaten, dass so etwas gelingt, nämlich auf der einen Seite dem Anspruch zu genügen, und auf der anderen Seite auf den Aspekt der Kameradschaft und Geselligkeit zu setzen. So wünsche ich mir die noch zu konzipierenden Werbemittel.

Und eine letzte Anmerkung zum Alternativantrag der Fraktion der AfD. Herr Roi, ich freue mich sehr - ich darf Ihnen auch die Dankeswünsche

des Kollegen Hövelmann mit zum Ausdruck bringen -, wie umfangreich Sie in dem Antrag die Feuerwehrrente würdigen. Eine Kleine Anfrage der AfD hat für mich tatsächlich einen Erkenntnisgewinn gebracht.

Für die, die sie nicht gelesen haben: Wir haben in Sachsen-Anhalt nach zehn Jahren Feuerwehrrente die Situation, dass in den Gemeinden, in denen man sich entschlossen hat, eine solche Feuerwehrrente einzuführen, die Anzahl der Mitglieder in den Einsatzabteilungen um 6 % gestiegen ist. In den Gemeinden, in denen man sich dagegen entschieden hat, ist die Anzahl der Mitglieder um 11 % gesunken. Einfacher kann man den Erfolg der Feuerwehrrente in Sachsen-Anhalt eigentlich nicht darstellen. - Herr Roi, herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. Es gibt keine Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Roi. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Daniel Roi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die freiwilligen Feuerwehren gewährleisten nicht nur unsere Sicherheit, sondern sie sind eine wichtige und tragende Säule im ländlichen Raum. Genau deshalb müssen wir dringend darüber sprechen, wie wir diese Säule erhalten und sie endlich auch einmal mit Taten stärken.

Feuerwehr ist Tradition und Brauchtum, Feuerwehr ist Gemeinschaft und Kameradschaft. Feuerwehr ist auch ein Stück Identität und Heimat. Das sind alles Begriffe, mit denen die LINKEN traditionell nicht viel anfangen können.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb freuen wir uns so sehr über Ihren Antrag zur aktuellen Mitgliederkampagne. Das befördert auch die Debatte um die Kampagne an sich. Das hat der Innenminister schon gesagt. Doch bei aller Diskussion über diese Postkarten und Bierdeckel, die Sie, Herr Stahlknecht, in Umlauf gebracht haben, müssen wir dringend über weitergehende Maßnahmen reden, um die Feuerwehren in der Breite zu stärken. Die AfD-Fraktion macht dafür heute wieder konkrete Vorschläge.

Doch zunächst zu dieser Mitgliederkampagne: Als ich in meiner Ortsfeuerwehr einen Blick in Ihr Paket werfen konnte, Herr Stahlknecht, dachte ich zuerst an einen Aprilscherz und fragte mich, wie ein Innenminister auf die Idee kommt, die Feuer-

wehren als „Feierwehren“ darzustellen, bei der alle immer „Brand haben“.

(Zuruf von Minister Holger Stahlknecht)

Ich stellte mir die Frage: Geht der Minister nur zum Feiern zur Feuerwehr? Weiß er überhaupt, was dort alles gemacht wird? Oder wie kam er auf diese Idee? - Das hätte mich interessiert. Sie haben jetzt gesagt, dass das die Frauen in dieser Agentur waren. - Nun gut.

Dass die Nummer mit den Sprüchen ein Fehlgriff war, haben Ihnen die Kameraden aus dem ganzen Land mitgeteilt, und es war nicht nur die Feuerwehr Aken. Auch in anderen Ortswehren gab es diese Kritik. Wir brauchen das hier nicht weiter zu diskutieren; denn zumindest wurde eine Debatte angestoßen. Das kann man ruhig auch positiv sagen. Ich denke, die Kritik der Feuerwehren ist beim Innenminister angekommen. Wir teilen diese. Das steht auch im Alternativantrag. Aber dabei darf es nicht bleiben.

Wir wollen Lösungen für die seit Jahren bestehenden Probleme in unserem Land. Wir als AfD-Fraktion sind der Auffassung, dass die Politik durchaus im Rahmen auch dieser Kampagne aufzeigen muss, wie wir konkret etwas für die Feuerwehren tun können. An der Stelle kommt von den LINKEN wie immer nicht viel Substanzliches außer irgendwelches Gelaber von Sexismus. Zeigen Sie mir einen Feuerwehrmann, der Sexismus kritisiert hat. Dann können wir an der Stelle weiterreden. Weil nicht viel Substanz dahinter ist, haben wir einen Alternativantrag eingebracht.

(Beifall bei der AfD)

Wir teilen die Kritik an der Ausgestaltung der Kampagne. Wir fordern auch die Einbeziehung der Feuerwehren bei der zukünftigen Gestaltung dieser Mitgliederwerbekampagne.

Bevor ich zu unseren Vorschlägen komme, noch ein Wort zur SPD. Wissen Sie, Herr Erben, Sie stellen sich hier immer neunmalklug hin, und Sie wissen alles.

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Allerdings vergessen Sie regelmäßig, zu erwähnen, dass Sie es als Staatssekretär unter Ihrem Innenminister Hövelmann waren, der den Kommunen die Gelder dafür gekürzt hat. Sie haben die Feuerwehrrente als Rahmenvertrag zur Verfügung gestellt. Das Problem ist aber, dass die Kommunen zu über der Hälfte in der Konsolidierung sind. Es ist richtig, 80 Kommunen haben es eingeführt. Wir haben aber viel mehr. Nicht einmal die Hälfte hat es eingeführt. Das liegt daran, dass das Geld durch Sie, durch die SPD, gestrichen wurde.

(Beifall bei der AfD)

Das vergessen Sie immer zu sagen. Aus diesem Grund fordern wir - -

(Minister Holger Stahlknecht: Aber ich habe es wieder eingeführt, mein Lieber!)

- Ja. Das ist alles richtig. Sie haben die Summe erhöht. Aber wir fordern, dass die Summe erhöht wird.

Jetzt haben wir einen Vorschlag gemacht, wofür wir es einsetzen können, weil die Feuerwehrrente, wie Sie schon sagten, dort, wo sie eingeführt wird, positive Effekte hat. Aus diesem Grund müssen wir dafür sorgen, dass es auch die Kommunen machen können, die es sich bisher nicht leisten konnten. Als Land können wir Geld zweckgebunden bereitstellen, für jeden Kameraden 10 € im Monat, damit in ganz Sachsen-Anhalt dieses Erfolgsmodell eingeführt werden kann. Wir können nicht, wie das die LINKEN hier vorn gesagt haben, warten, bis irgendwann einmal die große Koalition - wir sehen, was in den letzten Jahren passiert ist - eine neue Rentenformel entwickelt, in der das steht. Wir müssen jetzt schnell handeln, damit wir etwas für unsere Feuerwehren in Sachsen-Anhalt tun können. Das wollen wir mit unserem Antrag.

Deshalb fordern wir, dass die Kampagne um zwei wesentliche Dinge erweitert wird: erstens eine breite Aufklärungsarbeit innerhalb der Bevölkerung, um klarzumachen, welche Aufgaben die Feuerwehr überhaupt übernimmt, was alles dazu gehört. Ziel unseres Vorschlags ist ein Verständnisswandel in der Bevölkerung. Mit „Feierwehr“ ist das sicherlich nicht zielführend.

Ich habe mehrfach erlebt, dass selbst Stadträte nicht wissen, dass die freiwilligen Feuerwehren auch bei Großschadenslagen in Industriegebieten zum Einsatz kommen. Natürlich ist dieses Wissen in der Bevölkerung nicht so breit vorhanden. Wir brauchen also Aufklärung über die Aufgaben und auch über die Pflichten der Feuerwehren; denn wir verlangen von den ehrenamtlichen Kräften immer mehr. Sie müssen regelmäßigen Dienst absolvieren und all die Dinge, die in der Feuerwehrdienstvorschrift geregelt sind.

Wir sind der Auffassung, dass man auch einmal etwas als Anerkennung der Arbeit für die Gesellschaft zurückgeben muss. Die Feuerwehrrente ist ein Mittel. Sie wurde angesprochen. Als Rahmen besteht sie seit 2009; das wurde eben diskutiert. Aber aufgrund fehlender Mittel in den Kommunen ist sie nicht einmal in der Hälfte der Kommunen eingeführt worden. Das beweist meine Anfrage in der Drs. 7/1194. Sie brauchen auch keinen Beratervertrag oder ein Gutachten, ob die Feuerwehrrente - - Nicht dass Sie noch auf die Idee kommen, das alles begutachten zu lassen. Sie haben die Anfrage der AfD.

Darin können Sie nachlesen, welche Effekte das sind.

Wir haben ein aktuelles Beispiel in Zerbst, wo die Verbandsvertreter in dieser Woche verlangt haben, dass die Feuerwehrrente beispielsweise als Anreiz eingeführt werden kann. Es ist also immer noch aktuell. Es ist auch eine Forderung aus den Feuerwehren.

Ja, das kostet Geld. Natürlich kostet das Geld, selbstverständlich. Aber wir als AfD-Fraktion wollen das Ehrenamt stärken. Das geht nur mit finanziellen Mitteln. Uns ist die Feuerwehr dieses Geld auch wert. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grund werden wir diesen Antrag, wenn Sie ihn heute ablehnen, wieder bringen und wieder bringen und im nächsten Jahr bei den Haushaltsberatungen wieder vorstellen; denn wir haben in unserem Land Rekordsteuereinnahmen, meine Damen und Herren, auch im Bund. Das muss auch einmal bei den Feuerwehren ankommen.

(Beifall bei der AfD)

Zur Feuerwehrrente habe ich schon ausgeführt. Herr Erben hat schon auf die Anfrage hingewiesen. Ich muss Sie aber korrigieren. In den Kommunen, in denen es eingeführt wurde, ist es auch zurückgegangen, allerdings nur um 6 %. Das war keine Steigerung. Lesen Sie es noch einmal nach. Sie sind immer so akribisch genau und wollen alles überprüfen. Machen Sie das noch einmal, damit Sie hier keine Fake News verbreiten.

(Beifall bei der AfD)

Wie gesagt, wir als AfD wollen, dass die Kampagne erweitert wird, Aufklärung in der Bevölkerung und finanzielle Stärkung der Kommunen zum Zwecke der Stärkung der Feuerwehren. Nur so können wir etwas erreichen. Mit vielen Worten und Postkarten können wir zwar eine Debatte in der Zeitung hervorrufen, aber das hilft den Feuerwehren nicht. Die finanziellen Mittel aus der Feuerschutzsteuer können zweckgebunden zurückfließen. Das ist unsere Forderung. Ich hoffe, Sie stimmen dem zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Roi. Es gibt keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, was gute Werbung ausmacht, ist nun wirklich heute hier im Plenum und vermutlich auch in mancher Parteivorstandssitzung breit erörtert worden. Wenn ich mich an die Wahlkämpfe in den letzten Jahren erinnere, habe ich eine Lehre aus dem mitgenommen: Plakate sind selten demokratiefähig.

Ob Werbung gelungen ist oder nicht, liegt immer auch im Auge des Betrachters und - ich betone das an der Stell; vielleicht nicht ohne Grund - auch der Betrachterin. Werbung kann tatsächlich die Gemüter spalten. Sie ist Geschmackssache. Sie soll provozieren, zum Diskurs anregen, hängen bleiben - ja, Werbung mutet uns manchmal auch ganz schön viel zu.

Ob die Feuerwehrekampagne eine Zumutung ist, darüber kann man streiten. Ich meine, insgesamt eher nein. Die „Feierwehr“ war vielleicht nicht der glücklichste Einstieg, und der eher stereotype Blick auf Geschlechterrollen war unnötig. Aber in Gänze betrachtet ist die Kampagne spätestens jetzt nach dem Dialogprozess zwischen den Feuerwehrekameradinnen und -kameraden und dem Innenminister auf einem guten Weg. Die entscheidende Frage im Rahmen der Kampagne ist doch diese: Wie können wir mehr Menschen für den Dienst in der Feuerwehr begeistern?

Die Vereine und Organisationen in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts sterben aus. Das ist im Fußball so, und das ist bei der Feuerwehr genauso. Das Herz Sachsen-Anhalts schlägt aber genau dort, im ländlichen Raum. Deshalb müssen wir uns jetzt mit aller Kraft dafür einsetzen, diesen ländlichen Raum für die Menschen attraktiv zu gestalten, und dazu gehört eine funktionierende Feuerwehr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die wenigsten unter Ihnen werden im Notfall auf der Landstraße gern einen langen Zeitraum auf rettende Hilfe warten wollen. Ebenso schwierig wird die Finanzierung einer ausschließlichen Berufsfeuerwehr. Die vielen Tausend ehrenamtlichen Feuerwehrmänner und -frauen erfüllen eine kommunale Pflichtaufgabe. Dies dürfte für einige von ihnen schon allein Grund gewesen sein, sich im Bereich der freiwilligen Feuerwehr einzusetzen.

Ich finde jedoch auch, gerade Zusammenhalt und Geselligkeit machen die Feuerwehr so stark. Das macht die Feuerwehr nicht zur „Feierwehr“, aber es zeigt, Feuerwehren sind auch für den Zusammenhalt in unseren Städten und Gemeinden nötig. In den Dörfern geht oft nichts ohne sie.

In der Feuerwehr zu sein heißt auch, füreinander einzustehen und miteinander zu leben. Das ist doch genau das Gefühl, nach dem viele, vor allem auch junge, Menschen in unserer schnelllebigen Gesellschaft suchen, nach Gemeinschaft, in der man sich aufgehoben fühlt, gebraucht wird, füreinander da ist. Das macht die Feuerwehr ebenfalls aus. Damit sollte sie für sich, für ihre Institution werben können.

Wir dürfen es aber nicht versäumen, neue Zielgruppen für die Nachwuchsgewinnung anzusprechen. Die Fachkräfte wurden von Kollegen Erben schon erwähnt. Ich will auf eine weitere Zielgruppe aufmerksam machen. Sachsen-Anhalt sollte sich verstärkt in den Vereinen und Organisationen für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen. Wir haben so viel Potenzial an jungen und engagierten Menschen.

Vielleicht kann man zum Schluss feststellen, es werden nie alle Beteiligten mit allen Werbematerialien zufrieden sein. Entscheidend ist für mich aber, jetzt für mehr Nachwuchs bei der Feuerwehr in Sachsen-Anhalt zu sorgen. Dafür sollten wir bereit sein, auch neue Wege zu beschreiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt auch hierzu keine Anfrage. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben das Wort. Bitte.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Als am Montag die Pressemitteilung der LINKEN zur Feuerwehrekampagne herausging, dachte ich schon, sie würden verkünden, ihren Antrag angesichts der Berichterstattung zur Frühjahrsklausur der Kreisbrandmeister zurückzuziehen. Ich habe mich leider zu früh gefreut. So einsichtig waren sie dann leider nicht.

Natürlich begrüßen wir das Ziel der Feuerwehrekampagne, Nachwuchskräfte für unsere freiwillige Feuerwehr zu gewinnen. Aber Ihre Forderung, die Werbekampagne inhaltlich komplett neu zu konzipieren und neue Werbematerialien zu erstellen, lehnen wir entschieden ab. Die teilweise geäußerte Kritik bezieht sich allein auf die Info-Boxen. Diese sind jedoch nur ein kleiner Bestandteil einer großen Kampagne in unserem Land zur Nachwuchsgewinnung. Es folgen insbesondere noch Radiospots, ein landesweiter Ideenwettbewerb und Plakatwerbung mit den Kameraden und Kameradinnen aus Hasselfelde, die für dieses Hauptmotiv Modell gestanden haben.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Anlässlich Ihres Selbstbefassungsantrages im Innenausschuss im März dieses Jahres hat das Innenministerium ausführlich zur Kampagne berichtet. Es wurde deutlich gemacht, dass es nicht darum geht, bei den Feuerwehren Aufmerksamkeit zu erregen. Ziel ist es vor allem, bei potenziellen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aufzufallen, Interesse zu wecken und Diskussionen anzustoßen. Werbung erreicht nur den Richtigen, wenn sie zielgruppenorientiert gestaltet ist. Unterschiedliche Zielgruppen müssen auch unterschiedlich angesprochen werden. Die einzelnen Bestandteile der Info-Boxen sind nun einmal nicht für jedermann gleichmäßig konzipiert.

In der Werbebranche gibt es den Spruch: Auch schlechte PR ist gute PR, solange man darüber spricht. Über unsere Nachwuchskampagne wird gesprochen. Also könnte ich sagen, das Ziel ist erreicht, und das, obwohl die eigentliche Kampagne noch nicht richtig gestartet ist, sondern jetzt erst richtig losgeht.

Nun sind Sie alle von der LINKEN, wie Sie dort sitzen, keine großen Marketingexperten. Aber ich erinnere einmal an das sogenannte Guerillamarketing, bei dem man versucht, mit einem geringen Mitteleinsatz eine möglichst große Wirkung zu erzielen, und da reichen auch einige Bierdeckel aus, um möglichst viel Aufmerksamkeit zu erregen - und das mit wenig Geld. Von daher wird die Agentur immer sagen: Wir verstehen die Kritik nicht. Wir haben alles richtig gemacht.

Der Ideenwettbewerb hat bereits für positive Resonanz gesorgt, bevor er überhaupt gestartet ist. Vor dem Hintergrund, dass vergangene Woche die Kreisbandmeister und Kreisvorsitzenden mit dem Innenministerium zusammengekommen sind und sich zur weiteren Werbekampagne verständigt haben, halten wir diesen Antrag für überflüssig.

Letztlich darf man bei all der Kritik und Aufregung um die Kampagne nicht vergessen, dass dies das erste Mal ist, dass ein großer Etat für die Durchführung einer solchen Aktion bereitgestellt wurde. Mir ist nicht bekannt, dass es solch einen Vorstoß bereits unter einem anderen Minister gegeben hat. Insofern ist es einfach, zu kritisieren, aber besser gemacht hat es bislang niemand von Ihnen.

Werte LINKE, eine ganze Kampagne infrage zu stellen, weil sich einige wenige kritisch geäußert haben,

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

ist unredlich und zeigt, dass Sie die Kampagne nicht verstanden haben oder nicht verste-

hen wollen, weil Sie krampfhaft nach Themen suchen,

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Och!)

um überhaupt noch Aufmerksamkeit in diesem Land zu erhalten.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Mit ständiger überspitzter Kritik werden Sie keinen Wähler zurückgewinnen. Das ist die falsche Strategie. Und von daher danke ich Ihnen ausdrücklich für diesen Antrag.

Sie können gern mal zu den Kameradinnen und Kameraden nach Hasselfelde fahren und ihnen erklären, dass das alles Mist ist, was sie da machen. Da wünsche ich Ihnen viel Spaß. Wahrscheinlich werden Sie mit den Bierdeckeln in die Flucht geschlagen oder man haut Ihnen die Bierdeckel um die Ohren. Das gibt dann wieder schöne Bilder und viel Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Die Bierdeckel werden dann zielgruppenorientiert eingesetzt. Dann haben wir ein weiteres Marketingziel erreicht.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Von daher lehnen wir Ihren Antrag sowie den Alternativantrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Schulenburg, es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie die beantworten? - Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Es ist eine Kurzintervention, Frau Präsidentin. - Nachdem der Herr Abg. Schulenburg hier seine schwarzen Fantasien über unsere Anträge vorgetragen hat, hat er zugleich auch verraten, dass er bei der Vorbereitung dieser Rede unseren Antrag nicht mal gelesen hat; denn wenn er das getan hätte, hätte er den Punkt 1 gelesen, in dem steht, der Landtag wolle beschließen: Das Land unterstützt das mit der Feuerwehrcampagne verbundene Ziel, Nachwuchskräfte für die freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt zu finden.

Sie sehen, dass Ihre Kritik, die Sie vorgetragen haben, keine Grundlage hat. Das Einzige, was Sie verraten haben, ist: Sie lesen nicht einmal Anträge.

(Beifall bei der LINKEN - Robert Farle, AfD: Oh!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel.

(Chris Schulenburg, CDU, möchte mit der Erwiderung beginnen)

Einen kleinen Moment; Sie sind noch gar nicht dran.

Der Redner kann natürlich auch bei einer Kurzintervention erwidern. Ich habe bemerkt, er möchte erwidern. - Bitte.

Chris Schulenburg (CDU):

Herr Knöchel, dann verstehe ich aber nicht, warum Sie hier überhaupt einen Antrag einbringen, wenn das alles so schick ist. Soweit ich Ihre Kollegin verstanden habe, haben Sie äußerst viel Kritik an der Werbekampagne geäußert.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Deshalb sitzen wir ja hier und bearbeiten Ihren Antrag. Ich und auch meine Fraktion hätten sich gewünscht, dass Sie Ihren Antrag gar nicht erst stellen,

(Zurufe von und Unruhe bei der LINKEN)

weil diese Werbekampagne funktioniert. Die Ziele werden erreicht. Deshalb hätten Sie uns die ganze Debatte darüber eigentlich ersparen können.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. Es gibt noch eine weitere Anfrage. Sind Sie auch dazu bereit? - Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Herr Kollege, ich habe eine Nachfrage, weil sowohl Sie als auch der Innenminister kein einziges Wort über die beiden Erweiterungsvorschläge verloren haben, die in unserem Alternativantrag enthalten sind. Ich weiß nicht, ob der Innenminister den Antrag nicht gelesen hat. Er hat jedenfalls kein Wort dazu gesagt. Auch Sie haben nichts dazu gesagt, außer dass Sie es ablehnen.

Uns geht es darum, die Kampagne zu erweitern, um auch eine breite Aufklärung innerhalb der Bevölkerung zu erreichen. Das fordert seit Jahren auch der Landesfeuerwehrverband. Das können Sie in der Fachzeitschrift nachlesen.

Wir haben deshalb ein Instrument vorgeschlagen, mit dem wir konkret etwas für die Kameraden unternehmen können, um auch den Schwund zu minimieren. Wir haben vorhin darüber gesprochen, dass nach dem Ergebnis der Anfrage dort, wo die Feuerwehrrente eingeführt wurde, eine Trendwende erreicht werden konnte. Das ist zwar nur ein Instrument, aber es ist halt eines. Zumin-

dest wir wissen, dass es offenbar auch funktioniert. Wie stehen Sie denn dazu?

Wenn Sie das ablehnen, dann würde mich einmal Ihr Vorschlag interessieren. Soll das jetzt nur die Mitgliederkampagne sein oder sehen Sie nicht den Bedarf, dass wir den Feuerwehren auch finanziell einmal irgendwo unter die Arme greifen müssen?

(Minister Holger Stahlknecht: 200 Millionen €!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Roi. - Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Zu Ihrer ersten Anmerkung: Der „Tag der Feuerwehr“ wird mit der Kampagne geschaffen. Dadurch - der Minister sagte es - werden Tür und Tor geöffnet und dort können die Kameradinnen und Kameraden im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern erklären, was die Feuerwehr macht und für was sie steht. Das ist Sinn und Zweck des „Tages der Feuerwehr“.

Nun zu Ihrer zweiten Anmerkung in Bezug auf die Rente. Auch Sie wissen, was am Ende für die Kameradinnen und Kameraden herauskommt. Es ist ein Instrument, aber es ist nicht das Instrument, um Kameradinnen und Kameraden für die Feuerwehr zu gewinnen. Deshalb sollte es nicht das Ziel sein, die Kameradinnen und Kameraden mit einer Rente zu locken, sondern sie sollen von sich aus sagen: „Ich möchte Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau in diesem Land werden.“ Dabei spielt die Rente am Ende nur eine ganz geringe Rolle.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Wir kommen zur letzten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Bahlmann. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - An dieser Stelle und jetzt und hier möchte ich mich noch einmal ganz herzlich für das ehrenamtliche Engagement unserer Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen in diesem Land bedanken.

(Beifall bei der LINKEN)

Und natürlich möchte ich mich auch für die vielen Ausführungen bedanken, die der Herr Innenminister Stahlknecht zu unserem Antrag gemacht hat. Ich denke, dass wir jetzt alle etwas besser im Bilde sind als vor der Einbringung unseres Antrages.

Aber eines muss ich noch loswerden: Es ist nicht die erste Kampagne, die Sachsen-Anhalt entwirft und losgetreten hat. Ich erinnere mich ganz deutlich an die Frühaufsteherkampagne und daran, wie viel Erfolg diese hatte. - Na ja, ich denke, gleich null. Das darf uns jetzt nicht wieder passieren.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zurufe von und Unruhe bei der CDU - Minister André Schröder: Preisprämie, preisgekrönt!)

Noch eines zu den Ausführungen, was die Einbeziehung des Landesfeuerwehrverbandes betrifft: Ich bin in Anbetracht dessen, was uns Herr Stahlknecht erzählt hat, doch etwas irritiert. Denn mir ist bekannt, dass der Feuerwehrverband bereits im Dezember dem Innenministerium Vorschläge unterbreitet hatte, was Inhalte und Format einer solchen Kampagne angeht. Diese - so wurde es mir mitgeteilt - wurden in keiner Weise einbezogen, und ich frage mich, warum man das so gemacht hat.

Ich denke, die Frage ist berechtigt. Die heutigen Ausführungen veranlassen mich, in einem Jahr noch einmal nachzufragen, was uns denn auch diese Kampagne an Zulauf von Mitgliedern für die freiwilligen Feuerwehren gebracht hat.

Zu Ihrer Person, Herr Roi, möchte ich noch ein paar Worte verlieren. Wer auf einen fahrenden Zug aufspringt, kann schnell unter die Räder kommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich glaube, Sie sind der Öffentlichkeit noch eine Erklärung schuldig, nämlich die Erklärung zu der Frage, warum Sie nicht auf die Idee gekommen sind, einen solchen Antrag zu stellen.

Da ich der Debatte entnehmen muss, dass das Anliegen unseres Antrags noch nicht bei jedem in diesem Hohen Haus angekommen ist, beantrage ich für unseren Antrag die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport. So erhalten wir uns die Chance, noch einmal intensiv darüber zu diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Bahlmann. Es gibt keine Nachfragen. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich habe eben von Ihnen gehört, dass Sie eine Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport anstreben. Dieses Anliegen werde ich als Erstes zur Abstimmung stellen. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Antrag überwiesen wird, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dage-

gen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen direkt über den Antrag in der Drs. 7/2690 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD.

Wir kommen nunmehr zum Alternativantrag der AfD in der Drs. 7/2751. Wer diesem Alternativantrag seine Stimme gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktion und die Fraktion DIE LINKE. Dieser Antrag ist somit ebenfalls abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Beratung

Wertschöpfungsstrategien für den ländlichen Raum

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/2713

Einbringer wird hierzu Herr Abg. Barth sein. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Jürgen Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wertschöpfung umfasst nach ihrer Definition die Gesamtheit der in einer Volkswirtschaft geschaffenen Werte. Diese Gesamtheit verdeutlicht, dass es bei der Erzeugung von Wertschöpfung eines ressortübergreifenden Ansatzes bedarf.

Es geht also nicht nur darum, zum Beispiel den Anteil der Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte zu erhöhen, sondern es geht auch darum, diesen mit Tourismus und Kultur zu verknüpfen. Es muss also bei der Erarbeitung von Wertschöpfungsketten darum gehen, möglichst viele Akteure mit ins Boot zu holen.

Unsere ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt sind hinsichtlich ihrer geografischen Lage, ihrer historischen Entwicklung, ihrer naturräumlichen Ausstattung und ihrer Besiedlung durchaus unterschiedlich aufgestellt, was hinsichtlich der Entwicklungspotenziale zumindest in Teilen zu erheblichen Unterschieden führt. Insofern ist es nur folgerichtig, dass jede Region letztlich eigene Strategien entwickeln muss. Diesen Prozess zu unterstützen und dafür auf Landesebene die Platt-

form auszubauen ist das Ziel unseres gemeinsamen Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Agrarausschuss konnte während seiner Ausschussreise nach Österreich eine ganze Reihe von Erkenntnissen gewinnen, die zeigen, wie Wertschöpfung in ländlichen Räumen erzielt werden kann.

(Ulrich Siegmund, AfD: Von der FPÖ, ja!)

- Das war jetzt kein Beitrag von Ihnen. - Beeindruckend war insbesondere, wie im Waldviertel, einer durchaus abgelegenen Gegend, regionale Vermarktungsstrukturen offensichtlich erfolgreich aufgebaut wurden. Das Zusammenspiel von gemeinsamer regionaler Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Gastronomie und Tourismus sowie regionalem Handwerk hat im Waldviertel Früchte getragen und zu einer deutlichen Erhöhung der Wertschöpfung geführt.

Im Hinblick auf die Landwirtschaft ist das Waldviertel eher eine benachteiligte Region. Durch den Anbau, die Verarbeitung und die Vermarktung von Sonderkulturen im Bereich von Kräutern, Gewürzen und Ölpflanzen ist es aber gelungen, auch kleineren landwirtschaftlichen Betrieben ein auskömmliches Einkommen und damit eine Zukunft zu geben. Dies ist insbesondere durch den Aufbau einer Wertschöpfungskette möglich geworden.

Ausgehend von der landwirtschaftlichen Produktion tragen die Bereiche Verarbeitung und Vermarktung wesentlich dazu bei, dass für die Produkte ein höherer Preis - das ist das Wichtige - und damit auch höhere Wertschöpfung erzielt wird. Sicherlich haben die Österreicher schon länger Erfahrungen auf diesem Gebiet und können davon auch profitieren. Aber ich denke, dieses Beispiel hat uns deutlich aufgezeigt, wie man die Dinge gestalten kann.

Meine Damen und Herren! Wenn man solche Beispiele vor Augen hat, stellt sich natürlich die Frage: Welche Möglichkeiten haben wir, um die Generierung von Wertschöpfung in unseren ländlichen Regionen zu forcieren? - Wenn man zum Beispiel bedenkt, dass sich im Harzvorland um Quedlinburg aufgrund der vorzüglichen Standortbedingungen die Wiege der deutschen Saatgutwirtschaft und Pflanzenzüchtung befindet,

(Zustimmung von Ulrich Thomas, CDU)

so kommt man nicht umhin, festzustellen, dass die Potenziale im land- und gartenbaulichen Bereich bei Weitem nicht ausgeschöpft sind. Wir sind überzeugt davon, dass auch in anderen Teilen des Landes die bisherige Entwicklung hinter den Potenzialen zurückbleibt.

Zum Beispiel befindet sich der Drömling vor den Toren von Wolfsburg und eignet sich hervorragend als Naherholungsgebiet. Hier könnte ein ganzheitlicher Ansatz von naturnahem Tourismus und Direktvermarktung die Attraktivität erheblich steigern. Wir hoffen hierbei auf die Ausweisung des Biosphärenreservates, sodass man künftig mehr Mittel zur Verfügung hat, um diese Dinge dann auch umsetzen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Karstlandschaft im Südharz oder der Fläming durch seine Nähe zu Berlin sind Regionen, die insbesondere im Bereich Tourismus Entwicklungspotenziale haben. Dabei bedarf es oftmals nur einer Initialzündung, um Prozesse anzuschieben, die dann weitere Perspektiven eröffnen und so die Entwicklung vorantreiben.

Meine Damen und Herren! Wir halten es für sinnvoll - so ist es in Punkt 1 unseres Antrages aufgeführt -, die Potenziale zur Erhöhung der Wertschöpfung in unseren ländlichen Räumen durch eine wissenschaftliche Erhebung zu hinterfragen. Eine solche Erhebung sollte sich mit den derzeitigen Gegebenheiten auseinandersetzen, aus denen sich dann realistische Ziele ableiten lassen.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abgeordneter, ich darf mal ganz kurz unterbrechen. - Ich möchte darum bitten, dass wir den Geräuschpegel doch wieder ein klein wenig absenken. Wenn Gespräche notwendig sind, sollten diese bitte vor der Tür geführt werden. - Bitte.

Jürgen Barth (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Denkbar wäre in diesem Zusammenhang die Durchführung eines Ideenwettbewerbs an unseren Hochschulen im Land. Gerade junge Menschen sollten hier einbezogen werden; denn sie stehen neuen Wegen offen gegenüber, haben oftmals sehr innovative Ideen und sind mit den digitalen Medien bestens vertraut.

Ausgehend von den regionalen Potenzialen sind Strategien zu entwickeln, die beschreiben, mit welchen Instrumenten die gesteckten Ziele am effizientesten zu erreichen sind. Dabei sind die vorhandenen Strukturen und Institutionen - davon haben wir sicherlich viele - intensiv einzubeziehen und möglichst viele Akteure ins Boot zu holen. Der Erfolg der Umsetzung wird dabei ganz wesentlich auch davon abhängen, wie es gelingt, Netzwerke aufzubauen. Hierbei kann und soll das Land durch geeignete Plattformen Unterstützung leisten.

Durch Marketingmaßnahmen können und sollen Entwicklungsprozesse flankiert werden. Marketing kann wesentlich dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad zu erhöhen und das Konsumverhalten zu beeinflussen. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Salzwedeler Baumkuchen - ich erwähne das nicht nur, weil ich aus der Gegend komme -; denn dieser steht nicht nur für ein qualitativ hochwertiges Gebäck, sondern auch für die Region Altmark. Jeder verbindet den Baumkuchen mit der Altmark. Dieses Zusammenspiel sollten wir in Zukunft noch besser nutzen, um auf die Altmark als Tourismusregion aufmerksam zu machen.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, von Dorothea Frederking, GRÜNE, und von Ulrich Siegmund, AfD)

Ein wesentlicher Aspekt für die Entwicklungspotenziale einer Region ist die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Grundversorgungsstruktur. Mit dem Modellprogramm sollen Initiativen zur Errichtung von Dorfgemeinschaftsläden unterstützt werden. Dies leistet einen Beitrag, um Wertschöpfung in den betreffenden Gemeinden zu erzielen, regionale Wertschöpfungskreisläufe aufzubauen und die ländliche soziale Entwicklung im Sinne der Daseinsvorsorge zu stärken.

Als ein gelungenes Beispiel möchte ich an dieser Stelle den Dorfladen in Deersheim nennen. Wir haben sicherlich noch mehr Beispiele dafür im Land, aber ich denke, in Deersheim kann sich jeder anschauen, wie das funktionieren könnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Einzelhandel - das muss man an dieser Stelle auch feststellen - hat ohne Zweifel eine Schlüsselfunktion bei der Vermarktung regionaler Produkte. Positive Ansätze in Form von speziell eingerichteten Regalen für regionale Produkte gibt es bereits. Diese positiven Ansätze auszubauen ist unser erklärtes Ziel. Dazu sollten wir mit den Handelsketten in einen Dialog treten, um auszuloten, welche Möglichkeiten es darüber hinaus gibt und inwieweit sie schon jetzt vorhanden sind, damit diese Entwicklung forciert werden kann.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Erzielung von Wertschöpfung ist die verstärkte Nutzung der digitalen Medien. Hierbei muss es darum gehen, am Ball zu bleiben und die bereits vorhandenen Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Einrichtung einer Smartphone-App für Direktvermarktung, zu nutzen. Durch die Erschließung der digitalen Kommunikation wird die Direktvermarktung gefördert und den Landwirten wird ein Instrument für das Erreichen neuer Kunden an die Hand gegeben. Gleichzeitig wird das bäuerliche Image gestärkt und die Verbraucher werden für die lokale und saisonale Lebensmittelproduktion sensibilisiert.

Meine Damen und Herren! Es gibt also eine Reihe von Ansätzen, die wesentlich dazu beitragen können, die Wertschöpfung in unseren ländlichen Räumen zu erhöhen. Mit unserem Antrag wollen wir die Landesregierung dabei unterstützen, diesen Prozess zu forcieren, und wir wollen damit auch ein Zeichen in unseren ländlichen Regionen setzen.

Viele gute Ansätze gibt es bereits, und es muss darum gehen, diese im Sinne der Koordinierung und Vernetzung weiter zu entwickeln. Damit muss und wird es uns gelingen, dass viele engagierte Akteure vor Ort auch neue Wege gehen, die maßgeblich zur Erhöhung der Wertschöpfung beitragen. - In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. Ich sehe keine Anfragen. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Der ländliche Raum umfasst mehr als 80 % der Fläche des Landes Sachsen-Anhalt. Viele Gewerbegebiete liegen im ländlichen Raum, die meisten Rohstoffabbaustätten, die Windräder usw. Und der überwiegende Teil unserer Bürger und Bürgerinnen ist im ländlichen Raum zu Hause.

Aufgrund des großen Flächenpotenzials und einer vorteilhaften Naturraumausstattung leistet der ländliche Raum in unserem Land insbesondere für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtentwicklung des Landes.

Wenn es in unserem Land weiter bergauf gehen soll, muss und kann der ländliche Raum nachhaltig dazu beitragen. Dazu brauchen wir Strategien, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu steigern und um die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen. Wertschöpfung ist nicht alles, aber soziale und ökologische Aufgaben lösen sich leichter, wenn Geld verdient wird; das ist klar.

Eine solide Einschätzung der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen des ländlichen Raumes ist der Grundbaustein für jede realistische Strategie. Deshalb unterstütze ich ausdrücklich die in dem ersten Punkt des Antrags aufgestellte Forderung nach einer fundierten Erhebung der Potenziale der ländlichen Räume. Die in den

nachfolgenden Punkten des Antrags enthaltenen Aufträge an die Landesregierung beziehen sich auf die Land-, die Forst- und die Nahrungsgüterwirtschaft. Adressat Ihres Auftrages ist somit zuallererst mein Haus.

Da es im Antrag aber auch um die Steigerung der Wertschöpfung insgesamt geht, werde ich die anderen relevanten Landesressorts natürlich einbeziehen. Dazu werden wir uns in der nach unserem Koalitionsvertrag im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr angesiedelten Steuerungsgruppe „Nachhaltige Landesentwicklung“ verständigen.

Die Themen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte, Förderung der touristischen Infrastruktur, Marketingmaßnahmen und Fragen der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen werden in Sachsen-Anhalt bereits mit Landesmitteln flankiert. Dabei setzen wir Landes-, Bundes- und EU-Geld ein.

Regionale und ökologische Produkte liegen im Trend. Die Verbraucher und Verbraucherinnen besinnen sich zunehmend auf ihre Heimat, den Landwirt, den sie vor Ort kennen, die Vermarktungsunternehmen, die Produkte in und aus der Region verarbeiten und bearbeiten. Diese Entwicklung ist gut. Das stärkt nicht nur die Wertschöpfung vor Ort, sondern schon wegen der kürzeren Wege auch das Klima.

Wir in Sachsen-Anhalt haben gute Produkte, die es wert sind, auch außerhalb unserer Region Beachtung zu finden. Wir haben auch qualifizierte Menschen, die diese Produkte erzeugen, verarbeiten und vermarkten können. Wir haben gute Standorte für die Produktion. Wir haben eine logistisch vorteilhafte Lage mitten in Deutschland, mitten in Europa. Sachsen-Anhalts Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft sind ein starkes Fundament für gesellschaftlichen Wohlstand in unserem Land.

Ich unterstütze die Forderung, den Bekanntheitsgrad unserer regionalen Produkte zu erhöhen. Das schließt natürlich auch das digitale Marketing ein. „Typisch Harz“ ist ein Beispiel für ein digitales Projekt, das die Landesregierung erfolgreich unterstützt.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Im Juni dieses Jahres findet im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine Fachtagung zur Nahversorgung im ländlichen Raum statt. Meine Verwaltung ist Mitveranstalter. Dort soll es im Kern um einen Austausch zur Versorgung mit Lebensmitteln im ländlichen Raum gehen. Es sollen gute Beispiele vorgestellt und diskutiert werden. Wir werden im Ergebnis der Tagung prüfen, was für unser Land adäquate Lösungen sein können, um eine nachhaltige Versor-

gung ländlicher Räume zu gewährleisten. Dazu werden wir Ihnen berichten.

Wir werden auch den Dialog mit den Handelsketten suchen. Für regionale Produkte steigt die Nachfrage. Ein Interesse der Handelsketten an einem Austausch zu Fragen der Nahversorgung im ländlichen Raum darf vorausgesetzt werden. Gute Beispiele für Kooperationen sind ja bekannt. Ich werde die Handelsketten also umfassend einbeziehen. Dazu werden wir sie zu einem Auftaktgespräch noch vor der Sommerpause einladen.

Wir sind zu vielem, was im Antrag angesprochen wird, schon aktiv geworden, aber man kann sich immer auch verbessern und dafür geben Sie uns hier einen wichtigen Anstoß. Ich nehme den Auftrag, unsere Arbeit bei der Steigerung der Wertschöpfung im ländlichen Raum zu intensivieren, gern an. Ich bin mir sicher, dass Sie mich dabei unterstützen werden, auch bei den Haushaltsverhandlungen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Angela Gorr, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Anfragen. - Wir steigen in die Fünfminutendebatte ein. Der erste Debattenredner wird Herr Abg. Loth von der AfD-Fraktion sein. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Regierungskoalition möchte heute im Landtag plötzlich und auf einmal über die Aufwertung des ländlichen Raumes, über die Stärkung der regionalen Landwirtschaft - - Quatsch! Das war ja der Selbstbefassungsantrag der CDU. Über diesen sprechen wir schon in der nächsten Woche im Ausschuss für Landwirtschaft.

Das hat mich jetzt, muss ich ehrlich sagen, ein bisschen verwirrt: heute der Antrag, in der nächsten Woche der Selbstbefassungsantrag.

Vielleicht hätten wir das parlamentarisch so lösen können, dass wir dazu erst Ausführungen hören, zum Beispiel von Herrn B., und dann über das reden, was wir erfahren haben. Wir haben auch gehört, dass Frau Ministerin sich an einer Arbeitsgruppe beteiligt, wodurch wir weitere Dinge erfahren können. Deswegen müssten wir heute eigentlich nicht über diesen Antrag reden.

Aber natürlich ist es immer gut, über die Stärkung des ländlichen Raumes zu reden und auch Fachgespräche zu führen. Aber was soll man sagen? - Die ständigen Hilferufe nach Studien, nach Mo-

dellen, nach Dialogen, Synopsen, Feststellungen helfen nicht, die täglich anwachsenden Probleme in unserem ländlichen Raum endlich effektiv zu lösen.

(Beifall bei der AfD)

Denn nur ein attraktiver, selbstbewusster und gestärkter ländlicher Raum wird sich auch in seiner Heimatregion so engagieren können, dass die Menschen wieder zum Zuzug animiert werden, sodass die ländlichen Regionen nicht mehr abgehängt sind.

Ich möchte, wenn wir in der jetzigen Diskussion schon vor dem eigentlichen Erkenntnisgewinn stehen, kurz die Ideen der AfD vorstellen. Wir wollen zum Beispiel, dass die Landes- und Regionalplanungen in Sachsen-Anhalt künftig deutlich verbessert werden und auch auf die Infrastruktur auf dem Lande abzielen. Die Planungshoheit muss mehr bei den Gemeinden liegen. Von den Gemeinden müssen auch Einsprüche zu größeren Projekten gemacht werden können, zum Beispiel zu Deponien, die im ländlichen Raum geschaffen werden. Dabei sollten die Gemeinden auch ein letztes Wort haben. All das ist wichtig; über all das müssen wir reden.

Vielleicht reden wir auch einmal ganz kurz über die Erfahrungen aus Österreich, die waren auch sehr schön. Österreich macht eigentlich vor, was Deutschland nachmachen muss: Dort wird eine Verbraucherpolitik für den Bürger gemacht. Die österreichischen Beamten - alle! - setzen sich hin und versuchen, die EU-Verordnungen so zu strukturieren, dass sie dem eigenen Volk helfen und nicht, wie oft bei uns, versagen.

(Zustimmung bei der AfD und von Guido Heuer, CDU)

Das war eigentlich der große Erkenntnisgewinn, den wir in Österreich hatten, natürlich neben vielen Beispielen, die es dort für regionale Vermarktung gibt, die natürlich auch auf uns übertragen werden können und müssen; denn der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt ist sehr groß, sehr wichtig und bedeutend.

Auf diesem Wege möchte ich mich zum Schluss bei allen Akteuren bedanken, die trotz der widrigen Umstände, die sie im ländlichen Raum vorfinden, den Mut fassen, dort zu investieren, sich dort zu engagieren, um so den ländlichen Raum lebenswert zu machen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Loth. Es gibt keine Anfragen. - Der nächste Debattenredner ist Herr

Abg. Daldrup. Er spricht für die CDU-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Daldrup.

Bernhard Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Als ich gestern auf einer Veranstaltung in der Altmark war, hat sich die Referentin vorgestellt mit dem Satz: „Ich bin drei Tage im ländlichen Raum und drei Tage im wahren Leben in Berlin.“ Da habe ich gedacht, sie hat irgendwas nicht verstanden.

Es ist tatsächlich so - der Kollege Striegel hat es vorhin schon gesagt -: Das Herz Sachsen-Anhalts schlägt im ländlichen Raum.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das gesamte Herz nicht, aber viel!)

Das ist so. Der ländliche Raum in Sachsen-Anhalt hat Riesenpotenziale, die sehr unterschiedlich genutzt werden. Wenn ich einmal meine eigene Region betrachte, das Harzland, dann weiß ich, dass die Wertschöpfung und das, was wir dort in guter Verbindung zwischen Hochschule, Wissenschaft, Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus zu organisieren versuchen, funktioniert.

Viele der erfolgreichen Projekte im Harzkreis sind beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft entstanden. Das ist auch richtig so. Wenn man über Wertschöpfung redet, muss man vorher sehr genau prüfen, was letztlich dabei herauskommt.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wir haben ganz viele Projekte, die Leuchtturmprojekte sind, weil vorher eine vernünftige und gute Machbarkeitsstudie, beispielsweise mit wissenschaftlichen Institutionen, erstellt wurde. Das macht auch die Universität Magdeburg.

Wenn wir uns dann ansehen, inwieweit wir Vermarktungsorganisation und Direktvermarktung richtig organisieren, dann können wir feststellen, dass fast alle wirklich guten, funktionierenden und laufenden Betriebe vorher eine ordentliche Marktstudie gemacht haben. Das gilt für den Brockenbauern; das gilt für den Betrieb in Westerhausen; das gilt für Wallstab im Sülzetal.

Das sind sehr viele dieser Direktvermarkter, die sich vorher mit der Frage befasst haben, worin eigentlich das Potenzial in ihrer Region besteht und was sie tun können. Anschließend haben sie festgestellt, über welche Produkte und Marken sie verfügen, und versucht, sich in die Region einzubringen. Das ist auch der richtige Weg.

Aus diesem Grund ist auch „Typisch Harz“ erfolgreich; denn „Typisch Harz“ setzt auf Qualität. Nicht jedes Produkt wird in die Qualitätsmarke

„Typisch Harz“ eingebunden. Ich glaube, wenn wir etwas unternehmen wollen, dann muss dies mit Blick auf hochwertige Produktionen im hochwertigen Marktsegment geschehen.

Das Potenzial dieses Landes ist auch schon deshalb riesig groß, weil in Sachsen-Anhalt in vielen Bereichen Pionierleistungen erbracht worden sind. Das geht aus der Geschichte hervor. Viele Städte und Dörfer unserer Region sehen deshalb so aus, weil sich Menschen in der Vergangenheit für Wertschöpfung entschieden haben.

Jürgen hat vorhin für das Harzvorland bereits die Saatgutindustrie genannt. Zu erwähnen sind die Zuckerrübenindustrie, aber auch der Maschinenbau, der in Sachsen-Anhalt aufgrund landwirtschaftlicher Bedürfnisse entstanden ist.

Wir können die natürlichen Voraussetzungen unseres Landes meiner Meinung nach zumindest wieder fördern, indem wir uns auf sie zurückbesinnen. Zudem müssen wir darauf achten, dass wir die Potenziale des ländlichen Raums nicht deshalb vergeben, weil wir ihn mit unnötigen oder überzogenen oder administrativ gewollten Auflagen, Beschränkungen und dergleichen belegen. Viele Probleme könnten durch Freiwilligkeit und den konstruktiven Dialog mit den betroffenen Akteuren und den Menschen, die dort leben, besser gelöst werden.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, von Lars-Jörn Zimmer, CDU, und von Ulrich Thomas, CDU)

Unsere Aufgabe wird sein, die Potenziale in Landwirtschaft, Industrie, Wissenschaft Tourismus und Naturschutz miteinander zu verbinden. Es gibt in diesem Land ausreichend Beispiele dafür, wie das geht. Wir sollten diese Studie durchführen. Wir sollten uns darauf verständigen, welches Ziel sie haben soll. Anschließend müssen wir eine sehr lange Wegstrecke zurücklegen, bis wir tatsächlich auch Erfolge sehen.

Wir müssen auch einmal durchhalten. Das ist auch ein wesentlicher Punkt. Eine Erkenntnis der Reise ist, dass die Österreicher ungefähr 50 Jahre gebraucht haben, um 20 % der biologischen Landwirtschaftsprodukte regional zu vermarkten. 50 Jahre!

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Ich glaube, das Ziel, das wir uns gesetzt haben, ist an dieser Stelle ein bisschen zu ambitioniert. Das Vorhaben muss am Ende auch gesellschaftlich und finanziell getragen werden können und darf nicht zulasten anderer förderfähiger und förderwürdiger Projekte im ländlichen Raum gehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt keine Fragen. - Wir kommen zur nächsten Rednerin in der Debatte. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Sie haben das Wort, Frau Eisenreich.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag greifen die regierungstragenden Parteien ein Thema auf, das alle bewegt, und zwar seit mehr als 20 Jahren. Allerdings enthält er nichts Neues und wirft die Frage auf, warum bis heute nichts passiert ist. Warum beginnt die Umsetzung von Debatten-vorschlägen aus den 90er-Jahren erst jetzt?

Für DIE LINKE sind regionale Wertschöpfungsketten von elementarer Bedeutung; denn sie tragen entscheidend zur Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum bei.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir sehen somit in der regionalen Wertschöpfung keinen Selbstzweck, sondern sie hat aus unserer Sicht in der letzten Konsequenz diese Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge zum Ziel.

Deshalb haben wir bereits 2011 in eigenen Konzepten formuliert, dass es uns - auf der Grundlage regionaler Wirtschafts- und Stoffkreisläufe sowie einer ökologisch und bedarfsgerecht ausgerichteten Produktion - um die Entwicklung des ländlichen Raumes durch die Stärkung der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft geht.

Das heißt, wir wollen insbesondere jene Wirtschaftszweige und Wirtschaftsstrukturen erhalten, neu ansiedeln oder wieder ansiedeln, die sich mit der Eigenart des jeweiligen ländlichen Raums vereinbaren und eine Zerstörung seines typischen Charakters und insbesondere seines ökologischen Potenzials nicht erwarten lassen.

Genau das hat die Landesregierung jahrelang versäumt. Wie in allen Wirtschaftsbereichen war und ist deren Strategie die Ansiedlung von großen Unternehmen, darunter insbesondere große Tiermastanlagen und auch große Verwertungsproduktionen wie in Weißenfels. Welche Folgen das hat, ist mit dem Beispiel Straathof hinlänglich bekannt.

Richtig ist, dass die Land- und Ernährungswirtschaft ein wichtiger Bestandteil der regionalen Wertschöpfung im ländlichen Raum ist. Aber das bedeutet, regionale Erzeuger zu stärken, die Förderung stärker auf den Anbau, die Verarbeitung und die regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die Ernährungswirtschaft zu konzentrieren. Es bedeutet nicht, Tierkonzentrationen zu fördern.

Hinzu kommt, dass der ökologische Landbau neben der Regionalität als Querschnittsthema in der Entwicklung von Strategien zu berücksichtigen ist. Hierbei sind uns andere Bundesländer um Längen voraus. So hat Thüringen am Dienstag sein fertiges Konzept „Regionale Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft in Thüringen“ vorgestellt. Dieses Konzept enthält Strategien, Leitbilder, Oberziele, Unterziele, Handlungsfelder usw.

In der Präambel der Strategie heißt es unter anderem - ich zitiere -:

„Regionale Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufe können durch die Erschließung kleinteiliger, dezentral strukturierter Wirtschaftspotenziale erheblich zur Entwicklung und zum Erhalt der Lebensqualität in ländlichen Räumen beitragen. Neben ökonomischen Vorteilen für die Region, wie positivem Einfluss auf Einkommen und Beschäftigung, bieten regionale Wirtschaftsstrukturen teilweise ökologische Vorteile, wie die Einsparung von Transportwegen, und stärken den partnerschaftlichen Gedanken, die Direktbeziehungen und das Engagement der Akteure vor Ort.“

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass das Thüringer Konzept nicht losgelöst von anderen wirtschaftspolitischen Konzepten und Strategien zu betrachten ist. Vielmehr ist es ein Baustein und integraler Bestandteil regionaler Wirtschaftspolitik. Vielleicht werfen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, einmal einen Blick hinein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sehen Vernetzung und Koordination als selbstverständliche Aufgaben der Investitions- und Marketinggesellschaft und der Agrarmarketinggesellschaft an, wenn es um die Umsetzung von Wertschöpfungsstrategien geht. Beide Strukturen haben aus unserer Sicht dabei eine Schlüsselstellung, und diese sollten sie auch wahrnehmen.

Bei der Finanzierung muss es uns endlich gelingen, die vorhandenen Förderinstrumente der EU besser zu kombinieren. Außerdem sind relevante Förderlücken zu identifizieren und zu schließen - nicht nur mit Bundes-, sondern auch mit Landesmitteln -, um zum Beispiel eine Anschubfinanzierung zu ermöglichen.

Die Idee der Dorfläden ist ebenfalls nicht neu. Genau hieran zeigt sich das Versagen bei der kontinuierlichen Fortführung von Modellprojekten; denn mit Förderung der EU eingerichtete Dorfläden kämpfen seit Langem um das Überleben.

Zum digitalen Marketing fällt mir schließlich nur noch ein, zu sagen: Die Botschaft hör ich wohl,

allein mir fehlt der Glaube. Denn diese Förderung bedeutet, dass bei der digitalen Infrastruktur nun endlich einmal rangeklotzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Alles in allem ist es ein wenig ambitionierter und sehr zaghafter Antrag, der zwar nichts Falsches sagt, aber zeigt, dass über die vielen Jahre nichts passiert ist. Wir verwehren uns dem Anliegen des Antrages nicht, aber für unsere Zustimmung hätte es mehr Substanz bedurft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Eisenreich. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Sie haben das Wort. Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Reise des Landwirtschaftsausschusses im Oktober 2017 nach Österreich ist die Initialzündung für diesen Antrag gewesen. Denn Österreich - das müssen wir neidlos anerkennen - hat etwas geschafft, bei dem wir in Sachsen-Anhalt noch Aufholbedarf haben. Österreich hat es geschafft, den Lebensmitteln einen Wert zu geben. Österreich hat besondere Marketingstrategien entwickelt, um Lebensmittel zu kennzeichnen; zur Direktvermarktung mit dem Label „Gutes vom Bauernhof“ und zur regionalen Vermarktung mit der geschützten Marke „Genuss Region Österreich“.

In der Landwirtschaftspolitik wird oftmals geglaubt, mit Intensivierung die Antwort auf die meisten Herausforderungen zu haben. Wenn ich aber wahrnehme, wie viele Lebensmittel weggeworfen werden, weil sie eben keine Wertschätzung erfahren, oder wie viele Lebensmittel gleich auf dem Acker liegen bleiben, dann sehe ich das anders. Weltweit - so auch in Deutschland - geht ein Drittel der Lebensmittel vom Acker bis zum Teller verloren. Wenn dieser Verlust minimiert wird, dann kann auch Klasse statt Masse produziert werden.

Die Erzeugerinnen und Erzeuger in Österreich produzieren gute Lebensmittel und verdienen damit auch gutes Geld, insbesondere weil das regionale Verkaufspotenzial genutzt wird. Auch ich möchte, dass mehr Produkte aus Sachsen-Anhalt auf den Tellern in Sachsen-Anhalt landen, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu steigern. Dafür braucht es aber auch eine Stärkung der regionalen Esskultur, eine größere Be-

kanntheit der Produkte und bessere Vertriebsstrukturen.

Der Bio-Regionalpreis für Sachsen-Anhalt ist so ein Ansatz. Die Firma „RezeptGewürze GbR“ - Preisträgerin des Bio-Regionalpreises im Jahr 2017 - konnte nach eigenen Angaben innerhalb eines Jahres ihren Umsatz verdoppeln.

In Österreich gibt es selbst in Discountern Regale mit regionalen Lebensmitteln und bekannte Kennzeichnungen für heimische Lebensmittel. In unseren Supermärkten sehe ich das in kleiner Ausführung auch, aber unser Ziel muss es sein, das viel erfolgreicher hinzubekommen. Denn Spargel aus Peru herbeizuschaffen, wie wir es letzte Woche in der „Mitteldeutschen Zeitung“ lesen konnten, das kann ja wohl nicht das Ziel sein.

(Bernhard Daldrup, CDU: Nee, ist es ja auch nicht!)

Edeka, Rewe, Aldi und Netto haben auch regionale Produkte, aber eben noch nicht systematisch und noch nicht umfangreich. Dazu müssen wir Mitglieder des Landtages den Dialog mit den Handelsketten aktiv suchen. Im Ausschuss war dieses Anliegen auch bereits Konsens. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sind jedenfalls offen für regionale Produkte.

Ich möchte ihnen zwei vielversprechende Projekte aus Magdeburg vorstellen. Alle zwei Monate findet auf dem Schellheimerplatz ein Markt lokaler Erzeugerinnen und Erzeuger statt. Durch die gemütliche Atmosphäre entsteht ein ganz neues Einkaufserlebnis und die regionalen Produkte bekommen einen neuen Absatzmarkt und werden bekannter. In der Goethestraße in Magdeburg hat letzten Sommer ein Laden mit dem Namen „HiesigLecker“ eröffnet; ein Laden spezialisiert auf regionale Lebensmittel aus einem Umkreis von maximal 120 km.

Ich möchte noch auf einen anderen Aspekt in unserem Antrag eingehen, nämlich die Einrichtung von Dorfgemeinschaftsläden. Ich möchte nicht, dass man in immer mehr Dörfern gezwungen ist, mit dem Auto zu fahren, um einen Laden zu erreichen, um eine Packung Mehl zu kaufen; denn das ist Gift für die Dorfkultur. Dorfgemeinschaftsläden bringen wieder Leben ins Dorf. Speziell für Menschen, die das Auto nicht nutzen können oder wollen, wäre das ein großer Gewinn an Lebensqualität.

Mit unserem Antrag wollen wir den ländlichen Raum stärken. Die Vermarktung regionaler Produkte und Dorfgemeinschaftsläden eignen sich dazu. Diesen regionalen Ansatz müssen wir aber natürlich auch bei anderen Themen berücksichtigen, zum Beispiel beim Ausbau der Ladeinfra-

struktur für die Elektromobilität oder der ÖPNV-Versorgung. - Vielen Dank

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Jürgen Barth, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. - Somit kommen wir zum letzten Debattenreder. Herr Abg. Barth, Sie haben noch einmal das Recht, zu reden. Bitte schön, Herr Barth.

Jürgen Barth (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Einführungsrede eigentlich schon fast alles gesagt. Ich freue mich natürlich, Frau Ministerin, dass Sie unseren Antrag uneingeschränkt unterstützen. Für mich war auch wichtig, dass Sie auf die Fachtagung des Bundes hingewiesen haben und darauf, dass wir die Ergebnisse natürlich dann hier im Land auswerten wollen und müssen und dann - das ist viel wichtiger - die Ergebnisse auch umsetzen. Ich denke, wir können gespannt sein auf das, was in dem hochkarätigen Forum im Bund diskutiert werden wird.

Insbesondere begrüße ich auch, dass Sie mit dem Einzelhandel nach wie vor im Gespräch sind und jetzt konkret auch wieder die Gespräche aufnehmen wollen. Ich denke, das ist richtig und wichtig.

Herr Loth, ganz kurz zu Ihnen. Ich weiß nicht, ob Sie alle Beamten in Österreich kennen, aber ich kenne viele Beamte in Deutschland, gerade in der Landwirtschaftsverwaltung. In den ALFF kennen sie die Situation vor Ort besser als wir. Ich kann Ihnen sagen, sie leisten dort eine sehr gute Arbeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Dafür müssen wir nicht nach Österreich schauen; das haben wir auch hier in Deutschland. Das zu Ihrer Aufklärung.

Herr Daldrup, ich finde es gut, dass Sie die Studie auch unterstützen. Wir haben das im Vorfeld auch so besprochen. Ich denke, auch wenn wir eine Vielfalt an Studien usw. haben, sollte dies einmal eine Studie werden, die nützlich ist.

(Guido Heuer, CDU, lacht)

Wir stehen dafür, die Ergebnisse dann auch umzusetzen. Ich spreche für die Landwirtschaft, Herr Heuer, also ist das kein Thema.

Frau Eisenreich, ich erkenne Ihr Bemühen an, dass Sie die große Lücke füllen wollen, die Herr Krause hinterlässt, aber ich glaube nicht, dass

Herr Krause Ihnen bei der Förderung großer Tieranlagen zugestimmt hätte.

(Zuruf von der LINKEN)

Wir haben in Sachsen-Anhalt den geringsten Tierbestand Deutschlands. Wir sollten froh und dankbar sein, wenn wir Betriebe finden, die Tieranlagen bauen wollen. Es ist außerdem ein Streitthema, was Sie unter großen Tieranlagen verstehen. Ich weiß nicht, was Sie damit meinten.

Dass in den vergangenen Jahren nichts passiert ist, stimmt so auch nicht. Ich denke, es gab vielfältige Initiativen seitens der Landesregierung. Aber es ist auch immer wieder richtig und wichtig, dass man die Landesregierung ab und zu mal daran erinnert, wieder auf den rechten Pfad zu kommen, und das haben wir heute getan.

Doro, ich denke, zu dir brauche ich nichts weiter sagen. Wir sind uns einig. Ich fand es gut, dass du das Beispiel aus Magdeburg angeführt hast. Ich denke, das sollte jeder im Haus wissen und schätzen. Das kann jeder einmal ausprobieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich, dass Sie unserem Antrag zustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Barth. Es gibt eine Anfrage des Abg. Gallert. Möchten Sie diese beantworten?

Jürgen Barth (SPD):

Ja, gern, wenn ich es kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Um irgendwelchen falschen Erinnerungen vorzubeugen, möchte ich Sie daran erinnern, dass einer der letzten Anträge, die Hans-Jörg Krause in diesen Landtag in der letzten Legislaturperiode eingebracht hat, genau darum ging,

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

dass wir eine von entsprechenden Kriterien unbedingt abhängige Tierkonzentration in Sachsen-Anhalt begrenzen müssen, dass es dafür gesetzliche Vorgaben geben soll, unter anderem woher das Futter stamme und Ähnliches. Mit diesem Antrag ist er Ihnen schon damals auf die Füße getreten. Ich kann mir gar nicht vorstellen, Herr Barth, dass Sie das vergessen haben.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Barth, Sie können antworten.

Jürgen Barth (SPD):

Ich kenne Herrn Krause vielleicht genauso lange, wie Sie ihn kennen. Ich weiß, dass er ein Kämpfer für die Landwirtschaft nicht nur Sachsen-Anhalt, explizit in der Altmark, ist. Die Altmark ist nun einmal ein ausgewiesener Standort für die Tierproduktion. Wenn ich mir die Anzahl der Tiere, die dort in den Ställen stehen, anschau, dann muss ich sagen, dass es noch viel Luft nach oben gibt. Sicherlich müssen wir auch Begrenzungen einführen. Wir müssen das an bestimmte Standards binden. An dieser Stelle bin ich voll bei Jörg Krause. Ich sehe an dieser Stelle kein Problem. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Anfragen. - Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich habe nicht vernommen, dass der Antrag überwiesen werden soll. Somit stimmen wir direkt über den Antrag in der Drs. 7/2713 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist der Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 2 ist erledigt.

Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir können nunmehr in der Tagesordnung fortfahren.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Der nächsten Milchkrise wirksam begegnen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2711**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2750**

Einbringerin für die Antragsteller ist Frau Frederking. Sie hat nunmehr das Wort. Bitte sehr.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Milchmarktkrisen mit ruinösen Erzeugerpreisen kommen regelmäßig vor.

Die letzten waren in den Jahren 2009, 2012, 2015 und 2016. Die nächste Krise steht schon vor der Tür.

Die Ursache: Es gibt keinen funktionierenden Milchmarkt, in dem Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht sind. Das Grundproblem sind wiederkehrende Milchüberschussmengen, die zu einem dramatischen Preisverfall führen und in der Folge zum Sterben von Betrieben. Dieser Trend muss endlich gestoppt werden. Wir dürfen es nicht weiter zulassen, dass Menschen ihre wertvolle landwirtschaftliche Arbeit und ihre Betriebe mit Millionenwerten werden aufgeben müssen. Die ländlichen Räume dürfen nicht weiter ausbluten. An dieser Stelle schließt der Antrag nahtlos an den vorherigen Antrag an.

Wir wollen, dass Landwirtschaft flächendeckend stattfindet und nicht in Megaställen wie im Wüstenstaat Katar, wo an einem Standort 25 000 Rinder stehen sollen. Mit unserem Antrag wollen wir wirksame Instrumente für den Milchmarkt etablieren, damit dieser umgekrempelt wird, reguliert wird und letztendlich die wirtschaftliche Existenz der Betriebe sichert.

Was wollen wir? - Wir haben zwei Kernpunkte im Antrag benannt: Erstens soll auf der EU-Ebene ein Kriseninstrument dauerhaft etabliert werden, das regelhaft und ausschließlich in Krisenzeiten greift, nämlich dann, wenn die Erzeuger keine auskömmlichen Milchpreise mehr erhalten und diese Preise ihre Milcherzeugungskosten nicht mehr decken können.

In Krisenzeiten sollen die Milchlieferungen verringert werden, um die Preise zu stabilisieren. Das muss in allen EU-Mitgliedsländern gleichzeitig passieren, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Nach der Krise könnten die Betriebe ihre Mengen wieder hochfahren. Das zeigt schon, dass es sich eben nicht um die im April 2015 abgeschaffte Quote handelt.

Zweitens wollen wir, dass Deutschland die seit Dezember 2017 geltenden neuen Möglichkeiten des Artikels 148 der EU-Verordnung zur gemeinsamen Marktorganisation nutzt und schriftliche Verträge zwischen Milcherzeugern und Molkereien vorschreibt. Das Vorschreiben der schriftlichen Verträge war bislang auch schon möglich, aber neu ist, dass diese Verträge auch ganz konkret feste Preise für eine bestimmte Menge und einen bestimmten Lieferzeitraum vorsehen können. Das schafft Planbarkeit und Sicherheit für beide Seiten. Die Erzeuger wissen, mit welchem Milchpreis sie kalkulieren können. Die Molkereien wissen, mit welchen Mengen sie kalkulieren können.

Mit Verträgen erhalten die Milcherzeuger auch die dringend erforderliche Mitsprache. Sie werden gestärkt in ihren berechtigten Interessen, emanzi-

pieren sich auch von der jahrzehntelangen Andienungspflicht und ihrem Status als Restgeldempfänger. Denn mit der noch bestehenden Andienungspflicht dürfen die Landwirtinnen und Landwirte nur an eine Molkerei liefern und müssen letztlich das Milchgeld akzeptieren, das ihnen Wochen später nach der Lieferung gegeben wird.

Wir müssen wegkommen von der Andienungspflicht, sodass Milchlieferanten ihre Milchmengen flexibel am Milchmarkt unterbringen können.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Guido Heuer, CDU)

Diese im Antrag formulierten Vorschläge und Forderungen erfordern politisches Handeln; denn bei der Milch haben wir es mit einem Marktversagen zu tun, das ich mit folgendem Vergleich noch etwas beleuchten möchte: Ihren Aufwand für die Erzeugung von Bier und Mineralwasser bekommen die Brauereien und Brunnenbetriebe über den Verkauf bezahlt und für einen Gewinn ist auch noch etwas drin. Ganz logisch, könnte man meinen.

Doch bei der Produktion von Milch funktionieren die Gesetze des Marktes nicht. Hier gibt es ein Überschussproblem, das bei Bier und Mineralwasser nicht auftritt. Die Brauereien als die Biererzeuger verkaufen ihr Produkt selber auf dem Markt. Sie kennen die Nachfrage. Bei den Milcherzeugern ist das aber anders. Die landwirtschaftlichen Betriebe wissen gar nicht, wie viel Milch der Markt zu einem vernünftigen Preis verträgt. Denn nicht sie, sondern die Molkereien als Verarbeiter verkaufen die Milch und die Milchprodukte, wie zum Beispiel Käse, an den Handel und an die Lebensmittelindustrie.

Die Industrie sieht die Milch als Rohstoff an und hat natürlich auch ein Interesse daran, dass dieser Rohstoff so billig wie möglich angeboten wird.

In der Regel erst sechs Wochen nach der Lieferung erhalten die Bäuerinnen und Bauern, die an der Preisbildung nicht beteiligt sind, das Geld für die zuvor abgelieferte Milch. Die Molkereien verdienen aber an jedem Liter. Sie haben ein Interesse daran, viel zu verkaufen. Deshalb fokussieren sie zum Teil auch auf den Export außerhalb der EU. Denn wenn sie geringe Preise pro Liter am Markt erzielen, geben sie diese niedrigen Preise an die Milcherzeuger weiter, und diese fahren im schlimmsten Fall hohe Verluste ein.

Genau deshalb brauchen wir Verträge mit konkreten Angaben zu Mengen und Preisen, damit sich die Milcherzeuger auf feste Preise für ihre produzierte Milch verlassen können und damit auch planen können.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei nahezu allen Handelsbeziehungen sichern sich Pro-

duzenten von Waren und deren Käufer vertraglich ab. Wir wollen, dass schriftliche Verträge sowohl bei den privaten Molkereien als auch bei den genossenschaftlich organisierten Molkereiunternehmen greifen.

Der Milchgenossenschaftsbereich sollte nicht ausgenommen werden. Auch wenn sich die Satzungen bei den Genossenschaften in Zukunft im Hinblick auf die Konkretheit verbessern sollten, ist dennoch auf Verträge zu drängen, damit auch wirklich Transparenz hergestellt wird und nicht mehr von den Mitgliedern aus Unwissenheit fragwürdigen Satzungen zugestimmt wird.

Wir sind der Ansicht, dass Verträge so ausgestaltet werden müssen, dass die Milchviehalter ohne Wenn und Aber gleichzeitig mehrere Abnehmer beliefern können und ein Molkereiwechsel ohne große Hürden möglich ist.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Nur damit kann auch mehr Wettbewerb um die Milch entstehen, ansonsten bleibt das Marktrisiko weiterhin allein bei den Erzeugern.

Verträge mit planbaren Mengen, die im Voraus vereinbart werden, sind eine von mehreren Maßnahmen zur dauerhaften und krisenfesten Milchmarktstabilisierung.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Verträge können helfen, das Problem der Überschussmengen besser in den Griff zu bekommen. Verträge schließen die Krisen nicht aus, aber sie helfen, dass das Krisenintervall größer wird und dass die Krisenamplitude kleiner wird.

Erfreulicherweise gibt es bereits Bewegungen in den Milchlieferbeziehungen, die auf Verbesserungen hoffen lassen. Die große Genossenschaftsmolkerei DMK vereinbart inzwischen zum einen auch schon Verträge sowohl mit ihren Mitgliedern als auch mit freien Anbietern, allerdings nicht zu festen Preisen. Zum anderen gestatten sie auch, dass die Erzeuger Teilmengen bei anderen Verarbeitern abliefern können. Es passiert also schon etwas, aber wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass durchgreifend etwas passiert und dass Verträge überall gemacht werden.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Guido Heuer, CDU)

Nach der Krise ist vor der Krise. Der Milchpreistrend ist seit einigen Monaten rückläufig. Im Februar wurden durchschnittlich 30 Cent pro Kilogramm Milch von den sachsen-anhaltischen Molkereien gezahlt. Selbstverständlich hat jeder Betrieb andere variable Kosten und auch andere Fixkosten, zum Beispiel für die Kapitalverpflich-

tungen. Dennoch gibt es auch hierfür Durchschnittswerte. Nach dem Milch-Marker-Index liegen die Erzeugungskosten zurzeit bei durchschnittlich 41,81 Cent pro Kilogramm Milch.

Für die meisten Betriebe bedeutet dieses Verhältnis, dass sie ihre Kosten nicht decken können. Zudem müssen die Verlustlöcher der letzten Krisen gestopft werden. 30 Cent pro Kilogramm Milch reichen hinten und vorne nicht. Einen Betriebsverlust wie 2015/2016, als wir 10 % der Betriebe bundesweit verloren haben, soll es nicht noch einmal geben.

Allein in Sachsen-Anhalt ist die Zahl der Milchkuhhalter von September 2015 - das war das letzte Mal, als wir uns hier im Parlament über dieses Thema unterhalten haben - bis heute, also innerhalb von zweieinhalb Jahren, von 449 auf 355 Betriebe, also um 20 % gesunken. Das sind dramatische Zahlen. Wir wollen sie nicht wieder sehen. Deshalb müssen wir etwas tun.

Das bestehende Sicherheitsnetz reicht eben nicht mehr. Das Sicherheitsnetz der europäischen Intervention mit einem Magermilchberg von 370 000 t kann zur Marktentlastung nichts mehr beitragen; denn die Lager sind einfach voll.

Wenn die Lager jetzt geleert werden, dann droht auch noch ein weiterer Preisverfall. Deshalb brauchen wir zusätzlich auf EU-Ebene ein dauerhaftes Kriseninstrument. Dazu soll bei der Milchbeobachtungsstelle ein Frühwarnsystem geschaffen werden, welches die Milcherzeuger bei einer sich abzeichnenden Krise rechtzeitig informiert, sodass diese die Mengen gleichhalten oder drosseln können.

Der Bund Deutscher Milchviehhalter hat ein dreistufiges Kriseninstrument vorgeschlagen: Frühwarnung mit freiwilliger Mengenreduzierung, Entschädigung für Mengenreduzierung und dann als letzte Stufe verpflichtende, entschädigungslose Mengenreduzierung.

Das ist jetzt aber nur ein Beispiel gewesen. Wir haben uns im Antrag ganz bewusst nicht darauf festgelegt, wie das Frühwarnsystem funktionieren soll. Wir haben keine Indikatoren und keine Referenzmodelle genannt. Wir wollen mit unserem Antrag das grundsätzliche Bekenntnis zu einer Mengenreduzierung in Krisenzeiten erreichen.

Für eine Diskussion über die detaillierte Ausgestaltung des Frühwarnsystems wäre der jetzige Zeitpunkt falsch.

Wir brauchen das grundsätzliche Bekenntnis. Das müssen wir nach Berlin senden, und Berlin muss es dann weiterreichen an die EU-Ebene.

Wir brauchen das Bekenntnis zu einer Mengensteuerung, Mengenreduzierung in Krisenzeiten, zeitlich befristet.

Deshalb stimmen Sie dem Antrag zu, um ruinöse Erzeugerpreise zu beenden, um die Existenz von Milchviehbetrieben zu sichern, für eine flächendeckende und prosperierende Landwirtschaft und für lebendige ländliche Räume.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Jürgen Barth, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen. Deswegen können wir nunmehr in die Fünfminutendebatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die zunehmende Liberalisierung des europäischen Milchmarktes deutliche Schwankungen der Milcherzeugerpreise und damit auch des Einkommens unserer Landwirte und Landwirtinnen zur Folge hat. Deswegen begrüße ich Ihren Antrag ausdrücklich.

Die Auswirkungen der Marktschwankungen waren in der Milchpreiskrise der Jahre 2015/2016 sehr gravierend. Das Sicherheitsnetz der Intervention war ausgereizt.

Derzeit befinden sich in der Europäischen Union immer noch 380 000 t Magermilchpulver in den öffentlichen Lagerbeständen.

Um im Krisenfall auf dem Milchmarkt künftig besser agieren zu können, ist es unerlässlich, das derzeitige Sicherheitsnetz in der gemeinsamen Marktordnung um schnell wirkende Notfallmaßnahmen zu ergänzen. Deshalb halte ich auch die Aufnahme eines dauerhaften Instruments, mit dem im Krisenfall die Milchmenge EU-weit reduziert wird, für dringend geboten.

Das Kriseninstrument sollte jedoch zusätzlich Spielraum für einzelbetriebliches Wachstum lassen. Ich denke hierbei insbesondere an den Bio-Milchsektor.

Kommen wir zur Marktbeobachtung. Die Marktbeobachtungsstelle der EU ist bereits ein sehr gutes Instrument zur Marktanalyse, aber eben auch nur das.

Sie haben Recht, es sollte ein effizientes Frühwarnsystem aufgebaut werden, das auch den Milcherzeugern und Milcherzeugerrinnen eine rechtzeitige Marktorientierung erlaubt.

Die Warenindizes verschiedener Institutionen wie zum Beispiel der europäische Rohstoffwert Milch, der Futterkostenindex, Futures-Preise des Warenterminhandels und Weiteres liegen für die Ent-

scheidungsfindung für den Einsatz von Krisenmaßnahmen bereits vor. Sie müssen aber gebündelt werden, um die Marktinformation und Preisentwicklung besser abbilden zu können.

Kommen wir zu einem weiteren Punkt. Der Staat hat sich aus dem Milchmarkt zurückgezogen. Damit gewinnen die Liefer- und Abnahmebedingungen für die Funktionsweise der Wertschöpfungskette Milch immer mehr an Bedeutung. Es gibt jedoch Defizite bei der marktgerechten Abstimmung von Milchmengen und Absatzmöglichkeiten zwischen den Milcherzeugern und den Molkereien.

Viele der derzeitigen Verträge zwischen Milcherzeugern und Molkereien in Deutschland führen bei schlechter Absatzlage zu steigenden Rohmilchmengen, da Milcherzeuger versuchen, den Preisrückgang durch eine Mengensteigerung zu kompensieren, zumindest so lange, wie die Produktionsschwelle nicht unterschritten ist. Dieser sich selbst verstärkenden Preisspirale nach unten kann nur mit einer modernen Lieferbeziehung, die an den Markt angepasst ist, begegnet werden.

Ziel muss es insbesondere auch sein, dass der Lieferrahmen im Voraus feststeht und darüber hinausgehende Anlieferungsmengen mit einem eigenen, der Verwertung entsprechenden Milchauszahlungspreis vergütet werden.

Mit einer detaillierten vertragsgebundenen Milcherzeugung kann mehr Planbarkeit hinsichtlich der Entwicklung der Milcherzeugerpreise und -mengen für die Marktbeteiligten erreicht werden.

(Alexander Raue, AfD: Planwirtschaft!)

Ich sehe in der Modernisierung der Vertrags- und Lieferbeziehungen ein bedeutsames Instrumentarium zur Abmilderung künftiger Marktkrisen.

Zwischenzeitlich gibt es schon eine Reihe von Vorschlägen der Genossenschaftsmolkereien für Vertragsmodelle und Festpreisverträge, aber ich denke, das ist noch nicht genug. Die Milcherzeuger und Inhaber der Genossenschaftsmolkereien müssen ihre Möglichkeiten nutzen und die Vollanlieferungspflicht im Rahmen der Mitbestimmung ändern.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Die Forderung nach einer Reform der Lieferbeziehungen habe ich seit Beginn meiner Amtszeit intensiv mitgetragen. Sollten jedoch Milcherzeuger und Molkereien die Chance zur Modernisierung der Lieferbeziehungen weiterhin ungenutzt lassen, bin ich mir mit meinen Länderkollegen und -kolleginnen einig, dass dann die bundesgesetzliche Ermächtigung genutzt werden muss, um in die Vertragshoheit der Vertragspartner einzugreifen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe hierzu keine Nachfragen. Deswegen können wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen. Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Loth das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Eine Kuh macht Muh, viele Kühe machen Mühe.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ihr Antrag geht am Thema vorbei und ist nicht zielführend. Ihnen fehlen die Mühe und vor allem das Verständnis für die Kühe.

(Beifall bei der AfD)

Dass die GRÜNEN hier herumquaken, kann ich überhaupt nicht verstehen; denn dieser Antrag geht, wie gesagt, völlig am Thema vorbei.

Wir reden hier über Milchkrisen, die auf uns zukommen, und wir reden über Instrumente, um dieses zu steuern. - Herr Striegel, hören Sie einmal zu! - Danke schön.

(Heiterkeit bei der AfD)

Wir wollen kurzzeitig eingreifen, um Schwankungen auszugleichen. Gerade von den GRÜNEN hätte ich erwartet, dass sie kommen und sagen, wir müssen längerfristig planen. Wir müssen die Kuhhaltung allgemein umstellen, in Deutschland und Europa. Wir müssen weg von den Hochleistungsrassen.

Sie haben sicher alle die letzten Studien gelesen, in denen steht, dass das hochwertige Proteinfutter dazu führt, dass die Tiere Krankheiten entwickeln und mittlerweile nach drei Laktationen nicht mehr einsatzfähig sind.

(Bernhard Daldrup, CDU, schüttelt den Kopf)

- Diese Studien gibt es. Bei diesen Hochleistungskühen kommt es halt vor.

Wir sind ganz sicher, wenn eine Kuh 10 000 l Milch im Jahr gibt, dann ist das eine Riesenleistung. Sie wurde daraufhin gezüchtet. Das ist unserer Meinung nach eine Qualzucht.

Wir kommen mit unserem Alternativantrag und sagen ganz eindeutig: weg von der Hochleistungskuh hin zum Zweinutzungsstier mit besseren Qualitäten.

Was ist denn der Vorteil der irischen Kühe? - Es sind keine dabei, die 10 000 l, 15 000 l oder so geben. Das sind ordentliche Kühe mit zwei Nutzungen, welche die Qualität haben, eine Butter

herzustellen, eine Milch herzustellen, die wertvoll und nahrhaft ist.

(Beifall bei der AfD)

Davon haben wir auch in unserem Antrag gesprochen.

(Robert Farle, AfD: Unser Spezialist!)

Was passiert noch? - Wir haben in Sachsen-Anhalt nur einen einzigen Landwirt, der die muttergebundene Kalbaufzucht praktiziert - ein einziger!

Die Kühe werden also von der Mutter separiert, weggegeben, es kommt zu keiner Bindung. Die Tiere werden eigentlich nur noch als Stück bezeichnet. Die ganze Qualität, das ganze Werteschatzen des Tieres ist weg in unserem Land.

Daran setzen wir mit unserem Antrag an und sagen: Nein, wir wollen die muttergebundene Kuhhaltung haben. Wir wollen, dass die Kuh-Kalb-Beziehung gestärkt wird. Wir wollen, dass es wieder eine Landwirtschaft ist, in der man leben kann und die nicht nur für den Profit da ist.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Beim letzten Treffen der Milchviehalter wurde gesagt: Es ist ganz einfach, das zu regulieren. Wir müssen nur auf 10 % unserer Leistung verzichten, und dann haben wir 30 % mehr Gewinn. Richtig, aber irgendwie schaffen wir das nicht.

Kein Milchviehalter möchte freiwillig auf 10 % Leistung verzichten. Warum nicht? Woher wissen wir, dass er es nicht machen möchte? - Wir haben die nächste Milchkrise vor Augen. Er hat nicht verzichtet, er wird nicht verzichten, aber er bittet uns, er bittet Europa, dass wir kommen und sagen, was du zu viel gemacht hast, das kaufen wir auf, packen wir ins Lager und schmeißen wir irgendwann weg. Das kann doch nicht der Sinn der Kuhhaltung sein.

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Genau! - Dorothea Frederking, GRÜNE: Darum brauchen wir eine Mengenreduzierung!)

- Ja, aber die Mengenreduzierung können wir gern so machen, dass wir eine andere Genetik in die Ställe stellen, nicht mehr diese Hochleistungskühe, sondern Kühe mit 5 000 l, mit 6 000 l Leistung, die auch qualitativ gute Leistungen bringen, die Milch liefern, die verträglich ist, die nicht zu Laktoseintoleranz führt. All das ist vielleicht mit darin. Man weiß es nicht genau.

Wir müssen zurück zu einer Landwirtschaft, die bäuerlich ist, eine regionale Landwirtschaft. Wir haben vorhin über die regionalen Wirtschaftskreisläufe gesprochen usw. Es ist doch gar nicht der

Markt da, in diesen riesigen Anlagen mit dieser riesigen Leistung, um die Milch hier auch zu vermarkten. Die Bauern drängen auf den Export, aber, was wir vergessen, der Import kommt doch auch.

Wir schließen Handelsabkommen, Freihandelsabkommen mit Südamerika, mit Australien usw. Was importieren wir von ihnen? - Milch, Milchpulver kommt zu uns.

Wir setzen uns hin und sagen, wir kaufen das Milchpulver unserer Bauern, um den Preisverfall zu stoppen, und importieren in demselben Maße noch Milch von woanders. Das ist doch Unsinn.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Darum bitte ich: Wer eine naturnahe, zukunftsfähige Milchvieh- und Mutterkuhhaltung in Sachsen-Anhalt möchte, der stimmt unserem Antrag zu; denn wir haben das Ziel nachhaltig formuliert und sind nicht nur darauf aus, kurzfristig Mengen zu reduzieren.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, die Abgeordneten, die gerade nicht hier sind, steigern den Milchabsatz in der Kantine.

Heute diskutieren wir in dieser Legislaturperiode auch im Landtag über die Milchkrise. Das ist auch gut so. Jedoch muss uns bewusst sein, dass unser Einfluss auf die Lösung des Problems äußerst begrenzt ist. Der Antrag der Koalitionsfraktionen zeigt dies ganz deutlich; denn wir bitten die Landesregierung, die Bundesregierung möge sich in Brüssel einsetzen.

Das Ergebnis sehen wir derzeit wieder: dramatisch sinkende Milchpreise im Jahrestakt.

Nach der Milchkrise ist vor der Milchkrise, so galt es bisher in der Branche, und tatsächlich scheinen wir vor der nächsten Milchkrise zu stehen. Der freie Fall der Milchpreise scheint erneut eingeleitet zu sein.

Die Entwicklung des Milchpreises seit Januar 2016: Im Januar 2016 waren es knapp 29 Cent. Der Tiefpunkt wurde im Juni 2016 mit knapp 23 Cent erreicht. Im Januar 2017 waren es dann etwas mehr als 34 Cent, bis zum Höchststand im Oktober mit etwas mehr als 40 Cent. Das zeigt, es

scheint so, als sei die kurze Phase fairer Erzeugerpreise schon wieder vorbei; denn wir standen im Januar dieses Jahres bei nur noch ca. 36 Cent und aktuell stehen wir bei 30 Cent bis 31 Cent.

Ich möchte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht mit weiteren das Dilemma belegenden Zahlen traktieren, sondern fragen: Wo liegen die wahren Gründe für die dauerhafte Milchkrise? - Denn genau das ist der Fall.

Seit Einführung der Milchquote 1983 wurden die wirklichen Gründe für diese Misere nie beseitigt. Dabei wissen alle Beteiligten, woran es liegt. Leider ist jeder nur bestrebt, seine Pfründe zu sichern. Die genossenschaftlichen Molkereien spielen ihre Marktmacht durch die Andienungspflicht aus. Die Erzeuger denken nur bedingt über das marktwirtschaftliche Gesetz „Nachfrage bestimmt den Preis“ nach und die Politik in Europa und im Bund schaut nur zu.

Alle Milchgipfel der letzten 30 Jahre brachten nichts, außer schönen Worten und Absichtserklärungen. Dabei ist die Lösung des Gordischen Knotens möglich, und dazu braucht es nicht das Schwert Alexander des Großen, um den Milchmarkt von seinem Zugjoch der immer wiederkehrenden Krise zu lösen.

Wir brauchen einen fairen Markt ohne Quoten, ohne Zuschüsse etc. Das kann aber nur erreicht werden, wenn die Marktteilnehmer sich ihrer Verantwortung endlich stellen und bereit sind, das derzeitige System aus Anlieferungspflicht des Erzeugers und Annahmeverpflichtung des Verarbeiters auf den Kopf zu stellen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es werden neue marktgerechte Regeln für die Milchbranche benötigt. Diese müssen sich aus Sicht der CDU-Fraktion zwingend am Bedarf orientieren. Wenn sich die Verarbeiter und Erzeuger vertraglich auf feste Mengen und Preise einigen würden, dann entstünde endlich ein freier Markt. Wenn darüber hinaus vor allem auf der Erzeugerseite dann auch diese Möglichkeit erkannt und genutzt wird, wäre der entscheidende Schritt hin zu einem stabilen und fairen Milchmarkt möglich.

Die Aufgabe der Politik ist es, in diesem Prozess zu vermitteln und ihn im geeigneten Rahmen zu begleiten, der es den Marktteilnehmern ohne Existenzängste ermöglicht, sich neue Regeln zu geben und neue innovative Wege zu beschreiten. Dazu braucht es auch in der Politik den Mut, den vielen schönen Worten und Absichtserklärungen der letzten Jahre endlich Taten folgen zu lassen.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Daher ist es gut, dass wir die Landesregierung bitten, die Bundesregierung zu bitten, sich in

Europa einzusetzen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

Vielleicht noch ein ganz kurzes Wort - ich habe noch einen Moment Zeit -: Sehr geehrter Herr Kollege Loth, so schön wie das grüne Ansinnen ist, wir machen das alles mit dem Höhenvieh und begrenzen und machen und tun. Das ist der falsche Ansatz in der Milchkrise. Das können wir gerne im Ausschuss besprechen. Aber zu sagen, wir machen das in der Kürze der Zeit, dazu fragen Sie mal die Landwirte, wie lange eine genetische Umstellung dauert. Darüber können wir uns gerne unterhalten. Aber ich glaube, das ist im Moment für diese Milchkrise mit Sicherheit nicht der richtige Ansatz. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Heuer, vielleicht wäre es besser, Sie blieben vorne. Denn es gibt zwei Wortmeldungen, von Herrn Raue und von Herrn Loth. Da ich die von Herrn Raue zuerst gesehen habe, ist auch Herr Raue zuerst dran. - Bitte sehr.

Alexander Raue (AfD):

Lieber Herr Heuer, wenn Sie Preisabsprachen fordern zwischen der Milchindustrie untereinander und der Milchindustrie, den Herstellern und den Verarbeitern, ist das nicht das Gleiche, als wenn zum Beispiel Bahnhersteller oder Schienenhersteller - die Stahlindustrie - auch Preise vereinbaren? Würden Sie das nicht auch als Kartell bezeichnen, was Sie fordern?

Guido Heuer (CDU):

Sehen Sie, Herr Raue, Sie haben den Sinn der Marktwirtschaft nicht begriffen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Das muss ich mal ganz deutlich sagen. Ich habe nicht von Marktabspraken und nicht von einem Kartell gesprochen, sondern von Angebot und Nachfrage. Ein Milchbauer, der seine Milch verkaufen will

(Siegfried Borgwardt, CDU: Muss!)

- und muss; logischerweise -, um davon leben zu können, der sieht natürlich zu, dass er den höchstmöglichen Preis erzielt. Das ist doch nichts anderes. Wenn Sie in einem Betrieb arbeiten - ich habe das zumindest getan, bei Ihnen weiß ich das nicht -, muss ich sagen, ist das ein Rechtsgeschäft. Ein Arbeitnehmer verkauft seine Arbeitskraft an einen Unternehmer für den höchstmöglichen Preis. Der Unternehmer versucht das zu

dem niedrigstmöglichen Preis. Nicht umsonst gibt es Tarifverhandlungen. Ich meine, das ist doch der Punkt.

Was Sie mir unterstellen, dass wir ein Kartell fordern, da muss ich sagen, das ist eine blanke Unterstellung.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Eine kurze Nachfrage, Herr Raue, eine kurze.

Alexander Raue (AfD):

Aber Herr Heuer, Sie haben nicht ganz verstanden, wer eigentlich der Beteiligte ist bei einem fairen Marktgeschäft. Das sind einerseits der Produzent und andererseits der Kunde. Den Kunden haben Sie aber nicht mit im Blick. Sie sagen, die Zwischenproduzenten sollen sich einigen, dass die Preise steigen. Den Kunden, der an einem günstigen Produkt interessiert ist,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

den blenden Sie aus. Das ist ein Kartell, das Sie fordern, nichts anderes. Das ist ein Kartell!

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Guido Heuer (CDU):

Herr Raue, das ist eigentlich müßig. Wir reden bei der Milchkrise über Vertragsbeziehungen zwischen Molkereien und den Erzeugern und über nichts anderes. Über was Sie reden, ist die Beziehung zwischen dem Einzelhandel und dem Verbraucher. Mal ganz ehrlich, ich empfehle Ihnen einen Lehrgang für Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft, vielleicht begreifen Sie es dann.

Alexander Raue (AfD):

Ich brauche bei Ihnen nicht in die Lehre zu gehen. Sie sind der falsche Mann.

Guido Heuer (CDU):

Das ist müßig. Sie wollen es nicht begreifen. Ich merke das auch im Finanzausschuss. Es ist einfach sinnlos, ehrlich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt haben wir noch eine Frage. - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Heuer, Sie haben natürlich fast recht.

Guido Heuer (CDU):

Das ist aber schön, Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Der Antrag ist natürlich in dem Sinne auch nicht schlecht, was das Thema „Preis der Milch“ usw. und die Vertragsbeziehungen betrifft, völlig richtig. Aber, Herr Heuer, stimmen Sie mir denn wirklich nicht zu, dass dieser Antrag in dem Sinne einfach zu kurz greift? Wollen wir nächstes Jahr wieder hier stehen oder in einem halben Jahr, wenn die nächste Milchkrise kommt, wenn die übernächste kommt und die überübernächste? - Das Problem ist doch das Überangebot an Milch, das in Deutschland ist, das importiert wird nach Europa und überall. Da müssen wir doch ansetzen.

Wenn wir dann wirklich - ich wiederhole meine Forderung noch einmal - eine ökologisch gesunde Ernährung wollen - die wir alle wollen, die Frau Ministerin hat dafür extra Förderprogramme usw. -, dann ist es wichtig, dort anzusetzen und zu sagen: Wir wollen das Tierwohl in den Vordergrund stellen, die Qualität und die Gesundheit und die Ernährungsqualität, die damit einhergehen. Deswegen ist es doch wichtig, dass wir langfristig darauf hinarbeiten, dass wir die Tierhaltung allgemein umstellen und diese Instrumente dann auch anwenden.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE - Lydia Funke, AfD: Das ist ein Anfang!)

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Kollege Loth, Sie haben recht, aber das nützt uns bei der eigentlichen Problematik, der Beseitigung der Milchkrise, nichts. Wir haben bei der Milchkrise keinen freien Markt. Für das, was Sie wollen, sind wir in der nächsten Woche in meinem heimischen Sülzetal in Altenweddingen beim Biobauern Weißkopf - mit dem bin ich jahrelang zusammen zur Schule gegangen, aber sei es drum. Das ist der langfristige Ansatz. Das ist völlig richtig.

Die Kollegin Frederking hat vorhin nicht umsonst von Österreich gesprochen. Wir waren zusammen da. Wir haben genau darüber gesprochen. Das ist ja richtig, die „Genuss Region“. Da ist der Ansatz, um das zu machen. Lassen Sie uns gemeinsam die AMG stärken und wirklich über die Legislaturperiode hinausdenken, wie mein Kollege vorhin sagte, und nicht wieder nur rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Alle zwei Jahre, bei jedem Haushalt, wird entweder beschränkt oder erhöht - was der Finanzminister gerade so übrig hat. Wir müssen langfristig denken, dann sind das Ansätze, über die wir reden können.

Das hilft aber den Milchbauern zurzeit vor Ort bei der Krise erst einmal überhaupt nicht. Dort müssen wir das Grundproblem beseitigen. Das ist der

freie Markt, den wir wieder schaffen müssen, nicht beseitigen natürlich.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, danke. - Dann haben wir die Chance, für die Fraktion DIE LINKE Frau Eisenreich an das Mikro zu bitten.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist hier schon eine sehr anregende Diskussion. Ich will eine kleine Rückblende machen. Bereits 2015 - Frau Frederking hatte es angedeutet - haben wir im Landtag auf Antrag unserer Fraktion über „Mindestpreise für Milch einführen - Milchmarkt stabilisieren“ debattiert. Die damalige Regierungskoalition hat unseren Antrag mit einem Alternativantrag sehr weichgespült und ohne konkrete Maßnahmenbeschreibungen durchgewinkt.

Bei dem heute vorliegenden Antrag sieht das ganz anderes aus. Das ist gut so. Wenn wir die aktuelle Situation der Milchviehbetriebe betrachten, ist es aus unserer Sicht bereits fünf nach zwölf. Denn aufgrund der ruinösen Entwicklung nicht kostendeckender Milchpreise und der massiven Wertschöpfungsverluste für die Milchviehhalter, insbesondere schon in den Jahren 2009, 2012 und auch 2015/2016, haben inzwischen nicht nur kleine, sondern auch große Milchviehbetriebe aufgegeben. Die Zahlen hat Frau Frederking genannt.

Wir haben als Politik die Sorgen und Nöte der Milchviehhalter ernst zu nehmen und den mit der Milchkrise verbundenen Wertschöpfungsverlusten für die Milchbauern im ländlichen Raum aktiv zu begegnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Dies ist im Übrigen auch ein wesentlicher Baustein der Wertschöpfungsstrategie für den ländlichen Raum, über die wir gerade unter Tagesordnungspunkt 2 debattiert haben. Ein dauerhaftes Kriseninstrument mit Anreizprogrammen einzuführen, um die Milchproduktion zu reduzieren und dadurch den Milchpreis durch Marktentlastung zu stabilisieren, entspricht einer unserer damaligen Forderungen.

Dabei ist es schon ausreichend, weniger Kraftfutter einzusetzen, wodurch dem Milchviehhalter auch Aufwand erspart wird. Zu einem Verlust von Marktanteilen kommt es nicht, da es sich um geringfügige Mengenanpassungsschritte handelt, die im Rahmen normaler Produktionsschwankungen liegen.

Aufgrund der vergangenen Milchkrise und der Wechselwirkung des globalen Marktes ist es nötig, sich rechtzeitig auf krisenhafte Entwicklungen vorzubereiten, damit bei einer nächsten sich anbahnenden Krise die Handlungsfähigkeit gewährleistet ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Dazu ist das bestehende Sicherheitsnetz im EU-Markt bisher nicht in der Lage. Es bedarf deshalb einer frühzeitigen Warnung und Reaktion durch Marktbeobachtung und -analyse. Diese Aufgabe ist von der Monitoringstelle zu übernehmen. Sie kann frühzeitig EU-weit Anzeichen für eine drohende Marktkrise feststellen und ein mehrstufiges Verfahren notwendiger Anpassungsschritte einleiten. Dazu gehören solche Instrumente wie private Lagerhaltungen in Kombination mit verschiedenen Anreizen zur Reduzierung der Anlieferungsmenge.

Im Übrigen, Herr Loth, ist es eine falsche Aussage, wenn Sie behaupten, dass die Milchviehbetriebe und Milchviehhalter nur auf Entschädigungen oder Ähnliches von der EU pochen und warten.

Ich weiß, Sie waren am 13. Dezember letzten Jahres mit zum Milchgipfel. Dazu hatte der Bundesverband der deutschen Milchviehhalter eingeladen. Es waren mindestens acht Ohren Ihrer Fraktion anwesend. Irgendwie hat keiner von denen zugehört, geschweige denn auch wahrgenommen, was die Forderungen der Milchviehhalter sind, die nämlich genau dieses Monitoring, dieses Frühwarnsystem, und durchaus Unterstützung entschädigungsloser Milchmengenreduzierungen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Wir unterstützen die Forderung gemäß Artikel 148 der gemeinsamen Marktorganisation auf EU-Ebene, bundesweit die Lieferbeziehungen zwischen Erzeugern und Rohmilchabnehmern über Verträge zu regeln und darin den Preis je Kilogramm Milch für eine bestimmte Menge und über einen bestimmten Zeitraum zu definieren.

Allerdings müssen diese Preise auch kostendeckend sein. Insofern bekräftigen wir das und werfen unsere Forderung auch noch mal in die Diskussion, kostendeckende Mindestpreise einzuführen.

Nur ein kleiner Schritt in diese Richtung kann daher die dritte Forderung sein, Regelungen zu suchen, dass Milcherzeuger nicht mehr gezwungen sind, ihre Milchmengen nur einem Abnehmer zu liefern, sondern sie flexibel am Markt unterbringen können.

Zum Alternativantrag der AfD. Bei aller Notwendigkeit eines grundsätzlichen Überdenkens der Milchviehhaltung würden wir allerdings hiesige Erzeuger auf dem Markt nachhaltig ins Hintertreffen geraten lassen, wenn wir das unverzüglich so umsetzen würden. Das braucht längere Zeit und hilft in akuten Milchkrisen nicht. Da brauche ich Herrn Heuer nicht mehr viel hinzuzufügen.

Letztendlich bleibt auch noch die Frage nach unserem Verbraucher- und Verbraucherinnenverhalten und -bewusstsein. Landwirtschaftliche Produkte haben auch ihren Preis: wertvolles Futter, mehr Tierwohl und Hygiene statt Turbokühe und stabile Gehälter auf auskömmlichem Niveau. Der Erhalt der Strukturen und die Wertschöpfung im ländlichen Raum sollten es uns allen wert sein. Nur so kann den Milchviehbetrieben eine Zukunftsperspektive geboten und ihre Stellung gestärkt werden.

Denn das krisenbedingte Risiko darf nicht einseitig seitens der Erzeuger getragen werden. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Eisenreich, der Kollege Loth hat sich gemeldet. Deswegen ist er jetzt auch dran.

Hannes Loth (AfD):

Ich möchte kurz intervenieren und sagen, dass ich natürlich anwesend war und auch meine zwei Ohren hingehalten habe. Aber im Gegensatz zu Frau Eisenreich habe ich anscheinend auch den Flyer gelesen, der dort verteilt wurde. Dort steht unter Punkt 2, dass die Milchmengen reduziert werden und dann auch entschädigt wird. Bitte lesen Sie den Flyer noch mal genau durch, dann wissen Sie auch, was Sie sagen. Machen Sie nicht solche Unterstellungen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keinen Wunsch nach Reaktion. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren.

(Hannes Loth, AfD: Das ist besser so!)

Bevor wir das allerdings tun, begrüße ich ganz herzlich Damen und Herren der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt aus Dessau. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir gehen nunmehr weiter in der Debatte. Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Barth das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Dass die Aufgabe des Milchquotensystems am Milchmarkt auch Schattenseiten hat, war uns durchaus bewusst. Dennoch war es eine richtige Entscheidung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Strukturwandel auch im Milchsektor langfristig nicht aufzuhalten ist und wir in Europa wettbewerbsfähige Strukturen brauchen, die auch dem Weltmarkt gewachsen sind.

Die Aufgabe des Quotensystems birgt natürlich die Gefahr, dass es entsprechend den Angebotsmengen zyklische Preisschwankungen am Markt gibt; das erleben wir zurzeit gerade wieder. Diese werden wir nicht verhindern können, und in gewissem Umfang sind sie für die Entwicklung des Milchmarktes auch förderlich. Allerdings dürfen diese zyklischen Preisschwankungen nicht zu einem ruinösen Wettbewerb führen. Hier sollte und muss die Agrarpolitik eingreifen.

Gerade moderne, leistungsfähige und gleichzeitig am Tierwohl orientierte Betriebe haben oftmals erhebliche Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die sie bei anhaltend niedrigen Milchpreisen nicht mehr bedienen können. Insofern ist gerade auch unter dem Aspekt des Tierwohls ein auskömmlicher Milchpreis von entscheidender Bedeutung.

(Zustimmung von Guido Heuer, DIE LINKE)

Die Milchmarktbeobachtungsstelle der EU-Kommission ist eine Institution, die frühzeitig wichtige Hinweise liefern kann, um Milchkrisen zumindest deutlich abzumildern. So ist es wichtig, dass sich Betriebe frühzeitig darauf einstellen können und im Optimalfall ihre Milchproduktion drosseln, um ein starkes Absinken des Milchpreises zu verhindern. Dass hierbei makroökonomische und betriebswirtschaftliche Interessen unter einen Hut zu bringen sind, liegt auf der Hand und bedarf Steuerungsinstrumenten wie der Milchverringersbeihilfe.

Die Milchverringersbeihilfe ist ein Beihilfeanreiz zur freiwilligen Verringerung der Rohmilchanlieferung, welche nach Artikel 219 der Gemeinsamen Marktordnung - GMO-Verordnung - als Maßnahme gegen Marktstörungen gewährt werden kann. Sie wurde im zweiten EU-Hilfspaket angewendet. Durch eine Evaluierung soll nun geklärt werden, welchen Beitrag die Milchverringersbeihilfe letztendlich zur Erholung des Milchpreises geleistet hat. Davon wird sicher auch abhängen, ob und in welchem Umfang zukünftig von diesem Marktinstrument Gebrauch gemacht wird.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Stärkung der Marktposition der

Milcherzeuger; diese ist heute in diesem Hause bereits mehrfach angemahnt worden. So geht es darum, möglichst lange Lieferverträge mit einem festgelegten Milchpreis zwischen den Erzeugern und den Molkereien durchzusetzen. Hierzu müssen die Möglichkeiten des Artikels 148 der gemeinsamen Marktorganisation konsequent umgesetzt werden; das haben wir heute ebenfalls bereits mehrfach gehört.

Auch sind Regelungen zu schaffen, die es den Milcherzeugern ermöglichen, ihre Milch flexibel am Markt unterzubringen. Damit würde die Marktposition der Milcherzeuger durch mehr Wettbewerb verbessert, und die Milcherzeuger und Molkereien hätten durch die Lieferverträge über einen längerfristigen Zeitraum Planungssicherheit.

Meine Damen und Herren! Milch ist ein hochwertiges Lebensmittel, und die Milcherzeuger verdienen es, dafür auch angemessene Preise zu erlangen. Unser Appell richtet sich in diesem Sinne auch an den Einzelhandel, landwirtschaftliche Produkte nicht unter den Herstellungskosten anzubieten.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Abschließend spricht in der Debatte der Fraktionen Frau Abg. Frederking für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In unserem Antrag geht es um den Milchmarkt. Es geht um Mengen und Preise, und mit den beiden von uns vorgeschlagenen Maßnahmen wollen wir das derzeitige Marktversagen beenden und zukünftigen Milch Krisen begegnen. Im Antrag der AfD geht es um die Art der Milchkuhhaltung. Beide Anträge haben nicht unmittelbar etwas miteinander zu tun. Der AfD-Antrag geht am Thema vorbei.

Wenn wir heute über unseren Antrag beschließen, dann senden wir ein äußerst wichtiges Signal nach Berlin. Wir fordern damit Landwirtschaftsministerin Klöckner auf, sich auf EU-Ebene für eine Mengensteuerung in Krisenzeiten einzusetzen. Der Landtag von Bayern hat das bereits im November 2017 getan, obwohl Frau Klöckner damals noch nicht die Milchkönigin war.

(Zurufe von der AfD)

Der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern wird dies nächste Woche tun. Endlich scheint sich

ein Schulterschluss zu vollziehen, für den der Bund der Deutschen Milchviehhalter seit Jahren kämpft - leider meist ohne Unterstützung des Bauernverbandes. Wir müssen von allen Seiten den Willen zur Durchsetzung einer zeitlich befristeten Reduzierung der Milchmenge deutlich machen.

Bereits Anfang 2016 hatten zwölf EU-Staaten signalisiert, mitzumachen. Es ist also möglich, Mehrheiten zu organisieren. Wir müssen uns immer klarmachen, dass wir alle EU-Länder mit ins Boot holen müssen. Wir müssen also überall dafür werben, dass noch viele in den Ruf nach einem Milchmarktkriseninstrument einstimmen. Ich appelliere an alle Verantwortlichen, insbesondere auch an den landwirtschaftlichen Berufsstand: Geben Sie Ihre Blockaden auf und setzen Sie sich für eine Mengensteuerung ein!

Im Februar 2016 hat ein Landwirt in der mit mehreren hundert Menschen gefüllten RinderAllianz-Halle in Bismark geweint und seine erschütternde Situation geschildert. Die schmerzhaften Krisenjahre haben gezeigt, dass es mit einem „Weiter so!“ keine Stabilität gibt. Gebetsmühlenartig einen Markt zu beschwören, der nicht funktioniert, wird keinen Erfolg haben.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Diejenigen, die dies tun, müssen sich endlich von dem ideologischen Mantra befreien, dass der Markt schon alles richte.

Wir wissen schon lange, dass Milchüberschussmengen das Grundproblem sind, sodass den Landwirtinnen und Landwirten nur noch ein Niedrigstpreis gezahlt wird, der vielfach ihren Ruin bedeutet. Warum also nicht das Übel an der Wurzel packen und die Milchmenge EU-weit dann steuern und an die Nachfrage anpassen, wenn zu viel Milch auf dem Markt ist?

Ein dauerhaft implementiertes Milchmarktkrisenmanagement bzw. -instrument, das regelhaft in Krisenzeiten greift, bietet die Chance, den Milchpreis auskömmlich zu halten. Ich betone - Herr Heuer hat es in seinem Redebeitrag ebenfalls angedeutet -: Es geht darum, die Mengen an die Nachfrage anzupassen. Es muss darum gehen, die Mengen an die europäische Nachfrage und einen möglichst regionalen Absatz anzupassen. Wir müssen weg von einer Exportorientierung außerhalb der EU. Milch für die Welt - das geht gar nicht; denn diese Exporte zerstören die lokalen Märkte in den Ländern des globalen Südens und gehen zulasten von Umwelt und von Tierwohl.

(Zustimmung von Guido Henke, DIE LINKE)

Ich komme vom Dorf. Dort sind die Bäuerinnen und Bauern diejenigen, denen man Schläue und Selbstbewusstsein zuspricht.

(Zurufe von der AfD)

Doch von den Molkereien lassen sie sich gängeln. Mit der Änderung von Dezember 2017 - Artikel 148 der EU-Verordnung zur gemeinsamen Marktorganisation - haben die Erzeuger schon heute die Möglichkeit, für Rohmilchlieferungen auch schriftliche Verträge zu verlangen. Doch das tun sie nicht, weil das Prozedere bisher anders war. So müssen wir sie zu ihrem Glück zwingen; denn wir wollen, dass über die nationale Gesetzgebung schriftliche Verträge vorgeschrieben werden. Das wird dann auch die Verhandlungsposition der Landwirtinnen und Landwirte gegenüber den Molkereien stärken.

Unsere Vorschläge sind geeignet, um Milchviehbetriebe zu retten: mit Mengenreduzierungen in Krisenzeiten in allen EU-Staaten. Mit mehr Mitsprache für Milcherzeuger und verbesserte Lieferbeziehungen zu den Molkereien, durch schriftliche Verträge über Menge, Qualität und zu festen Preisen für einen bestimmten Zeitraum. Lassen Sie es uns versuchen! Es spricht alles dafür und nichts dagegen. Ruinöse Erzeugerpreise beenden - Existenz von Milchviehbetrieben sichern! Ich bin dankbar, dass wir heute dieses äußerst wichtige Thema hier im Hohen Hause beraten konnten.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Frederking. - Ich sehe keine Fragen. Deshalb können wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Ich habe keinerlei Wunsch nach einer Überweisung gehört. Falls das jetzt nicht so sein sollte, müsste sich jemand melden. - Das tut niemand, demzufolge gab es diesen Wunsch wahrscheinlich auch nicht.

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Uns liegen zwei Anträge vor, nämlich der Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen und der Alternativantrag. Entsprechend unserer Geschäftsordnung wird zuerst über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/2711 abgestimmt. Wer diesem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind erwartungsgemäß die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und eine Abstimmung über den Alternativantrag erledigt sich. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Sanierungsstau beseitigen - Ertüchtigung der Infrastruktur koordinieren

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2537**

Einbringer ist Herr Thomas, der nun das Wort hat.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschlands Baukonjunktur läuft ausgezeichnet. Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat erneut seine Jahresauftaktprognose nach oben korrigiert. Für 2018 rechnet man mit einem weiteren Umsatzplus von 5,5 %. Allein die Auftragsbestände belaufen sich bereits zu Beginn des Jahres auf knapp 38 Milliarden €.

Diese positive Botschaft habe ich bewusst an den Beginn meiner Einbringungsrede gestellt; denn wir dürfen uns durchaus freuen, dass es unserer Baubranche so gut geht. Meine Damen und Herren! Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass wir gerade auch in Sachsen-Anhalt eine Zeit erleben mussten, in der wir ein Auf und Ab der Bauwirtschaft zu verzeichnen hatten. Mit diesem Auf und Ab war hierzulande auch immer ein dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit verbunden. Inzwischen sucht die Bauwirtschaft in Größenordnungen neue Mitarbeiter. Die Verbände sprechen von 25 000 Fachkräften, die allein in Deutschland fehlen.

Aber wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten; denn die Freude über eine rege Bautätigkeit in Deutschland wird immer öfter auch von unangenehmen Nebeneffekten getrübt. Nicht nur Großprojekte wie der Flughafen BER oder Stuttgart 21 dauern hierzulande etwas länger, sondern auch der Straßenbau. Im Ausland entsteht mittlerweile der Eindruck, die Deutschen hätten das Bauen verlernt.

Dass dies nicht stimmt, liegt auf der Hand, aber wir schwächeln ganz offensichtlich in einem Bereich, der zu den weltweit geschätzten Tugenden der Deutschen zählt, nämlich bei der Planung und der Organisation. Dass es auf Deutschlands Straßen und Autobahnen klemmt, hat auch etwas mit dem Sanierungsstau zu tun, auch resultierend aus den hohen Verkehrsbelastungen. Beispielhaft dafür stehen Deutschlands Brücken. Von den 39 000 Brückenbauwerken sind 2 500 akut gefährdet. Keine Angst, sie stürzen nicht ein, aber es besteht sofortiger Handlungsbedarf. Die restlichen Brückenbauwerke sind zu zwei Dritteln in einem - na ja - befriedigenden Zustand.

Dass der Bund noch unter der alten Regierung ein großes Sanierungsprogramm gestartet hat, begrüßen wir ausdrücklich. Dieses Sanierungsprogramm mutiert aber in einigen Regionen zum Worst-case-Szenario, sprich: Durch Planungsfehler und eine daraus resultierende Verkettung von Baustellen kommt es zu unverhältnismäßigen Einschränkungen auf Deutschlands Straßen, die hohe volkswirtschaftliche Schäden nach sich ziehen.

Eine solche Falle konnten wir im zurückliegenden Jahr in unmittelbarer Nähe erleben. Wer im Sommer 2017 von Magdeburg über die A 2 nach Berlin gefahren ist, wird ein Lied davon singen können. Allein zwischen Magdeburg und dem Dreieck Werder waren zum Schluss sieben Baustellen ausgewiesen. Diese erstreckten sich in der Regel über mehrere Kilometer und waren deshalb in Spitzenzeiten besonders unfallträchtig. Trotzdem konnten die zahlreichen Staus zumindest umfahren werden; denn die A 2 verfügt im Norden mit der B 1 und im Süden mit der B 246 über zwei parallel laufende Umfahrungen, sodass sich die Verzögerungen in Grenzen hielten.

Dieser Zustand währte aber nicht lange. Plötzlich wurde die B 246 bei Wiesenburg komplett gesperrt, und damit das Chaos noch größer wurde, wurde auch noch die B 1 in Brandenburg gesperrt.

Nun gab es kein Entrinnen mehr, und ein jeder hier dürfte sich noch an die Verkehrsmeldungen aus dem letzten Sommer erinnern. Ich bin daher sehr froh, dass sich die Koalitionsfraktionen dieses Themas angenommen haben, damit in Zukunft solche Negativbeispiele, wie sie von mir für den Fall der A 2 beschrieben wurden, minimiert werden können.

Wir sind natürlich nicht naiv. Die Baustellenkoordination und die Baustellenplanungen sind höchst komplexe Prozesse. Es wird auch in Zukunft an vielen Stellen zu Überschneidungen und Doppelungen kommen. Aber unser Antrag zielt auch auf eine Sensibilisierung der Bau- und Planungsbehörden von Bund, Ländern und Kommunen. Das kostet kein Geld, aber es minimiert volkswirtschaftliche und ökologische Schäden durch stehende Verkehre.

Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt birgt jede Baustelle ein zusätzliches Gefahrenpotenzial. Die ADAC-Staubilanz des Jahres 2017 zeigt deutschlandweit: Die Zahl der Staus ist gegenüber dem Vorjahr um 4 % gestiegen. Im Durchschnitt bildet sich jeden Tag eine Blechlawine von knapp 4 000 km. Insgesamt wurden 2017 rund 723 000 Staus verzeichnet. Auch bei den Staukilometern gab es einen Zuwachs. Sie summierten sich auf eine Gesamtlänge von 1 448 000 km, ein Plus von 5 %. Die Zeit, die Verkehrsteilnehmer im Stau

verbrachten, stieg auf 457 000 Stunden. Das sind 9 % mehr als im Jahr 2016.

Ursachen für die Zunahme sind die um 1,3 % gestiegene Kfz-Fahrleistung sowie die anhaltend rege Bautätigkeit. Von den 2 200 km Autobahn, die bis 2015 hätten ausgebaut werden sollen, konnte bislang nur etwas mehr als die Hälfte realisiert werden.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt liegt übrigens mit einer Staulänge von 23 279 km nach Brandenburg auf Rang zwei der neuen Bundesländer. Aber diese ernüchternden Zahlen sind die eine, die Kosten die andere Seite der Medaille. Eine Staustunde kostet die Unternehmen im Schnitt 30 €. 4 km Stau für drei Stunden auf einer zweispurigen Autobahn summieren sich so zu 2 800 Ausfallstunden und einem Gesamtverlust von 100 000 €.

Um Ihnen die gesamtwirtschaftlichen Dimensionen vor Augen zu führen, möchte ich Ihnen gern noch einige Zahlen aus der jüngsten IMP-Studie des CBR mitteilen. In dieser Studie wurde für den Zeitraum von 2013 bis 2030 der Gesamtschaden und der Einfluss auf die nationalen Wirtschaften durch Staus und hohes Verkehrsaufkommen am Beispiel von Frankreich, England und Deutschland prognostiziert.

Betrugen die indirekten und direkten Staukosten im Jahr 2013 noch knapp 25 Milliarden €, so werden diese für das Jahr 2030 allein für Deutschland in Höhe von 33 Milliarden € vorausgesagt. Das, meine Damen und Herren, entspricht dem gesamten Rententopf des Jahres 2014. Kumuliert man alle indirekten und direkten Kosten der Staus für den gesamten Zeitraum von 2013 bis 2030, kommt man auf die stolze Schadenssumme von 520 Milliarden €. Diese Summe entspricht einem Fünftel der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung.

Auch aus diesem Grunde muss bei allen Sanierungsbedarfen künftig stärker darauf geachtet werden, Staus zu vermeiden und Verkehre am Laufen zu halten. Ich habe es bereits erwähnt: Das Baustellenmanagement ist hoch komplex. Trotzdem gibt es aus unserer Sicht immer wieder unnötige Verzögerungen. Da ist ein Autobahnabschnitt seit Wochen fertig asphaltiert, aber die Markierungsfirma rückt nicht pünktlich an. Öffentliche Aufgaben- und Planungsträger verfügen nicht mehr über ausreichend Personal. Das führt zu Verzögerungen der nicht vollständig durchgeplanten Bauvorhaben.

Meine Damen und Herren! Hinzu kommt, dass Deutschland zu wenig in die Digitalisierung der Planungs- und Projektvorbereitung investiert. Weitere Gründe liegen in der Förderpolitik. Da werden Baustellen ausgewiesen, ohne dass sie

bewirtschaftet werden, damit die Fördermittel nicht verfallen. Berlin ist dafür ein schönes oder, besser gesagt, ein schlechtes Beispiel. Von über 3 000 Baustellen in der Stadt werden nur 1 200 bewirtschaftet. Es gibt einfach nicht genügend Baukapazitäten. Mittlerweile wird dort im Schnitt alle 53 m gebuddelt.

Eine unserer zentralen Forderungen ist die Straffung des Zeitmanagements. Die Baufirmen bekommen von den Auftraggebern oft einfach zu viel Zeit eingeräumt. Hier muss endlich der Leitfaden „Arbeitsmanagement auf Bundesautobahnen“ für alle Straßenprojekte konsequent zur Anwendung kommen.

Meine Damen und Herren! Da meine Redezeit inzwischen fortgeschritten ist, füge ich nur noch Folgendes hinzu: Insbesondere blicken wir auch auf die Wochenend- und Nachtarbeit. Wir halten es zur Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts, wie es meine Fraktion schon länger diskutiert, und genauso im Hinblick auf den Facharbeitermangel beim Straßenbau für notwendig, entsprechend flexibel zu sein und tätig zu bleiben.

Aber das Anliegen unseres heutigen Antrags ist zunächst, Behörden und Kommunen zu sensibilisieren, Verkehrsbehinderungen so gut es geht durch enge Abstimmung unter den Aufgabenträgern zu vermeiden. Das kostet nichts, entspannt aber die Nerven der vielen Berufspendler und Berufskraftfahrer. Die berühmte Umleitung in der Umleitung darf in Zukunft vor allem wegen der steigenden Bautätigkeit nicht zum Standard werden.

Alles Weitere können Sie unserem Antrag entnehmen. Ich hoffe, dass die Koalitionsfraktionen für ihr Anliegen eine breite Zustimmung hier im Plenum bekommen, und ich freue mich auf die Berichterstattungen in den Ausschüssen dann im vierten Quartal dieses Jahres. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir sofort in der Debatte fortfahren; dies ist eine Fünfminutendebatte. In ihr spricht für die Landesregierung in Vertretung von Herrn Minister Webel nun Herr Minister Schröder. Bitte, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine gute Infrastruktur ist und bleibt die Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung; ich denke, darin ist sich das Hohe Haus einig. Insofern darf ich für die Landesregierung und auch in Vertretung meines Kollegen nur begrüßen, dass erstens dieser Antrag heute eingebracht wird und dass zweitens

der Landtag durch die Aufstockung der Finanzmittel - übrigens nicht nur für die Landesregierung, sondern insbesondere auf der kommunalen Ebene - die Möglichkeit gegeben hat, den entstandenen Sanierungsstau zumindest mittelfristig abzubauen. Das sind gut angelegte Investitionsmittel, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einer nachhaltigen und positiven Wirkung auf die Landesentwicklung.

Auf die Herausforderungen des Baupreisindex, der Fachkräftesituation, einer Bauwirtschaft an ihrer Kapazitätsgrenze und des sehr komplizierten Planungs- und Verfahrensrechts in Deutschland hat Herr Thomas schon auf beeindruckende Weise hingewiesen. Es ist unbestreitbar, dass der Sanierungsstau auch nicht über Nacht aufgelöst werden kann.

Insbesondere bei den Infrastrukturmaßnahmen im Straßen- und Brückensanierungsbereich sind Beeinträchtigungen oft die Folge. Bei all diesen Bauvorhaben im Zuständigkeitsbereich des Landes sind wir bestrebt, diese Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Deshalb ordnen die unteren Verkehrsbehörden die von den Vorhabenträgern eingereichten Baumaßnahmen erst nach der Abstimmung in den Sperrkommissionen an. Entscheidungen sind also immer das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, unter anderem mit der Polizei, mit Baulastträgern, Versorgungsträgern, Aufgabenträgern im ÖPNV, die zum Beispiel für den Schülerverkehr verantwortlich sind, mit Entsorgern und gegebenenfalls auch mit Landkreisen, wenn Umleitungen über deren Gebiet geplant werden müssen. Erst im Ergebnis dieses intensiven Dialogs werden beispielsweise Umleitungswege oder dann auch Bauzeiten tatsächlich festgesetzt.

Die Informationen sind dann übrigens öffentlich zugänglich. Eigentlich wollen wir ja, dass Investitionen Fahrt aufnehmen. Dass ich jetzt für eine Internet-Präsenz werbe, die „Sperrinfo.sachsen-anhalt.de“ heißt, ist natürlich etwas irreführend; aber Sie wissen natürlich, was mit Sperrinfo gemeint ist. Diese Dinge werden natürlich auch entsprechend öffentlich bekanntgemacht.

Auch ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann mir durchaus vorstellen, dass die Qualität der Bauvorbereitung noch weiter verbessert werden kann. Insbesondere bei komplexen Bauvorhaben sehe ich viel Potenzial für eine noch engere Abstimmung aller Vorhabenträger mit den beteiligten Baufirmen.

Ich glaube auch, dass der Prozess der Digitalisierung hierbei einiges voranbringen kann, nicht nur, aber auch bei der öffentlichen Auftragsvergabe, aber natürlich auch bei sämtlichen Abstimmungsprozessen und baubegleitenden Maßnahmen. Es

gibt den schönen Begriff „Bauen 4.0“; es gibt auch den neudeutschen Begriff, „Building Information Modelling“. All das steckt noch in den Kinderschuhen.

Aber dieser Prozess der Digitalisierung kann natürlich vor allem bei komplexen Baumaßnahmen dazu beitragen, diese Abstimmungsprozesse noch effizienter zu gestalten. Natürlich ist dabei der Intention, nicht nur mehr Geld für Investitionen bereitzustellen und Sanierungsstau mittelfristig abzubauen, sondern auch Planungsschritte einzuhalten sowie zu Kostenklarheit und -wahrheit beizutragen, in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Herzlichen Dank noch einmal für die bessere Ausstattung mit Mitteln durch den Landtag und an die Initiatoren des Antrags.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen, nicht einmal zu den Begriffsinhalten, Herr Schröder. - Insofern können wir sofort weitergehen und in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abg. Mittelstädt. Bitte sehr.

Willi Mittelstädt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Koalition wird von der AfD-Fraktion vollumfänglich unterstützt; denn wir wissen, dass es Probleme bei den Infrastrukturmaßnahmen gibt. Zu einigen Beispielen werde ich mich auch äußern.

Doch mir fehlt der Glaube, und es ist schon eigenartig, dass die Koalition ihre eigenen Minister zu mehr Aktivitäten aufruft, Sanierungsstau zu beseitigen und Ertüchtigung der Infrastruktur zu koordinieren. Haben die Fachbereiche nicht ordentlich gearbeitet? - Wenn wir den heutigen Stand einiger Bauvorhaben sehen, könnte man durchaus diesen Eindruck gewinnen.

Wenn wir die großen Infrastrukturmaßnahmen in unserem Bundesland betrachten, dann frage ich mich, warum wir erst heute zu einem solchen Maßnahmenplan kommen bzw. ein Kataster erarbeiten wollen.

Der Wirtschaftsminister Herr Willingmann hat sich ja oft zu dem Sachverhalt schnelles Internet geäußert. Ich meine, die immer wieder zu hörende Äußerung, wir müssten unser Bundesland nicht schlechtreden, ist ja in Ordnung. Aber wenn wir das im Verhältnis sehen und feststellen, dass wir, gemessen an 16 Bundesländern, wieder einmal das Schlusslicht bilden, dann muss man sich durchaus die Frage stellen, was in dieser Rich-

tung schiefgelaufen ist und worüber wir noch intensiver nachdenken müssen; denn ein schnelles Internet - das wissen wir - ist eine Voraussetzung, wenn sich Betriebe ansiedeln sollen und erweitern wollen oder wenn die Bevölkerung immer stärker nach einem schnellen Internet nachfragt.

Im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr diskutieren wir regelmäßig über die Fertigstellung des Autobahnabschnittes A 143, über 12,6 km, die Westumfahrung Halle, die Verbindung von der A 43 zur A 14. Es ist schon etwas enttäuschend, wenn wir wissen, dass diese 12,6 km 1994 unter der Rubrik Deutsche Einheit im Wert von 80 Millionen DM geplant wurden und wir heute von einem Bedarf von 245 Millionen € reden, laut Mitteilung der „MZ“ vom 17. April 2018 sogar von 350 Millionen €. Hier muss man schon einmal fragen: Was läuft hier schief?

(Beifall bei der AfD)

Es geht auch um die Steuergelder in enormer Höhe, die hier zusätzlich verbraucht werden. - Herr Thomas, wenn wir über Arbeitskräfte reden, so ist es natürlich richtig, dass wir in der heutigen Zeit größere Probleme haben. Aber 1994 hatten wir diese Probleme bei den Arbeitskräften meines Erachtens nicht. Die 12,6 km hätten lange fertiggestellt sein können.

Welche Belastungen müssen die Bewohner von Halle noch ertragen, weil es der Politik nicht gelingt, innerhalb von 24 Jahren 12,6 km Autobahn zu bauen? - Eine Fertigstellung oder überhaupt ein Baubeginn sind ja immer noch infrage gestellt. So konnte man der „MZ“ entnehmen, dass insoweit noch einige Probleme bestehen und die Unterlagen neu erstellt werden mussten.

Die Fertigstellung der Nordverlängerung der A 14 - Gesamtlänge 97 km, fertiggestellt sind gerade einmal 5,6 km - war für 2015 geplant. Der Termin der endgültigen Fertigstellung ist offen. Andere Bundesländer wie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern haben die Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen.

Die B6n-Verlängerung von Köthen zur A 9 ist ein ähnliches Problem; auch hier gibt es viele Dinge. Ich war vor ungefähr zehn Tagen einmal vor Ort, weil unser Minister für Landesentwicklung und Verkehr gesagt hat, Ende des Jahres sollte dieser Abschnitt fertig sein. Also, von Fertigstellung war da noch nichts zu sehen.

Zu den 10 Millionen €, die zusätzlich bereitgestellt wurden, weil man die Knoblauchkröte mehr oder weniger als Sicherung dort haben wollte. Da, wo wir an den Teichen nachgeschaut haben, konnten wir keine Knoblauchkröte entdecken. Es gibt diese Kröten. Wir haben diese an den Bauzäunen

entdeckt. Ob das 10 Millionen € mehr ausmachen sollte?

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

Natürlich bringen Baumaßnahmen Behinderungen im Straßenverkehr mit sich. Aber die größten Behinderungen entstehen doch, wenn Baumaßnahmen über Jahre gestreckt werden, weil die terminlichen Planungen und das Papier, auf dem sie stehen, nichts wert sind.

Aus meiner Sicht ist auch gar nicht nachvollziehbar, dass sich die Landesregierung bis zum vierten Quartal des Jahres 2018 Zeit lassen möchte - was der 31. Dezember 2018 sein kann -, um eine Berichterstattung abzugeben.

Wenn es die Koalition mit diesen Antragstellungen ernst meint, dann sollte man zeitnah einen Plan vorlegen. Die Landesregierung müsste im Parlament noch vor der Sommerpause Bericht erstatten. Das wäre glaubhaft.

Wie ich bereits erwähnt habe, stimmen wir diesem Antrag grundsätzlich zu; denn wir gehen grundsätzlich davon aus, dass es nur zur Verbesserung der Infrastrukturmaßnahmen kommen kann. Wir schlagen außerdem vor, rechtzeitig die zuständigen Fachausschüsse, den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, einzubeziehen. - Ich danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Ich werde nachher noch einmal abfragen, welche Ausschüsse für eine eventuelle Überweisung vorgesehen sind. - Damit kommen wir zum Debattenbeitrag der SPD. Es spricht der Abg. Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer kennt das nicht: Man sitzt im Auto, will irgendwo hin, dann steht man im Stau, weil schon die nächste Baustelle aufgebaut wird, dabei gibt es doch schon so viele davon. Das nervt gelegentlich nicht wenig. Bei allem Verständnis dafür, dass man von solchen Staus genervt ist - ich bin das gelegentlich auch -,

(Zurufe: Ach? - Was?)

sind Staus auf der anderen Seite eine gute Nachricht.

(Zuruf von der SPD)

Es klingt paradox, stimmt aber trotzdem.

Warum ist das so? - Weil es besser ist, einen Stau über ein paar Wochen oder ein paar Monate hinzunehmen, weil Straßen eben repariert wer-

den, als dauerhafte Staus deshalb in Kauf zu nehmen, weil Straßen ganz kaputtgehen und nicht mehr befahrbar sind. Anders formuliert: Staus wegen Baustellen sind ein Symptom dafür, dass der Staat in seine Infrastruktur investiert,

(Zuruf von der LINKEN)

dass er sie in Ordnung hält, dass er sie erneuert, dass er sie modernisiert.

Staus wegen Baustellen sind ein Beleg dafür, dass der Staat den aufgelaufenen Investitionsstau, der allenthalben völlig zu Recht beklagt wird, auflöst. Ich finde, man kann vom Staat erwarten, dass er das tut. Diese Koalition, meine Damen und Herren, leistet im Übrigen - der Minister hat es gesagt - ihren Beitrag dazu.

Ich will diesen Investitionsbedarf, vor dem wir stehen, in Zahlen gießen. Für den kommunalen Straßenbau in Deutschland wurde der Investitionsbedarf - die Zahlen sind etwas älter - in den Jahren von 2006 bis 2020 auf 161 Milliarden € geschätzt. Für die Kreisstraßen in Sachsen-Anhalt geht die Landesregierung ausweislich einer Kleinen Anfrage von einem Bedarf von 820 Millionen € aus. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist ein Mittelvolumen von 265 Milliarden € veranschlagt. Für die Fertigstellung der A 143 wird ein Investitionsbedarf von 350 Millionen € angegeben.

Ich will an der Stelle sagen, meine Fraktion ist froh, dass wir den Planfeststellungsbeschluss vorliegen haben. Wir hoffen, dass der Bestand hat, sodass wir Ende des Jahres tatsächlich mit dem Bau beginnen können.

Die Nordverlängerung der A 14 bedeutet einen Investitionsbedarf von 1,3 Milliarden €. Auf den Landesstraßenbau entfallen in diesem Jahr 89 Millionen €. Jeder Euro davon, meine Damen und Herren, ist notwendig.

Die Infrastruktur, das sind die Lebensadern, deren Erhaltung für unsere Gesellschaft von herausragender Bedeutung ist. Dabei geht es um die Sicherung der Daseinsvorsorge, um die Erfüllung der persönlichen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen in unserem Land und um die Voraussetzungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Jeder Euro dafür ist gut angelegt. Aber jeder Euro, der davon umgesetzt wird, wird mit zum Teil erheblichen Einschränkungen verbunden sein. Das ist die andere Seite der Medaille und gehört zur Wahrheit dazu. Wer den Leuten etwas anderes erzählt und suggeriert, wird Erwartungen wecken, die niemand in diesem Hohen Hause erfüllen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Genauso, wie man vom Staat erwarten kann, dass er in die Infrastruktur investiert, und genauso, wie man akzeptieren muss, dass damit Einschränkungen

verbunden sind, genauso kann man erwarten, dass diese Einschränkungen - das ist der Kern dieses Antrags - so gering wie möglich gehalten werden.

Wir wollen, dass die Baumaßnahmen in öffentlichen Bereichen sowie an öffentlicher Infrastruktur künftig besser koordiniert und abgestimmt werden. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger besser informiert werden. Wir wollen ein öffentliches digitales Kataster öffentlicher Baumaßnahmen. Wir wollen - der Kollege Thomas hat es ausgeführt -, dass es in Zukunft nicht mehr passiert, dass man Bundesstraßen saniert und gleichzeitig die Ausweichstrecken ebenfalls sperrt. Wir wollen, dass die Koordination von Sanierungsmaßnahmen zwischen Schiene und Bundesautobahn dabei Beachtung findet. Es geht also nicht nur um die Straßen.

In dem Sinne wäre darauf zu achten, möglichst keine größeren Sanierungsarbeiten im nächsten Jahr an der A 14 zu starten, da wir wissen, dass die Bahnstrecke zwischen Halle und Magdeburg saniert wird. Man sollte zwischen den beiden Städten auf die eine oder andere Weise tatsächlich fahren können. Das liegt auch im Interesse einiger Mitglieder dieses Hohen Hauses.

Ein nicht ganz unwesentliches Detail für die Praxis ist die Frage der Fördermittel. Wenn wir koordinieren und sagen, wir verschieben Baumaßnahmen zugunsten einer Stauvermeidung und zugunsten einer anderen Infrastrukturmaßnahme, darf damit nicht verbunden sein, dass Fördermittel verfallen. Am Ende darf es nicht dazu kommen, dass nicht mehr gebaut wird, weil man später baut. Das kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden als Koalition auch in Zukunft daran arbeiten, den Investitionsstau aufzulösen; das ist die Pflicht. Wir werden hoffentlich in Zukunft eine bessere Koordination der Baumaßnahmen haben; das ist die Kür. Die Landesregierung wird diese Kür im vierten Quartal 2018 in den zuständigen Fachausschüssen aufführen. Wir sind gespannt darauf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Henke. Bitte sehr.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Damen und Herren von der Koalition! Sie wollen den Sanierungsstau durch bessere Koordination von Baumaßnahmen beseitigen. Wäre

es nicht besser gewesen, Sie hätten sich erst einmal untereinander koordiniert? Ich denke, das wäre besser gewesen.

(Beifall bei der LINKEN)

An die Kollegen der CDU: Sie möchten die Infrastruktur ausschließlich als Wirtschaftsfaktor betrachten. Das ist sehr viel weniger als unsere eigentliche Aufgabe, nämlich für ein funktionierendes Gemeinwesen zu sorgen.

Ihre Zuspitzung in der Begründung zu dem Antrag auf Verkehrsbehinderungen durch Baustellenstaus ist so ehrlich wie vordergründig. Was ist denn mit Investitionsbedarfen an Schulen, an Krankenhäusern, im ÖPNV, an allen sozialen, sportlichen und kulturellen Angeboten?

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Land braucht sehr viel mehr als die berühmten Verwertungsbedingungen des Kapitals.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihr Antrag lässt das Fehlen von kommunalen Finanzen, von Personal und von Planungskapazitäten vollkommen aus dem Blick. Ist das nicht das Ergebnis von 15 Jahren Politikverantwortung?

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Frage an die Kollegen der GRÜNEN. Sie hätten doch in diesen Antrag, den Sie mit unterzeichnet haben, wenigstens noch so was wie Nachhaltigkeit, Verkehrsvermeidung, Verkehrswende einbringen können; dann hätte es wenigstens noch gut ausgesehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wo sind die Probleme und die Anträge zur Vermeidung und zur Verringerung des ständig steigenden Güterverkehrsaufkommens auf den Straßen?

(Zuruf von den GRÜNEN)

Seit Beendigung der Krise, seit etwa Anfang des Jahres 2011, gibt es nach unterschiedlichen Erhebungen jährlich Steigerungsraten der Straßenverkehrsgütermengen von 4 bis 7 %. Das bedeutet steigende Straßenbelastungen, steigender Verschleiß, zunehmender Investitionsbedarf. Wir als Fachpolitiker müssten wissen, dass man die Durchleitungsfähigkeit unserer Straßen mit noch so vielen Baumaßnahmen nicht mehr sonderlich erhöhen kann. Wann begreifen wir endlich einmal die Unvermeidbarkeit einer Verkehrswende?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erinnere an die Debatte im vergangenen Monat. Meine Fraktion war die Einzige, die hier in den Raum gerufen hat: Verkehrsvermeidung, Verkehrswende, Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene! Das alles verhallte hier ungehört.

Nichts ist passiert. Dann kommt das hier. Gut, Sie sind irgendwo konsequent.

Wenn wir uns das hier ansehen, stellen wir fest: Wir akzeptieren, dass öffentlicher Verkehrsraum als Ersatz für private Lagerhaltung verwendet wird - „just in time“ ist da das Zauberwort -, das finden wir toll, wir wollen dafür weitere Voraussetzungen schaffen. - Das kann es doch nicht sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Noch etwas. Man muss Minister André Schröder zustimmen. Es ist doch tatsächlich so: Wir tun hier so, als ob unsere Mitarbeiter in den Fachämtern, auf den verschiedenen Ebenen, im LSBB, in den öffentlichen und in den kommunalen Bauverwaltungen, in den Eigenbetrieben Straßenbau und -unterhaltung, keine Ahnung hätten. Die wissen doch, was sie machen müssen. Die machen das doch nicht nur, weil wir die Sperrinfo-Homepage schon seit Jahrzehnten haben. Wenn die könnten, wie die wollten und sollten, wäre es gut. Aber - das ist das Ergebnis von 15 Jahren Politik - wegen Personalabbau, Einsparungen und Kapazitätsentzug können die das nicht leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun drückt man ihnen noch so ein schönes altes Melde- und Berichtswesen auf. Jetzt sollen sie ein Kataster erstellen, Zusatzaufgaben wahrnehmen. Das soll angeblich nichts kosten. Das können Sie den Leuten eigentlich nicht zumuten. Das ist in meinen Augen eine Missachtung der in den Fachämtern geleisteten Arbeit. Das sollte man den Kollegen nicht antun.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu dem Hinweis von Kollege Dr. Grube. Ja, es ist so, da gehört sehr viel mehr dazu. Wann kann eine Bauverwaltung einen Bauauftrag auslösen? - Wenn die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Wir wissen aber aus vielen Bauverwaltungen, wir haben den Trend zur Auslagerung von Aufgaben, zur Vergabe von Planungsleistungen an private Büros. Wir wissen, dass es inzwischen so schlimm ist, dass unsere öffentlichen Bauverwaltungen nicht einmal mehr in die Lage versetzt sind, deren Aufgabenerfüllung personell und fachlich zu kontrollieren. Da kommen Sie hier mit einem solchen Antrag. Wissen Sie ...

Als Letztes - der Herr Ministerpräsident hat andere Themen -: Die Auswirkungen der möglichen Bundesinfrastrukturgesellschaft auf unser Land und auf dieses Thema sind völlig unterbelichtet. Herr Haseloff, darum spreche ich Sie an, Sie möchten das gern hier im Land verorten. Aber was bedeutet denn das für unsere Bauverwaltung? - Kein Wort dazu. Aber mehr Arbeit.

Liebe Kollegen der Koalition! Das ist einem Antrag eines Prio-Blocks unwürdig. Meine Fraktion stimmt dem nicht zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen, es sei denn, Herr Schulenburg, Ihr Winken war als solche gemeint. - Nein. In Ordnung. Dann können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Bauarbeiten sind häufig zwischenzeitliche Einschränkungen verbunden: Lärm, Schmutz, Umwege, Stau. Das ist unerfreulich. Trotzdem ist eine Vielzahl von öffentlichen Baustellen im Kern eine erfreuliche Nachricht, zumindest oft. Beim Magdeburger Tunnelbau zum Beispiel würde ich es anders sehen. Es gibt auch andere Baumaßnahmen, hinter denen ich nicht so ganz stehe. Im Grundsatz hat Herr Grube recht. Tatsächlich finden Investitionen statt; denn das bedeutet, dass die öffentliche Hand Steuergelder in die Hand nimmt, um die Infrastruktur zu erhalten.

Ziel muss es nun sein, die Behinderungen für die Bevölkerung, aber auch für die Wirtschaft mit einer guten Planung und einer modernen Kommunikation zu minimieren. Dieser komplexen Aufgabe will sich der vorliegende Antrag widmen. Ich meine, dass man einfach sagt, da gibt es nichts zu tun, das läuft alles super, das geht etwas zu kurz.

Bei den Planungen von Sanierungen muss grundsätzlich geprüft werden, ob Arbeiten von verschiedenen Vorhabenträgern in einem Arbeitsgang oder eben vernünftig aufeinander abgestimmt durchgeführt werden können. Darüber hinaus spielt es für die Akzeptanz von Sanierungsarbeiten eine zentrale Rolle, wie rechtzeitig und umfangreich über die geplanten Arbeiten informiert wird.

Diese Informationen sollen in einem öffentlichen digitalen Kataster gesammelt werden. Das bereits bestehende Sperrinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt bietet dafür eine gute Grundlage. Die Fehler des Systems wie zum Beispiel falsche Zeichensätze oder eingeschränkte Suchfunktionen müssen bald beseitigt werden.

Neben den Landkreisen sollten auch Unternehmen die Möglichkeit bekommen, Informationen über ihre Baustellen und über die geplanten Baustellen einzutragen. Darüber hinaus gilt es, im Sinne offener Daten Schnittstellen anzubieten, mit denen Entwicklern die Möglichkeit gegeben wird,

Informationsangebote zu programmieren, um so als Multiplikatoren zu fungieren.

Dabei sollten wir nicht nur einseitig auf den Straßenverkehr schauen; das ist richtig. Auch Schienen und Baustellen zum Beispiel auf Radwegen sollten angezeigt werden. Wir haben mit dem „Sachsen-Anhalt-Melder“ dafür einen praktikablen Vorschlag auf den Tisch gelegt. Da ist das Verkehrsministerium am Zug. Wir haben in der Vergangenheit in diesem Hause schon einen ähnlichen Antrag für den Schienenpersonenverkehr verhandelt.

Ergänzend dazu gehört es zu den Aufgaben der öffentlichen Hand, bei der Planung durch die Auswahl richtiger Materialien für eine möglichst lange Nutzungsdauer zu sorgen - das ist der Punkt der Nachhaltigkeit -, sprich, eine notwendige Sanierung bzw. Werterhaltung weit in die Zukunft zu verschieben. Das hat in Sachsen-Anhalt bekanntlich nicht immer geklappt.

Beim Bau der A 14 wurden die Erfahrungen aus DDR-Zeiten - ich sage nur Alkali-Kieselsäure-Reaktion nicht so richtig beachtet. Es bleibt zu hoffen, dass man für die Zukunft gelernt hat.

Bei allem berechtigten Ärger über Dauer und Länge von Baustellen sollten wir nicht den Eindruck erwecken, wir könnten die Einschränkungen gänzlich verhindern. Es geht um die Minimierung der Auswirkungen und natürlich um das Einhalten der prognostizierten Bauzeiten. Damit können wir auch für mehr Akzeptanz bei den Menschen sorgen.

Und dann noch zu Herrn Henke: Der Antrag hatte gar nicht das Ziel, die Welt zu retten.

(Guido Henke, DIE LINKE, lacht)

Das war jetzt nicht so die Maßnahmen der Verkehrsvermeidung. Sie haben recht.

(Zuruf von Guido Henke, DIE LINKE)

Sanierung an Schulen - ja, ich war jetzt bei einem Verkehrsantrag, der um die Frage geht, wie koordiniere ich Baumaßnahmen und kann ich da mehr machen. Schulen und andere öffentliche Dinge wollten wir nicht mit hineinnehmen.

(Zurufe von der LINKEN)

Über die Verkehrswende können wir eine lange Aktuelle Debatte führen. Das wollt Ihr nicht. Insofern, in seiner ganzen Schlichtheit, so wie der Antrag ist, bitte ich um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Thomas hat abschließend in der Debatte für die CDU-Fraktion das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Herr Henke, ich erliege jetzt nicht der Versuchung, hier noch einmal zu debattieren, wo denn ein Großteil des Sanierungsstaus herkommt. Sie haben uns jetzt vorgeworfen, in 15 Jahren ist es nicht gelungen, ihn abzubauen. Ich meine, was Sie hier 40 Jahre lang mit Ihrer Partei gemacht haben, das werden wir auch in 25 Jahren noch nicht abgebaut haben.

(Zuruf von der LINKEN: Ah! - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Dann drücke ich Ihnen die Daumen. Wenn Sie dann im Stau stehen, was ich Ihnen nicht wünsche, wenn der Verkehr richtig steht, dann haben Sie vielleicht die Möglichkeit, unsere Anträge zu lesen und wirklich zu verstehen, worauf wir hinaus wollen. Es geht gar nicht um die Infrastruktur als solche. Wir sehen sie global und sagen, egal, wo wir sanieren, egal, wo wir bauen, wir wollen es besser koordinieren.

Dass Sie darin keinen volkswirtschaftlichen Schaden sehen, wenn ein Pendler eine Stunde länger zur Arbeit braucht, dass Sie keinen volkswirtschaftlichen Schaden sehen, wenn ein Urlauber stundenlang im Stau steht, dass Sie keinen volkswirtschaftlichen Schaden sehen, wenn der Spediteur mit seinen Lkw dauernd im Stau steht, spricht für die wirtschaftliche Kompetenz, die ich von Ihnen erwartet habe. Denn Sie erzählen uns, so ein Stau kommt nur deswegen, weil die Leute nicht an die Verkehrswende der LINKEN glauben.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir haben es schon des Öfteren hier von Ihrem Kampf gegen den Individualverkehr gehört. Ich sage Ihnen, das wird Ihnen nicht gelingen; denn zum Schluss wird sich der deutsche Autofahrer und der deutsche Bürger davon nicht abhalten lassen, hier individuell seine Mobilität auszuleben.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Sie reflektieren dann noch darauf, die Behörden in Sachsen-Anhalt arbeiten schon gut genug. Das will ihnen hier keiner absprechen. Aber ist Ihnen vielleicht schon einmal in den Sinn gekommen, dass so manche Baustelle auch über Ländergrenzen hinweggeht? Oder dass so manche Baustellen auch in den Orten über Autobahnen und Verkehrswege beliefert werden müssen und dass es auch ein volkswirtschaftlicher Schaden ist, wenn die Baustelle vor Ort stillsteht, weil der Lkw nicht rechtzeitig da ist?

Das sollten Sie vielleicht alles mit überlegen und dann Ihren Redebeitrag noch einmal überdenken; denn der war inhaltlich - ich sage es einmal ganz charmant - nicht zielgenau.

Deswegen freue ich mich über die breite Zustimmung im Plenum; denn es ist ein wichtiges Thema, das die Leute beschäftigt. Vielleicht ist es ja möglich - das können Sie ja über die sozialen Medien machen -, dass man Ihre Rede per Radio ausstrahlt und all diejenigen, die gerade im Stau stehen, hören lässt. Die werden begeistert sein, wem Sie dafür die Schuld geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Henke. Deswegen hat er jetzt die Möglichkeit, dies zu tun.

Guido Henke (DIE LINKE):

Bei allem Respekt. - Zunächst noch einmal zur Klarstellung. Wahrscheinlich ist Ihnen das entgangen. Die 15 Jahre, die ich erwähnt habe, bezogen sich auf 15 Jahre Personalabbau und Schlanker-Staat-Denken.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Vielleicht gelingt es Ihnen, sich an die letzte Landtagssitzung zu erinnern. Da habe ich im Zuge der ÖPNV-Debatte ausführlich über die volkswirtschaftlichen Kosten von Im-Stau-Stehen gesprochen.

Und ich habe davon gesprochen, dass es nicht darum geht, Individualverkehr zu verbieten, sondern immer andere Angebote vorzuhalten, um ihn zu vermeiden, um die Notwendigkeit nicht mehr zu haben.

Eine letzte Anmerkung - dazu können Sie vielleicht etwas sagen -: Mir fiel auf, Sie sprachen jetzt immer von den Interessen der deutschen Autofahrer. Ich dachte, wir sind ein weltoffenes Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulrich Thomas (CDU):

Nun, Herr Henke, ich will dazu gar nicht viel sagen, weil das ein anderes Diskussionsthema ist. Ich sage Ihnen nur, wir sind so ein weltoffenes Land, dass alle ausländischen Autofahrer bei uns kostenlos fahren dürfen und wir es in anderen Ländern bezahlen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Das zeigt doch, dass wir ein sehr weltoffenes Land sind, gerade Sachsen-Anhalt als Transitland. Insofern ist es doch noch wichtiger, hier den Investitionsstau abzubauen.

Die restlichen Dinge kann ich nicht nachvollziehen. Das waren Einlassungen.

Ich werbe noch einmal dafür: Stimmen Sie dem Antrag zu; denn auch Sie wollen Stau abbauen und wollen nicht, dass der Bus im Stau steht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen zur Debatte. Ich habe auch keinen Überweisungsantrag vernommen.

Deswegen können wir in die Abstimmung eintreten. Ich frage: Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/2537 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es offensichtlich nicht. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 4 beenden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Gerechtigkeit für Marcus H. - Ein Fall für den Generalstaatsanwalt

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/2702**

Einbringer für die Fraktion der AfD ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Gerechtigkeit für Marcus H. So lautet der Titel unseres Antrages. Diese Gerechtigkeit wird heute durch unsere AfD-Fraktion hier im Landtag von Sachsen-Anhalt beantragt. Denn überall, wo diese Gerechtigkeit bisher diskutiert wurde, wurde blockiert. Wo wir zu diesem Fall nachhaken, wurde gemauert, geschwiegen, es wurde abgewiegelt oder gar falsch informiert. Das sind unsere Erfahrungen, die wir gemacht haben.

Wir rücken heute im Plenum des Landtages von Sachsen-Anhalt den Sachverhalt um Marcus H. parlamentarisch deshalb in den Fokus. Leider ist dies erforderlich, damit dem Opfer und auch den Angehörigen endlich das erwartete Maß an Gerechtigkeit und Sühne zugesprochen werden kann.

Marcus H. - das ist keine nackte, leere Tagebuchnummer auf dem Aktendeckel einer lästigen Ak-

te bei der Staatsanwaltschaft Dessau. Nein, Marcus H., das ist auch kein politisch unpassender Kollateralschaden, der medial nur notwendigerweise einmal auf Seite 3 einer Regionalzeitung erwähnt werden muss, weil er nicht in die systemkuschelige Willkommenslüge hineinpasst.

(Beifall bei der AfD)

Ich beziehe mich auf die bisherige dürrtige Berichterstattung. Wer hat denn eigentlich mitbekommen, dass es am 29. September 2017 in Wittenberg einen getöteten jungen Deutschen gegeben hat?

(Zuruf)

- Wittenberg, genau. Etwa dieses Wittenberg, das im letzten Jahr in schillernder Luther-Jahr-Berichterstattung glänzte. Das Wittenberg, wo vor 500 Jahren der große Reformator seine Thesen angeschlagen hat. Ja, genau dieses Wittenberg. Dort sind diese schrecklichen Dinge passiert, die dringend aufgeklärt und juristisch abgearbeitet werden müssen.

Sie sehen, der Fall Marcus H. ist wegen bewusstem oder auch vielleicht fahrlässigem Verschweigen in der Öffentlichkeit nahezu nirgendwo bekannt.

Manch einer war vielleicht froh, dass der Fall Marcus H. bis jetzt gedeckelt worden ist. Manch einer wird es vielleicht aber noch bitter bereuen, dass er zu diesem Mantel des Schweigens einen Beitrag geleistet hat. Wir werden an späterer Stelle noch etwas darüber sinnieren, wem dieses Verschweigen eventuell auch in die Karten gespielt haben könnte.

Aber, wie das Leben so ist, seit geraumer Zeit gibt es uns, die AfD-Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt, und wir decken fleißig auf. Und wenn sich manch einer einbildet, er könnte weiter wie bisher in seinem alten Trott weitermachen, dann irrt er sich dann gewaltig.

Die AfD-Fraktion in ihrer Verantwortung als Volkspartei gibt dem am 29. September 2017 in Wittenberg vor dem Einkaufszentrum „Arsenal“ totgeschlagenen 30-jährigen deutschen Opfer ein Gesicht: Marcus H.

Mit Erlaubnis seines Vaters dürfen wir heute den Schleier der Anonymität ablegen. Marcus H., das war Marcus H., ein junger Mann, der gerade 30 Jahre alt geworden ist und am hellerlichten Tag in einer mitteldeutschen Kleinstadt, nämlich Wittenberg, kaltblütig mit mehreren trainierten Schlägen augenscheinlich hingerichtet worden ist.

Der 29. September 2017 war ein Freitag. Marcus H. war an diesem Sommertag in Begleitung

einer Freundin mit einem Fahrrad in der Stadt unterwegs. Es war der letzte Tag seines Lebens.

Gegen 15 Uhr näherten sich die beiden, er und seine Freundin, dem „Arsenal“, stellten dort ihre Fahrräder ab und trafen dort auf eine vierköpfige Gruppe von Syrern. Einige Minuten später war alles vorbei. Von da an war plötzlich alles anders in Wittenberg. Das soll nun wahrscheinlich totgeschwiegen oder vertuscht werden; wir wissen es noch nicht.

Nichts war danach für Marcus H., für die Angehörigen und für die Stadt Wittenberg so, wie es war. Marcus H. wurde vor den Augen seiner Freundin und weiterer Zeugen vor dem Einkaufszentrum kaltblütig und brutal von einem der vier Syrer ins Koma geschlagen, aus dem er nie wieder erwachen sollte. Wenige Stunden später war Marcus H. tot. Er verstarb in den Abendstunden des 29. September im Krankenhaus.

Jetzt stelle ich hier noch einmal die Frage in den Raum: Wer hat von dieser abscheulichen Tat, bei der mit unfassbarer Abgebrühtheit eines Asylanten ein junges Leben ausgelöscht worden ist, groß etwas gehört? Wo war denn da die Medienpräsenz? Wo war der lange Atem der Berichterstattung? Wo war der unbedingte Aufklärungswille der ehrgeizigen Journalisten, die ihre Leser, Zuhörer und Zuschauer unterrichten sollten? Gibt es diese Journalisten überhaupt noch? Wo sind sie?

Man gewinnt aufgrund der Handlungskette ganz schnell den Eindruck: Das war ja nur ein Deutscher, der Täter war ein Migrant, kurze Prüfung des Sachverhaltes, passt eventuell nicht ins Schema, lassen wir mal weg, wäre sonst vielleicht Futter für die sogenannten besorgten Bürger. Der Bericht könnte ja auch nur dem politisch verordneten Willkommenssinn in die Quere kommen und im Wege stehen. Der Bericht stört vielleicht auch nur beim Geldverdienen der ganz besonderen Zuwanderungslobby, für die die Flutung unserer Heimat noch ein paar Jahre so weitergehen könnte; denn dabei kann man wunderbar abkassieren.

Liebe Zuhörer, die verknüpfende Berichterstattung der Medien ist ein Phänomen, das mittlerweile für uns von der AfD aus genau diesen Gründen auch nachvollziehbar ist. Das bedeckte Verhalten von sonst so agilen, auch vielleicht deutschenfeindlichen Vereinen, Gewerkschaften oder Parteien ist ein Phänomen, das deshalb für uns nachvollziehbar ist.

Was wir aber nicht nachvollziehen können, das ist das bisherige Verhalten der Staatsanwaltschaft in Dessau. Das ist auch Ihre Passivität, liebe Frau Ministerin. Kann es sein, dass Sie vielleicht auch aktiv dabei sind, die Unterschiede

zwischen christlich-demokratischen Maßstäben der CDU und linksgrüner 68-er Politik in Ihrem Ressort zu verwischen?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Och, Leute!)

In den letzten Wochen überschlagen Sie sich zum Beispiel vor Interesse an den Kita-Gender-Koffern. In den letzten Wochen und Monaten stellen Sie nach 13 Jahren aufgrund des linken Druckes die Oury-Jalloh-Akten zur Verfügung. In den letzten Wochen setzten Sie auch noch zwei Sonderermittler ein, obwohl es zum Fall Oury Jalloh keine neuen Fakten, sondern nur Vermutungen und Gerüchte gibt.

Nur bei der Tötung von Marcus H., da verfallen Sie in Lethargie. Interessiert Sie der Tote nicht?

Im Gegensatz zu Oury Jalloh gibt es im Fall von Marcus H. nicht nur Vermutungen und Gerüchte. Nein, es gibt ein glasklares Beweisvideo in HD-Qualität, welches die kaltblütige Tat - die Tatentscheidung, die Vorbereitungsphase, das Provozieren der Syrer, einfach alles - unbestechlich aufgezeichnet hat. Dieses Video wurde von der Polizei noch am Tattage, also am 29. September, im Rahmen des ersten Aufgriffes am Tatort gesichert und auch den an den weiteren Ermittlungen beteiligten Staatsanwälten in Dessau übergeben und vorgespielt.

Man muss wirklich schon sehr abgebrüht und politisch rot verstrahlt sein, sich die letzten Minuten im Leben von Marcus H. anzusehen, zu sehen, wie auf ihn eingepregelt wird, wie es dann angeblich zur Notwehr kommen konnte, und dann das weitere Ermittlungsverfahren eventuell in Richtung politisch korrekter Einstellung zu lenken. Notwehr des angeblich körperlich unterlegenen Syrer - ich denke, die beiden waren ungefähr gleich groß und gleich schwer.

Bei so einer Einschätzung sage ich Ihnen, diese Notwehreinschätzung der Staatsanwaltschaft Dessau kann man politisch auch als eine Kriegserklärung an den Rechtsstaat werten. Das sage ich Ihnen so klipp und klar.

Ich sage Ihnen voraus: Sollte es mit dem bisherigen zweifelhaften Prozedere weiter so gehen wie bisher, dann beschäftigen wir uns auch in den nächsten 13 Jahren, eventuell unter dem politischen Slogan „Marcus H., das war Mord“, mit dem Fall. Das kann ich versprechen.

Genau durch dieses an den Tag gelegte Verhalten eines Organs der Rechtspflege, nämlich der Staatsanwaltschaft Dessau, werden aus gutem Grund solche Meinungen im Volk draußen, bei der Bevölkerung, verstärkt: Die Migranten können sowieso alles machen, was sie wollen, die haben einen Freifahrtschein in allen Belangen; die da oben - wird im Volksmund gesagt, damit sind die

Justiz und auch das heutige Establishment gemeint -, die stellen sowieso alles ein, da braucht man überhaupt nichts anzuzeigen, landet sowieso alles in der Mülltonne.

Für diese Beschädigung der Justiz, liebe Ministerin, tragen Sie dann auch die volle Verantwortung.

(Beifall bei der AfD)

Der Verdacht, dass die Staatsanwaltschaft im Fall von Marcus H. die Handbremse anzieht, verstärkt sich auch noch dadurch, dass die Polizei in Dessau kurz nach der Tat in ihrer eigenen Pressemitteilung eine ganz andere Sicht auf diese Tötung als eine Staatsanwältin später in Dessau hatte.

Die folgende Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Dessau am 2. Oktober - ich wiederhole: am 2. Oktober, einen Werktag nach dem Tod - lautete - hören Sie zu -: Nach Auswertung der vorhandenen Videoaufzeichnungen und der Zeugenaussagen stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: Vermutlich - „vermutlich“, das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - auf Erwidern aus dem Kreis der Syrer auf vorausgegangene ausländerfeindliche Beschimpfungen kam Marcus H. noch einmal zu der Gruppe zurück.

Die Staatsanwaltschaft leitet also aus einem tonlosen Beweisvideo ausländerfeindliche Beschimpfungen ab und arbeitet hier mit Vermutungen für ihre Pressemitteilung.

Wenn hier keine politische Einschätzung vorliegt, dann weiß ich auch nicht mehr weiter. Die Pressemitteilung passt doch genau in das politische Klischee, das man derzeit in dieser irre gewordenen, ideologisch verseuchten Republik an jeder Ecke spürt.

Des Weiteren schreibt die Staatsanwaltschaft - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal! Ich möchte Sie ausdrücklich darum bitten, Herr Lehmann, solche pathologischen Begriffe weder auf Verfassungsorgane noch auf andere Menschen in diesem Kontext anzuwenden, und gebe Ihnen jetzt Gelegenheit, in Ihrer Rede fortzufahren.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mario Lehmann (AfD):

Danke schön. - Die Staatsanwältin leitet also aus einem tonlosen Video das eben Gesagte ab. Des Weiteren schreibt die Staatsanwaltschaft in einer öffentlichen Pressemitteilung, dass es im weiteren Verlauf einer kurzen Rangelei zu einem Faust-

schlag des Syrrers kam, in dessen Folge Marcus H. unglücklich zu Boden fiel, sich dabei so stark am Kopf verletzte, dass er in der weiteren Nacht verstarb.

Man kann eigentlich sagen: Vielleicht war er schon im Fallen, bevor er auf den Boden aufgeschlagen ist, tot.

„Rangelei“ ist auch ein so gängiger Begriff der 68er-Klientel, wenn es um Antifa oder um Asylantengewalt geht. Wer sich das Video anschaut und im Besitz von nur durchschnittlicher Sehkraft ist, der stellt fest, dass der Syrer nicht bloß einen Faustschlag auf Marcus H. angewendet hat, sondern auf ihn eingedroschen hat.

Der Gipfel ist dann der Abschlusssatz in dieser beispiellosen Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Dessau: „Aufgrund der bisherigen Ermittlungen dürfte derzeit von einer Notwehrhandlung des Syrrers mit tragischen Folgen auszugehen sein.“ - Darin waren sie sich ganz schnell einig am 2. Oktober.

Ich leite daraus ab: Die Erkrankung, auf dem linken Auge eventuell blind zu sein, ist in der Gesellschaft gewaltig und gefährlich weit fortgeschritten. Deshalb sage ich: Meine Güte, das ging sehr schnell mit der rettenden Notwehr. Darin war sich die Staatsanwaltschaft Dessau am 2. Oktober, einen Werktag nach dem Tod, ganz schnell sicher: Ganz klar Notwehr, Akte zu und eventuell weg mit der Geschäftsnummer Marcus H., erledigt, und alle sind zufrieden. Es merkt ja vielleicht von den Schafen draußen niemand. - Da hat man sich geschnitten.

Das passt alles zu dem bundesweit zu beobachtenden Phänomen der Großzügigkeit gegenüber der Kriminalität von Zuwanderern. Das aggressive Besitzergreifen von unserem Rechtsstaat, das missachtende Verhalten von Asylanten auf unseren öffentlichen Wegen und Plätzen, wie es täglich zu beobachten ist, wird genau dadurch gefördert. Die Justiz treibt es durch ihr Verhalten noch voran. Wenn diesbezüglich nicht ein Umdenken bei der Justiz erfolgt, erleben wir in Zukunft noch böse Dinge.

Ich habe einfach nur einmal die Pressemitteilungen der letzten Woche quer Beet gelesen, ohne groß zu suchen. So etwas wird begünstigt, wie:

Passau: 15-Jähriger durch Fausthiebe getötet.

Berlin: Jüdischer Passant verprügelt.

Berlin: 47-jährige Frau niedergestochen.

Magdeburg, Alleecenter: Angriff mit einer Stahlkette.

Magdeburg: Nordafrikaner mit Schusswaffe bedroht Einkaufspersonal.

Hannover: Polizist an Kopf getreten.

Im Allgäu: dreijähriges Mädchen am helllichten Tag auf einem Campingplatz sexuell missbraucht.

Apolda: Zwei Gruppen stoßen aufeinander. Was macht die Justiz? - Man sieht keine richtige Reaktion.

Bad Segeberg: Messer in den Hals gestochen.

Hamburg: Mit drei Messerstichen jemanden niedergestreckt.

Hamburg: Mann ersticht Frau mit Kind.

Wuppertal: Mann mit Kind vor den Zug gesprungen.

Eisleben: Frau sexuell durch Mann belästigt.

Moers: 13-Jähriger mit Messer erstochen.

Witten: 18-Jähriger erstochen.

Hamburg: Zwölfjähriger niedergestochen.

Das alles sind Pressemitteilungen von den letzten zehn Tagen. Des Weiteren steht darin: Alstervergnügen abgesagt wegen hoher Risikolage. - Das auch einmal für Sie, Herr Erben, weil Sie immer nachforschen, ob Volksfeste abgesagt werden oder nicht.

(Beifall bei der AfD)

An einem Freitagnachmittag hat, wie gesagt, durch eiskalte Gewalt eines Syrrers ein 30-jähriger Deutscher in Wittenberg sein Leben verloren. Es muss also jetzt diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren mit höchsten Ansprüchen starten; denn Marcus H. ist totgeschlagen worden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Es läuft doch!)

Ich frage deshalb einfach einmal so in den Raum:

Was wurde denn da getan? Wurde der Beschuldigte nach der Tat gesucht und vorläufig festgenommen? Ist der Syrer nach der Tat vielleicht zeitweise untergetaucht und hat sich dem Verfahren entzogen? Kam der Bereitschaftsstaatsanwalt vielleicht einmal auf die Idee, überhaupt einen Haftantrag zu stellen? Kam er auch auf die Idee, bei dem Beschuldigten einen Drogentest zu machen oder auf Alkoholkonsum zu untersuchen? Kam man bei der Staatsanwaltschaft auf die Idee, bei dem Schläger eine amtliche Altersüberprüfung durchzuführen und anzuregen? Hat man sich vielleicht mit dem Gedanken der unterlassenen Hilfeleistung befasst, als der Sterbende von der Schlägertruppe lachend einfach am Boden liegen gelassen worden ist?

Das alles sind Fragen, Frau Ministerin, bezüglich derer Sie glänzen könnten durch Aktivität. Wahrscheinlich bisher nicht;

(Beifall bei der AfD)

denn das Opfer war ja ein Deutscher und der Schläger war ein Asylant, wertvoller als Gold.

Sind das mittlerweile die Entscheidungsmaßstäbe bei der Staatsanwaltschaft und der Justiz in Sachsen-Anhalt oder in Dessau oder, was noch viel schlimmer wäre, bei Ihnen im Ministerium? - Wenn das so sein sollte, dann sind personelle Konsequenzen die logische Folge.

Bitte kommen Sie mir nachher nicht mit der Nichteinmischung in laufende Verfahren. Dass sich in laufende Verfahren jeden Tag eingemischt wird, das erleben wir doch in einer Tour im Ausschuss für Inneres und Sport oder im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Es wird sich nur dann eingemischt, wenn es in den rot-grün geprägten 68-er politischen Kram eventuell hineinpasst.

Bitte kommen Sie mir auch nicht mit der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz. Sie als Ministerin sind gegenüber der Staatsanwaltschaft weisungsbefugt. Das weiß jeder Jurastudent. Dass Staatsanwälte weisungsgebunden sind, das steht im Gerichtsverfassungsgesetz seit 1879.

Die Staatsanwaltschaften sind Teil der Exekutive, und Sie, Frau Ministerin, sind deren Vorgesetzte. Nutzen Sie also Ihr Amt, um für Marcus H., für seine Angehörigen und für jeden Bürger in Sachsen-Anhalt, der ein gesundes Rechtsverständnis mitbringt, Gerechtigkeit walten zu lassen.

Die AfD fordert in diesem Sinne, dass Sie dafür Sorge zu tragen haben, dass die Generalstaatsanwaltschaft von Sachsen-Anhalt das Verfahren an sich zieht und es im Rahmen einer ordentlichen Anklage zu einer bald darauf folgenden sauberen Hauptverhandlung kommt, die die Öffentlichkeit dann auch verfolgen kann.

Lassen Sie mich abschließend noch auf das Prozedere in den zurückliegenden Ausschusssitzungen eingehen. Im November haben wir uns im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zum Stand der Ermittlungen zu Wittenberg berichten lassen. Vergleicht man die damals getätigten Aussagen der Ermittlungsbehörden in den Ausschusssitzungen mit den uns heute vorliegenden Erkenntnissen, dann kann man mit etwas Menschenverstand daraus ableiten, dass wir als Parlamentarier im Ausschuss schlicht und einfach falsch informiert worden sind, was einem Skandal gleichkommt.

Ob wir bewusst belogen worden sind, will ich jetzt nicht in den Raum stellen. Aber ein Abgeordneter kann nicht arbeiten, wenn er im Ausschuss auf seine Anfrage hin falsche Aussagen von der Landesregierung bekommt.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung wurde unser er-

neuter Antrag auf nachträgliche Berichterstattung von Ihnen allen, von allen Fraktionen verhindert.

Was kann man daraus ableiten? Haben Sie etwas zu verbergen? Wollen Sie etwas verhindern? Welches Interesse haben Sie daran, dass Marcus H. ungesühnt auf dem Friedhof liegt? - Das erklären Sie uns einmal.

Aufgrund der Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzungen will ich jetzt nicht im Detail weiter darauf eingehen. Aber eines kann ich versprechen: Wenn das so ist, wird es noch ein gewaltiges Nachspiel für die Verantwortlichen haben.

Für uns, die AfD-Fraktion, ist es nicht hinnehmbar, wenn der für die Landesregierung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung Vortragende vielleicht einer unwahren Zuarbeit seiner Kollegen aus Dessau aufgesessen ist, auf die er sich verlassen hat. Wir erwarten auch hierzu eine zügige Antwort und werden diesen Verdacht so nicht im Raum stehen lassen.

Im Sinne einer Zurückgewinnung des Vertrauens in die Ermittlungsbehörden und in den Rechtsstaat unterstützen Sie unseren Antrag: Gerechtigkeit für Marcus H. Jeder, der unseren Antrag heute vom Tisch wischt, der macht sich politisch mitverantwortlich für eine Aushöhlung des Rechtsstaates und zeigt genau, wohin er politisch gehört. Vergessen Sie das nicht, wenn Sie nachher abstimmen. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. Somit können wir in die Debatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Keding. Es ist eine Fünfminutendebatte. Bitte sehr, Frau Keding.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will doch mit einigen Sätzen zum System des deutschen Strafverfahrensrechts und der darin festgelegten Stellung der Staatsanwaltschaft beginnen.

Die Staatsanwaltschaft gehört zum Funktionsbereich der Rechtsprechung und ist insoweit ein Organ der Rechtspflege. Die Staatsanwaltschaft trägt die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit, aber auch für die gründliche und zügige Durchführung des Ermittlungsverfahrens. Die Staatsanwaltschaft schafft die Voraussetzungen, damit Strafgerichte tätig werden können.

Die Staatsanwaltschaft ganz allein hat das Anklagemonopol. Die Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, gegen jeden Verdächtigen zu ermitteln, wenn konkrete Anhaltspunkte für die Begehung einer

Straftat vorliegen, und gegen jeden Verdächtigen Anklage zu erheben, wenn seine Verurteilung hinreichend wahrscheinlich ist.

Dieses so beschriebene Legalitätsprinzip markiert zudem auch die Grenzen des externen Weisungsrechts und bindet nicht nur mich als Ministerin, sondern auch Sie als Landtag.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun einige Worte zu dem in Rede stehenden Fall in Wittenberg. Derzeit läuft ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge. Im Ermittlungsverfahren kristallisierte sich eine zentrale Frage heraus, und zwar, ob eine rechtfertigende Notwehrlage vorliegt oder eben nicht. Diese Rechtsfrage kann im Ermittlungsverfahren allein durch die Staatsanwaltschaft geklärt werden.

Dementsprechend hat die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau weitere Ermittlungen angestellt und zum Beispiel das Überwachungsvideo vom Tatgeschehen in Sekundenintervalle aufschlüsseln lassen. Da der beschuldigte Jugendliche mittlerweile umgezogen ist, wird die Staatsanwaltschaft Magdeburg nach § 42 Abs. 2 des Jugendgerichtsgesetzes das Ermittlungsverfahren übernehmen.

Meine Damen und Herren! Ich will diesen Antrag aber auch in einen anderen Zusammenhang stellen. Sie als AfD-Fraktion greifen mit Ihrem Antrag die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau, deren Öffentlichkeits- und Ermittlungsarbeit an. Dagegen verwahre ich mich ausdrücklich.

Wir alle, die wir hier sitzen, dürfen eine Stimmungsmache gegen Ermittlungsbehörden nicht zulassen,

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

gerade dann nicht, wenn auf diese Weise versucht werden soll, auf unabhängige strafrechtliche Ermittlungs- und Gerichtsverfahren politisch Einfluss zu nehmen.

(Zuruf von der AfD)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion macht aber auch sichtbar, zu welchen Problemen es führen kann, wenn die Justiz aus laufenden strafrechtlichen Ermittlungen berichtet oder berichten soll. Diesen Berichten ist es stets zu eigen, dass sie nur vorläufige Ermittlungsergebnisse enthalten können, die sich jederzeit ändern können.

Wenn die AfD-Fraktion bereits vorläufige Ermittlungsergebnisse als Wahrheit und die vorläufigen Stellungnahmen als Falschaussagen oder Falschbewertungen erklärt und wenn sie auf dieser Basis Vorwürfe gegen die ermittelnden Staats-

anwältinnen und Staatsanwälte wegen „Rechtsbeugung“, „Strafvereitelung im Amt“ und „Justizverweigerung“ erhebt, dann, meine Damen und Herren, ist das ein Versuch, Stimmung gegen die Justiz zu machen und politisch Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Das weise ich ausdrücklich zurück.

Ich habe nach wie vor großes Vertrauen in die unabhängige Ermittlungsarbeit unserer Staatsanwaltschaften. Ich bin mir darin sicher, dass der vorliegende Fall, wie andere auch, sorgfältig und sachgerecht ausermittelt werden wird. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. Deshalb können wir nunmehr in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Entweder ist die AfD-Fraktion besonders dreist oder sie leidet an Amnesie,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

immer frei nach dem Motto: Was interessiert mich das Geschwätz von gestern.

(Lachen bei der AfD)

Vor einem guten Jahr, im Februar 2017, beantragte die AfD-Fraktion hier im Landtag die Abschaffung des externen Weisungsrechts nach § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Wir diskutierten darüber hier im Landtag. Wir haben es abgelehnt.

Genau auf dieses Weisungsrecht berufen Sie sich jetzt und wollen es in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Loth forderte damals in seiner Rede - ich zitiere -:

„Schneiden wir den alten Zopf des Einzelweisungsrechts aus vordemokratischen und obrigkeitstaatlichen Zeiten endlich ab.“

Des Weiteren sagte er - Zitat -:

„Setzen Sie ein glaubwürdiges Zeichen der Umkehr und stimmen Sie mit uns für die Initiative zur Abschaffung des Einzelwei-

sungsrechts des Justizministers gegenüber Staatsanwälten.“

(Zuruf von der AfD: Herr Loth hat recht!)

Jetzt fordern Sie in Ihrem Antrag, dass die Ministerin genau dieses in Anspruch nimmt.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Nun wollen Sie, wohlgermerkt, per Parlamentsauftrag die Ministerin beauftragen, das Weisungsrecht in Anspruch zu nehmen. Welches Verständnis haben Sie von Gewaltenteilung?

(Zustimmung bei der SPD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Gar keines!)

Ich komme noch einmal auf die Rede vom 3. Februar 2017 zurück. Herr Loth sagte damals auch - ich zitiere -:

„Fakt ist, dass der § 146 GVG in seiner jetzigen Form den Justizministern in Bund und Ländern eine Handhabe gibt, direkt oder indirekt in den einzelnen Fall hineinzuregieren.“

Später sagte er dann noch:

„Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Justizminister zum Beispiel Richtlinien an alle Staatsanwälte bezüglich der einheitlichen Behandlung von Beförderungserschleichung im wiederholten Fall oder Ähnliches herausgibt. Das gehört zur Direktionsbefugnis des Ministers. Dagegen wollen wir verhindern, dass Weisungsbefugnis bei politisch brisanten Fällen dazu missbraucht werden kann [...]“

Genau darum geht es Ihnen. Es ist ein politisch motivierter Antrag. Sie beantragen es nur, weil Ihnen das Ergebnis der bisherigen Ermittlungen politisch nicht passt. Das ist der Punkt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau mit solchen Anträgen verursachen Sie einen Vertrauensverlust in unsere Justiz. So untergräbt man das Vertrauen in die unabhängige Justiz. So begeben wir uns auf einen gefährlichen Weg der politischen Justiz. Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Wir wollen weiterhin in einem Rechtsstaat leben, der unabhängig nach entsprechender Zugehörigkeit eines Geschädigten oder eines Täters urteilt, unabhängig davon, ob er ein Deutscher ist oder ein Geflüchteter. Die Ermittlungen laufen. Warten wir das Ergebnis ab. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag konsequent ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Schindler, ich will Sie darüber informieren, dass es zwei Wortmeldungen gibt; die erste von Herrn Loth selbst. - Herr Loth, Sie haben jetzt das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Frau Schindler, ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie meine Reden lesen und anscheinend auch verstehen. Das ist bei der SPD nicht immer so. Ich möchte feststellen, dass wir natürlich für die Gewaltenteilung sind und uns an gängiges Recht halten. Weil Sie unseren Antrag damals abgelehnt haben, ist diese Einzelweisung immer noch gängiges Recht. Aus diesem Grund fordern wir Sie jetzt auf: Nutzen Sie dieses Recht, Frau Ministerin, und ermitteln Sie richtig mit dem Generalstaatsanwalt, wie wir das fordern. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Wir sind hier beim Kabarett!)

Silke Schindler (SPD):

Dann lesen Sie Ihren Antrag richtig; denn Sie fordern hier die Ministerin auf, per Parlamentsbeschluss dieses Weisungsrecht in Anspruch zu nehmen. Das können wir nicht per Parlamentsbeschluss,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

sondern das ist eine Entscheidung der Ministerin selbst.

(Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Falls wir uns jetzt ein wenig beruhigen, könnte Herr Farle seine Wortmeldung wahrnehmen. - Herr Farle, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Robert Farle (AfD):

Das ist eine Zwischenintervention.

(Heiterkeit - Zuruf von der LINKEN: Ein Koferat!)

Es ist schön, dass Sie schon immer gleich wissen, dass ich etwas zur Sache sagen werde.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das mit der Sache ist so eine Sache!)

Die Sache ist sehr einfach. Sie sind völlig unglaubwürdig mit Ihrer Haltung, auch Sie, Frau Schindler. Das ist völlig unglaubwürdig. Aufgrund medialer Berichterstattung, aufgrund mehrerer Showanträge hier in diesem Parlament haben Sie in die Ermittlungen eingegriffen und die Justiz-

ministerin dazu gedrängt, eine Neuaufrollung des Falles Oury Jalloh durchzuführen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Da war es nicht politisch motiviert. Da war es völlig unpolitisch. Da war es rein im Dienste der Rechtspflege. Jetzt sage ich Ihnen: Das einzige Interesse, das die AfD-Fraktion hat, ist, dass dieser Fall rechtlich und tatsächlich sauber aufgeklärt wird. Das ist unser Interesse. Wenn eine Staatsanwaltschaft noch gar nichts ermittelt hat und am Tag nach der Tat zu solchen Äußerungen kommt, haben wir ganz erhebliche Zweifel. Sie als Justizministerin haben jetzt die Möglichkeit, zu beweisen, dass Sie auch in diesem Fall

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Frau Schindler ist nicht Justizministerin!)

alles tun, was zur Aufklärung notwendig ist. Wenn das nicht geschieht, gibt es ein parlamentarisches Mittel, und das ist ein Untersuchungsausschuss.

(Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Wenn Sie sich darum nicht kümmern, wird das hier zu einem großen Thema und einer Rücktrittsforderung.

(Beifall bei der AfD)

Silke Schindler (SPD):

Herr Farle, auch im Zusammenhang mit dem Fall Oury Jalloh habe ich hier immer wieder darauf verwiesen, dass wir nicht die Arbeit der Staatsanwaltschaft machen, dass wir hier kein Ermittlungsverfahren machen, sondern dass wir uns dann einmischen, wenn es um entsprechende verfahrensrechtliche Widersprüche geht. Aber wir machen hier keine staatsanwaltschaftliche Ermittlung.

Hören Sie sich die Rede Ihres Redners, Herrn Lehmann, an. Darin ging es nicht um irgendwelche Verfahrensregelungen.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Da ging es um politische Anklage, dass es hier um einen politischen Fall geht. Genau das ist Ihre Motivation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Nur noch einmal den Standardhinweis, Herr Farle: Bitte bei einer Intervention die Rednerin oder den Redner ansprechen und nicht, wie Sie es eben ausdrücklich getan haben, die Justizministerin, die sich jetzt eigentlich hätte dazu äußern müssen. Sie kann das aber nicht, weil sie nicht am Rednerpult steht.

(Robert Farle, AfD: Entschuldigung!)

Noch einmal ausdrücklich: Intervention immer auf die Rede desjenigen beziehen, der gerade aktuell an der Reihe war. - Danke.

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Am 10. November 2017 berichteten im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowohl die Justizministerin als auch der Generalstaatsanwalt Konrad ausführlich zum Stand der Ermittlungen und zum Tathergang zu einer Körperverletzung mit Todesfolge in Wittenberg am 29. September 2017. Es wurde zum einen dargestellt, dass es sich nach einer vorläufigen Einschätzung der Staatsanwaltschaft aufgrund der Auswertung einer Videoaufzeichnung um Notwehr gehandelt habe; denn vier Staatsanwälte sahen die Voraussetzung für Notwehr als gegeben an, und es wurde festgestellt, dass es keine sachlichen Differenzen in der Bewertung zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft gegeben habe. Der Selbstbefassungsantrag der AfD damals wurde einstimmig für erledigt erklärt.

Circa fünf Monate danach liegt uns jetzt ein Antrag der AfD mit dem Anliegen vor, dass die Justizministerin den Generalstaatsanwalt mit den Ermittlungen zur Tötung des Marcus H. in Wittenberg betrauen solle. Wenn dieser Antrag auch nicht beschlossen werden wird, so lohnt ein Blick in die Begründung des Antrages, in der sich die Antragstellerin Sachverhalte und Tatsachen so zurechtbiegt, dass diese in ihr Weltbild, in ihre Grundhaltung und Überzeugung passen.

Somit ist man weit entfernt vom hohen Gut der Gewaltenteilung und dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz. Fakt ist: Ein Mensch ist durch einen anderen Menschen zu Tode gekommen, und das ist sehr tragisch. Aber ich möchte auch gleich deutlich sagen: Mensch ist gleich Mensch. Dass dieser Tod durch die Justiz vorurteilsfrei zu untersuchen und aufzuklären ist, steht in einem Rechtsstaat doch wohl außer Frage.

(Zuruf von der AfD: Leider nicht!)

Dazu gehören die erforderlichen Ermittlungen durch die Polizei, aber auch durch die Staatsanwaltschaft.

Ich gehe - auch mangels heute vorgetragener Gegenbeweise - davon aus, dass dies im vorliegenden Fall bisher geschehen ist und weiterhin geschehen wird, wie es Recht und Gesetz erfordern.

Was uns vorliegt, ist eine sehr fragwürdige Einschätzung der AfD-Fraktion in ihrer Begründung zum Antrag; denn dort wird behauptet, dass - ich zitiere - „die Berichterstattung im Rechtsausschuss erheblich von den Tatsachen abweicht, die nach gesicherten Erkenntnissen der AfD-Fraktion vorliegen“. Man spricht weiter von „Falsch-aussagen“ den Ausschussmitgliedern gegenüber. Das ist eine sehr harte Wortwahl. Auch heute ist sie nicht untersetzt worden.

Worin diese gesicherten Erkenntnisse bestehen und worauf sie begründet sind, bleibt das Geheimnis der AfD. Dem Landtag sind sie jedenfalls nicht bekannt. Aber der soll heute über diesen Antrag entscheiden. Sollte die AfD die Absicht hegen, mittels nicht belegter oder belegbarer Behauptungen die Justiz instrumentalisieren zu wollen?

Immerhin ist die AfD mit einer weiteren Behauptung recht schnell bei der Sache. Ich zitiere:

„Die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau legte sich ungewöhnlich schnell bereits am 2. Oktober 2017 in einer Presseerklärung fest und bewertete die todbringenden Schläge des Syrers als Notwehrhandlung.“

Man spricht von Falschbewertungen der Staatsanwaltschaft. Nun, woher nimmt die AfD-Fraktion ihre Überzeugung, da sei eine Staatsanwaltschaft recht schnell in ihrer Festlegung? Woher kommen die Erkenntnis und Anschuldigung, dass es sich um eine Falschbewertung handelt? Weil es in die Absicht, in die eigentlichen Zielstellungen des Antrags der Antragstellerin passt? - Zumindest spräche dies für meine Vermutung einer beabsichtigten Instrumentalisierung der Justiz.

Mag bis zu diesem Zeitpunkt alles noch als fragwürdig und zweifelhaft erscheinen, so schafft folgende Unterstellung ein gewisses Maß an Klarheit. Ich zitiere: „Der Fall Marcus H. wird von der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau augenscheinlich mit wenig Intensität verfolgt. Mutmaßlich wird hier wegen des ethnisch-kulturellen Konfliktpotenzials versucht, den Täter zum Opfer umzudefinieren.“ Via „augenscheinlich“ und „mutmaßlich“ will also die AfD in Verfahrensabläufe der Justiz und damit des Rechtsstaats eingreifen. Ich kann nur sagen, ganz bewusst finden die Worte „augenscheinlich“ und „mutmaßlich“ in juristischen Ausarbeitungen keine Anwendung.

Eigentlich möchte ich an dieser Stelle sagen, das können Sie doch alles gar nicht ernst meinen. Allerdings befürchte ich, nein, und ich weiß es sogar: Sie meinen das sehr ernst, und das lässt Rückschlüsse auf Ihr Verständnis von Recht, Rechtsstaatlichkeit und Rechtsstaat zu, wie Sie sich das vorstellen und wünschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie fragen zuallererst nach der Herkunft von Opfern oder Tätern, anstatt Recht und Gesetz vorurteilsfrei zur Geltung verhelfen zu wollen. Was bleibt, ist Ihr sattsam, auch hier im Haus bekannter Rassismus.

(Oh! bei der AfD)

Da kann ich Ihnen nur erneut versichern: Nicht mit uns!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein junger Mann erliegt in Wittenberg infolge einer körperlichen Auseinandersetzung unter noch ungeklärten Umständen seinen Verletzungen. Das ist tragisch, und das macht traurig. Ein Leben ist unwiderruflich verlorengegangen. Eine Familie hat einen geliebten Menschen verloren. Für Angehörige und Freunde des Toten ist damit nichts mehr, wie es war. Im Rechtsstaat sind die Umstände dieses Todes zu klären. Sollte es dafür Verantwortliche geben und ein Straftatbestand verwirklicht sein, müssen diese zur Verantwortung gezogen werden.

Die Polizei hat im Auftrag der zuständigen Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aufgenommen. Sie befragt Zeugen, wertet Beweismittel aus. Durch eine unabhängige Staatsanwaltschaft wird entschieden, ob ein hinreichender Tatverdacht gegen eine Person begründet werden kann und welche Umstände die Tat begleiteten. In diesem Stadium des Verfahrens befinden wir uns. Es wird nun durch die Staatsanwaltschaft zu entscheiden sein, ob Anklage beim zuständigen Gericht erhoben, weitere Ermittlungen geführt oder das Verfahren eingestellt wird.

Im Falle einer Anklage entscheiden unabhängige Richterinnen und Richter über die Eröffnung der Hauptverhandlung oder die vorläufige Einstellung des Verfahrens. Später wird gegebenenfalls ein Urteil zu sprechen sein. So funktioniert ein rechtsstaatliches Verfahren.

Die AfD möchte in ihrem Antrag in ein laufendes Ermittlungsverfahren eingreifen. Im Rechtsausschuss haben wir Ihren Antrag als unzulässig zurückgewiesen. Im Plenum werden wir Ihren Versuch, in Sachsen-Anhalt eine politisch gesteuerte Strafjustiz zu etablieren, durch Ablehnung Ihres Antrags vereiteln. Ihr Vorgehen erinnert mich an undemokratische Systeme, gleichgeschaltete Systeme, in denen die gesetzgebende Gewalt und die

die Gesetze ausführenden Organe nicht zu unterscheiden sind, Systeme, in denen Richterinnen und Richter nicht mehr nur dem Gesetz unterworfen sind, sondern dem Willen der Regierung oder gar einer Partei. Wir sollten aus unserer Geschichte gelernt haben und Fehler nicht wiederholen.

Schon im Rechtsausschuss habe ich hinreichend deutlich gemacht: In unserem Land ist der Gewaltenteilungsgrundsatz in der Verfassung verankert. Eine Einflussnahme der Gewalten auf ihre unabhängige Entscheidung in einzelnen Verfahren darf es nicht geben. So funktioniert Rechtsstaat nicht.

Lassen wir die Strafverfolgungsbehörden ihre Arbeit machen. Sie stehen in der Pflicht, den Tod eines jungen Mannes in Wittenberg aufzuklären. Ich kann im Gegensatz zu den Mitgliedern der AfD derzeit keinerlei Hinweise auf eine Falschbewertung der Staatsanwaltschaft erkennen. Aufgabe der Politik ist es nicht, in den Aufgabenbereich der Ermittlungsbehörden einzugreifen. Dieses Recht bleibt aktuell den Verletztenvertretern bzw. Nebenklägern vorbehalten.

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Was Sie mit Ihrem Antrag versuchen, ist nicht nur ein Angriff auf die Justiz im Einzelfall. Ihr Antrag - auch die Kollegin Schindler hat es schon deutlich gemacht - entlarvt Sie zugleich als Heuchler. Vor etwas mehr als einem Jahr, im Januar 2017, haben Sie die Abschaffung des Weisungsrechts der Staatsanwaltschaft gefordert. Ihr damaliger Antrag sprach gegenüber der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit diesem Weisungsrecht als potenziellem Willkürrecht und vordemokratischem Fremdkörper.

Heute wollen Sie dieses Weisungsrecht interessegeleitet in Anwendung bringen. Das ist billige Stimmungsmache und zeigt, Sie haben den Rechtsstaat nicht verstanden. Sie wollen Rechtsstaat nicht verstehen. Sie hassen das Recht. Sie haben keinen Respekt vor der Gewaltenteilung.

Ihren Antrag lehnen wir ab. Wir setzen uns für ein Verfahren ein, das zur Aufklärung des Todes von Marcus H. führt. Dieses Verfahren läuft bei der zuständigen Staatsanwaltschaft. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich habe dazu eine Wortmeldung von Herrn Roi. Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Striegel, vielen Dank wieder einmal für Ihre Belehrungsstunde zum Thema Rechtsstaat. Aber zum Rechtsstaat gehört auch das Parlament, und

das Parlament hat eine gewisse Kontrollfunktion. Das ist Ihnen vielleicht bekannt. Wir machen das hier nicht aus Jux und Tollerei, sondern es gibt bei diesem Fall auch Öffentlichkeit, und es gibt Zitate nicht von irgendwem, sondern von demjenigen, der den Rettungsdienst gerufen hat und sicherlich auch als Zeuge verhört wird.

Dieser Zeuge widerspricht öffentlich den Darstellungen dieser ersten, vorhin zitierten Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft aus Dessau. Das ist der erste Aspekt. Das kommt nicht oft vor. Vielleicht können Sie mir einmal sagen, wie oft so etwas vorkommt.

Zweiter Aspekt, Polizeidirektion Ost: Auch dort gab es Diskussionen. Es gibt die Aussage eines Polizeibeamten dazu, der sagt, wir haben diese Pressemitteilung nicht gezeichnet - aus gutem Grund.

Das sind die Gründe, warum wir da genauer hinschauen wollen. Nur das sind die Gründe. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis!

Und sagen Sie mir doch mal: In wie vielen Fällen ist denn das so, dass eine Polizei die Aussage der Staatsanwaltschaft nicht zeichnet und das auch öffentlich äußert? Sagen Sie mir mal, wie oft das vorkommt in unserem Land.

(Beifall bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich fürchte, Herr Roi, das kommt an sehr vielen Stellen vor. Das hat damit zu tun, dass die Polizei für solche Pressemitteilungen, wenn ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren läuft, überhaupt nicht mehr zuständig ist, weil nämlich der Staatsanwalt verfügt, dass er die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übernimmt. Insofern ist das zunächst einmal kein ungewöhnlicher Vorgang.

Dass es Zeugenaussagen in Ermittlungsverfahren gibt, ist auch kein ungewöhnlicher Vorgang. Dass sich diese Zeugenaussagen widersprechen, ist ein völlig normaler Vorgang. Genau dafür haben wir eine Staatsanwaltschaft. Die trägt dann die unterschiedlichen Zeugenaussagen, die Sachbeweise, die Videomaterialien und alles, was auch immer zur Aufklärung des jeweiligen Tatgeschehens beitragen kann, zusammen.

Und sie hat dann das vorliegende Material in seiner Gesamtheit anzuschauen, also das Be- und das Entlastende zusammenzutragen. Sie hat zu einer Wertung zu kommen und hat ausgehend von dieser Wertung eine Entscheidung zu treffen, nämlich ob ein Straftatbestand verwirklicht ist und ob er mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einer Verurteilung führen kann. Dann muss sie anklagen. Und wenn sie anklagt, steht immer noch das Gericht in der Entscheidungsnotwendig-

keit. Es muss dann entsprechende Zeugenaussagen hören und muss beispielsweise auch die Frage beurteilen, ob möglicherweise zwar ein Straftatbestand vorgelegen hat, aber gleichzeitig die Tatbegehung in einem Umfeld erfolgte, das Straffreiheit bedeutet, nämlich ob eine Notwehrhandlung gegeben war.

Das können wir von hier aus überhaupt nicht beurteilen. Ich will es an der Stelle auch nicht beurteilen. Ich war nicht dabei. Ich möchte, dass das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren bis zum Ende geführt wird und dass am Ende dieses Ermittlungsverfahrens eine Entscheidung steht. Und diese Entscheidung führt dann entweder zum Gericht oder zur Verfahrenseinstellung.

Im Übrigen will ich noch darauf verweisen: Wer für Gerechtigkeit für Marcus H. sorgen will, der sollte dafür Sorge tragen, dass nicht mit Beweisen in der Öffentlichkeit hantiert wird, sondern dass diese Beweise dort vorliegen, wo sie gebraucht werden, und dass bei der Staatsanwaltschaft ausgesagt wird, damit diese sich ein umfassendes Bild machen kann. Dann wird am Ende eine Entscheidung stehen. Und diese Entscheidung sollten wir als Parlament dann auch zur Kenntnis nehmen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt habe ich noch eine zweite Wortmeldung, und zwar eine von Herrn Farle. - Herr Farle hat das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ich habe diesmal eine Frage.

(Zurufe: Oh!)

- Genau. - Ist es aus Ihrer Sicht auch ein üblicher Tatbestand, also eine ganz normale Verhaltensweise, dass einen Tag nach einer Tat, ohne Ermittlungen durchgeführt zu haben, vier Staatsanwälte übereinstimmend zu der Erklärung kommen, dass Notwehr vorliegt, also ohne jede Ermittlungshandlung? Ist das in Ihren Augen ein üblicher Sachverhalt?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ganz offensichtlich gehen Sie von falschen Voraussetzungen aus, Herr Farle; denn wenn Sie behaupten, es wäre ohne jede Ermittlungshandlung passiert, dann passt das nicht zur Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft; denn die Staatsanwaltschaft hat in der von Ihnen hier im Übrigen zitierten Pressemitteilung gesagt, sie habe das Videomaterial eingesehen. Das ist eine Ermittlungshandlung. Und insofern - -

Ich kann mich dazu nicht äußern, ohne die Akten zu kennen. Aber ich bin auch nicht Verletztenver-

treter, Nebenklagevertreter oder irgendwas, sondern wir haben hier eine Situation, in der das Verfahren noch läuft. Es ist noch nicht abgeschlossen. Ich kann auch nicht erkennen, in welche Richtung das abgeschlossen werden wird. Es mag sein, dass es am Ende zur Anklage oder zur Einstellung kommt. Ich kann dies nicht absehen.

Sie haben im Übrigen auch noch nicht darauf Bezug genommen, dass wegen der Umstände inzwischen auch noch von einer zweiten unabhängigen und von Dessau-Roßlau abgetrennten Staatsanwaltschaft ermittelt wird. Das heißt, wir haben inzwischen sogar noch mal andere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die in dem Verfahren auf das dazu vorliegende Material schauen. Ich kann nur sagen, warten wir doch ab, was dort herauskommt. Dann werden wir am Ende eine tatsächliche Beurteilung des Sachverhaltes haben. - Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrages angelangt und Herr Gürth hat nunmehr für die Fraktion der CDU das Wort.

Detlef Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem dem Antrag zugrunde liegenden Fall muss man Folgendes vorwegstellen: Es ist ein sehr tragischer Fall. Unabhängig von den Umständen ist ein junger Mann zu Tode gekommen. Das ist weder mit einer Gerechtigkeitsdebatte noch mit einem Urteil zu revidieren, wie auch immer dieses ausfallen wird, wenn es denn eines gibt. Der Verlust eines Menschenlebens ist so tragisch, dass ich für die CDU-Fraktion von dieser Stelle aus zunächst den Angehörigen mein Beileid ausdrücken möchte.

(Beifall bei der CDU)

Aufgrund der Tragik des Falles, dass ein junger Mann sein Leben verlieren musste, verurteile ich es aber auch, dass ein so tragischer Verlust eines Menschenlebens politisch instrumentalisiert wird. Es muss hier um die Sache gehen, gerade hier im Parlament vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung. Wir sollten uns als erste Gewalt sorgsam davor hüten, der dritten Gewalt Weisungen erteilen oder selbst Urteile sprechen zu wollen.

Wenn wir Gerechtigkeit herstellen wollen oder dies zumindest fordern, dann dürfen wir ein selber gefälltes Urteil nicht dem Urteil eines ordentlichen Gerichtes vorausstellen. Das ist ein Grundprinzip der Rechtsstaatlichkeit. Wer das als Parlamentarier missachtet, der erschüttert auch das Ver-

trauen in den Rechtsstaat und der kann nie Gerechtigkeit für was auch immer herstellen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich ganz kurz in die Geschichte des Weisungsrechts einsteigen. Ich will es ganz kurz machen. Aber das reicht tatsächlich sogar bis in das Jahr 1846 zurück; denn damals reformierte man das Strafverfahren und setzte das bis dahin geltende Inquisitionsverfahren außer Kraft. Die Gerichte sollten fortan Beweise unmittelbar erheben und frei würdigen. Der überaus mächtige Untersuchungsrichter wurde abgeschafft und die Ermittlungsaufgaben wurden einer neuen Behörde, nämlich der Staatsanwaltschaft, übertragen. Dieses neue Strafverfahren sah vor, dass die Staatsanwaltschaften der Aufsicht des Justizministeriums unterliegen und dessen Anweisungen Folge zu leisten hatten. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Justizverwaltung trotz der sachlichen Unabhängigkeit der Gerichte Einfluss auf das Strafverfahren nehmen konnte.

Es gab bereits in der Vergangenheit diverse Bestrebungen, das Weisungsrecht an den Staatsanwalt abzuschaffen. Ich möchte Ihnen nun nicht die Genese dazu herbeten. Aber wir haben uns damit ja aufgrund eines AfD-Antrages befasst. Und ich finde es ein bisschen merkwürdig, nun zu sagen, wir haben zwar gefordert, es abzuschaffen, aber solange wir es haben, fordern wir, es doch noch zu nutzen.

Wir haben heute Morgen eines ehemaligen Kollegen gedacht; Bernward Rothe - Gott lass ihn selig ruhen. Er stand für Glaubwürdigkeit, weil er leidendhaftlich als Beamter für die Abschaffung des Beamtenstatus eintrat. Und gegen den Rat seiner Eltern und guter Freunde hat er gesagt: Wenn ich das fordere, muss ich als Parlamentarier meinen Beamtenstatus niederlegen, ansonsten verliere ich jedwede Glaubwürdigkeit.“ Und er hat es gemacht. Das ist Glaubwürdigkeit, und zwar nicht eine nur vorgegebene.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Klar ist auch: Soll unsere Justizministerin die politische Verantwortung für die Handlungen der Staatsanwaltschaften tragen, muss ihr gleichwohl ein entsprechendes Weisungsrecht zustehen. Aber schon aus der Bindung der Staatsanwaltschaft an Recht und Gesetz ergibt sich eine Begrenzung dieses Weisungsrechts. So darf eine Weisung nicht auf sogenannte justizfremde Erwägungen gestützt werden. Solche können beispielsweise politische Interessen sein. Und ich sage ausdrücklich, das gilt nicht nur für diesen Fall, sondern auch für andere Fälle, die in Dessau-Roßlau oder anderswo auf dieser Welt geschehen sind.

Im vorliegenden Fall kann ich nicht erkennen, dass die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau nicht alles Notwendige veranlasst, um den Fall aufzuklären. Das trifft jetzt auch auf die neu zuständige Staatsanwaltschaft in Magdeburg zu. Die Ermittlungen dauern noch an. Zeugen wurden befragt und deren Aussagen müssen noch ausgewertet werden.

Und es gilt der Grundsatz: Ermittlungen, Abschluss der Ermittlungen, Entscheidung über Anklage und danach ein Urteil, wenn es zur Anklage kommt. Ist der Beschuldigte tatsächlich schuldig im Sinne des Rechts, ist er zu verurteilen, und zwar durch ein Gericht und nicht durch das Parlament. Daran sollten wir festhalten. Der Fall Marcus H. ist ein tragischer Fall, ein Fall, wie er immer wieder vorkommt.

Es gibt noch zwei Dinge, auf die ich hinweisen möchte. Das Erste ist, Sie fordern dazu auf, die Generalstaatsanwaltschaft per Weisung für zuständig zu erklären und ihr den Fall zu übertragen. Die Generalstaatsanwaltschaft ist erstinstanzlich zuständig, wenn das Oberlandesgericht gemäß § 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes erstinstanzlich zuständig ist. Das betrifft im Wesentlichen Staatsschutzdelikte, Hoch-, Friedens- und Landesverrat sowie Straftaten gegen die äußere Sicherheit. Ich empfehle, auch § 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes noch einmal zu lesen, damit klar wird, womit sich das Oberlandesgericht zu befassen hat.

Zum Abschluss möchte ich noch etwas Grundsätzliches sagen. Wir als Abgeordnete, als Mitglieder des Landtages, des Parlaments, der ersten Gewalt, sollten nie und nimmer, bei keinem Fall, das Prinzip der Gewaltenteilung auch nur ansatzweise infrage stellen. Deswegen verbietet es sich, von der ersten Gewalt in die dritte Gewalt hineinregieren zu wollen. Das müssen wir immer, also bei jedem Fall, auch wahren. Dafür möchte ich ausdrücklich werben.

Und gerade deswegen sage ich, der Antrag ist nicht geeignet, um zur Aufklärung einer Straftat beizutragen. Er ist nicht geeignet, um irgendwelche Gerechtigkeit für irgendjemanden herzustellen. Er ist vielleicht geeignet, um das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit wiederum ein Stückchen erschüttern zu wollen. Das müssen wir ablehnen. Deswegen empfehle ich im Namen der CDU-Fraktion die Ablehnung des hier vorliegenden Antrages.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Frage oder eine Intervention von Herrn Roi. Die kann er jetzt am Mikrofon absolvieren.

Daniel Roi (AfD):

Herr Gürth, Sie sind ja Vorsitzender des Rechtsausschusses. Ich habe jetzt eine Nachfrage aufgrund der Debatte, die hier geführt wurde. Ich will Sie fragen, ob Sie auch diese Kenntnis haben.

Herr Striegel sagte ja, es gibt neue Staatsanwälte, die sich jetzt damit beschäftigen. Vorhin hat eine Rednerin gesagt, der Beschuldigte sei umgezogen. Ist das nun der Grund dafür, dass es neue Staatsanwälte gibt, oder hat das irgendjemand angewiesen? Können Sie dazu vielleicht was sagen? Die Frage ist auch weitergehend: Wann ist denn derjenige umgezogen? - Das würde mich noch interessieren, weil die Ministerin dazu leider nichts gesagt hat.

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gürth, dann antworten Sie jetzt mal.

Detlef Gürth (CDU):

Normalerweise könnte ich dazu gar nichts sagen. Aber bei der Vorbereitung auf diese Rede habe ich natürlich versucht, mich so viel wie möglich zu belesen und Sachverhalte zu erfragen. Es ist wohl so, dass der Beschuldigte, der hier in Rede steht, in einen anderen Gerichtsbezirk umgezogen ist. Daraus ergibt sich - ich glaube, die Grundlage dafür ist das Gerichtsverfassungsgesetz - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Jugendgerichtsgesetz!)

- Jugendgerichtsgesetz. Er ist in den Gerichtsbezirk nach Magdeburg gezogen. Deshalb ist nun die Staatsanwaltschaft Magdeburg zuständig. Deswegen, und nur deswegen, wird die Staatsanwaltschaft Magdeburg den bisherigen Ermittlungsstand übernehmen, eigene Ermittlungen anstellen und dann zu einer Entscheidung kommen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Dann haben wir das auch geklärt. - Zum Abschluss der Debatte spricht jetzt für die AfD-Fraktion Herr Abg. Höse.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich fange mal von hinten an. Ich gehe zunächst auf die Kollegin Schindler ein.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist zwar von vorn, aber gut!)

- Von meinem Vortrag. Das ist schon eine recht absurde Sichtweise, muss ich sagen. Wir fordern etwas, Sie lehnen es ab und dann regen Sie sich darüber auf, dass wir auf das von Ihnen nicht

Abgeschaffte zurückgreifen? - Das verstehe ich nicht. Was soll das sein?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir nennen das einfach Kauderwelsch! - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

- Also, das ist wirklich - -

(Silke Schindler, SPD: Das ist die Konsequenz, die Herr Gürth gemeint hat!)

- Ja, eben. Und in der Konsequenz, weil Sie es nicht abgeschafft haben, können wir nun darauf zurückgreifen. Das ist doch völlig legitim, oder?

Zu Frau von Angern: Jeder Mensch ist gleich. Mensch ist Mensch, sagen Sie. Jeder Tote ist schlimm. Das verstehe ich überhaupt nicht. Sie müssten doch eigentlich über jeden deutschen Toten, na ja, ich sage einmal so, nicht gerade traurig sein. Ich erinnere da nur mal an die „We-love-Volkstod-Kampagne“. Da waren linke Brandenburger MdL dabei, die ohne Aufschrei durch die Massen gingen. Es gab keine Sanktionen, nichts.

(Zuruf von der AfD: Deswegen will die CDU mit denen koalieren!)

Akzeptanz von gerichtlichen Urteilen und Entscheidungen mahnten Sie an. - Ja, das muss gerade DIE LINKE sagen. Ich erinnere jetzt bloß einmal an den Oury-Jalloh-Fall, der wieder aufgewühlt wird.

Zu Herrn Striegel: Zu seinen heuchlerischen Worten kann ich eigentlich nicht viel sagen, außer dass wir genau auch daran interessiert sind, dass es zur Anklage kommt und dass der Fall nicht eingestellt wird.

Wer war noch hier? - Herr Gürth.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das steht auch nicht zur Debatte! - Weitere Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

- Er soll eingestellt werden, ja, natürlich.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein! - Zuruf: Nein, wer sagt denn das? - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das ist doch albern!)

- Ist doch gut. Wenn er nicht eingestellt wird, dann kann auch weiter ermittelt werden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist eine Mutmaßung!)

- Das ist keine Mutmaßung, Herr Borgwardt.

(Zuruf: Doch!)

Es ist keine Mutmaßung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Doch! Was ist es dann? - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vielleicht haben wir ja Informationen, die Sie nicht haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann geben Sie die doch raus! - Heiterkeit)

Das kann doch sein, oder?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was behaupten Sie denn hier?)

- Herr Striegel, das sind keine Behauptungen. - Herr Gürth sagte, wir wollten nicht, dass das Ermittlungsverfahren unabhängig geführt wird. Doch, wir wollen das.

(Silke Schindler, SPD: Hauptsache, das Ergebnis stimmt! - Weitere Zurufe)

- Nein, das gerade nicht. Wir wollen bloß nicht, dass das Ermittlungsverfahren jetzt schon eingestellt wird, weil von vornherein die Marschrichtung festgelegt wurde

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dafür sind Sie nicht zuständig!)

von den Staatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwälten vielleicht, die auch politisch nicht gerade

(Silke Schindler, SPD: Wenn das Ihre politische Auffassung ist!)

unneutral sind, so sage ich es einmal. - Ich fange jetzt langsam mal an.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Artikel 41 der Landesverfassung verrät uns: Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes. Er überwacht die vollziehende Gewalt, also auch die Arbeit der Regierung. - Jetzt habe ich bloß noch zwei Minuten Zeit wegen solcher Vorredner.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Monika Hohmann, DIE LINKE: Wie bitte? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Was? - Unruhe)

Falschaussagen von der Regierung schränken unsere Aufgaben und Rechte als frei gewählte Abgeordnete erheblich ein, Herr Striegel. Doch davon ließen sich weder die Justizministerin noch der in ihrem Namen Bericht erstattende Generalstaatsanwalt beeindrucken.

Am 10. November 2017 berichteten Frau Minister und der Generalstaatsanwalt Konrad mehrere Dinge. Ich habe jetzt hier drei Seiten vorbereitet.

(Unruhe)

Es sind uns gegenüber von der Ministerin und dem Generalstaatsanwalt nachweislich acht oder neun Falschaussagen getroffen worden.

(Silke Schindler, SPD: Nein! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Wie viele denn nun wirklich? Acht oder neun?)

- Acht oder neun, sagte ich doch.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Dr. Verena Späthe, SPD: 8,75! - Heiterkeit bei der SPD)

- 8,5 sind das.

(Heiterkeit bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Was? - Lachen bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An mehreren Stellen wurden wir wirklich belogen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was? - Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

- Was, was, was? Herr Striegel, lesen Sie doch einmal im Protokoll nach, dann brauchen Sie nicht ständig „Was?“ zu fragen. Was soll denn der Quatsch jetzt hier?

(Unruhe)

Ich kann es Ihnen sagen, wirklich.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE - Unruhe)

- Fragen Sie mich nachher noch einmal, dann lese ich Ihnen die acht betreffenden Stellen vor.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Lesen Sie einfach das vor, was Ihnen aufgeschrieben wurde!)

Ich habe jetzt keine Zeit mehr. Wir wurden einfach knallhart im Ausschuss belogen.

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Höse.

Thomas Höse (AfD):

Und das geht überhaupt nicht.

(Silke Schindler, SPD: Das stimmt nicht!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Höse, warten Sie kurz. - Ich habe erstens bei Herrn Gürth eine gute Minute zusätzlich zugelassen; die gebe ich Ihnen auch. Um Ihre Ausführungen zweitens akustisch nachvollziehen zu können, wäre es gut, wenn Sie das nicht permanent im bilateralen Wechselspiel machen, sondern wenn Sie versuchen, einfach Ihre Rede zu halten. Dann haben Sie vielleicht noch die Chance, das eine oder andere herüberzubringen. - Bitte, Sie haben das Wort. Ich gebe Ihnen eine gute Minute dazu.

Thomas Höse (AfD):

Danke, Herr Präsident.

(Lachen bei der SPD)

Die Generalstaatsanwaltschaft stellt klar, dass vier Experten, Staatsanwälte, eindeutig eine ausländerfeindliche Beleidigung vonseiten des deutschen Opfers klassifiziert hätten - ohne Ton, wohl gemerkt. Natürlich! Was denn sonst? - Davon können wir einmal ausgehen. Bei Deutschen ist es natürlich immer eindeutig und ausländerfeindlich. Bei Syrern wird es dagegen verharmlosend nur „vermutlich Hinterhergerufenes und Erwidertes“ genannt. Das ist ein erneuter Beweis für Bewertungen mit völlig verschiedenen Maßstäben und vor allem mit unterschiedlichem Vokabular, von der permanenten Tatsachenverdrehung ganz zu schweigen.

Ich sprach die Lügen uns gegenüber schon an. Selbst wenn die Ministerin und der Generalstaatsanwalt die Bewertung von ihren vier Experten nur übernahmen und selber belogen wurden, muss ich ihnen aber indirekt eine Schuld geben; denn bei der Brisanz eines solchen Falles ist es wohl nicht zu viel verlangt, sich innerhalb von mehreren Wochen ein Video von zehn Minuten Länge anzusehen. So viel sollte ihnen auch ein toter Deutscher wert sein.

(Oh! bei der LINKEN - Wolfgang Aldag, GRÜNE, lacht)

Dass der mehr als umstrittene Dessauer Leitende Oberstaatsanwalt Folker Bittmann - übrigens ein Unterzeichner der linken Gegenpart-Kampagne zur Landtagswahl - den Fall wahrscheinlich nicht gern zur Anklage bringen würde, verwundert uns nicht sehr. Er ist alles andere als unparteiisch und neutral. Und sollte es wirklich so sein, dass die Ermittlungen an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben wurden - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das sind alles Unterstellungen! - Oliver Kirchner, AfD: Dass das abgegeben wurde, ist keine Unterstellung!)

- Ich liefere Ihnen die Fakten nach, meine Dame.

Sollte der Fall wirklich an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben worden sein, dann begrüßen wir das natürlich; denn dann wird er nicht mehr unter der Gewalt dieses Leitenden Oberstaatsanwaltes durchgeführt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er ist abgegeben worden! Hören Sie der Ministerin nicht zu?)

Die Ermittlungen sind nicht einzustellen, sondern nicht von Dessau weiterzuführen. - Das sind unsere Forderungen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Ulrich Thomas, CDU: Nein, wir nicht! Dem können wir nicht zustimmen! - Siegfried Borgwardt, CDU: Nein, nein!)

- Das müssen Sie ja auch nicht.

(Heiterkeit bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Dann können wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen. Wer dem Antrag in der Drs. 7/2702 der Fraktion der AfD - -

(Ronald Mormann, SPD: Da könnt ihr nicht mal selbst klatschen! - Lachen bei der AfD - Zuruf von Ronald Mormann, SPD - Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, wahren Sie wenigstens beim Abstimmungsverfahren Ruhe, nicht dass es danach noch Fragen gibt.

Also noch einmal: Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/2702 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der Koalition und der LINKEN. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt eine Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Wir sind am Ende der Debatte angelangt und können den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir treten exakt nach dem Zeitplan in die Mittagspause ein. Um 15:20 Uhr sehen wir uns hier wieder.

Unterbrechung: 14:20 Uhr.

Wiederbeginn: 15:23 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon vier Minuten hinzugegeben. Ich denke, es liegt sicherlich auch an dem schönen Wetter, dass doch viele Abgeordnete die Mittagspause genutzt haben, um sich auch einmal draußen - -

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

- Bitte?

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das ist ein wichtiges Thema!)

- Ja, das ist ein sehr wichtiges Thema; das ist wohl wahr. - Aber ich bin wirklich der Meinung, die anderen werden noch kommen. Wir fangen trotzdem schon an. Ich weiß, wenn es nachher auf das Ende der Sitzung zugeht, haben es alle eilig und wollen in den Feierabend gehen.

Wir kommen somit zu

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Schutz des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*, L. 1758)

Große Anfrage Fraktion AfD - **Drs. 7/1520**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/1856**

(Unruhe)

- Ich bin schon erstaunt, dass heute wenige Abgeordnete hier sind und es trotzdem sehr unruhig ist. Deswegen bitte ich darum, den Geräuschpegel etwas zu senken, damit das wichtige Thema auch richtig zur Geltung kommt.

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, also eine 45-Minuten-Debatte vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten sind wie folgt: CDU zwölf Minuten, LINKE sechs Minuten, SPD vier Minuten, GRÜNE zwei Minuten und AfD zehn Minuten. Gemäß § 43 Abs. 6 GO.LT erteile ich zuerst der Fraktion der AfD das Wort. Es wird der Abg. Herr Gehlmann sprechen. Er steht schon parat. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Andreas Gehlmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, die sich nach der Mittagspause doch eingefunden haben, ich begrüße Sie hier. Wahrscheinlich werden sich im Verlauf der Rede noch einige mehr einfinden. Das hoffe ich zumindest.

Unser Thema der heutigen Aussprache zur Großen Anfrage in der Drs. 7/1520 ist der Schutz des Feldhamsters. Warum beschäftigt sich die AfD-Fraktion mit dem Feldhamster?

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, lacht)

Das werden sich einige fragen, da man der AfD beharrlich immer nur einseitige Politik vorwirft. Aber die Alternative für Deutschland ist mehr als das, was man ihr immer vorwirft. Wir wollen und werden Politik auf allen gesellschaftlichen Ebenen umsetzen, und dies zum Wohle unserer Gesellschaft und unserer Heimat, sprich des Lebensraums. Diesen teilen wir uns nach wie vor mit den entsprechenden Pflanzen- und Tierarten, die in ihrer Vielfalt die Qualität unseres Lebensraums repräsentieren.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir sind die Stimme der Bevölkerung. Wir müssen auch in deren Namen den Schutz des Feldhamsters ansprechen, da es in Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Lebensraumansprüche von Tieren und die Durchführung von Baumaßnahmen und Projekten regelmäßig zu Interessenkonflikten kommt.

Anhand der aktuellen Beispiele für die Verzögerung von Projekten, wie beim Bau der A 143 oder bei der Verlängerung der A 14, die sich aufgrund der Nachbesserung von Maßnahmen ergibt, die der Zerstörung des Lebensraums ge-

schützter Tierarten entgegenwirken, wird der erhöhte Gesprächsbedarf innerhalb der Gesellschaft deutlich.

Wenn eine Autobahnplanung 25 Jahre und mehr benötigt und in den zu entlastenden Städten gleichzeitig die Luftverschmutzung steigt, fragen sich viele Bürger, wer die Verantwortlichen für ein derartiges Planungschaos sind.

Der Feldhamster ist, wie viele Arten der Agrarlandschaft, auch ein Kulturgut. Feldhase, Feldlerche, Reh und Feldhamster sind Tiere, die stark im Heimatgedächtnis der Bevölkerung verankert sind und sich auf Gemälden, in Kinderbüchern und anderer Literatur widerspiegeln.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, lacht)

Ausgenommen das Reh sind alle anderen Arten wahrscheinlich bald nicht mehr Kulturgut, sondern ausschließlich Geschichtsgut. Für den Feldhamster wird prognostiziert, dass er in den nächsten zehn Jahren in Deutschland aussterben wird. Nach dem Aussterben des Hamsters in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen und mit einem geschätzten Bestand von vielleicht noch 100 000 Tieren ist das isolierte mitteldeutsche Verbreitungsgebiet - mit Sachsen-Anhalt als nördlichstem Punkt - das letzte große Vorkommensgebiet im Norden Europas.

Damit nimmt der Feldhamster einen ähnlichen Status als Verantwortungsart des Landes Sachsen-Anhalt ein wie der allseits bekannte Rotmilan, für den der Feldhamster wiederum eine wichtige Beutetierart ist bzw. wäre, wenn er in der Fläche noch vorkommen würde. Aus diesem Grund muss sich auch der Rotmilan an eine veränderte Nahrungskette anpassen.

Die Große Anfrage bezieht sich natürlich nicht nur auf die Dokumentation des Verschwindens einer Tierart, sondern auch auf den Standardkonflikt im Zusammenhang mit allen aktuellen Bauvorhaben, die mit einer Beeinträchtigung von Lebensräumen von geschützten Arten einhergehen. Der Feldhamster dient hierbei symbolisch als Aufhänger für eine Diskussion, und zwar konkret am Beispiel der Errichtung eines Industrieparks in Sangerhausen.

Da aber bei Planungen bekanntermaßen verantwortliche Entscheidungsträger die Sachlage beurteilen und bewerten, kann eine geschützte Tierart per se keine Schuld an Planungsmängeln und Verzögerungen haben. Der Feldhamster als solcher ist einerseits Opfer und wird dann im selben Pelz als Täter personifiziert.

Bei Bauvorhaben, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit Straßen, Windenergie- und Industrieanlagen, wird der Lebensraum der Hamster eingeschränkt oder auch gänzlich zerstört.

Es kommt, wenn sich die Tiere fangen lassen, zum Absammeln und zur Umsiedlung. Der Hamster ist dabei Opfer der menschlichen Bauplanungen. Wenn Projekte geplant und aufgrund des Schutzstatus der Hamster nicht realisiert werden können, schlüpft der Hamster in die Täterrolle.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ihr seid hart am Thema!)

- Ja. - Dabei ist der Mensch für die Planung verantwortlich. Der Hamster, der sich an seinen von ihm nicht veränderten Lebensraum über Jahrhunderte und Jahrtausende angepasst hat, wird nun der Willkür des Menschen preisgegeben. In dieser Konstellation kann man dem Hamster als geschützter Art nicht die Schuld zuweisen. Daher bleibe ich bei meiner Aussage: Nicht Feldhamster verhindern Projekte, sondern Menschen.

Kommen wir noch einmal darauf zurück, wie es genau war, als es dem Feldhamster auf dem Territorium des Landes Sachsen-Anhalt noch besser ging. So wurde der Hamster noch in den 60er-Jahren als wirtschaftlich bedeutender Schädling bezeichnet. Es bestand regelrecht eine Hamsterindustrie mit vertraglichen Beziehungen zwischen Hamsterfängern und sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben. Es gab Fanganleitungen und ein Soll der Planerfüllung. Für die Hamsterfelle wurden entsprechend Preise festgelegt. Man bekam damals für ein Fell der Klasse extra 1,65 Mark und für die Klasse 4 gab es 11 Pfennig. Die Älteren werden sich wahrscheinlich noch daran erinnern, wenn sie auf Hamsterjagd gingen.

In den damaligen Bezirken Halle und Magdeburg wurden jährlich eine Million Hamster gefangen und getötet und deren Felle industriemäßig verarbeitet. Noch einmal zum Vergleich: Der derzeit angenommene Bestand in Deutschland liegt bei 100 000 Tieren. Heute steht der Feldhamster auf der Roten Liste und gehört zu den stark gefährdeten Säugetierarten. Der Hamster wird in Anlage IV der FFH-Richtlinie als streng geschützte Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt und ist dementsprechend nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes in Deutschland streng geschützt. Der Schutzstatus wird in der Antwort der Landesregierung bestätigt. Auf dieser Grundlage ist ein strenges Schutzregime einzurichten, der günstige Erhaltungszustand der Art im Bundesland ist künftig zu gewährleisten oder wiederherzustellen. Ich zitiere:

„Schutzmaßnahmen müssen sich daher langfristig an den für die Art erforderlichen und zu erhaltenden Lebensraumqualitäten ausrichten. Schutzmaßnahmen in Sachsen-Anhalt orientieren deshalb in erster Linie auf die Förderung hamstergerechter Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Landwirt-

schaft sowie die artenschutzrechtliche Bewältigung von Planungsvorhaben bzw. Eingriffen.“

Für eine bessere artenschutzrechtliche Bewältigung von Planungsvorhaben bzw. Eingriffen benötigt man ein entsprechendes Monitoring der Feldhamsterpopulation. Da es zu starken Schwankungen der Population kommt, sind genaue Erfassungsgrößen nicht möglich. Man spricht von Stichprobenmonitoring, Trends und Schätzungen. Auf genaue Zahlen will und kann man sich nicht festlegen. Selbst ein Trend des Bestands ab 1990 kann abschließend nicht angegeben werden.

Für die Einrichtung von Gewerbe- und Industriegebieten, bei Straßenausbaumaßnahmen sowie bei der von Errichtung von Windparks und Stromtrassen werden regelmäßig Feldhamster entnommen und umgesiedelt. Dafür werden große Ausgleichsflächen bereitgestellt. Außerdem wird mit feldhamsterfreundlicher Bewirtschaftung neuer Lebensraum erzeugt. Nicht alle Umsiedlungsmaßnahmen sind erfolgreich.

Bei den Umsiedlungen spricht man von einzelfallbezogenen Maßnahmen mit einer begrenzten Anzahl. Zuständig hierfür sind gemäß § 2 Abs. 4 des Landesentwicklungsgesetzes vom 23. April 2015 die Landkreise und kreisfreien Städte. Die artenschutzrechtliche Prüfung und die Festlegungen sind im Einzelfall im Rahmen der Vorhaben von den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zu treffen.

Eine weitere Maßnahme zum Schutz der Hamster ist das Anlegen von Kleintierunterführungen im Straßenbau. Summiert man die Kosten der Kleintierunterführungen, die in der Antwort zu der Großen Anfrage angegebenen sind, ist man schnell im siebenstelligen Bereich. Wer die Große Anfrage gelesen hätte, der wüsste, wovon ich spreche.

Aufzuchtstationen für Feldhamster bzw. Erhaltungszuchtprogramme existieren in Sachsen-Anhalt nicht. Eine Feldhamsterzucht gestaltet sich aufgrund der nicht vorhandenen Erfahrungen auf diesem Gebiet in Sachsen-Anhalt schwierig.

Wie sich die geplante Zuchtstation in Sangerhausen in der Zucht bewährt und welche Erfahrungen gesammelt und transportiert werden können, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Zuchtstation befindet sich in der Planungsphase.

Auch stehen die Kosten zur Durchführung der Zucht und zur Auswilderung der Hamster nicht exakt fest. Es fehlt an Erfahrungsträgern und Zuchtprogrammen. Es ist schon bemerkenswert, wie man Projekte zum Nachteil der Hamster und des Steuerzahlers plant und umsetzt.

Bei dem Neubau einer Produktionshalle in Sangerhausen galt als Auflage, eine Feldhamsterzuchtstation als Ausgleichsmaßnahme zu bauen und zu betreiben. Gefährlich wird es dann, wenn man sich zum Spottobjekt einer Nation macht; denn dann blickt die Gesellschaft wieder zum Hamster, welcher als Täter dargestellt wird. Wir erinnern uns: Nicht der Hamster verhindert Projekte, sondern Menschen.

Auch ergaben die Antworten der Landesregierung das Fehlen eines Artenhilfsprogramms für den geschützten Feldhamster. Womöglich liegt es an der Wahrnehmung, dass der Hamster seltener zu sehen ist als zum Beispiel der Rotmilan. Für den Rotmilan besteht ein Artenhilfsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, für den Feldhamster leider nicht. Alle anderen Bundesländer, in denen der Feldhamster noch vorkommt, haben dieses schon lange.

Aber, meine Damen und Herren, auch der Hamster hat eine Lobby. Zahlreiche Umweltverbände, wie der BUND, der Nabu und andere, verhindern, behindern, verzögern und verschleppen Bauvorhaben mit artenschutzrechtlichen Begründungen. Klagen sind keine Seltenheit und werden bis in die obersten Instanzen geführt.

Diese Art der Meinungsverschiedenheiten kostet alle Seiten viel Geld und Zeit. Eine bessere Projektplanung und die Abstimmung mit Umweltverbänden im Vorfeld entsprechender Vorhaben sind erstrebenswert und können Vorbildcharakter erlangen. Denn die Hamstervorkommen sind bekannt und die Ausgleichsmaßnahmen für geschützte Arten bei Bauvorhaben sollten und könnten bereits im Vorfeld beginnen. Dann würden wir nicht 25 Jahre lang über eine Autobahnverlängerung diskutieren.

(Zustimmung bei der AfD)

Es gibt ein unzureichendes Monitoring über die Bestands- und Populationsentwicklung, auch fehlt ein Artenhilfsprogramm für den Feldhamster. Die Erarbeitung von Managementplänen für jede einzelne Teilpopulation zur Bestandssicherung unter aktiver Teilnahme der Landwirte und der entsprechenden Verbände muss daher Bestandteil der Arterhaltung des Feldhamsters sein.

Feldhamsterzucht ist Landesangelegenheit und erfordert qualifizierte Fachleute, eine entsprechende Zuchtpopulation aus einheimischen Elterntieren und vor allem einen intakten Lebensraum, in dem eine Wiederaussiedlung stattfinden kann.

Der Feldhamster benötigt eine ebensolche Sympathiekampagne wie der Rotmilan; denn er ist fester Bestandteil unseres Landes. Diesen Auftrag muss man der Landesregierung geben und er ist

zu erfüllen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ein paar Leute haben sich doch noch eingefunden.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gehlmann. Es gibt keine Nachfragen. - Bevor ich Frau Prof. Dr. Dalbert für die Landesregierung das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, mehrere Besuchergruppen zu begrüßen. Ich begrüße Damen und Herren des Finanzamtes Magdeburg in zwei Gruppen. Seien Sie herzlich willkommen im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Weiterhin begrüße ich Damen und Herren vom Verein für Demokratie, Debatte und Politik aus Raguhn bei uns als Gäste im Haus.

(Beifall im ganzen Hause)

Außerdem begrüße ich Damen und Herren Auszubildende der Lotto-Toto-Gesellschaft aus Sachsen-Anhalt. Herzlich willkommen bei uns im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause - Tobias Rausch, AfD: Wie sind die Zahlen für Samstag? - Siegfried Borgwardt, CDU: Zusammen mit dem Finanzamt - das ist Zufall!)

Frau Prof. Dr. Dalbert, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kollegen und Kollegen! Die zur Diskussion stehende Große Anfrage bezieht sich, wie wir gehört haben, auf den Status und den Schutz des Feldhamsters, *Cricetus cricetus*, in Sachsen-Anhalt.

Der Feldhamster ist eine typische Art der offenen Kulturlandschaft und besiedelt bei uns in Sachsen-Anhalt bevorzugt Ackerflächen mit guter Bonität vor allem in der Börde. Als Opfer der intensiven Landwirtschaft ist der Feldhamster heute eines der am meisten gefährdeten Säugetiere Westeuropas und daher nach deutschem und europäischem Recht streng geschützt.

Als Säugetierart des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ist er mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen einzustufen. Die Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen im Rahmen des FFH-Berichtes 2019 wird für den Feldhamster aller Voraussicht nach sowohl deutschlandweit als auch für Sachsen-Anhalt nach wie vor den Status unzureichend schlecht - und damit sprichwörtlich rot - ausweisen. Diesen Status erhält er auch in der Roten Liste; er ist also vom Aussterben bedroht.

Sachsen-Anhalt hat für den Feldhamster eine hohe Verantwortung, da große Arealfächen der bundesdeutschen Verbreitung eben genau hier bei uns in Sachsen-Anhalt liegen.

Der Feldhamster kann mit seiner Fortpflanzungsstrategie eine große Vermehrungsrate erreichen, wenn die Qualität seines Lebensraumes für ihn optimal ist. Sind die Bedingungen für die Hamster hinsichtlich Wohnbauten, Nahrungsquellen und Artgenossen sehr gut, kann sich die Population sehr schnell aufbauen. Wenn die Kapazitäten seines Lebensraumes erreicht sind und weiterhin gegeben sind, stabilisiert sich die Population.

Ebenso schnell kann aber eine Population mit unzureichenden Habitatqualitäten bis auf wenige Tiere zusammenbrechen. Dazu enthält die Antwort auf die Große Anfrage weitere Ausführungen.

Schutzmaßnahmen müssen sich daher langfristig an den für die Art erforderlichen und zu erhaltenden Lebensraumqualitäten ausrichten. In Sachsen-Anhalt orientieren sich Schutzmaßnahmen deshalb in erster Linie auf die Förderung hamstergerechter Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. Damit können den Feldhamstern Lebens- und Vermehrungsstätten, Nahrung und die Möglichkeit, Wintervorräte einzutragen, eingeräumt werden.

Bei der artenschutzrechtlichen Bewältigung von Planungsvorhaben bzw. Eingriffen ist der Maßstab der Absenkung von Beeinträchtigungs- bzw. Tötungsrisiken anzulegen. Die Kapazität der Lebensräume muss dabei mindestens erhalten werden. Das ist schon deshalb notwendig, weil, wie gesagt, die Population bei mangelnder Habitatqualität in nur kurzer Zeit zusammenbrechen kann.

Die Antworten auf die Große Anfrage gehen umfassend auf den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zur Hamsterpopulation in Sachsen-Anhalt ein. Zu den davon in mehreren Abschnitten abgeleiteten Fragen, zu konkreten Einzelprojekten, zu eingriffsbezogenen Ausgleichsmaßnahmen sowie zu artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gibt die Landesregierung umfassend Antworten.

Der Abschnitt V der Großen Anfrage nimmt Bezug auf die Teilpopulation bei Sangerhausen. Diese war durch das Vorhaben eines Projektes mit Namen „Charlottes Garden“ zu Jahresbeginn 2017 in den Fokus geraten. Die artenschutzrechtliche Abarbeitung der Verfahren zu dem Projekt durch den Landkreis war aber offenbar mangelhaft. Der BUND als anerkannter Naturschutzverband hatte gegen erteilte Ausnahmegenehmigungen erfolgreich Rechtsmittel bis zum Oberverwaltungsgericht eingelegt.

Der Vorgang zeigt, dass die artenschutzrechtlichen Belange einen hohen Stellenwert bei allen Vorhaben einnehmen müssen, insbesondere dann, wenn Konflikte von vornherein abzusehen sind und vermieden werden sollen. Nach meiner Kenntnis gibt es derzeit keinen neuen Sachstand zu dem Vorhaben im Bereich der Stadt Sangerhausen, die im Zusammenhang oder, um es besser zu sagen, im Konflikt mit der Feldhamsterpopulation stehen.

Bei einer Neu- oder Weiterentwicklung von Vorhaben in dem Bereich sind die artenschutzrechtlichen Belange und bisher getroffene Entscheidungen zur lokalen Hamsterpopulation bei Sangerhausen selbstverständlich zu berücksichtigen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe auch hierzu keine Nachfrage. - Somit steigen wir in die Aussprache zur Großen Anfrage ein. Der erste Redner hierzu ist der Abg. Herr Radke von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Radke.

Detlef Radke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl ich eine Redezeit von zwölf Minuten habe, möchte ich mich doch sehr kurz fassen und mich auf das Wesentliche beschränken. Alle Reden werden ähnliche Inhalte haben.

Der Schutz des Feldhamsters scheint ein überaus umfangreiches und intensives Thema zu sein, wenn die AfD dazu eine Große Anfrage stellt. Es freut mich daher, dass Ihnen, liebe Mitglieder der AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt, dieses kleine flauschige Tierchen so am Herzen liegt.

Die Anfrage lässt vermuten, dass es Ihnen in erster Linie um die Interessenkonflikte zwischen Wirtschaft und Tierschutz geht. Aber wir wollen uns keinen Spekulationen hingeben. Daher haben wir hier den Schutz des Feldhamsters zu diskutieren.

Noch in den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts wurden die Feldhamster als Schädlinge angesehen und bekämpft. Ihre Felle wurden zum Ausfüttern von Jacken und Mänteln benutzt. Das muss man sich einmal vorstellen; es ist schon irgendwie pietätlos.

Das bunteste Pelztier Europas ist allerdings ein Zugereister; er ist zugewandert. Der Feldhamster ist ursprünglich in den Steppen Osteuropas beheimatet. Nur durch die Intensivierung und Er-

tragssteigerung der Landwirtschaft kam der Feldhamster nach Westeuropa. Zugegeben, das älteste gefundene Hamsterskelett ist gut 2 000 Jahre alt.

Mittlerweile gilt der Hamster, wie wir alle wissen, als eine vom Aussterben bedrohte Tierart. Dieser Status ist an sich auch unumstritten. Der Europäische Hamster, wie der Feldhamster auch genannt wird, steht somit im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und er wird auch in der Berner Konvention im Anhang II gelistet. Irgendwie kommt einem das bekannt vor.

Dieser Schutzstatus führt dazu, dass die Planung, der Bau und/oder die Erschließung zum Beispiel von Gewerbegebieten und Straßen immer wieder verzögert werden. Frau Ministerin erwähnte die Verantwortung Sachsen-Anhalts, das Nagetier weiterhin zu schützen, da, ich zitiere, große Arealflächen der bundesdeutschen Verbreitung im Land liegen.

Wenn wir uns einmal die Verbreitung in Deutschland ansehen, so liegt laut des FFH-Berichtes des Bundesamtes für Naturschutz und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aus dem Jahr 2013 das Hauptverbreitungsgebiet des Feldhamsters mit einem Anteil von 64 % der Verbreitungsfläche in Niedersachsen. In Sachsen-Anhalt befindet sich ein Anteil von 24 % der Verbreitungsfläche.

Meine Damen und Herren! Obwohl in Sachsen-Anhalt nur ein Viertel der gesamten Verbreitungsfläche Deutschlands liegt, machen genau diese Flächen im Land immer wieder Probleme. Die in der Großen Anfrage angesprochenen Umsiedlungsprojekte scheinen nicht besonders vielversprechend zu sein.

Ja, meine Damen und Herren, nun komme ich doch zurück zu dem Interessenkonflikt. Trotz allem kann das wirtschaftliche Allgemeinwohl nicht ausnahmslos unter den Schutzinteressen bezüglich des Feldhamsters stehen. Auch an dieser Stelle funktioniert der Artenschutz nur zusammen mit dem Verständnis der Menschen. Es bedarf der Aufklärung und der Mitnahme der betroffenen Menschen. Das gilt für den Hamster, aber erst recht für Natura 2000. Es gilt für alle Pflanzen und Tiere auf der sogenannten Roten Liste. - Ich danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Abg. Herr Radke. Auch hierzu sehe ich keine Anfragen. - Der nächste Redner ist der Abg. Herr Lange von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Erneut erreicht eine Große Anfrage zu einem unter Schutz gestellten Tier das Parlament. Die heutige Debatte richtet das Schlaglicht 70 Minuten lang auf den Feldhamster. Das sei ihm gegönnt, stand er doch in den letzten Jahren auch symbolisch für den Konflikt zwischen Artenschutz und Nutzungsinteresse durch den Menschen. Das Stichwort Sangerhausen ist bereits gefallen.

Ich habe bereits in der letzten Debatte betont, dass es für den Biologen interessant ist, auch einmal eine Art im Parlament zu besprechen. Und wenn eine Anfrage an die Landesregierung sogar die Fortpflanzungsstrategie einer Art thematisiert, erweitert sich auch der Blick der Nichtbiologen. Sielmann hätte seine Freude daran.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Antwort der Landesregierung dazu lautet:

„Der Feldhamster pflanzt sich geschlechtlich fort. Für Schutzmaßnahmen wäre es deshalb unabdingbar, dass sowohl männliche und weibliche Tiere vorkommen.“

Dieser Satz wird wohl noch lange im Kollektibewusstsein des Landtages bleiben.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Er zeigt eine bestechende Logik.

Übrigens sind männliche Hamster Einzelgänger. Und das, was die Landesregierung so freundlich als artinterne Populationsmechanismen beschrieben hat, kann auch Kannibalismus bei Nahrungsmangel und Überpopulation bedeuten.

Neuere Forschungen deuten übrigens darauf hin, dass Vitamin-B₃-Mangel durch einseitige Ernährung mit Mais auch Kannibalismus auslösen kann - ein Hinweis vielleicht darauf, dass Maismonokulturen auch den Feldhamster gefährden können. Zumindest sollte man dem einmal nachgehen;

(Beifall bei der LINKEN)

denn, meine Damen und Herren, Artenschutz bedeutet auch immer, den Lebensraum zu schützen. Wir kommen hiermit zum wesentlichen Kern, warum Debatten zu einzelnen Arten sicherlich ihre Berechtigung haben, jedoch oft zu kurz greifen.

Es muss um maßvollen Umgang mit der Natur und mit den natürlichen Ressourcen insgesamt gehen.

Der Mensch verursacht weltweit eines der größten Artensterben der Erdgeschichte. Wissenschaftler sprechen schon von einer sechsten Auslöschung.

Was bei einer Flaggsschiffart - so sagt man dazu - wie dem Nördlichen Breitmaulnashorn zu einem weltweiten Aufschrei geführt hat, nämlich das physische Erleben des Aussterbens einer Art, wenn künstliche Befruchtung nicht noch funktionieren sollte, das passiert im Kleinen bei Insekten, bei Amphibien, bei Vögeln und Pflanzen täglich und oft auch unbemerkt.

Übrigens zeigt das Beispiel Breitmaulnashorn die Korrektheit des durchaus zum Schmunzeln anregenden Satzes der Landesregierung; denn es war das letzte verbliebene männliche Tier, das verstorben ist.

Übrigens, meine Damen und Herren von der AfD, Sie sind doch völlig unglaubwürdig, wenn es um Natur- und Artenschutz geht. Weder Kritik an der industriellen Landwirtschaft noch an der rücksichtslosen Ausbeutung natürlicher Ressourcen hört man von Ihnen,

(Ulrich Siegmund, AfD: Hä? Das war doch vorhin alles!)

bis hin zur Lobhudelei der deutschen Autoindustrie selbst beim Dieselskandal.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der AfD)

Ihre permanente Leugnung des menschengemachten Klimawandels ist nicht nur unwissenschaftlich und weltfremd, sie ist auch für die Belange des Naturschutzes geradezu gefährlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der AfD - Hannes Loth, AfD: Populismus!)

Davon können auch noch so viele Kleine und Große Anfragen nicht ablenken. Sie sind die Partei der anachronistischen Naturzerstörer.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Das sagen Sie!)

Meine Damen und Herren! Zurück zum - -

(Daniel Roi, AfD: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

- Was regen Sie sich denn auf!

(Daniel Roi, AfD: Kommen Sie mal nach Bitterfeld! Wer hat denn das zu verantworten?)

Die Apologeten des fordistischen Fossilismus sitzen doch hier vorn. Haben Sie Herrn Farle nicht zugehört? - Gegrölt und gejohlt haben Sie zu diesen Reden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN - Hannes Loth, AfD: Weil er recht hat!)

Meine Damen und Herren! Zurück zum Feldhamster.

(Daniel Roi, AfD: Das ist ein Tätervolk! Lächerlich!)

Wir haben schon viel gehört, was passieren muss, nämlich die landwirtschaftliche Nutzung muss so organisiert werden, dass beispielsweise Hamsterstreifen errichtet werden, damit der Schutz gewährleistet werden kann. Auch der verspätete Umbruch von Stoppeln nach Abschluss der Ernte in den Sommermonaten ist eine Maßnahme, die sehr einfach umzusetzen ist.

In Hamstersiedlungsgebieten braucht es möglichst viele Maßnahmen zum Schutz, zum Beispiel die Beschränkung der Bodenbearbeitung auf eine Tiefe von ca. 25 cm. Die Anlage von Streifen anderer Kulturarten habe ich schon genannt. Hinzu kommen der Verzicht auf Feldarbeiten bei Einbruch der Dämmerung und weitere Verbesserungen der Humusbilanz des Bodens.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt ist die Versiegelung von Flächen. Es erstaunt schon, dass in unserem Bundesland die Flächenversiegelung trotz sinkender Bevölkerung dermaßen anhält. Zudem geht damit auch eine Fragmentierung der Flächen einher - ein großes Problem für viele Arten.

In Sangerhausen haben wir es auch thematisiert gehabt, dass nur ein kleinerer Bereich tatsächlich das Kerngebiet der Hamster ist und der Rest bei Überpopulation genutzt wird. Die Fragmentierung durch die Autobahn spielt dort auch eine Rolle.

Meine Damen und Herren! Wenn man weiß, dass in der Magdeburger Börde in den 50er-Jahren noch eine Million Hamsterfelle gezählt wurden, bis in die 80er-Jahre Hamster gejagt wurden und dieses Tier mittlerweile streng geschützt werden muss, damit es hierzulande nicht ausstirbt, dann macht das die Dimensionen dessen klar, welche Auswirkungen menschengemachtes Handeln hat.

Die Intensivierung der Landwirtschaft, Flächenversiegelung und -fragmentierung zerstören die Lebensgrundlagen vieler Arten.

(Zustimmung von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE, von Rüdiger Erben, SPD, und von Silke Schindler, SPD)

Wir brauchen Regularien, die zum einen das Nutzungsinteresse der Menschen berücksichtigen,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ja. Der letzte Satz.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, der letzte Satz.

(Zustimmung bei der AfD)

Hendrik Lange (DIE LINKE):

zum anderen den Natur- und Artenschutz stärker in den Mittelpunkt rücken. Wir müssen umdenken, damit wir nicht weiter Teil der sechsten Auslöschung sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lange. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen zum nächsten Redner. Der nächste Redner ist für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Barth. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Jürgen Barth (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Feldhamster ist gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie eine streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse. Anhang IV der FFH-Richtlinie ist heute schon des Öfteren erwähnt worden. Es ist übrigens dieselbe Richtlinie, die den Wolf betrifft.

Natürlicher Lebensraum der Feldhamster sind vorzügliche Ackerbaustandorte mit einer Bodenzahl ab 70 Bodenpunkten. Damit sind wir in Mitteldeutschland, insbesondere die Börde, prädestiniert und natürlich auch das Thüringer Tieflandbecken, wenn ich es so richtig bezeichnen darf.

Das mittlere und südliche Sachsen-Anhalt gehört historisch mit seinen guten Böden zu dem Hauptverbreitungsgebiet des Feldhamsters, woraus sich eine besondere Verantwortung für die Art ableitet.

Es stellt sich also die Frage, welche konkreten Ursachen dazu geführt haben, dass sich die Population des Feldhamsters von einem gefürchteten Schädling zu einer vom Aussterben bedrohten Art entwickelt hat, und welche Maßnahmen wir ergreifen müssen, um dem entgegenzuwirken.

Auf die Ursachen ist hier schon mehrfach hingewiesen worden: intensive Landwirtschaft etc. Darauf will ich in meiner Rede gar nicht weiter eingehen.

Wir müssen auf jeden Fall Gegenstrategien entwickeln, damit er nicht ausstirbt.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage macht Hoffnung; denn sie verdeutlicht, dass es eine ganze Menge an Bemühungen gibt, den Feldhamster als heimische Art in Sachsen-Anhalt zu erhalten.

Diese Bemühungen sind, was zum Beispiel die Einrichtung der Feldhamsterzuchtstation in Sangerhausen zeigt, sehr weitreichend. Auch wenn nach überschlägiger Einschätzung der derzeitige Erhaltungszustand der lokalen Population als schlecht eingeschätzt wird, hoffen wir, dass die Umsetzung der Maßnahmen Wirkung zeigt und uns die lokale Population der Feldhamster in Sangerhausen erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren! Ansätze zur Verbesserung der Situation bedrohter Arten wie des Feldhamsters gibt es eine ganze Reihe im Rahmen der Agrar-Umwelt-Maßnahmen. Ich denke, das ist der richtige Ansatz. Es sollte versucht werden, diesen Ansatz weiter auszubauen.

Für den Feldhamster muss es also in erster Linie darum gehen, die Förderung hamstergerechter Bewirtschaftungsmaßnahmen in der Landwirtschaft auszubauen, um damit die Erhöhung der Kapazität seines Lebensraums zu erreichen. Dies hilft nicht nur dem Feldhamster, sondern hat auch für das Leben anderer Arten eine ausschlaggebende Bedeutung.

Auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können wesentlich dazu beitragen, die Situation für die Population zu verbessern. Die Umsiedlung von Feldhamstern, wie bei Frageblock 3 ausgeführt, ist sicher eine wichtige und notwendige Maßnahme. Entscheidend jedoch dürfte die langfristige Sicherung der hamstergerechten Bewirtschaftung sein, welche als produktionsintegrierte Maßnahme erforderlich ist.

Würdigen möchte ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Bemühungen der Deutschen Wildtierstiftung und der am Feldhamsterprojekt teilnehmenden Betriebe.

Meine Damen und Herren! Der Feldhamster steht exemplarisch für eine ganze Reihe von Arten, die wir vor dem Aussterben bewahren müssen. Die Koalitionsfraktionen haben sich darauf verständigt, die Biodiversitätsstrategie und den Aktionsplan des Landes weiterzuentwickeln. Wir erwarten von der Ministerin die intensive Einbindung des Parlaments.

Artenschutz ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir nur gemeinsam zum Erfolg führen können. In diesem Sinne wird sich der Umweltausschuss sicherlich intensiv einbringen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. Es gibt hierzu keine Anfragen. - Wir kommen somit zum Debattenredner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Abg. Aldag wird hierzu seine Ausführungen machen. Sie haben nur zwei Minuten.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Das wird sportlich,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

wie immer bei den Debatten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben jetzt das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Der Feldhamster steht auf der Roten Liste. Er ist vom Aussterben bedroht. Hier bei uns in Sachsen-Anhalt ist das Verbreitungszentrum dieser Art. Er ist eine geschützte Art. Das hilft uns, unserer besonderen Verantwortung für diese Art gerecht zu werden. - So viel vorneweg.

Wenn man sich intensiv mit diesem possierlichen Tierchen beschäftigt, dann ist vieles aus dieser Großen Anfrage bekannt. Somit hat diese lediglich dazu beigetragen, nach Wolf, Nutria, Iltis, Biber, Sumpfschildkröte, Lachmöwe, Nilgans etc. ein weiteres Tier durch den Landtag zu treiben. Meine Damen und Herren! Ich freue mich jetzt schon auf die Debatte zur Steinlaus. Diejenigen, die Lorient kennen, wissen, was ich meine.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Zurück zur Großen Anfrage. Wie gesagt, wir haben wieder viel über ein weiteres Tier im Land kennengelernt. Viele neue Erkenntnisse haben sich für mich daraus nicht ergeben. Ich erkenne auch nicht, welche Konsequenzen sich daraus noch ergeben könnten.

Über etwas bin ich aber doch gestolpert oder es hat mich sehr beschäftigt: Ich bin verwundert, warum es uns beide gleichermaßen beschäftigt. Das müssen wir noch einmal in einem Zwiegespräch erörtern.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Nein, nein, das müssen wir nicht!)

- Müssen wir nicht. - Gleich im ersten Themenkomplex, Frage 6, wird nach dem Fortpflanzungstyp gefragt. Jetzt einmal ernsthaft, meine Damen und Herren: Was haben Sie denn darauf für eine Antwort erwartet? - Das versteht sich gar nicht.

Umso frappierender war die Antwort der Landesregierung. Herr Lange hat sie schon vorweggenommen. Frau Ministerin, an Sie gerichtet, herz-

lichen Dank an Sie und an Ihr Haus, dass Sie diese wertvolle Aufklärungsarbeit für uns geleistet haben. Endlich ist diese Frage beantwortet worden, und ich kann wieder ruhig schlafen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber im Ernst, meine Damen und Herren. Wenn es um den Feldhamster geht, dann haben wir doch aus den Konflikten in der letzten Zeit zwei Dinge gelernt:

Erstens. Um Konflikte mit Investitions- bzw. Infrastrukturprojekten zu vermeiden, muss der Naturschutz direkt zu Beginn angemessen berücksichtigt werden. Es gibt ein Naturschutzgesetz. In einem Rechtsstaat muss man sich an Gesetze halten. Sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene muss sich diese Erkenntnis noch stärker durchsetzen. Wer Verzögerungen durch Klagen vermeiden will, der plant den Natur- und Artenschutz von vornherein ganz selbstverständlich mit.

(Zustimmung von Cornelia Lüdemann, GRÜNE, und von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Zweitens. Wenn es um die Ansiedlung potenzieller Investoren geht, dann sollte man gründlich recherchieren, mit welcher Absicht sich diese niederlassen wollen. Nur diese vermeintlichen Investoren - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Aldag, ich muss Sie leider unterbrechen.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich bin gleich am Schluss. - Hinsichtlich der Landwirtschaft lässt sich sagen, dass wir den Feldhamster durch Intensivierung der Landwirtschaft stark unter Druck gesetzt haben. Fazit also, und das gilt nicht nur für den Feldhamster: Naturschutz muss bei Planungen von Anfang an mitgedacht werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Artenschutzgerechte Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft müssen häufiger werden. Die Flächenversiegelung muss in erheblichem Maße reduziert werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Markus Kurze, CDU: Oh!)

- Ja, zwei Minuten sind knapp. Entschuldigung für die Redestruktur.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Wir haben die Zeiten so vorgegeben, dann sollten wir sie auch einhalten. Ich hatte Ihnen schon etwas mehr zugebilligt, weil Herr Lange auch etwas überzogen hatte. - Wir kommen somit zum letzten Redner. Es wird noch einmal für die AfD-Fraktion Abg. Herr Gehlmann sein. Er hält das Schlusswort. Bitte.

(Zustimmung von Matthias Lieschke, AfD)

Andreas Gehlmann (AfD):

Und ich dachte am Anfang, das Thema wird trocken. Dennoch haben diejenigen, die sich hier doch noch eingefunden haben, ein bisschen Spaß daran gehabt und haben sich amüsiert.

Für diejenigen, die vorhin noch nicht da waren, zitiere ich noch einmal aus meiner vorherigen Rede.

Die Große Anfrage fokussiert natürlich nicht nur auf die Dokumentation des Verschwindens einer Tierart, sondern auf den Standortkonflikt aller aktuellen Bauvorhaben, die auf der Beeinträchtigung von Lebensräumen geschützter Arten basieren. Der Feldhamster dient hier als symbolischer Aufhänger einer Diskussion, und zwar konkret am Beispiel der Errichtung eines Industrieparks in Sangerhausen. Was ist daran verkehrt? - Nichts ist daran verkehrt.

Die LINKEN haben ihren Spaß an der Fortpflanzung. Okay. Sie wissen jetzt Bescheid, dass es doch Männlein und Weiblein braucht. Das wurde nun beantwortet. Es kann jeder nachlesen.

(Beifall bei der AfD)

Die CDU spricht von einem kleinen flauschigen Tierchen. Na ja, das kann man halten, wie man will. Dennoch steht der Hamster auf der Roten Liste. Der Hamster ist halt da. Die Probleme beginnen, wenn man dort etwas bauen möchte.

Noch einmal zurück zum Beispiel Industriepark Mitteldeutschland. Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in Drs. 7/1061 lautet - ich zitiere -:

„Am 16. Oktober 2011 hat die Landesregierung die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 beschlossen, die den Standort Sangerhausen als Vorranggebiet mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen beinhaltet.“

Schon im Dezember 2012 sollte allen Beteiligten klar gewesen sein, dass die Errichtung eines Industrieparks aufgrund der hohen Anzahl von Feldhamstern zu Konflikten führen muss.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Nadine Hampel, SPD, in Drs. 6/1688 bestätigte die damalige Landesregierung die hohe Hamsterpopulation. Ich zitiere:

„Das Gebiet des geplanten Industrieparks stellt aufgrund der günstigen Bodeneigenschaften einen Konzentrationsraum des Feldhamsters dar, was durch besonders hohe Baudichten verglichen mit dem Umland augenscheinlich wird. Schätzungsweise befinden sich mehr als 80 % der Feldhamster alleine auf der zukünftigen Fläche des IP.“

Bei einer damaligen Schätzung von ca. 2 000 Tieren insgesamt sind 80 % genau 1 600 Tiere. Über sogenannte Einzelfallmaßnahmen braucht man in diesem Fall nicht zu sprechen. Dennoch kommt es durch Lokal- und Kommunalpolitiker zum Bekennen für den Industriepark. Man findet diese Bekenntnisse im zyklischen Rhythmus vor Wahlen. So geschehen Ende 2016/Anfang 2017. Der eine oder andere wird sich daran erinnern, als der damalige Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, Ralf Poschmann, CDU, einen angeblichen Investor präsentierte und gleichzeitig zum Krisengipfel einlud. Teilnehmer waren unter anderem die Frau Ministerin Dalbert, der Minister Prof. Dr. Willingmann, die Landrätin Dr. Klein und andere Lokalpolitiker.

Auch ein runder Tisch mit Umweltverbänden fand statt. Die Lokalpresse berichtete ausführlich über das Bauvorhaben. Die auf dem Gelände lebenden Feldhamsterpopulationen verhinderten die direkte Durchführung der geplanten Investition.

(Minister André Schröder: Das stimmt nicht!)

Eine Ausnahmegenehmigung zum Absammeln ließ man ungenutzt verstreichen. Die Wiederwahl des OB Poschmann scheiterte aber.

Vor der Bundestagswahl 2017 bringt sich der Kandidat der CDU, Torsten Schweiger, in Stellung. Aus dem Onlineteil der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 14. September 2017 - ich zitiere -:

„Schweiger: Als Sangerhäuser sage ich, dass die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes dran ist. Hamster, Wolf und Kranich sind wichtig, aber die Menschen sind mir wichtiger - das muss einmal klargestellt werden. Artenschutz darf wirtschaftliche Ansiedlung nicht länger ausbremsen!“

Gemeint ist hier der Feldhamster, welcher wieder als Täter und Verhinderer von Industrie- und Gewerbeflächen herhalten muss.

Nach der Bundestagswahl wird es noch politischer. Die „Mitteldeutsche Zeitung“ in ihrer

Onlineausgabe vom 27. September 2017 berichtete - ich zitiere -:

„Neben der Einwohnerzahl könnte das AfD-lastige Wahlergebnis auch direkt die Wirtschaft beeinflussen. Ich denke auch, dass Investoren abgeschreckt werden könnten.“

Das sagte Herr Kavalier. Zum dem Zeitpunkt war Herr Kavalier Kreisvorsitzender der CDU und Bürgermeister der Stadt Hettstedt. - Weiter zitiere ich:

„Doch ausbleibende Investoren und Einwohner sind nicht die einzigen Konsequenzen, die durch den AfD-Aufschwung zu erwarten sind. Der Hettstedter Stadtrat Stefan Gebhardt, Landtagsabgeordneter der LINKEN und parlamentarischer Geschäftsführer der Linksfraktion im Landtag, zeigt sich ebenfalls besorgt und motiviert zugleich. Das Ergebnis ist ein Drama. Ich meine, dass alle demokratischen Parteien aufgefordert sind, ihre Politik zu überdenken. Wir können nicht tatenlos zusehen, wie die Demokratie den Bach runter geht.“

Leider ist er nicht da. - Herr Gebhardt, recht haben Sie. Das Schuldeingeständnis der Altparteien und die Tatenlosigkeit haben Sie klar und deutlich angesprochen. Nur mit Ihrem Demokratieverständnis hapert es.

Wie weiter mit dem Feldhamster im Industriepark Mitteldeutschland? - Weit und breit ist kein Investor zu sehen. Nun soll eine 110 ha große Hamsterschutzfläche hinzukommen, und der Bebauungsplan soll geändert werden. Bei meiner Kleinen Anfrage „Entwicklung des Industrieparks Mitteldeutschland-Sangerhausen“ Anfang 2017 beliefen sich die Kosten schon auf über 4,2 Millionen € für die Planung.

Am Beispiel der Umsetzung des IPM in Sangerhausen wird deutlich, dass eine Fehlplanung bzw. Fehlentwicklung seit fast zehn Jahren stattfindet. Nicht der Hamster verhindert Projekte, sondern Menschen. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach.

Mit den investierten Millionen hätte man in Vorkommensgebieten hamsterfreundliche Zonen mit hamsterfreundlicher Bewirtschaftung fördern können. Das Nahrungsangebot verschlechterte sich über die letzten Jahrzehnte enorm. Das Ausbringen von Dünger, Gülle, Gärresten von Biogasanlagen und Pestiziden belastet den Feldhamster sehr. Die intensive Landwirtschaft wird der Hauptgrund für den Artenrückgang sein. Man kann sagen, wenn der Hamster nicht verhungert, wird er vergiftet.

Auch ist der Rückgang des angestammten Lebensraums für den Feldhamster kritisch einzu-

schätzen. Windkraftanlagen stehen vielerorts und auch auf unseren guten Ackerböden - da lebt der Hamster gerne - und teilen das Ackerland in viele Kleinflächen auf. In den stark verdichteten Zuwegungen und Servicestellplätzen wird kein Hamster existieren können. Auch sind die ausgehenden Schallemissionen der Fundamente schädlich für Kleinnager. Schlussfolgernd wären Ausgleichsflächen für Hamster in Windparks nicht vorteilhaft.

Maßnahmen wie hamsterfördernde Bewirtschaftung von Ackerland werden in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen angeboten. Eine Prämie von 287 € pro Hektar ist dafür vorgesehen. Die Förderperiode wird von 2014 bis 2020 angegeben. Es stehen 863 000 € zur Verfügung. Finanziert wird dies zu 100 % aus EU-Mitteln. Nachzulesen in der Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage.

Am Beispiel der Großen Anfrage „Schutz des Feldhamsters“ zeigen sich die Lücken im Naturschutz. Es wird deutlich, welche Auswirkungen Fehlplanungen haben. Hier ist die Politik gefragt, wie man in Zukunft den Einklang zwischen Projektentwicklung und Naturschutz herstellen kann. Dies sollte aber nie einseitig geschehen. Denn wenn es nur noch FFH- und Vogelschutzgebiete in Sachsen-Anhalt gibt, verliert der Mensch. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Die Aussprache zur Großen Anfrage ist damit beendet und der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Wohnungsmisständen (Wohnungsaufsichtsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - WoAufG LSA)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2623**

Einbringer wird Herr Minister Schröder sein. - Sie haben das Wort, Herr Minister.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vertretung meines geschätzten Kollegen Thomas Webel geht weiter.

Der vorliegende Entwurf eines Wohnungsaufsichtsgesetzes soll für die Gemeinden eine ge-

setzliche Handlungsgrundlage schaffen, um künftig bei gravierenden Missständen, bei Verwahrlosung und unvertretbarer Überbelegung von vermietetem Wohnraum einschreiten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich trägt jeder Eigentümer, jeder Vermieter schon im eigenen Interesse regelmäßig dafür Sorge, dass seine Immobilie instandgehalten wird bzw. bewohnbar bleibt. In Sachsen-Anhalt ist außerdem flächendeckend nicht von einem angespannten Wohnungsmarkt auszugehen.

Vielmehr erfolgt vielerorts aufgrund des Wohnungsleerstands nach wie vor Rückbau. Wohnungssuchenden dürften deshalb regelmäßig nicht auf die Anmietung von desolatem oder überbelegtem Wohnraum tatsächlich angewiesen sein.

Gleichwohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen auch in Sachsen-Anhalt Fälle zu, bei denen es unhaltbare Zustände in Mietshäusern gibt. Um diese Zustände in solchen - sagen wir mal - Problemimmobilien wieder besser in den Griff zu bekommen, müssen den Gemeinden geeignete Eingriffsbefugnisse eingeräumt werden.

Die Gemeinden sollen deshalb nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung die Befugnis zum Einschreiten bei gravierenden Missständen, Verwahrlosung und unvertretbarer Überbelegung erhalten. Wie macht das der Gesetzentwurf? - Der Gesetzentwurf formuliert Mindestanforderungen an den Wohnraum sowie an die Ausstattung der Wohnung selbst. Gleiches gilt aber auch für Außenanlagen, Innenhöfe und zum Beispiel Kinderspielflächen.

Der Eigentümer bzw. der Vermieter ist nach dem Gesetzentwurf verpflichtet, den Wohnraum entsprechend auszustatten, wie es den Mindestanforderungen entspricht. Erhebliche Beeinträchtigungen des Gebrauchs für Wohnzwecke sollen so vermieden werden. Kommt der Eigentümer diesen Verpflichtungen nicht nach, soll die Gemeinde nach dem Gesetzentwurf die Befugnis erhalten, die Beseitigung der Mängel anzuordnen.

Ist eine Beseitigung der Mängel tatsächlich nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar, kann die Gemeinde als schärfstes Mittel den Wohnraum auch für unbewohnbar erklären, zum Beispiel, um auch erhebliche gesundheitliche Schäden für die Bevölkerung abzuwenden. Nach einer Unbewohnbarkeitserklärung darf der Wohnraum dann nicht mehr für Wohnzwecke überlassen oder genutzt werden.

Um eine Überbelegung von Wohnraum zu unterbinden, sieht der Gesetzentwurf eine Mindestwohnfläche je Bewohner vor. Für jeden Bewohner muss eine Wohnfläche von mindestens 9 m²

und für ein Kind bis sechs Jahren von mindestens 6 m² vorhanden sein.

Werden diese Mindestwohnflächen unterschritten, kann die Gemeinde die Räumung von Wohnraum verlangen. Dabei müssen natürlich auch persönliche und familiäre Verhältnisse entsprechend berücksichtigt und soziale Härten vermieden werden.

Es gibt auch empfindliche Geldbußen, die bei Verstößen möglich sind. Gegen die Verpflichtung des Gesetzes zu verstoßen heißt zum Beispiel bei einem Verstoß gegen Mindestwohnflächen, wenn man Missstände, die angezeigt werden, nicht abstellt. Es drohen Geldbußen bis zu 50 000 € im Einzelfall.

Um den Gemeinden die Anwendung des Gesetzes zu ermöglichen, sind im Gesetzentwurf auch die notwendigen Mitwirkungs- und Duldungspflichten der Eigentümer und Bewohner sowie auch das erforderliche Betretungsrecht für die Beauftragten der Gemeinde vorgesehen.

Ich möchte an der Stelle noch mal ausdrücklich feststellen: Für die Gemeinden besteht keine gesetzliche Pflicht, einzuschreiten. Der Gesetzentwurf schafft vielmehr die Erweiterung des Handlungsspielraums, entsprechende eingriffsrechtliche Möglichkeiten zu erhalten, von denen die Gemeinden nach pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch machen können.

Ein Anspruch von Mietern oder Eigentümern auf Einschreiten wird durch das Gesetz nicht begründet. Das Gesetz ist darüber hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2021. Es ist ausdrücklich vorgesehen, Erfahrungen bei der Anwendung dieses Gesetzes zu sammeln und bei Erfordernis gegebenenfalls die gesetzlichen Regelungen auch anzupassen.

Wir erhoffen uns von dem Gesetzentwurf als Landesregierung auch eine präventive Wirkung. Verwahrlosung, Überbelegung, Missstände bei der Nutzung von Wohnraum sollen so künftig gar nicht erst aufkommen. In diesem Sinne bitte ich um eine entsprechend positive Behandlung des Gesetzentwurfs. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage. - Herr Abg. Rausch, Sie haben jetzt das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Schröder, ich habe eine Frage zu dem Entwurf.

Sie haben gesagt, dass die Kommune, wenn überwohnter Wohnraum da ist, Ordnungsgelder verhängen kann. Bis zu 50 000 € steht in dem Gesetzentwurf. Wie ist es dann für den Vermieter oder Eigentümer, der eine Wohnungsgeberbescheinigung ausfüllt, in der genau steht, wer wann wo wie wohnt in einer Wohnung, der das aber nicht zu vertreten hat?

Ich nehme das Beispiel Magdeburg Neue Neustadt: Einer mietet das an, und auf einmal kommen dort zehn Untermieter mit rein. Der Vermieter weiß das gar nicht. Würde bei diesem konkreten Fall die Ordnungswidrigkeitsfeststellung der Kommune den Eigentümer treffen, oder wie ist das vorgesehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Die Eigentümer von Wohnraum und Vermieter unterliegen gewissen Verpflichtungen. Eigentum verpflichtet. Sie haben die Regeln dieses Gesetzes einzuhalten. Wir haben auch die Mitwirkungsrechte, auch die Begehungsrechte von Wohnraum mit geregelt.

Wenn so etwas festgestellt wird und der Vermieter erfährt im Nachhinein etwas, kann er trotzdem die von der Gemeinde vorgegebene Fristsetzung zur Abstellung der Mängel einlösen. Darin sind wir uns doch einig, denke ich. Wenn der Vermieter also nichts davon weiß, wenn er sich getäuscht fühlt, dann kann er in Umsetzung des Gesetzes die entsprechenden Maßnahmen immer noch veranlassen.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Eine Nachfrage?

Tobias Rausch (AfD):

Ja. - Zunächst einmal vielen Dank für die Beantwortung. Jetzt stellt sich aber noch folgende Frage: Einmal angenommen, ich bekomme als Vermieter von der Kommune die Auflage, diesen Missstand zu beseitigen, und jeder, der schon einmal vermietet hat und Mietnomaden hatte - ich behaupte einmal, ich kann das gut beurteilen, weil wir ungefähr 500 Wohnungen haben und betreuen, weiß - - Wie ist es dann geregelt, wenn derjenige, der eine Wohnung bei mir angemietet und gegen seinen Mietvertrag verstoßen hat, dem nicht nachkommt? - Denn im Gesetz ist ja kein Ausnahmefall geregelt. Das heißt, wenn ich bereit bin mitzuwirken, aber diesen Umstand nicht abstellen kann, kann ich dann trotzdem wegen Ord-

nungswidrigkeiten belangt werden? - Das ist die Frage, die sich aus dem Gesetzentwurf ergibt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister noch einmal.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Nach dem mir vorliegenden Kenntnisstand - ich bitte um Entschuldigung, dass ich in Vertretung für den Ressortminister vortrage - gelten die Verstöße hinsichtlich des Vermieters oder des Eigentümers nur, wenn er für die Mängel verantwortlich ist und auf die Aufforderung, diese zu beseitigen, nicht reagiert. Denjenigen Mietern, die für Missstände, Verwahrlosung, Überbelegung etc. verantwortlich sind, kann vom Vermieter dann natürlich auch gekündigt werden.

Das schärfste Mittel - das habe ich vorgetragen -, das die Gemeinde hat, wenn es darauf hinausläuft, dass sich nichts bewegt und die Missstände nicht abgestellt werden können, ist, dass man dann den Wohnraum für nicht bewohnbar erklärt, und dann kann er auch für Wohnzwecke nicht mehr benutzt werden, egal wie ein Mietvertrag ausgestaltet ist. Das ist allerdings das schärfste Mittel, man könnte sagen, die Ultima Ratio des Gesetzes.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine weitere Nachfrage. - Sie wurde gerade zurückgezogen. Vielen Dank.

Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner ist hierzu Herr Abg. Mittelstädt. Sie haben das Wort, Herr Mittelstädt.

Willi Mittelstädt (AfD):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie aus dem Entwurf hervorgeht, sollen Wohnungsmisstände vermieden bzw. unterbunden werden. Der Minister hat diesbezüglich schon sehr ausführlich gesprochen. Gestatten Sie mir aber dennoch einige Worte dazu.

Durch das Gesetz soll den Kommunen und den Wohnungsgenossenschaften die Möglichkeit gegeben werden, einzugreifen, wenn der Verdacht besteht, dass es sich um Missbrauch von Wohnraumnutzung handelt. Das ist sehr wichtig. In der Vergangenheit - zumindest habe ich so etwas immer wieder erleben müssen - war dies nicht so einfach. Es gab nur dann eine Möglichkeit, einzugreifen, wenn man versucht hat, mit der Polizei einen gemeinsamen Weg zu gehen, oder wenn richterliche Beschlüsse vorgelegen haben.

Wohnungswirtschaftliche Verbände sowie die Architektenkammer begrüßen diesen Gesetzentwurf uneingeschränkt, wobei ausdrücklich hervorzuheben ist, dass keine Pflicht zum Einschreiten besteht; dies hat auch der Herr Minister schon zum Ausdruck gebracht. Jeder kann für sich entscheiden, wann er eingreift. Aber es ist auch gut, ein Gesetz zu haben, mit dem man unbürokratisch und sofort einschreiten kann; denn wir wissen, dass große Schäden im Wohnraum entstehen können, wenn es Bewohner gibt, die sich nicht an Gesetz und Ordnung halten. Diese Schäden hat letztlich der Wohnungseigentümer zu tragen.

Wir sind uns sicherlich alle dessen bewusst, dass die private Nutzung von Wohnraum einen besonderen Stellenwert besitzt. Es ist aber auch bekannt geworden - der Minister verwies ebenfalls bereits darauf -, dass es in Sachsen-Anhalt wiederholt zu Fällen von Wohnungsmisständen, Überbelegung sowie Verwahrlosung von Wohnungen usw. gekommen ist. Deshalb unterstreichen wir vor allem § 3 des Gesetzentwurfes - Mindestanforderungen an den Wohnraum. Ich kann mich noch erinnern, vor zwei Tagen im Fernsehen gesehen zu haben, dass Wohnraum vermietet wurde, der das genaue Gegenteil von Wohnraum war: Es waren weder Toiletten noch sonst etwas vorhanden. Das müssen wir natürlich auch unterbinden, wenn Profithäuser am Werk sind.

Zu § 7 - Nutzung -: mindestens 9 m² je Mieter. Herr Minister, ich würde sagen, da sollte man noch einmal schauen. In einer 100-m²-Wohnung könnten durchaus zehn Menschen wohnen. Ob das aber unter Hinzuziehung der Wohnflächenverordnung vom 25. November 2003 so gut ist, weiß ich nicht. Das müsste man einmal genauer analysieren.

Hervorzuheben ist, dass dieses Gesetz privaten genutzten Wohnraum ausschließt und das Gesetz am 31. Dezember 2021 außer Kraft gesetzt werden soll. Hier, denke ich, zieht vor allem auch, dass der private Wohnraum einen besonderen Stellenwert in unserer Gesellschaft hat und man bis zu diesem Zeitpunkt prüfen kann: Hat dieses Gesetz eine starke Unterstützung für die Kommunen und die Wohnungsgenossenschaften gebracht?

Etwas verwirrend stellt sich für mich der Sachverhalt dar, dass heute der Entwurf im Parlament beraten werden soll. Laut Tagesordnung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr vom 3. April 2018 soll er in der nächsten Ausschusssitzung am 3. Mai 2018 beraten werden. Ich weiß nicht, wie diese Doppelung zustande gekommen ist, dennoch ist die AfD-Fraktion der Auffassung, dass das ein guter Gesetzentwurf ist. Wir unterstützen ihn und empfehlen, ihn an den

Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. - Ich danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Mittelstädt. Hierzu gibt es keine Anfragen. - Bevor ich zum nächsten Debattenredner, Herrn Abg. Dr. Grube von der SPD-Fraktion, komme, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Freiwilligen Feuerwehr Quedlinburg herzlich hier im Hohen Hause zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Dr. Grube, Sie haben das Wort, sobald Sie hier vorn stehen. Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank. - Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf behandelt mit dem Thema Wohnungsmisstände ein Thema, das, wenn man ganz Sachsen-Anhalt betrachtet, Gott sei Dank eher ein Randthema ist, ein Thema, das aber dort, wo es auftritt, ein sehr zentrales sein kann.

Das Beispiel Neue Neustadt in Magdeburg ist ein Thema, das im Moment sicher besonders in der Diskussion ist. Wenn Wohnungsmisstände auftreten, brauchen Gemeinden - anders als heute - bessere Eingriffsmöglichkeiten, wie es sie in anderen Bundesländern ebenfalls gibt. Als Beispiel sei Nordrhein-Westfalen genannt. Deshalb begrüßt meine Fraktion die Initiative der Landesregierung, ein Gesetz zur Beseitigung von Wohnungsmisständen auf den Weg zu bringen.

Mit dem Gesetzentwurf wird für die Gemeinden die rechtliche Grundlage geschaffen, gegen bestehenden und drohenden Missstand bei Wohnungen, gegen die Verwahrlosung von Wohnraum sowie gegen Überbelegung vorzugehen. Das ist wichtig sowohl für den Schutz von Menschen, die in den Wohnungen leben bzw. leben müssen, als auch für den Schutz der Nachbarn. Dies kann ein Baustein für den Erhalt der Attraktivität von Wohnstandorten und Quartieren sein, nämlich dort, wo das Problem insbesondere und hoch dosiert auftritt.

Der vorliegende Gesetzentwurf - der Minister hat es bereits ausgeführt - legt eine Mindestausstattung für Wohnraum fest. Licht, Schutz vor Regen und Feuchtigkeit, Energie- und Wasserversorgung, Heizung, Kochmöglichkeit und Sanitäreinrichtungen - all das sind Elemente, die verfügbar und benutzbar sein müssen. Die Gemeinde kann verlangen, etwaigen schweren Mängeln abzuwehren - es gibt eine Kaskade von Folgen, wenn ein sol-

cher Missstand auftritt -, und im Extremfall kann sie die Wohnung für unbewohnbar klären.

Ein weiterer Regelungsinhalt des Gesetzentwurfes betrifft die Möglichkeit, gegen Überbelegung vorzugehen, also jenseits der Wohnstandards zu prüfen, wie viele Menschen auf wie vielen Quadratmetern wohnen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung der Mindestfläche des Wohnraums von 9 m² je Bewohnerin oder Bewohner und von 6 m² für Kinder bis zu sechs Jahren soll es Gemeinden zukünftig ermöglichen, so lange gegen Überbelegung vorzugehen, bis der Zustand der ordnungsgemäßen Belegung erreicht ist.

Was dies dann - diese Frage ist gestellt worden - für das Innenverhältnis zwischen Vermieter und Mieter zu bedeuten hat, wenn Mietverträge entstehen, die möglicherweise gegen das Gesetz verstoßen, was die Wirksamkeit der Verträge betrifft, wird man sicher noch in den Ausschussberatungen klären müssen. Aber ich denke, das wird sich juristisch relativ eindeutig ergeben. Sicherlich wird die Regelung nur in Ausnahmefällen erforderlich sein; sie ist aber dennoch nicht zu unterschätzen, da sie im Einzelfall durchaus eine erhebliche Bedeutung haben kann.

Was wir als SPD-Fraktion noch für diskussionswürdig für die weiteren Ausschussberatungen halten, ist, dass das Gesetz keine Anwendung auf Wohnraum haben soll, der von dem Verfügungsberechtigten eigengenutzt wird. Auch bei Eigennutzung sind Wohnungsmissstände nicht auszuschließen. Auch solche Missstände können die Nachbarschaft betreffen. Insbesondere die Verwahrlosung von Grundstücken kann auch bei eigengenutztem Wohnraum eine erhebliche Beeinträchtigung des gesamten Wohnquartiers mit sich bringen. Insofern wäre zu überlegen, ob man diese Einschränkung im Gesetz bestehen lassen sollte.

Ein vorletzter Punkt. Der Gesetzentwurf sieht in § 1 eine Kannregelung vor. Er konstruiert also ein Eingriffsrecht, keine Eingriffspflicht der Kommunen. Es liegt hier unserer Auffassung nach also kein Fall vor, der Konnexität auslöst. Es kann sein, dass wir das in der weiteren Gesetzesberatung noch einmal schärfen müssen. Aber auch das werden die Beratungen zeigen.

(Zustimmung von Chris Schulenburg, CDU)

Letzter Punkt. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, wenn das Gesetz beschlossen und in Kraft getreten sein wird, den Gemeinden einen Leitfaden an die Hand zu geben, weil die Fragen „Eingriff in die Wohnungen“, „Unverletzlichkeit der Wohnung“, „verfassungsmäßig geschützte Unverletzlichkeit der Wohnung“ und „Agieren kommunaler Verwaltungsbehörden“ in der Ausführung mit einem klaren Regelwerk unterlegt werden sollte. Wir wür-

den uns wünschen, dass die Beratung und Verabschiedung des Gesetzes in den Landtagsausschüssen sowie die Erarbeitung eines solchen Leitfadens parallel erfolgen, sind aber sehr optimistisch, dass die Landesregierung dies tut und möglicherweise bereits daran sitzt. Der Minister kann nicht nicken, weil er nicht da ist. Wir werden ihm das auch im Ausschuss noch einmal ans Herz legen. Insofern bin ich sehr optimistisch, dass, sobald das Gesetz das Licht der Welt erblickt hat, auch ein solcher Leitfaden vorliegen wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Es gibt keine Nachfragen, somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Henke. Sie haben das Wort, bitte.

Guido Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält Legaldefinitionen für Mindestanforderungen an Wohnraum, qualitativ und quantitativ, zu Missstand und Verwahrlosung. Das kann zu einer Verbesserung der individuellen Mietsituation und zur Verbesserung des Wohnumfeldes beitragen. Und hier endet unsere Zustimmung.

Der Gesetzentwurf wird nicht die von Minister Webel beschriebene Lebensqualität vor allem in größeren Städten verbessern. Das Gesetz wird Erwartungen schüren und letztlich enttäuschen; denn der Gesetzentwurf ist isoliert und wird nicht die vom Magdeburger Oberbürgermeister Trümper als Anlass der Gesetzesinitiative benannten Überbelegungen und Matratzenlager beseitigen. Selbst wenn all diese öffentlichen Behauptungen zutreffen, beseitigt der Gesetzentwurf weder Ursachen noch Begleitumstände.

Er ist inhaltlich der genaue Gegenentwurf zu der vom BBSR geförderten Plattform Integration Wohnungswirtschaft; denn es gibt keine Einbindung in Quartiersentwicklungskonzepte und bei der Ausweisung von Fördergebieten, keinen Hinweis zu Quartiermanagern, keine Kooperation mit Integrationsberatern, Sprachmittlern oder anderen. Es werden keine Hilfen für betroffene Mieter angesprochen. Mit der Gestaltung von Mietverhältnissen allein werden wir die oben genannten Probleme nicht lösen können,

(Zustimmung bei der LINKEN)

schon gar nicht den Schutz von ausgebeuteten und missbrauchten Menschen. Der Gesetzentwurf richtet sich systematisch und formal zuvörderst an die Vermieter, wenn wir uns die §§ 3 bis 7 sowie

§ 9 mit den Bußgeldbewehrungen anschauen. Aber die in § 8 Abs. 2 normierte Mitwirkungsbefugnis gemeindlicher Beauftragter - wer ist das? - und andere Mitwirkungs- und Duldungspflichten sind nicht geeignet, dem selbstgesetzten Ziel dieses Gesetzes gerecht zu werden. Aber hier soll in ein verfassungsrechtliches Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung eingegriffen werden. Das ist unklar.

(Zustimmung bei der LINKEN - Matthias Büttner, AfD: Richtig! Genau!)

Auch der Frage von untergebrachten Werkvertragsarbeitnehmern wird zum Beispiel so nicht abgeholfen, wenn Vermieterpflichten eingefordert sind. Wohnheime bleiben unbeachtet, aber diese können auch in Wohngebieten liegen.

Offen bleibt auch, wie sich gesetzliche Mindestanforderungen auf die Mietpreisentwicklung oder KdU-Sätze bei der Vermietung unsanierter Wohnungen auswirken werden.

Bedenklich ist auch, was den Gemeinden zugemutet wird - hier bin ich bei meinem Vorredner -; denn sie können tätig werden, wenn es konkrete Anhaltspunkte gibt. Ja, und welche und von wem, und wer entscheidet dann über das Handlungserfordernis vor dem Eingriff in ein Grundrecht?

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gefahrenabwehr regelt bereits § 57 Abs. 4 der Landesbauordnung einschließlich der Einschränkung des Grundrechtes der Unverletzlichkeit der Wohnung. Diese Norm wird kaum angewendet.

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Die Beseitigung eines Missstandes durch Modernisierungs- oder Instandsetzungsgebote gemäß § 177 des Baugesetzbuches wird ebenfalls kaum angewendet. Wer also in der Kommune soll entscheiden einschließlich bezüglich gegebenenfalls notwendiger Amtshilfe? - So ganz ohne Mehrkosten, wie behauptet, wird es nicht gehen; denn diese neuen Eingriffsbefugnisse sind zusätzliche Aufgaben, und deren Erledigung braucht mehr Personal.

Hilft der Gesetzentwurf den Gemeinden, hierzu rechtzeitig geeignete, notwendige und verhältnismäßige Entscheidungen zu treffen? - Hier wird dann vieles unbestimmt: Wie wird die Überbelegung dokumentiert? Wer stellt gegebenenfalls Personalien vor Ort fest, die dann zum Abgleich bei Meldebehörden verglichen werden,

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Meldebehörden, die bis dahin was getan haben? Wie soll den Gemeinden geholfen werden?

In Bremen gibt es bereits Erfahrungen mit einem ähnlichen Gesetz, und man hat festgestellt: Es wird so gut wie nicht angewendet, weil es kein

Personal gibt. Alle Verfahren, die dort eingeleitet wurden, erfolgten nur auf der Grundlage der Landesbauordnung, und es wurden keine Bußgelder nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz verhängt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine wichtige Frage ist auch die folgende: Soll die Gemeinde bei Überbelegung Ersatzwohnraum stellen müssen, also den Mietern helfen, oder soll sie bei dringenden Reparaturen an Treppen, Fluchtwegen oder E-Anlagen in finanzielle Vorleistung gehen, um übelste Missstände kostengünstig sowie schnell und verhältnismäßig zu beseitigen?

Hier gibt es also einen dringenden Beratungsbedarf bis hin zu der Ergänzung im Begründungstext - wer es gelesen hat, weiß, was ich meine - auf dem Weg vom Referentenentwurf zum Kabinettsentwurf; denn wenn man sich die Begründung zu § 2 Nr. 1 anschaut, kann man durchaus lesen, dass dieses Gesetz auch bei Hausbesetzungen Anwendung finden kann.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Hier besteht also noch sehr viel Beratungsbedarf. Darum schlägt meine Fraktion vor, dieses Gesetz nicht nur im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu beraten, sondern auch im Innenausschuss - Stichwort Kommunen -, im Rechtsausschuss - Stichwort Grundrechte - und auch im Finanzausschuss wegen der Mittelzuweisung an die Kommunen.

(Frank Scheurell, CDU, lacht)

Hier ist sehr viel zu erarbeiten, Kollege Scheurell. Ich sehe, Sie sind gut darauf eingestimmt. Bitte lassen Sie uns das sehr gründlich und äußerst sorgfältig machen: Grundrechte anzufassen, den höchstpersönlichen Rückzugsort eines Menschen zu beeinträchtigen, erfordert eine sehr sorgfältige Vorbereitung.

Zudem nenne ich das Stichwort Stadtentwicklung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Henke, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Guido Henke, DIE LINKE:

Das Gesetz alleine bringt nichts. - Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Prima. Vielen Dank. Es gibt keine Anfragen. - Wir kommen damit zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Lüddemann. Sie haben das Wort, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Der vorliegende Gesetzentwurf richtet für die handlungswilligen Kommunen durchaus noch einmal den Fokus darauf, dass wir hiermit eine Möglichkeit für die Kommunen eröffnen wollen.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Wir geben ihnen damit ein meiner Meinung nach gutes Instrument in die Hand, bei Problemimmobilien in ihren Städten gegen unzumutbare Wohnbedingungen vorzugehen; dafür sind ja einige sehr plakative Beispiele genannt worden. Das ist keine leichte Aufgabe. Ihre Lösung erfordert in den Kommunen ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen, bei dem mindestens die Ressorts Bau, Soziales und Ordnung eingebunden werden müssen.

Das Gesetz kann helfen, akzeptable Standards und Normen beim Wohnen durchzusetzen, und richtet sich an die Eigentümer bzw. Vermieter solcher Problemimmobilien.

Es ist jedoch auch wichtig und mir persönlich wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Gesetz nicht als Instrument zur Verdrängung unliebsamer Mieter oder gar Bevölkerungsgruppen dienen soll. Das Gesetz zeigt insoweit eine gewisse Unausgewogenheit, so will ich einmal sagen, wobei man natürlich auch grundsätzlich die Frage stellen kann, ob das Gesetz tatsächlich die Hauptproblemlage hier in diesem Land trifft, wenn wir über den Bereich Wohnen reden, oder ob es eher der Nerv des OB hier in Magdeburg ist, der erreicht wird.

Die Rahmensetzung im Quartier wird in der Tat mit diesem Gesetz nicht in den Blick genommen; das haben wir aber an anderen Stellen im Koalitionsvertrag vereinbart und werden es an den anderen Stellen auch aufrufen.

Grundsätzlich kann man sich einmal angucken: Wo kommt denn diese Gesetzeslage her, die wir jetzt auch hier in Sachsen-Anhalt nachvollziehen wollen? - Da möchte ich die SPD aus NRW zitieren, die zu ihrem dortigen Gesetz sagt - ich zitiere -:

„Es dient daher nicht nur der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, sondern auch dem Schutz des Mietwohnmarktes, indem Mietstandards für menschenwürdiges Wohnen definiert und auch durchgesetzt werden können. Letztlich ist es damit zugleich ein Instrument des Mieterschutzes.“

Genau dieser Aspekt ist es, der mir hier bei unserem Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, noch etwas zu kurz kommt. Des-

wegen haben wir ja auch eine Anhörung und eine Beratung und werden wir uns diesen ganzen Dingen widmen.

Ich will auch noch einmal den Fokus auf § 6 Abs. 3 richten. Dieser Paragraph ist fast eins zu eins dem in Bremen geltenden Gesetz entnommen worden - das ist hier auch schon erwähnt worden -, aber eben nur fast. Bei uns heißt es:

„Wer für unbewohnbar erklärten Wohnraum bewohnt, ist verpflichtet, diesen bis zu einem von der zuständigen Stadtgemeinde zu bestimmenden Zeitpunkt zu räumen.“

Dann hört unser Gesetz auf. - In Bremen geht es weiter. Da heißt es an dieser Stelle nämlich:

„... zu räumen, wenn angemessener Ersatzwohnraum zu zumutbaren Bedingungen zur Verfügung steht.“

(Guido Henke, DIE LINKE: Genau!)

Wegen dieses Schutzaspektes wollen wir das Gesetz „nicht nur“ in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, sondern auch in den Sozialausschuss verweisen, damit wir diesen Aspekt noch etwas mehr nach oben ziehen können.

(Guido Henke, DIE LINKE: Richtig!)

Wir als GRÜNE-Fraktion legen Wert darauf, dass eben auch die Anschlussituation geklärt wird. Mit der Räumung der Wohnung ist für den Mieter ja schließlich nichts gewonnen, ganz im Gegenteil. Hier droht bei uns, da es nicht geregelt ist, unter Umständen Obdachlosigkeit.

Da beruhigt mich die Einlassung der Landesregierung unter dem Punkt e), Anhörungsverfahren, nur bedingt, wenn sie feststellt - ich zitiere wieder -:

„Angesichts der zu erwartenden geringen Zahl von Anwendungsfällen und des insgesamt nicht angespannten Wohnungsmarktes im Land ist eine drohende Obdachlosigkeit regelmäßig nicht zu befürchten.“

Aber sie ist eben doch möglich. So, wie wir den Kommunen eine Möglichkeit eröffnen wollen, wollen wir an dieser Stelle auch diese Möglichkeit in den Blick nehmen.

Für ebenso bedenklich halte ich § 8 Abs. 2. Dort heißt es:

„Wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Wohnraum entgegen § 6 unzulässig benutzt wird oder nach § 7 überbelegt ist, dürfen Grundstücke und Wohnräume von Beauftragten der Gemeinden auch ohne Einwilligung der betroffenen Bewohner jederzeit ohne Ankündigung betreten werden.“

Das ist auch aus unserer Sicht - wir begreifen uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchaus auch als Grundrechtspartei - eine erhebliche Einschränkung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist immerhin in Artikel 13 des Grundgesetzes normiert.

Im Hamburger Gesetz heißt es dazu:

„Wohnungen und Wohnräume dürfen gegen den Willen der Bewohner nur betreten werden, wenn dies zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.“

Das scheint mir eine etwas ausgewogenere Formulierung zu sein. Auch darüber werden wir reden müssen.

(Zustimmung von Guido Henke, DIE LINKE)

Das Ziel einer Stärkung des Mieterschutzes und einer Schaffung von Eingriffsmöglichkeiten gegen das Geschäftsmodell Schrottimmoblie teile ich. Das kann es für Sachsen-Anhalt ruhig auch geben, trotz des geringeren Bedarfs. Wenn wir ein Landesgesetz machen, dann sollte es doch vollumfänglich und richtig sein. Zur Realisierung dieser Zielstellung werden wir Fragen formulieren, wir werden sie in gewohnter Weise mit den Koalitionspartnern diskutieren und in die Ausschüsse einbringen, und dann werden wir zu einer Lösung kommen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt auch hier keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten und letzten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell. Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jawohl, Müll auf den Straßen, Lärm bis in die frühen Morgenstunden, regelmäßige Präsenz der Polizei, Überbelegung einzelner kleiner Wohnungen - dieses Bild hat sich im vergangenen Jahr wiederholt im Magdeburger Stadtteil Neue Neustadt gezeigt.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Hunderte Rumänen sind in den vergangenen Jahren in die dort privatisierten Wohnblöcke gezogen.

(Zuruf von der AfD: Es können auch tausend sein!)

Seitdem mehren sich Beschwerden der Anwohner bei der Stadt. Vorwürfe von mafiösen Strukturen und dem Erschleichen von Sozialleistungen stehen im Raum. Die Schule im Einzugsgebiet hat mit erheblichen Problemen zu kämpfen. Der Stadtteil hat sich zum Problemviertel entwickelt. Ähnliche Bilder, ähnliche Probleme gibt es auch in Halle oder Parey im Jerichower Land, und mir fallen auch einzelne Objekte in meiner Heimatstadt ein. Da sind es dann aber nicht die Rumänen, sondern die Goldstücke.

(Zuruf von der AfD: Goldstücke?)

- Ja, ja. - Dagegen will das Land mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf vorgehen. Dafür bin ich unserem Verkehrsminister Thomas Webel sehr dankbar, ebenso unserem Minister Schröder für die Einbringungsrede. Wir dürfen es nicht zulassen, dass sich einzelne Bereiche in Städten und Kommunen Sachsen-Anhalts zu einem Ghetto entwickeln.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Wenn die Polizei in den Medien bereits die Verrohung anspricht, dann muss jetzt gehandelt werden. Oft sind die Schuldigen aber nicht die Akteure, die dort leben, sondern die unlauteren Vermieter, die im Hintergrund agieren und Schrottimmoblien zur Gewinnmaximierung anbieten.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN: Genau!)

Auch gegen diese unlauteren Vermieter, meine Damen und Herren, soll das Gesetz eine Handhabe für die Kommunen darstellen. Es sollte eigentlich im eigenen Interesse der Vermieter sein, die Immobilie in einem vernünftigen, ordentlichen und bewohnbaren Zustand zu erhalten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das sollte man meinen!)

- Genau. - Wenn der Wohnraum allerdings nicht den gesetzlichen Mindeststandards entspricht oder gar Gesundheitsgefahren drohen, können die Gemeinden mithilfe dieses Gesetzes den Vermieter zur Instandsetzung verpflichten.

Ich verzichte jetzt auf einiges, was es hierzu noch zu sagen gäbe. Wichtig ist nur - darauf werden wir in den künftigen Beratungen im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr nochmals hinweisen -, dass mit diesem Gesetz keine weiteren Pflichtaufgaben für Kommunen konstituiert werden. Das werden wir so im Gesetz auch noch einmal verstetigen.

Die Gemeinden handeln hier in ihrem eigenen Ermessen. Jedoch liegt hierin auch die Crux des

Gesetzentwurfes. Solange die Gemeinde nicht handelt, passiert auch nichts. Darum muss an dieser Stelle an die Kommunen appelliert werden, diese Chance zu nutzen, die dann mit diesem Gesetz bestehen wird.

Generalfeldmarschall Graf Helmuth von Moltke sagte einmal: „Wir wünschen alle aufrichtig, dass die Gesetze gehalten werden; der beste Weg dazu ist, die Gesetze so zu geben, dass sie gehalten werden können.“ - Das fiel mir besonders auf, als die Opposition hier das Wort ergriff.

Sie haben das alles sehr kultiviert herübergebracht, sehr geehrter Herr Henke, und wir werden uns das auch noch einmal genau ansehen - Ihre Hinweise sind gut -; denn wir wollen eines nicht: Wir wollen keine hohlen Zähne fabrizieren, sondern wir wollen handhabbare Gesetze auf den Weg bringen, die für unsere Menschen eine Verbesserung der Lebensbedingungen auch in ihrem Wohnumfeld bringen sollen.

Und ja, natürlich kann man jetzt - dann, wenn das Gesetz durchkommt - auch der Besetzung von Immobilien zu Leibe rücken, und das ist auch gut so;

(Zuruf von der AfD: Genau!)

denn für Wohnungsbesetzungen und Hausbesetzungen habe ich in meinem Leben nie etwas übrig gehabt. Dafür habe ich auch schon einmal einen brennenden Pkw in Kauf genommen. Dazu stehe ich, und das ist auch Sinn und Zweck. Da ist es mir völlig egal, wer diese Immobilien herunterreißt, völlig unabhängig von Nationalität, Hautfarbe und Geschlecht. Eine Wohnung ist ein ganz wichtiges soziales Gut. Dem entsprechen wir mannigfaltig durch viele Gesetzlichkeiten, durch Entwicklungspläne, durch Stadtanierungssatzungen und durch Gesetze. Das lassen wir uns nicht von Einzelnen kaputt machen. - Frau Präsidentin, ich habe es gehört.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Frank Scheurell (CDU):

Wir als Koalitionsfraktionen wünschen uns eine Beratung in zwei Ausschüssen. Das sind zum einen der Sozialausschuss und zum anderen der LEV-Ausschuss. Auf eine Anhörung können wir verzichten.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ja, Frau Lüddemann. Wir müssen jetzt erst einmal handeln und das ganze Ding auf den Weg bringen. Es ist ja nur befristet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Scheurell, bitte sagen Sie jetzt den letzten Satz.

Frank Scheurell (CDU):

Jawohl. - Stimmen Sie also der ganzen Vorlage zu, bringen wir es auf den Weg und machen wir etwas Gutes daraus. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Auch hier gibt es keine Anfragen. Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich habe vernommen, dass auf jeden Fall eine Überweisung gefordert wird. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen. Ich denke, Einvernehmen besteht darin, dass dieser Gesetzentwurf in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen wird. Ich denke, dem wird übergreifend zugestimmt. Ich bitte erst einmal hierzu um das Handzeichen. Alle anderen Ausschüsse werde ich später nennen.

Wer damit einverstanden ist, dass dieser Gesetzentwurf in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen wird, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Ich denke, das ist einvernehmlich. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Somit ist der Antrag in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen worden.

Jetzt gibt es weitere Anträge. Es gibt noch den Antrag, in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer hiermit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE sowie ein fraktionsloses Mitglied des Landtages. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Stimmenthaltung bei der AfD-Fraktion. Damit ist dies auch überwiesen worden.

Wir haben einen weiteren Ausschuss, der genannt wurde, und zwar der Innenausschuss. Wer damit einverstanden ist, dass dieser Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und das fraktionslose Mitglied des Landtages. Damit ist dieser Antrag abgewiesen worden. Das heißt, die Überweisung erfolgt in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und in den Sozialausschuss.

(Zuruf von der LINKEN)

- Der Ausschuss für Finanzen ist auch noch beantragt worden?

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

- Okay, das habe ich so noch nicht vernommen. Deswegen: Vielen Dank. - Dann lasse ich noch darüber abstimmen, ob dieser Gesetzentwurf auch in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen werden soll. - Da gibt es Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE und bei der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, ein fraktionsloses Mitglied des Landtages und ein Mitglied der AfD-Fraktion. Die Überweisung in genannten Ausschuss ist damit abgewiesen worden.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

- Den Wunsch zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen gab es auch noch.

(Zurufe von Stefan Gebhardt, DIE LINKE, und von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Wer damit einverstanden ist, dass dieser Gesetzentwurf auch in den Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind Teile von der LINKEN. Es werden immer mehr. Okay, jetzt ist es fast die gesamte LINKE-Fraktion. - Jetzt ist es die gesamte LINKE-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion sowie das fraktionslose Mitglied des Landtages. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Wie gesagt, wird dieser Antrag überwiesen - -

(Thomas Lippmann, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Sie möchten als Fraktionsvorsitzender sprechen. - Wir sind in der Abstimmung; diese ist hiermit erst einmal beendet. Der Antrag ist in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und in den Sozialausschuss überwiesen worden. - Sie, Herr Lippmann, haben sich als Fraktionsvorsitzender gemeldet. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Es geht nur um die Bewertung des Abstimmungsergebnisses für die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. Wir sind der Meinung, dass wir da nicht eine Mehrheit der Abstimmenden brauchen, sondern dass die Zahl der Abstimmenden für diese Überweisung ausreichend war.

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte? Das habe ich nicht ganz verstanden. Bitte sagen Sie es noch einmal zur Erklärung.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Wir waren der Meinung, dass die Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit den Stimmen erfolgt ist, die dafür waren; sonst müssen wir es auszählen.

(Zurufe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie hätten das signalisieren müssen, Herr Lippmann, dass Sie eine Auszählung wünschen. Das ist nicht erfolgt.

(Zurufe von Thomas Lippmann, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

- Entschuldigung, ich habe das bis hierher nicht vernommen.

(Zurufe von Thomas Lippmann, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Tut mir leid.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Deswegen hatte ich mich noch mal gemeldet!)

- Entschuldigung, aber das ist bis hier her nicht gelangt. Ich denke, meine beiden Mitstreiter haben es auch nicht gehört. Das ist - ich muss Ihnen das sagen - hier vorn wirklich ganz schwierig. Wenn es sehr unruhig ist, kann man nicht alle Zurufe mitbekommen. Ich muss an dieser Stelle sagen: Ich habe es nicht vernommen, dass Sie gesagt haben, die Mehrheit ist nicht gegeben. Ich hätte dann selbstverständlich auszählen lassen. Wir sind aber mit der Abstimmung schon am Ende gewesen. - Vielen Dank.

(Zuruf: Die Federführung noch!)

- Ach, die Federführung, Entschuldigung. - Ich kann mir vorstellen, dass die Federführung beim Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr liegen wird. - Herr Scheurell und die Verantwortlichen nicken. Jawohl, dann ist das so. - Vielen Dank. Der Tagesordnungspunkt 8 ist damit erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2157**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2222**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 7/2658**

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages am 19.12.2017)

Berichtersteller wird hierzu der Abg. Herr Büttner sein. Herr Büttner, Sie haben das Wort, bitte.

Matthias Büttner (Berichtersteller):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt, ein Gesetzentwurf der Landesregierung, sowie den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE hat der Landtag in der 40. Sitzung am 19. Dezember 2017 zur Beratung und Beschlussfassung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Notwendig war die Änderung dieses Gesetzes geworden, um die in § 9 enthaltene Finanzierungsregelung für den Ausbildungsverkehr mit einem Finanzierungsbetrag von 31 Millionen € zu entfristen.

Am 18. Dezember 2017 übersandte der Landesrechnungshof ein Schreiben zu diesem Gesetzentwurf, das als Vorlage 1 verteilt wurde.

Mit Schreiben vom 8. Januar 2018 legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Verkehrsausschuss eine Synopse vor, die als Vorlage 2 verteilt wurde. Diese Synopse enthielt die mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr abgestimmten Empfehlungen zur Änderung des Gesetzentwurfs.

In der Überschrift wurde nach den Grundsätzen der Rechtsförmlichkeit empfohlen, diesen Gesetzentwurf als „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt“ zu bezeichnen.

Erläuterungen zum rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzentwurfes waren in § 2 der Synopse enthalten.

In der 19. Sitzung am 11. Januar 2018 hatte sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr mit dem Gesetzentwurf befasst. Er verständigte sich darauf, die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in der Vorlage 2 zur Beratungsgrundlage zu erheben und den Gesetzentwurf in der nächsten Ausschusssitzung am 15. Februar 2018 weiter zu beraten.

Zu dieser Beratung in nichtöffentlicher Sitzung wurden Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages, des Verbandes Deut-

scher Verkehrsunternehmen und des Verbandes Mitteldeutschen Omnibusunternehmen eingeladen.

Mit Schreiben vom 2. Februar 2018 übersandte die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag zu § 9 Abs. 2 zur Beibehaltung der Evaluierungsklausel, der als Vorlage 3 verteilt wurde.

Die kommunalen Spitzenverbände übergaben dem Verkehrsausschuss mit Schreiben vom 14. Februar 2018 eine Stellungnahme, Vorlage 4.

In der Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr am 15. Februar 2018 haben die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages, des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen und des Verbandes Mitteldeutscher Omnibusunternehmen ihre Redebeiträge vorgetragen.

In derselben Sitzung hat der Verkehrsausschuss den Gesetzentwurf beraten. Er verständigte sich darauf, die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in der Vorlage 2 zur Beratungsgrundlage zu erheben.

Der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes erläuterte die in der Synopse zur Überschrift und zum § 2 enthaltenen Anmerkungen.

Aufgrund eines Formulierungsvorschlages des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu § 9 Abs. 2 in der Vorlage 5 wurde der Änderungsantrag in der Vorlage 3 von den Einbringern zurückgezogen.

Bei 5 : 7 : 0 Stimmen lehnte der Verkehrsausschuss den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2222 ab.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beschloss mit 7 : 0 : 5 Stimmen, den § 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in Drs. 7/2157 zu übernehmen.

Die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu § 2 vorgeschlagene Änderung zum rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzentwurfes wurde mit 9 : 0 : 3 Stimmen übernommen.

Der Verkehrsausschuss stimmte der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Änderung der Überschrift in „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über einen öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt“ mit 7 : 0 : 5 Stimmen zu.

Im Ergebnis der Beratungen erarbeitete der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr am 15. Februar 2018 eine vorläufige Beschlussempfehlung für den mitberatenden Ausschuss für Finanzen, die mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen und als Vorlage 6 verteilt wurde.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat sich in der 33. Sitzung am 31. März 2018 mit dem Gesetzentwurf und mit der vorläufigen Beschlussempfehlung befasst und eine Beschlussempfehlung an den Verkehrsausschuss - vorliegend in der Vorlage 7 - erarbeitet. Darin empfahl er die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung.

In der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfes im Verkehrsausschuss am 22. März 2018 diente die vorläufige Beschlussempfehlung, Vorlage 6, als Beratungsgrundlage. Außerdem lag die zuvor erwähnte Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Finanzen vor. Änderungsanträge gab es nicht.

Die Vorlage 5 wurde erneut zur Abstimmung gestellt und bei 5 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beschloss § 1 mit 6 : 2 : 3 Stimmen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in Drs. 7/2157.

Zu § 2 des Gesetzentwurfes übernahm der Verkehrsausschuss die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und beschloss diese ebenfalls mit 6 : 2 : 3 Stimmen.

Der geänderten Überschrift stimmte der Ausschuss mit 6 : 0 : 5 Stimmen zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verabschiedete mit 6 : 2 : 3 Stimmen die Ihnen als Drs. 7/2658 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank für die Berichterstattung. - Bevor für die Landesregierung Minister Schröder in Vertretung für Herrn Minister Weibel spricht, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Wirtschaftsjunioren Sachsen-Anhalt recht herzlich in diesem Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Schröder ist auf dem Weg. Sie haben das Wort, Herr Minister.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die bisher mehrfach befristete Finanzierungsregelung für die Ausgleichsleistungen für Ausbildungsverkehr in eine Dauerregelung überführt und der Finanzierungsbetrag in Höhe von 31 Mil-

lionen € verstetigt. Damit wurde eine solide, zukunftsweisende und nachhaltige Finanzierungsperspektive gefunden, die im gemeinsamen Interesse von Aufgabenträgern und Land liegt.

Entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 21. November 2017 soll die Finanzierung künftig aus Landesmitteln erfolgen. Damit wurde auch eine sachgerechte Lösung zur Umsetzung des Koalitionsvertrages gefunden.

Nach fachlicher Abstimmung des Gesetzentwurfes mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Verkehrswirtschaft ist die Zustimmung zur Beschlussempfehlung heute ein gutes Signal an die Aufgabenträger. Für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen sind diese Zahlungen eine unerlässliche Finanzierung für einen attraktiven ÖPNV und damit gerade im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE hat in den beratenden Ausschüssen bereits keine Mehrheit gefunden. Es ist deutlich geworden, dass wir keine Evaluation brauchen, die am Ende auch keine neuen Erkenntnisse bringen würde.

Richtig ist aber, dass wir das Gesamtfinanzierungssystem anschauen müssen, und zwar sowohl auf der Leistungs- wie auf der Kostenseite. Wir müssen den Blick nach vorne richten; denn der ÖPNV hat tief greifende Wandlungsprozesse zu meistern. Ich nenne nur die Stichworte Elektromobilität, autonomes Fahren, neue Bedienformen und nicht zuletzt veränderte Ansprüche der Fahrgäste an das Thema Mobilität.

Auf diese Herausforderungen werden wir auch gesetzgeberisch Antworten finden müssen. Deshalb wird sich das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, wie es bisher schon geübte Praxis ist, mit allen relevanten Akteuren im Land zusammensetzen, gemeinsam prüfen, welche Veränderungen und Anpassungsbedarfe angezeigt sind, und darauf gegebenenfalls mit einer angepassten Finanzausstattung reagieren.

Dieser politische Gestaltungsauftrag - wenn Sie so wollen - ist zeitlos, zumindest ist er an keine zeitlichen Fristen gebunden. Ich bitte daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Danke schön.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Schröder. Es gibt keine Anfragen. - Somit steigen wir in die Dreiminuten-debatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner ist für die SPD-Fraktion der Abg. Herr Dr. Grube. Sie haben das Wort, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz, das wir heute zu beschließen haben, zeichnet sich durch eine epische Kürze aus. Es behandelt schlicht und ergreifend die Aussetzung oder die Abschaffung der Befristung für die Zuweisung der Landesmittel für die Ausbildungsverkehre. Das ist wichtig. Der Minister hat es bereits ausgeführt.

Es ist wichtig, weil der ÖPNV eine der tragenden Säulen und eines der wichtigsten Elemente für die öffentliche Daseinsvorsorge im Lande ist - das im Allgemeinen. Im Speziellen geht es auch die Ausbildungsverkehre, also die Frage, wie beteiligt sich das Land an der Finanzierung des Schulwegs für die Schülerinnen und Schüler nicht nur, aber gerade im ländlichen Raum. Das ist also auch ein zentrales Element der Bildungspolitik.

Wir werden mit dem Gesetz die Befristung für die 31 Millionen € aufheben. Es wird unbefristet sein. Das heißt, die Kommunen haben eine Planungssicherheit.

Der Landesrechnungshof und auch die Opposition haben moniert, dass wir das ohne Evaluation tun. Wir tun das aber, damit die Kommunen Planungssicherheit haben. Anders als der Rechnungshof das möglicherweise vermutet, wissen wir auch, dass die 31 Millionen € mindestens gebraucht werden.

Zum Änderungsantrag der Opposition. Die Frage, aus welchen Töpfen sich das speist, was wir hier gesetzlich festlegen, ist tatsächlich keine, die wir hier zu beantworten haben. Ich gehe fest davon aus - nicht nur auf Ihren Wunsch, sondern auch auf der Grundlage dessen, was wir als Koalition im Koalitionsvertrag verabredet haben -, dass das ein Thema für die Haushaltsverhandlungen sein wird, weil die Frage, aus welcher Einnahme sich die Ausgabe in dem Topf speist, zu klären sein wird.

Ein Zweites, was wir als Fraktion für die Haushaltsaufstellung anmelden werden, was es leider nicht in das Gesetz geschafft hat, ist die Frage, wie wir mit der Verankerung der Entflechtungsmittel umgehen. Da gibt es noch einen gewissen Diskussionsbedarf innerhalb der Koalition.

Wir haben nicht nur im Koalitionsvertrag vereinbart, sondern auch hier im Landtag bereits beschlossen, dass die Kompensation ab 2020, die wir aus der Umsatzsteuerumlageerhöhung für die Länder haben werden, analog der Zahlung der Entflechtungsmittel weiterhin eingesetzt wird.

Wir könnten uns nach wie vor vorstellen, das auch im ÖPNV-Gesetz zu regeln. Wie und ob wir dabei zusammenkommen oder ob wir das nur im Haus-

haltsgesetz machen, werden die Beratung und auch die Zeit zeigen.

Die Botschaft, die wir heute hier von diesem Hohen Hause an die Kommunen aussenden: Wir greifen euch weiter unter die Arme. Ihr könnt euch darauf verlassen, die Planungssicherheit zu haben. Die Schülerinnen und Schüler können sich darauf verlassen, dass es nicht am Land liegt, wenn Schulbusse nicht fahren.

Das ist ein gutes Gesetz. Mögen Sie es mit uns beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. Ich sehe keine Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die LINKE-Fraktion spricht der Abg. Herr Henke.

Ich würde aber gern, bevor Sie einsteigen, noch etwas bekannt geben, damit sich die Fraktionen darauf vorbereiten können. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich geeinigt, noch zwei Tagesordnungspunkte, die eigentlich für morgen vorgesehen waren, auf heute vorzuziehen.

Dabei geht es um den Tagesordnungspunkt 22 „Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt unterstützen - Professionalisierung von Privat- und Körperschaftswald voranbringen“ mit einer dreiminütigen Debatte. Der Tagesordnungspunkt soll nach dem Tagesordnungspunkt 12 behandelt werden.

Der zweite Tagesordnungspunkt aus der morgigen Sitzung ist der Tagesordnungspunkt 24. Dabei geht es um das Thema „Sponsoren veröffentlichen“. Hierzu ist keine Debatte vorgesehen. Dieser soll als letzter Tagesordnungspunkt heute noch mit behandelt werden. - Dies zur Information.

Somit gehen wir weiter in der Dreiminuten-debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Abg. Henke, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Guido Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der ersten Lesung des Gesetzentwurfes am 19. Dezember 2017 habe ich für meine Fraktion zwei Unzulänglichkeiten konstatiert. Zum Ersten: Der zugewiesene Festbetrag für den Ausbildungsverkehr ist seit zehn Jahren unverändert. Seine Entfristung über das Jahr 2017 hinaus ist ein notwendiger, aber ein sehr bescheidener Schritt.

Zweitens habe ich das Fehlen der im Koalitionsvertrag angekündigten Neuregelung für die weg-

fallenden Entflechtungsmittel kritisiert. Mein Vorredner sprach davon.

Im Verlauf der ersten Lesung des Gesetzentwurfes, wie auch noch in der ersten Beratung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr im Januar, hieß es noch von der Koalition, eine gesetzliche Neuregelung würde es noch vor der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs geben.

Aber das haben Sie leider nicht geliefert. Die Begründung kennen wir nicht. Der VDV-Ost schrieb in der vergangenen Woche von zutreffend „dröhnender Stille“.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht einmal die von den Fachverbänden der Verkehrsunternehmen und Kommunen und von Ihren eigenen Finanzpolitikern eingeforderte Auskömmlichkeitsprüfung ab dem Jahr 2022, bekanntlich jenem Zeitpunkt, an dem die Mittel nicht mehr ausreichen werden, lehnen Sie, für uns völlig unverständlich, ab.

Unserem diesbezüglich überarbeiteten und zustimmungsfähigen Änderungsantrag konnten Sie im Ausschuss nicht zustimmen.

Darin unterscheide ich mich von meinem Vorredner: Die langfristige Planbarkeit für die Kommunen und die Verkehrsunternehmen verhindern Sie so. Stattdessen muteten Sie uns heute Vormittag einen Straßenbaustellenwartezeiten-Verhinderungsantrag zu. Nun ja. Wir sind immer mehr für den ÖPNV.

Kurzgefasst: Dieser Gesetzentwurf ist notwendig. Er ist eine Einigung als Minimallösung, das allermindeste vom Minimum, was gemacht werden musste. Mehr ist es nicht. Er hat mehr technischen als gestaltenden Charakter und wird den Notwendigkeiten im ÖPNV und in der Ausbildungsförderung nicht gerecht.

Unsere Fraktion kann dieser halbseidenen Angelegenheit nicht zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Henke. - Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Lüddemann. - Ich würde an dieser Stelle aber darum bitten, sehr geehrte Abgeordnete, wenn Sie bei Gesprächs- oder Abstimmungsbedarf haben, vor die Tür zu gehen. Das stört doch ein bisschen. - Danke.- Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute werden wir -

für meine Fraktion darf ich das durchaus sagen - leider nicht mehr, aber eben auch nicht weniger beschließen als die Entfristung der Förderung des Ausbildungsverkehrs durch das Land. Hierbei machen wir Nägel mit Köpfen. Das ist gut und richtig. Das haben wir versprochen. Das müssen wir tun.

Dass wir die nun im Gesetz festgeschriebene Förderhöhe regelmäßig prüfen müssen, versteht sich meines Erachtens von selbst. Ich will es hier aber extra noch einmal erwähnen, weil kein expliziter Prüfauftrag im Gesetz vorhanden ist.

Ich denke aber, es gehört zu seriöser Haushaltspolitik, dass man solche festen Summen regelhaft überprüft, um zu schauen, ob sie denn der Bedarfsgerechtigkeit noch entsprechen.

(Guido Henke, DIE LINKE: Darüber sind wir uns einig!)

Dass wir im ÖPNV-Gesetz - das will ich hier auch noch einmal klar ansprechen - jetzt nur die zukünftige Finanzierung des Ausbildungsverkehrs regeln, haben wir gehört. Es war erwartbar, dass es die eine oder den anderen enttäuschen wird, weil wir hier im Hohen Hause durchaus schon einmal andere Möglichkeiten diskutiert haben. Das ist unterschiedlich debattiert worden.

Wenn man das ÖPNV-Gesetz einmal anfasst, wäre es eine gute Möglichkeit gewesen, das auch zu tun und für die Zeit nach den Entflechtungsmitteln Vorsorge zu treffen. Hätte, könnte, wäre; aber so ist jetzt unsere Welt nicht. Das ist im vorliegenden Gesetzentwurf ablesbar.

Dafür gab es - das muss ich noch einmal ganz klar sagen - fraktionsübergreifend sowohl Fürsprecherinnen und Fürsprecher als auch Gegnerinnen und Gegner, Bedenkenträger und Bedenkenträgerinnen, hin und her. Deswegen haben wir gesagt, wir machen jetzt erst einmal die eine Sache, damit das abgeräumt ist, wo die Kommunen wirklich Planungssicherheit brauchen.

Wir werden sehen, wie sich die Mehrheiten letztlich sortieren. Ich gehe auch davon aus, dass wir das im Rahmen der Haushaltsberatungen sehr konkret besprechen müssen und an der Stelle Zahlen vorlegen müssen.

Schließlich gilt an dieser Stelle - das ist jedenfalls für mich klar und das muss der Fahrplan sein - die Verabredung aus dem Koalitionsvertrag, die Förderzwecke der Entflechtungsmittel nach deren Auslaufen fortzuführen, insbesondere die im Bereich des ÖPNV.

Nicht nur Ihnen, Kollege Henke, sondern auch mir und meiner Fraktion ist dieser Bereich des Verkehrs ein sehr wichtiger. Insbesondere der Bereich des ÖPNV und die damit in Rede stehende Kofinanzierung des Gemeindeverkehrsfinanzie-

rungsgesetzes wird ausdrücklich im Koalitionsvertrag genannt. Aus grüner Sicht wird sich diese Kofinanzierung - ich habe es eben gerade gesagt - auch in dem Landeshaushalt wiederfinden müssen.

Für heute erst einmal Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Auch hierzu gibt es keine Anfragen. - Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Scheurell. Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! - Ach, das ist aber niedrig hier.

(Frank Scheurell, CDU, stellt das Rednerpult höher)

- Also, das Auffahren können Sie mir jetzt nicht von meiner Redezeit abziehen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, das wird nicht abgezogen.

(Zurufe von der LINKEN)

Frank Scheurell (CDU):

Nein, dann sieht man meinen Bauch so. Wissen Sie, wie unvorteilhaft das ist?

(Heiterkeit bei der CDU)

Mein Redeentwurf ist zwar wunderbar von Fräulein Isabell und Herrn Dachenhausen vorbereitet, aber ich möchte ja auf Ihre Debattenbeiträge eingehen.

Lieber Herr Henke - -

(Guido Henke, DIE LINKE: Kommen Sie mal zur Sache jetzt!)

- Jetzt komme ich zur Sache.

(Zuruf von der LINKEN)

Sehr geehrter Herr Henke, ja, ich weiß, dass ich nur drei Minuten Zeit zur Verfügung haben, aber ich brauche auch nicht länger. Ich werde es halt einsparen.

Also, wir sind ja alle Lobbyisten für unsere Ministerien. So verstehe ich mich auch. Ich meine, Sie sind jetzt nicht in der Situation. Sie sind ja bloß in der Opposition und fühlen sich da ganz wohl und

brauchen nicht mit Fachkollegen und Finanzministerien zu argumentieren und zu reden, wo welches Geld herkommt.

Ja, ich hatte das vollmundig und mit ganzer Überzeugung gesagt, dass wir mit den Entflechtungsmitteln, mit der finanziellen Bereitstellung zum Ausgleich der auslaufenden Entflechtungsmittel weiterkommen werden. Wir sind schon weiter gekommen, Herr Henke. In dieses Geheimnis kann ich Sie dann im Juni einweihen.

Dem sich jetzt verweigern zu wollen, dem nicht zuzustimmen, das verstehe ich nun überhaupt nicht. Sie haben gerade zum Beispiel auf den VDV reflektiert. Die sind froh, wenn wir diesen kleinen Schritt jetzt erst einmal gehen. Da ist nicht von dröhnender Stille oder so zu sprechen, gar nicht.

Wir Politiker im LEV-Ausschuss sind uns einig, aber wir müssen Mehrheiten erringen, weil das alles finanziell zu untersetzen ist. Dem, Herr Henke, bleiben wir nichts schuldig. Wir wissen über die Probleme mit den Entflechtungsmitteln sehr genau Bescheid.

Das war eigentlich das Wesentliche, was gesagt werden muss. Ansonsten bitte ich Sie, zuzustimmen. Meine Vorredner, insbesondere Herr Dr. Grube und Frau Lüddemann, haben schon alles Wesentliche genannt und der Minister auch.

Übrigens danke ich dem Minister noch einmal ganz ausdrücklich dafür, dass wir jetzt die Kuh vom Eis haben.

(Minister André Schröder: Unter Schmerzen!)

- Nicht unter Schmerzen, unter Freude, Herr Finanzminister. - Also, der Finanzminister hat eben noch einmal kundgetan, dass die 31 Millionen € aus dem Einzelplan 13 kommen und nicht den Einzelplan 14 belasten werden. Er folgt damit auch einer Kabinettsvorlage aus dem November des vorigen Jahres. Uns freut es und wir sind schon wieder ein Stückchen weiter, Herr Henke.

Aber natürlich, aus der kuscheligen Oppositionsecke macht es sich immer leicht, einmal zu sticheln. Sie sticheln aber gut. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Scheurell. - Wir kommen zum letzten Debattenredner. Und zwar spricht für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Büttner. Sie haben das Wort, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Danke. Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD begrüßt die Entfristung der Landesmittel, weil sie ein wichtiger

Schritt für die finanzielle Entlastung der Kommunen ist. Aber zunächst muss man an dieser Stelle erwähnen, dass die Negativentwicklung im Schulwesen auch auf die massiven Schulschließungen im ländlichen Raum zurückzuführen ist. Die Schulwege sind durch diese Schließungen oft unzumutbar lang geworden, und das mit Blick auf den Weg sowie auf die Zeit.

Trotzdem verlangt das Land von den Trägern der Schulbeförderung, zunächst eigene Mittel zur Finanzierung einzusetzen. Das ist inakzeptabel. Darum sage ich noch einmal, wie auch schon in meiner letzten Rede zu dem Thema: Wer durch Gesetz oder Verordnung eine Leistung bestellt, der muss auch zu 100 % die Kosten übernehmen.

Ich habe in der letzten Rede auch schon darauf hingewiesen, welche Änderungen wir im ÖPNV-Gesetz noch als erforderlich ansehen. Diesbezüglich ist leider auch nichts passiert. Darum werden wir uns nicht zum Handlanger Ihrer Politik machen. Wir werden Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie sie beantworten, Herr Büttner? - Herr Abg. Scheurell.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Büttner, dann müssen Sie natürlich auch beim Kommunalwahlkampf allen Ihren vielleicht potenziellen Wählern überbringen, dass Sie heute hier dagegen stimmen. Herr Büttner, überlegen Sie es sich ganz genau, was Sie hier tun! Das ist nicht zu verstehen. Das ist vollkommen diametral zu dem, was Sie ansonsten im Parteiprogramm stehen haben.

(Oliver Kirchner, AfD: Das hat er gar nicht gesagt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können natürlich erwidern.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Scheurell, ich habe gesagt: Wir stimmen nicht zu. Ich habe nicht gesagt: Wir stimmen dagegen. Es gibt ja auch noch die Möglichkeit der Enthaltung.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Bei einer Enthaltung kommt aber auch kein Geld!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, Herr Büttner hat darauf geantwortet. Es gibt keine weiteren Fragen.

Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/2658 ein. Wir stimmen als Erstes über die selbstständigen Bestimmungen ab. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an einer Stelle getrennte Abstimmung? - Das sehe ich nicht. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Diese lautet: „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt“. Wer dieser Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Offensichtlich stimmen nicht alle mit. Aber das ist so.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer diesem Gesetz seine Stimme gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die gesamte Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 9 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1824**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/2675**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2746**

Änderungsanträge Fraktion AfD - **Drs. 7/2747** und **Drs. 7/2748**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 27.09.2017)

Berichtersteller des Ausschusses wird der Abg. Herr Olaf Meister sein. Bevor ich Herrn Abg. Meister das Wort erteile, darf ich hier im Hohen Hause

Damen und Herren der Städtischen Volkshochschule Magdeburg recht herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Meister, Sie haben das Wort. Bitte.

Olaf Meister (Berichterstatter):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erstatte Bericht über den Lauf der Beratungen zum Gesetzentwurf.

Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in der Drs. 7/1824 überwies der Landtag in der 33. Sitzung am 27. September 2017 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Inneres und Sport beteiligt.

Der Gesetzentwurf umfasst verschiedene Aspekte des Dienstrechtes für Beamte und Richter in Sachsen-Anhalt. Das sind unter anderem

- die Anhebung der Lebensarbeitszeit von Beamten und Richtern schrittweise von 65 auf 67 Jahre,
- eine Erhöhung der Entgelte von Beamten und Richtern um 2 % - mindestens 75 € - zum 1. Januar 2017 und ab 2018 eine weitere Erhöhung um 2,35 %,
- die Einführung einer Jahressonderzahlung ab 2017,
- die Verbesserung der Vergütung von Lehrern mit einem Abschluss nach DDR-Recht und
- ein Wechsel von der Besoldungsgruppe A 12 in die Besoldungsgruppe A 13 für Schulleiter und stellvertretende Schulleiter an Grundschulen, um einen ausreichenden Abstand zu den sonstigen Lehrern an Grundschulen zu erreichen.

Eine gesetzliche Regelung zur Anpassung der Regelungen für eine jährliche Sonderzahlung wurde im Beratungsverfahren herausgelöst und trat bereits im Jahr 2017 in Kraft. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Debatte in der 38. Sitzung des Landtages verweisen und auf weitere Ausführungen verzichten.

Der weitere Beratungsverlauf des Gesetzesentwurfes stellte sich wie folgt dar:

Der Ausschuss für Finanzen hat sich in einer öffentlichen Anhörung am 8. November 2017 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Gegenstand der Anhörung war auch ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Neuregelung des Besoldungsrechts und ein Antrag zur Höhergruppierung von DDR-Lehrern.

Im Großen und Ganzen begrüßten alle Anzuhörenden die umfangreichen Vorschläge zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, insbesondere die Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Deutliche Kritik gab es von den Polizeigewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit, da es sich um psychisch und körperlich sehr belastende Tätigkeiten handele.

Die Verbände der Richter und Staatsanwälte beklagten, dass sich die neue Besoldungsregelung erneut nur haarscharf an der untersten Grenze zur Verfassungskonformität befände. Dies sei aus ihrer Sicht nicht akzeptabel.

Die Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt begrüßten die qualitativen und quantitativen Verbesserungen des Beamtenstatus.

Der Landkreistag fügte hinzu, dass sich mit der Anhebung der Altersgrenzen auch die bereits getroffenen Altersteilzeiten nach hinten verlängern würden, und warb dafür, von der geltenden Rechtslage abzuweichen und nicht in bereits bestehende Altersteilzeiten einzugreifen, zumindest für die Beamten der Kommunen. Daneben sprach sich der Landkreistag dafür aus, die Versorgungslücke der kommunalen Wahlbeamten der ersten Stunde vollständig zu schließen.

Der Philologenverband Sachsen-Anhalt begrüßte den geplanten Abbau des Beförderungsstaus im Land, sah jedoch in Bezug auf die geplante Erhöhung der Alterszeitregelung eine „bittere Pille“ für die verbeamteten Lehrer. Für die überschaubare Gruppe der Ein-Fach-Lehrer aus DDR-Zeiten wünschte er sich eine finanzielle Gleichstellung.

Nachdem der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Ausschuss für Finanzen mit Schreiben vom 6. Februar 2018 eine umfangreiche Synopse vorgelegt hat, fand am 14. Februar 2018 eine weitere Beratung zu dem Gesetzentwurf mit dem Ziel statt, eine vorläufige Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Zu der Beratung, die auf der Grundlage der Synopse erfolgte, lagen außerdem zwei Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und ein Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Regelung des Verbots der Gesichtverschleierung außerhalb des Beamtengesetzes vor, den sich die regierungstragenden Fraktionen zu eigen machten.

Die Fraktion DIE LINKE wollte mit ihrem Änderungsantrag die Höchstaltersgrenze für die erstmalige Verbeamtung anheben, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Außerdem sollte die Höchstgrenze für die erstmalige Verbeamtung bei

einer späteren Verbeamtung gesenkt werden, um der Mindestversorgung Rechnung zu tragen. Schließlich sollten ein Höchstsatz bei der Sonderzahlung und eine Angleichung in Jahresschritten erreicht werden.

Der Änderungsantrag fand bei 2 : 10 : 0 Stimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen bezog sich auf die Aufnahme von europarechtlich begründeten Verpflichtungen in das Landesbeamtensversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt. Er wurde mit 9 : 0 : 3 Stimmen beschlossen.

Ein weiterer Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der mit 9 : 0 : 3 Stimmen beschlossen wurde, bezog sich auf die Anhebung der beamtenrechtlichen Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte sowie Veränderungen der Altersgrenzen in Bezug auf den Eintritt in den Ruhestand und der sich daraus ergebenden redaktionellen Anpassungen.

Die Änderung zur Regelung des Verbots der Gesichtsverschleierung außerhalb des Beamtengesetzes wurde mit 10 : 2 : 0 Stimmen beschlossen.

Die so beschlossene vorläufige Beschlussempfehlung wurde dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport zugeleitet, sodass er sich in seiner Sitzung am 15. März 2018 mit dem Gesetzentwurf befassen konnte. Zur Beratung lagen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sowie ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Der Änderungsantrag, der inhaltsgleich bereits im Ausschuss für Finanzen gescheitert war, wurde bei 2 : 6 : 2 Stimmen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der regierungsragenden Fraktionen sah eine Änderung der in die vorläufige Beschlussempfehlung aufgenommenen Verordnungsermächtigung des Fachministeriums für die näheren Bestimmungen über das Tragen von Dienstkleidung oder das äußere Erscheinungsbild vor und wurde mit 6 : 2 : 2 Stimmen beschlossen.

Nachdem dem Ausschuss für Finanzen diese Beschlussempfehlung zugegangen war, wurde der Gesetzentwurf in der 33. Sitzung am 21. März 2018 auf der Grundlage der vorläufigen Beschlussempfehlung abschließend beraten.

Auch zu dieser Beratung lagen Änderungsanträge vor. Zum einen schlugen die regierungstragenden Fraktionen weitere Änderungen der Altersgrenzen vor, die mit 7 : 0 : 4 Stimmen beschlossen wurden.

Die bereits von mir genannte Empfehlung des mitberatenden Ausschusses für Inneres und Sport wurde mit 9 : 2 : 0 Stimmen beschlossen.

Schließlich folgte der Ausschuss für Finanzen mit 7 : 2 : 2 Stimmen einem Vorschlag des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Inkrafttretensregelung, den sich die Koalitionsfraktionen zu eigen gemacht hatten. - So viel zum Beratungsverlauf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Finanzen verabschiedete unter Beteiligung des Ausschusses für Inneres und Sport die Ihnen in der Drs. 7/2675 vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 4 Stimmen.

Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. Es gibt keine Fragen. - Bevor wir in die Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion einsteigen, hat für die Landesregierung der Minister Herr Schröder das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon wieder ich. Halten wir dennoch einen kurzen Moment inne. Ich weiß, „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“, das klingt irgendwie nach politischem Handwerk, das klingt nicht besonders attraktiv. Aber das, was wir heute hier beschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist schon ein großer Wurf. Nach achtmonatiger intensiver Beratungszeit heute auf der Zielgeraden zu sein und die wichtigsten dienstrechtlichen Änderungen der letzten zehn Jahre heute hier zu beschließen, das ist schon, sage ich einmal, einen kurzen Verweis wert. Der Volksmund sagt: Was lange währt, wird gut. Das kann man für diesen Gesetzentwurf sicherlich auch sagen.

Die stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Richterinnen und Richter erfolgt ab 2019 jeweils um zwei Monate pro Jahr. Die Ungleichbehandlung zwischen den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst und den Beamtinnen und Beamten des Landes Sachsen-Anhalt wird damit abgeschafft. Wir sind eines der wenigen Länder, die diese Ungleichbehandlung bei der Lebensalterszeit noch hatten.

Es ist auch ein bisschen Genugtuung dabei. Wir hatten diesen Anlauf schon einmal in der vergangenen Wahlperiode in einem Zweierbündnis mit größeren Mehrheiten. Es ist in der letzten Wahlperiode nicht gelungen. Dieses Mal haben wir es mit diesem Artikelgesetz geschafft.

Die Beamtinnen und Beamten im Justiz- und Polizeivollzug arbeiten nach den Plänen künftig nicht mehr bis zum 60., sondern bis zum 62. Lebensjahr. Auch in diesem Fall erfolgt die Erhöhung ab 2019 schrittweise. Bei Nachweis von belastenden Diensten kann auf Antrag der Ruhestand bis zum 60. Lebensjahr vorgezogen werden.

Für die Feuerwehrleute im Einsatzdienst gilt eine einheitliche Altersgrenze. Sie können mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhestand gehen.

Bei den anderen Feuerwehrleuten, zum Beispiel am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge, die schon mindestens sieben Jahre im Einsatzdienst standen, können diese Zeiten wie im Justiz- und Polizeivollzug auf Antrag ebenfalls berücksichtigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst soll künftig grundsätzlich bei der Ausübung des Dienstes ein Verhüllungsverbot gelten. Das Zeigen des Gesichtes in Ausübung des Dienstes oder der Tätigkeit schafft Vertrauen bei den Menschen und ist die Grundvoraussetzung für einen offenen und kommunikativen Austausch.

Ja, ich weiß, es gibt nicht viele Burkaträgerinnen im Landesdienst. Aber wir haben eine wichtige gesellschaftspolitische Debatte, und warum sollen wir immer den Entwicklungen hinterherlaufen und dann erst gesetzgeberisch reagieren. Wir setzen als Landesregierung auch ein ganz klares Zeichen, übrigens auch für die Behörden auf der kommunalen Ebene und für die Anstalten des öffentlichen Rechts.

Die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses vom 17. Februar 2017 auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich möchte ich ebenfalls hervorheben. Es ist schon ein bisschen her, aber wir haben geliefert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben uns jahrelang vorführen lassen mit der Argumentation: Im Besoldungsbereich sind wir im Ländervergleich ganz hinten. Mit diesem Gesetzentwurf haben wir es geschafft, dass wir im Besoldungsvergleich der Länder in allen Besoldungsgruppen im guten Mittelfeld landen. Das ist für ein Konsolidierungsland wie Sachsen-Anhalt eine gute Nachricht.

Wir haben den Lehrern eine neue Perspektive geschaffen. Wir haben mit der Hebung der Besoldung der Direktoren kleiner Grundschulen und der stellvertretenden Direktoren mittlerer Grundschulen wichtige finanzielle Anreize geschaffen, diese Ämter auch zu besetzen.

Wir haben die Streichung der Einstiegsämter in den Schulformen Gymnasium, Förderschule und

berufsbildende Schule für Lehrkräfte mit der Ausbildung nach dem Recht der DDR geschaffen.

Wir haben die Höherstufung der sogenannten Ein-Fach-Lehrkräfte in die Wege geleitet und damit eine besoldungsrechtliche Besserstellung dieses Personenkreises erreicht.

Nach langen Beratungen darf ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten. Hinter dem drögen Titel „Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ steckt ein erfolgreiches Stück Kenia-Koalition, meine sehr verehrten Damen und Herren. Bitte stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt hier keine Anfragen. - Somit treten wir in die Dreiminuten-debatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Kohl. Sie haben das Wort, Herr Kohl.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der hier vorliegende Gesetzentwurf enthält in der Tat einige gute Regelungen.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Gleichwohl sehen wir im Detail Verbesserungsbedarf und wollen zugleich die Gelegenheit nutzen, um Regeln zu beschließen, die der prekären Personalsituation im Spezialeinsatzkommando entgegenwirken sollen. Die Anzahl der SEK-Einsätze ist in den letzten fünf Jahren um 60 % gestiegen. Die Anzahl der SEK-Beamten hat sich im gleichen Zeitraum jedoch noch nicht einmal um 10 % erhöht. Aktuell sind 20 % der Dienstposten im SEK unbesetzt. So ist die Situation.

Zwei Gründe dafür sind, dass der Einsatz im SEK mit überdurchschnittlich hohen Einschränkungen in der privaten Lebensführung verbunden und im Vergleich zu anderen polizeilichen Verwendungen finanziell unattraktiv ist. Das erklärt vielleicht, warum zum Beispiel im letzten Jahr mehr als doppelt so viele Bewerbungen für das MEK wie für das SEK eingingen.

SEK-Beamte erhalten wie Angehörige anderer Spezialkräfte auch eine Erschwerniszulage, aber nur in gleicher Höhe, und das, obwohl diese infolge ihrer besonders gefahrgeneigten Tätigkeit ungleich höhere Aufwendungen für die private und berufliche Vorsorge bzw. Absicherung zu tragen haben. Diesem Umstand muss man Rechnung tragen und die Alimentation entsprechend anpassen. Dazu soll die von uns beantragte Erhöhung der Erschwerniszulage für SEK-Beamte dienen.

Einsatzkräfte erleben mehr und unverhältnismäßig rohe Gewalt, resümierte 2017 die Polizeipfarrerin Thea Ilse. Es ist nicht nur die gestiegene Anzahl von SEK-Einsätzen, sondern auch der Umstand festzustellen, dass diese Einsätze für die Beamten zunehmend körperlich, aber insbesondere seelisch belastender werden. Das polizeiliche Gegenüber tritt vermehrt renitenter und bewaffnet auf.

Aus diesem Grunde sind SEK-Beamte häufiger gezwungen, die Dienstwaffe einzusetzen. Ich erinnere nur an die Einsätze in Groß Rosenburg, Reuden oder Weddersleben, wo SEK-Beamte Schussverletzungen erlitten oder/und es zu tödlichen Schussabgaben kam. Das sind Einsätze und Ereignisse, die auch für SEK-Beamte traumatisch sind, die sich trotz bester psychologischer Betreuung nicht einfach aus der Uniform schütteln lassen, sondern bei den Beamten Spuren hinterlassen. Insofern müssen diese genügend Zeit haben, nach besonders belastenden Einsätzen die Geschehnisse ganz privat zu verarbeiten bzw. regenerieren zu können. Dazu soll der Zusatzurlaub dienen.

Wir halten es für geboten und notwendig, dass der Dienstherr im Sinne einer amtsangemessenen Alimention und aufgrund seiner Fürsorgepflicht die verschiedenen besonderen Belastungen, die nur SEK-Beamte zu tragen haben, mit der Erhöhung der Erschwerniszulage sowie der Einführung eines Zusatzurlaubs ausgleicht.

Kommen wir zu Änderungsantrag 2: Kinder von Beamten sollen unserer Meinung nach stärker in der Besoldung berücksichtigt - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist eigentlich schon abgelaufen. Sie halten das zu und können das dann nicht sehen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Hagen Kohl (AfD):

Dann möchte ich wenigstens noch auf unseren Antrag

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Zwei Sätze bitte noch, dann kommen Sie zum Schluss.

Hagen Kohl (AfD):

zu § 114 kommen. Wir haben heute Vormittag gehört, welche hohe Anerkennung die ehrenamtliche Arbeit der freiwilligen Feuerwehr hier im Parlament genießt. Die Politik misst sich natürlich nicht nur an Worten, sondern hauptsächlich an Taten. Eine solche Tat soll die be-

antragte Änderung des § 114 des Landesbeamtengesetzes sein, wonach die Jahre der Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr, in denen Einsatzdienst geleistet wurde, entsprechend berücksichtigt werden. So können wir Dank und Anerkennung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kohl, das ist der letzte Satz.

Hagen Kohl (AfD):

gegenüber der freiwilligen Feuerwehr direkt in Gesetzesform gießen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt keine Anfragen hierzu. - Der nächste Debattenredner ist Herr Erben für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man in die Geschichte dieses Gesetzentwurfes einsteigen will, was ich jetzt nicht unbedingt tun werde, müsste man genau genommen in den November 2014 zurückgehen. Ich sehe jetzt den Finanzminister zwar nicht, aber ich wollte zumindest - - Wo ist er? - Ach, hier ist er. Aber er hört mich nicht. - Ich will zumindest darauf hinweisen, dass wir, wenn wir uns auf die Regelung zur besonderen Altersgrenze, die wir heute beschließen werden, im Jahr 2014 geeinigt hätten, uns wahrscheinlich in dieser Wahlperiode mit dem Thema nicht hätten beschäftigen können.

Ich will nur kurz auf das eingehen, was an Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung erfolgt ist. Dabei liegt es uns besonders an der Regelung, dass es bei den Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes, die im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehren tätig sind, bei einer einheitlichen Altersgrenze von 60 Jahren bleibt; denn durch die Änderung der Rentenversicherungsaltersgrenze ist kein Feuerwehrmann in diesem Lande gesünder und leistungsfähiger geworden. Deshalb sind wir gern dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände und der Träger der Berufsfeuerwehren nachgekommen und belassen es bei 60 Jahren.

Es gab eine weitere wesentliche Änderung, nämlich die einheitliche besondere Altersgrenze für Polizei und Justizvollzug, die schrittweise zur allgemeinen Altersgrenze auf 62 Jahre angehoben wird, wobei aber besonders belastende Dienste von mehr als sieben Jahren zu einer entsprechenden Rückrechnung führen. Das wird dazu

führen, dass die große Masse der Polizei- und Justizvollzugsbeamten vor allem in den nächsten Jahren weiterhin mit 60 Jahren auf Antrag ohne Kürzung in den Ruhestand eintreten kann.

Ich will auf den Punkt hinweisen, der die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes am IBK Heyrothsberge betrifft. Wenn diese mindestens sieben Jahre lang im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehren waren, können sie auch mit 62 Jahren in Pension gehen. Voraussetzung ist auch hier, dass sie einen Antrag stellen. Das soll insbesondere für Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes, die schon Vorerfahrungen in den Berufsfeuerwehren haben, die Attraktivität steigern, als Ausbilder an das Institut für Brand- und Katastrophenschutz zu wechseln.

Schließlich und endlich geht es um die Einmalzahlung von 4 091 € für diejenigen, die aufgrund einer besonderen Altersgrenze in Pension gehen. Die war zunächst zur Streichung vorgesehen. Wir haben uns als Koalitionsfraktionen im Gesetzgebungsverfahren auf eine andere Regelung verständigt, nämlich auf die Fortschreibung dieser Einmalzahlung, aber nur für diejenigen, die tatsächlich mit der Pensionierung einen Einkommensverlust hinnehmen müssen, und dass wir sie zielgerichtet an den Mann oder die Frau bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. - Der nächste Debattenredner ist für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Knöchel. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen! Meine Herren! Ein Gesetz, das die Grundlagen für die mehr als 25 000 Beamtinnen und Beamten in unserem Land regelt, das mehr als 100 Paragraphen umfasst, in einer Dreiminutendebatte abzuhandeln, wird den Beschäftigten, wird dem Thema nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich danke der Landesregierung, die mir wenigstens eine Minute länger Redezeit gegeben hat; denn dieses Gesetz hätte es tatsächlich verdient, hier in diesem Landtag intensiv behandelt zu werden. Es ist gar nicht so schlecht. Viele der Vorschriften finden unsere Zustimmung. Das Gesetz ist durch das Gesetzgebungsverfahren - nicht so sehr durch das MF - sogar noch besser geworden.

(Minister André Schröder: Hört, hört!)

Gerade bei der Frage der Altersbegrenzung bei der Polizei hat die Koalition einen Vorschlag, den unsere Fraktion in der letzten Legislaturperiode gemacht hat, aufgegriffen und ins Gesetz geschrieben. Wir erkennen also an, dass es für Feuerwehrleute, für Polizisten und auch für Justizbedienstete besondere dienstliche Belastungen gibt, die zu einem früheren Ruhestandseintritt führen. Das ist wichtig. Aber warum mit Recht nur Polizisten? Was ist mit der Krankenschwester? Was ist mit dem Bauarbeiter?

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, hieran erkennen Sie den Irrsinn Ihrer Rente mit 67 Jahren, meine Damen, meine Herren. Sie sollten eine Bundesratsinitiative starten und diese Erkenntnis auf das Renteneintrittsalter übertragen.

Ebenfalls vernünftig ist, dass das Besoldungsrecht im Lehrerbereich nun endlich beendet wird. Die sogenannten Ein-Fach-Lehrer werden gleichgestellt.

Aber auf der Straße der Erkenntnis, meine Damen und Herren von der Koalition, scheinen Sie wieder abzubiegen. Warum erst zum 1. Januar 2019? - Eigentlich war der 1. Januar 2018 angedacht. Wir schlagen Ihnen mit unserem Änderungsantrag vor, das zum Schuljahresbeginn zu machen. Sie können nachher darüber abstimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

CDU, SPD und GRÜNE haben Probleme in das Gesetz geschrieben, die wir nicht haben. Also, ab morgen werden in diesem Land im öffentlichen Dienst die Hüllen fallen, und die Beamten werden sich zum ersten Mal ins Gesicht blicken, weil die Verschleierung verboten ist. Entschuldigen Sie, so viel Blödsinn habe ich selten erlebt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, an den Beamten dieses Landes wird man in Zukunft den Geschmack des Ministers erkennen. Die CDU, die SPD und die GRÜNEN haben einen Antrag eingebracht, wonach die zukünftig Bekleidungsvorschriften machen dürfen. Ziemlich albern. Sie haben also versucht, Probleme zu lösen, die nicht existieren.

Aber ein Problem haben Sie nicht gelöst. Das ist die Frage der jährlichen Sonderzahlung. Was sind die CDU-Abgeordneten während des Wahlkampfes durch das Land gelaufen und haben gesagt, wir setzen uns dafür ein, dass das Weihnachtsgeld wieder eingeführt wird.

(Beifall bei der LINKEN - Minister André Schröder: Das haben wir doch!)

Wieder eingeführt, meine Damen, meine Herren, und nicht als Almosen verteilt. Wahlbetrug, meine

Damen, meine Herren, muss aktenkundig gemacht werden.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das haben wir doch wieder eingeführt!)

Sie haben einen Änderungsantrag vorliegen, da kann jeder nach freiem Gewissen bei einer namentlichen Abstimmung, die ich hiermit beantrage, zu Abschnitt III unseres Antrages Stellung nehmen. Ich verspreche Ihnen, ich werde dafür sorgen, dass diese Liste in jeder Amtsstube in diesem Land bekannt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ebenfalls ungelöst und heute erst wieder von Herrn Thomas in der Debatte aufgerufen ist das Problem des Fachkräftebedarfs. Sie jammern, wir haben keine Fachkräfte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Knöchel, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Um 30 Sekunden, und die Regierung hat vier Minuten gesprochen, Frau Präsidentin.

(Minister André Schröder: Oh!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte den letzten Satz.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Letzter Satz und eine Geschäftsordnungsdebatte: Der Fachkräftebedarf kann nur dann gesichert werden, wenn wir andere Erwerbsbiografien zulassen. Aus diesem Grunde unser Änderungsantrag zu einem höheren Lebensalterseinstieg in die Beamtenlaufbahn. Auch über den können Sie abstimmen. - Vielen Dank. Jetzt wäre ich bei vier Minuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Philipp. Sie haben das Wort. Bitte.

Florian Philipp (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Knöchel, Sie haben natürlich recht. Die besonderen Belastungen privatwirtschaftlich Angestellter muss man auch bedenken. Aber dieses Gesetz regelt ausschließlich die

Landesbediensteten. Somit wollen wir uns heute auf das Thema Landesbedienstete konzentrieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Das vorliegende Artikelgesetz „Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ mit seinen 87 Artikeln und elf Kapiteln ist eine gute, wenn auch leicht überfällige Gesetzesänderung. Zuerst möchte ich aber allen Kolleginnen und Kollegen danken, die in den mitberatenden Ausschüssen und im Finanzausschuss über die letzten acht Monate hinweg intensiv an diesem Gesetz gearbeitet haben. Wir haben kontrovers diskutiert, hart um die eine oder andere Kleinigkeit gerungen. Ich möchte aber ausdrücklich erwähnen, das war verbal, nicht physisch, aber, wie ich meine, mit Erfolg. Der heute vorgelegte Gesetzentwurf kann sich durchaus sehen lassen.

Natürlich, Herr Knöchel, ist es immer eine besondere Herausforderung, auf die Bedürfnisse der vielen tausend Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und der - so heißt es im Gesetz - sonstigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes Rücksicht zu nehmen und diese zu berücksichtigen. Trotzdem ist es uns gelungen, eine Gesetzesänderung zu erarbeiten, die den demografischen und sozialen Herausforderungen der heutigen Zeit entspricht, eine gesellschaftliche Balance und somit Akzeptanz erzeugt und darüber hinaus auch Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die Fachkräfte des öffentlichen Sektors ermöglicht.

Damit meine ich nicht ausdrücklich die Wettbewerbsfähigkeit im Sinne des Dienstherren, sondern vor allem die Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Attraktivität und Motivation, generell eine Tätigkeit und zusätzliche Aufgaben im öffentlichen Bereich zu übernehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wesentlichen Aspekte dieser Gesetzesänderung hat der Minister bereits erwähnt. Ich möchte trotzdem noch einmal auf die drei, wie ich denke, wesentlichen Bestandteile eingehen.

Erstens. Die schrittweise Anhebung der Altersgrenze ist eine wichtige und - das wurde bereits von mir angesprochen - gesellschaftlich notwendige Maßnahme, um die Balance zwischen privatrechtlichen und öffentlichen Angestellten zu erzeugen und auch, um den demografischen Herausforderungen unserer heutigen Gesellschaft zu entsprechen. Es war aber auch wichtig und nötig, die unterschiedlichen physischen und psychischen Belastungen für die Beamtinnen und Beamten im Justiz- und Polizeivollzug, aber auch für die Feuerwehrleute im Einsatzdienst zu beachten. Das ist uns gelungen.

Zweitens. Das Verhüllungsverbot für Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist nötig und wichtig, schon

allein weil viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Land es für wichtig erachten, Herr Knöchel.

(Zustimmung bei der CDU)

Man muss ja nicht immer erst warten, bis das Kind sozusagen in den Brunnen gefallen ist.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Leute, Leute!)

Drittens. Die Besoldung bzw. die besoldungsrechtliche Anhebung der Rektoren kleiner Grundschulen sowie der stellvertretenden Rektoren mittlerer Grundschulen, der Lehrkräfte mit Ausbildung nach DDR-Recht sowie der Höherstufung der Ein-Fach-Lehrer war nötig, nicht nur um die gute getane Arbeit anzuerkennen, sondern vor allem auch, um die Motivation aufrechtzuerhalten, weiterhin gute Arbeit zu leisten; denn das ist es doch vor allem in Bezug auf unsere Kinder, was uns interessiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke für die Aufmerksamkeit für meinen Redebeitrag und bitte natürlich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Philipp. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie die beantworten? - Herr Knöchel, bitte. Sie haben das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Ich höre mir die Nachfrage erstmal an. Ich habe ja als Abgeordneter die Freiheit, nein zu sagen.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Genau, Herr Philipp. Aber Sie haben

Florian Philipp (CDU):

Geschäftsordnungsmäßig.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

gerade begründet, dass das Verhüllungsverbot deswegen eingeführt werden soll, weil eine Mehrheit der Bevölkerung es für nötig erachtet. Ich hege Zweifel daran, wie die Mehrheit festgestellt worden ist. Aber ich bin mir sehr sicher, dass empirisch feststeht, dass eine Mehrheit der Bevölkerung der Auffassung ist, dass Landtagsabgeordnete viel zu hohe Diäten bekommen. Haben wir da demnächst mit einer Gesetzesinitiative von Ihnen zu rechnen?

Florian Philipp (CDU):

Ich hoffe doch, dass Sie

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Philipp, Sie haben das Wort.

Florian Philipp (CDU):

die Gesetzesinitiative einbringen, Herr Knöchel. Sie können genauso wie ich als Parlamentarier einmal solch einen Antrag stellen. Da bin ich gespannt. Ich freue mich darauf.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine weiteren Anfragen. Herr Philipp, vielen Dank. - Der nächste und letzte Debattenredner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Modernisierung des Dienstrechtes für Sachsen-Anhalt findet heute vorerst ihren Abschluss. Ungefähr 25 000 Beamtinnen und Beamte allein im Landesdienst sind davon betroffen. Die direkten Auswirkungen dieser Änderungen sind also von deutlicher Tragweite für unser Land.

Die jeweiligen Interessenvertretungen haben sich in den Beratungen fundiert eingebracht. Licht und Schatten liegen aus der Sicht der Betroffenen im Gesetzespaket nahe beieinander. Verwiesen sei dazu nur auf die Einführung einer Jahressonderzahlung schon ab dem letzten Jahr, die einerseits breit begrüßt wird, weil sie wieder eingeführt wird, und andererseits - man konnte es bei Herrn Knöchel, glaube ich, durchhören - kritisiert wird, weil sie zu gering ist.

Auf der anderen Seite haben wir die Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre analog zu den Regelungen für alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die trifft nicht so richtig auf Begeisterung, ist aber natürlich dann auch erforderlich. Wichtige und richtige Ausnahmen wie die Besonderheiten des Schicht- und Einsatzdienstes bei der Polizei und auch bei Justiz und Feuerwehr haben wir mit einem früheren Pensionseintritt gewürdigt.

Abgemildert wird das auch im Land durch die stufenweise Überleitung. Wer also im Jahr 1954 geboren wurde, kann noch mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen. Danach verschiebt sich der Eintritt ins Rentenalter pro Jahr um zwei Monate, um ab dem Jahrgang 1964 dann bei 67 Jahren zu liegen.

Im Gesetz finden sich aber auch allerhand wichtige Detailregelungen, angefangen beim Gesund-

heitsschutz über die Heimarbeit bis hin zum Datenschutz. Das Verhüllungsverbot bei Tätigkeiten mit einem unmittelbaren Dienstbezug mit Ausnahme bei dienstlichen und gesundheitlichen Gründen wurde bereits thematisiert. Dass das einen tatsächlichen Praxisbezug haben wird, darf man bezweifeln. Das meine ich auch.

Die praktischen Anwendungsfälle dieser dienstrechtlichen Regelung stehen im Lande auch noch aus. Das war in meiner Fraktion nicht unbedingt so eine Herzensangelegenheit. Die Verschleierung in Amtsstuben wurde mir auf der Straße bisher nicht so als zentrales Problem entgegengebracht. Aber nun gut, so ist es. Das Ganze lebt ja von einem gewissen Aufeinanderzugehen. Insofern haben wir natürlich die unterschiedlichsten Dinge im Gesetz.

Von größerer Tragweite sind da die Änderungen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer im Landesdienst, die einen positiven Beitrag im Bildungsbereich leisten werden. Zum einen verbessern wir die Vergütung von Lehrern mit einem Abschluss nach DDR-Recht. Diese steigt um eine Besoldungsstufe.

(Zustimmung von Minister Marco Tullner)

- Ja, genau. Ich finde, das ist einen Applaus wert. Ab 1. Januar 2019 macht das ein monatliches Bruttoplus von ca. 450 € aus.

Zum anderen trägt die höhere Besoldungsgruppe für Schulleiter und stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter an Grundschulen den Anforderungen und Belastungen vor Ort mehr Rechnung.

Etwas verblüfft war ich über den Antrag der AfD, der ja mit durchaus inhaltlichen Punkten kommt. Man muss ja sehen, wir haben darüber seit acht Monaten beraten - seit acht Monaten. Ich habe ja vorhin eingeführt und dargestellt, was im Einzelnen so passiert ist.

Ich habe auch auf die vielen Änderungsanträge hingewiesen, die es gegeben hat. Auch von der LINKEN gab es ja sehr viele Änderungsanträge. Von den Koalitionsfraktionen gab es auch viele Änderungsanträge. Von euch gab es nicht einen Änderungsantrag. Dann kommt Ihr jetzt hier in einer Dreiminutendebatte mit schwerwiegenden Dingen, und euer Redner ist nicht einmal in der Lage, das in der Zeit herüberzubringen, weil drei Minuten dann eben viel zu knapp sind,

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

wobei ich Herrn Knöchel recht gebe; darin sind wir uns einig.

Aber so kann man es nicht machen. Man muss bei so einem Gesetz tatsächlich in die Erarbeitung

des Gesetzes hinein und muss das in den Ausschüssen machen. Das ist heute nicht zu machen.

Das Gesetz, um dessen Inhalte wir lange und intensiv gerungen haben, nimmt viele notwendige Modernisierungen und Anpassungen vor. Es beseitigt auch seit Jahrzehnten bestehende Ungleichbehandlungen, auch wenn es nicht jegliche Blümenträume reifen lässt. Es ist ein wichtiger Schritt für den öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Es gibt zwei Nachfragen. - Einen kleinen Moment, Herr Farle, Sie sind noch nicht dran. Herr Kohl hat sich als Erster gemeldet. - Sie haben das Wort. Bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Meister. Ich habe eine Frage. Waren unsere Änderungsanträge so komplex, sodass man sich nicht, na ja, ich sage einmal, in einer Stunde hätte ein Bild machen und eine Entscheidung treffen können? War das jetzt wirklich nötig?

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Kohl, wir haben über einen Zeitraum von acht Monaten wirklich an diesem Gesetz gerungen. Sie merken ja, was das für ein komplexes Teil ist, ja? Und jetzt zu versuchen, eine Einzelregelung mit einer Tischvorlage zu ändern, die dann auch Folgen hat für den Haushalt und alle diese Dinge - das ist doch völlig unrealistisch. Das wissen Sie auch.

Ich muss Ihnen doch nicht erklären, wie der Parlamentarismus funktioniert. Sie sind jetzt zwei Jahre lang dabei. Das muss in den Ausschüssen sein. Da kann man auch als Opposition Dinge bringen, die die Regierung unter Druck setzen, Dinge thematisieren, und dann bewegt sich was. Wenn man das jetzt hier einfach nur so vorher rein wirft, dann meine ich, dass das sogar eine Missachtung des Themas ist, was Sie da bringen, weil Sie es eigentlich nicht so richtig ernst gemeint haben. Ansonsten wäre es Ihnen nicht eine Stunde vor der Landtagssitzung eingefallen, oder?

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage, und dann kommt Herr Farle zu Wort. - Bitte, Herr Kohl.

Hagen Kohl (AfD):

Also mir ist das jetzt - -

Robert Farle (AfD):

Also da ich - -

Olaf Meister (GRÜNE):

Sie könnten im Chor, aber - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie sind noch nicht dran.

Robert Farle (AfD):

Ach so, ich habe gedacht - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Nachfrage des Abg. Herrn Kohl. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Hagen Kohl (AfD):

Mir ist es jetzt nicht bekannt, dass das als Tischvorlage verteilt wurde. Ich habe zumindest keine auf meinem Tisch liegen gehabt. Und ich meine auch, dass Sachen dabei sind, die von Interessenvertretern auch schon vorgeschlagen wurden. Insofern meine ich, dass es jetzt keine besonders schwierigen Sachen waren, die da zu entschieden waren, also meiner Ansicht nach.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das war jetzt keine Frage. Aber ich denke, doch noch einmal kurz.

Olaf Meister (GRÜNE):

Wir werden beim Abstimmungsergebnis sehen, wie sich das durchsetzt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, bitte.

Robert Farle (AfD):

Das ist jetzt nur eine kleine Richtigstellung, die natürlich eine Zwischenintervention darstellt. - Da ich im Ausschuss für Finanzen Mitglied bin und an sämtlichen Beratungen diesbezüglich teilgenommen habe, ist mir natürlich auch nicht entgangen, dass wir die kritischen Punkte dieser ausführlichen Gesetzesvorlage tatsächlich im Finanzausschuss angesprochen haben. Es ging insbesondere um die Punkte, die in diesen beiden Anträgen enthalten sind.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Nein!)

Dass Sie unsere Anträge ablehnen, das ist uns doch allen bekannt.

(Zuruf)

- Selbstverständlich. In einer der Finanzausschussberatungen war sogar Herr Kohl anwesend, der im Übrigen ab jetzt Mitglied im Finanzausschuss sein wird, weil wir einen Experten im Beamtenrecht in diesem Ausschuss haben wollten. Das haben wir jetzt in der Fraktion so festgelegt. Der hat dort sogar mal zu diesen Fragen Stellung genommen; denn wir haben die Äußerungen, die die Polizeigewerkschaft und die Feuerwehr - das waren mehrere Stellungnahmen in der Ausschussberatung - grundsätzlich unterstützt.

Die haben aber bei Ihnen keine Gegenliebe gefunden. Wenn Sie Zeugen hören wollen, dann fragen Sie doch einmal die anderen Leute im Ausschuss. Sich einfach hier hinstellen, Herr Meister - - Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Aber so einen Unsinn zu verbreiten, das brauchen Sie hier nicht zu machen.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich brauche - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie können natürlich darauf erwidern. Bitte schön.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ich brauche da ja keine Zeugen zu benennen. Wir haben ja Protokolle. Das ist ja das Schöne an dem Ausschuss. Das mag sein. Wir haben bestimmt vielleicht 100 Seiten Protokoll zu dem Thema, wenn man mal alles zusammenzieht.

Da haben auch AfD-Leute was gesagt; das ist kein Thema. Es geht aber schon um die Frage, bringe ich einen Antrag ein mit dieser ganzen Konkretheit, die dahinter hängt, also, welchen Paragraphen Sie ändern wollen und warum Sie das tun. - Das ist nicht passiert. Sie haben nicht einen Antrag zu diesem Thema gestellt. Es gibt eine andere Oppositionsfraktion, die diverse Anträge gestellt hat. Ich habe das ja vorhin hier als Berichterstatter aufgelistet. Das ist schon so. Natürlich ist es ein Unterschied.

Ich gebe Ihnen ja dahin gehend recht, dass es vielleicht nicht sonderlich wahrscheinlich ist, dass die Koalitionsfraktionen jetzt ohne Weiteres einem Ihrer Anträge zustimmen. Aber der Sinn solcher Anträge ist es ja, tatsächlich auch Druck auszuüben auf die regierungstragenden Fraktionen und zu sagen, gucke hier, das müsst ihr machen. Bestimmte Dinge sind tatsächlich passiert und haben sich bewegt. Gerade dieser Gesetzentwurf hat sich

von der Einbringung bis zur jetzigen Beschlussfassung entscheidend geändert. Das liegt an der parlamentarischen Arbeit. Ich meine, die AfD war da nicht so aktiv, wie Sie es hier darstellen.

(Robert Farle, AfD: Es gab viele Anträge, die Sie abgelehnt haben!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Es gibt keine weiteren Anfragen. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und wir steigen in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/2675 ein. Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2746 und der Fraktion der AfD in der Drs. 7/2747 und in der Drs. 7/2728 vor.

Ich schlage vor, über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/2746 zuerst abzustimmen. Zu Abschnitt III, der Artikel 4 betrifft, liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Ich würde Ihnen jetzt vorschlagen, dass wir erst einmal den ersten und den letzten Teil zur Abstimmung bringen, und zwar Punkt I, der Artikel 1 betrifft, Punkt II, der Artikel 2 betrifft und Punkt IV, der Artikel 12 betrifft. Die genannten Gegenstände würde ich jetzt hier zur Abstimmung geben.

Wer mit den Teilen des Änderungsantrages, die ich eben verlesen habe, einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und einige von der LINKEN-Fraktion, oder was war das jetzt? - Nein. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD.

Wir kommen jetzt zu einer namentlichen Abstimmung über Abschnitt III, der Artikel 4 betrifft. Es geht um Änderungen in Nr. 7a und b und um Änderungen in Nr. 9a und b. Hierzu bitte ich meine Schriftführer um Unterstützung. Es geht um die namentliche Abstimmung. Bitte, Sie haben das Wort.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Wolfgang Aldag	Nein
Eva von Angern	Ja
Gottfried Backhaus	-
Katja Bahlmann	Ja
Jürgen Barth	Nein
Frank Bommersbach	-
Bernhard Bönisch	Nein
Carsten Borchert	Nein
Siegfried Borgwardt	Nein
Gabriele Brakebusch	Nein

Christina Buchheim	Ja
Matthias Büttner	-
Bernhard Daldrup	Nein
Jens Diederichs	Nein
Kerstin Eisenreich	Ja
Rüdiger Erben	Nein
Robert Farle	Enthaltung
Dorothea Frederking	Nein
Lydia Funke	Enthaltung
Wulf Gallert	Ja
Stefan Gebhardt	Ja
Andreas Gehlmann	Enthaltung
Ralf Geisthardt	-
Angela Gorr	Nein
Dr. Falko Grube	-
Detlef Gürth	Nein
Hardy Peter Güssau	Nein
Uwe Harms	Nein
Dr. Reiner Haseloff	Nein
Kristin Heiß	Ja
Guido Henke	Ja
Guido Heuer	Nein
Doreen Hildebrandt	Ja
Monika Hohmann	Ja
Andreas Höppner	Ja
Thomas Höse	Enthaltung
Holger Hövelmann	Nein
Thomas Keindorf	Nein
Oliver Kirchner	Enthaltung
Swen Knöchel	Ja
Hagen Kohl	Enthaltung
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	Nein
Jens Kolze	-
Dietmar Krause	Nein
Tobias Krull	Nein
Markus Kurze	Nein
Hendrik Lange	-
Mario Lehmann	-
Matthias Lieschke	Enthaltung
Thomas Lippmann	Ja
Hannes Loth	Enthaltung
Cornelia Lüddemann	Nein
Olaf Meister	Nein
Willi Mittelstädt	Enthaltung

Ronald Mormann	Nein
Volker Olenicak	Enthaltung
Dr. Katja Pähle	Nein
Florian Philipp	Nein
André Poggenburg	-
Henriette Quade	Ja
Detlef Radke	Nein
Alexander Raue	Enthaltung
Daniel Rausch	-
Tobias Rausch	Enthaltung
Daniel Roi	Enthaltung
Sarah Sauermann	-
Frank Scheurell	Nein
Silke Schindler	Nein
Dr. Andreas Schmidt	Nein
Jan Wenzel Schmidt	Enthaltung
André Schröder	Nein
Chris Schulenburg	Nein
Andreas Schumann	Nein
Ulrich Siegmund	Enthaltung
Dr. Verena Späthe	Nein
Marcus Spiegelberg	Enthaltung
Holger Stahlknecht	Nein
Andreas Steppuhn	Nein
Sebastian Striegel	-
Daniel Sturm	Nein
Daniel Szarata	Nein
Ulrich Thomas	-
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Enthaltung
Marco Tullner	Nein
Daniel Wald	Enthaltung
Lars-Jörn Zimmer	Nein
Dagmar Zoschke	Ja

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Ja stimmten 15 Abgeordnete und mit Nein 41 Abgeordnete. Es gab 18 Stimmenthaltungen; 13 Abgeordnete waren nicht anwesend. Somit sind dieser Teil Ihres Änderungsantrages und damit der gesamte Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zu den Änderungsanträgen der AfD-Fraktion in der Drs. 7/2747 und in der Drs. 7/2748. Kann über diese beiden Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden oder fordern Sie eine Einzelabstimmung?

(Hagen Kohl, AfD: Einzel!)

- Es soll einzeln abgestimmt werden. Somit stelle ich den ersten Antrag, den Änderungsantrag in der Drs. 7/2747, zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der andere Teil der Fraktion DIE LINKE. Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zum nächsten Änderungsantrag, und zwar zu dem Änderungsantrag in der Drs. 7/2748. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Enthaltung. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

In Anwendung des § 32 Abs. 2 GO.LT schlage ich vor, über die selbstständigen Bestimmungen in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an dieser Stelle getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall.

Somit stimmen wir zunächst über die Artikelüberschriften ab. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Damit ist den Artikelüberschriften zugestimmt worden.

Es folgt die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Wer der Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dem Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist somit erledigt.

Wir werden nun einen Wechsel in der Sitzungsleitung vornehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir fahren mit der Beratung fort.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz im Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2333**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/2688**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landtages am 25.01.2018)

Berichtersteller ist Herr Abg. Lars-Jörn Zimmer. Herr Abg. Zimmer, Sie haben das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde in der 42. Sitzung des Landtages am 25. Januar 2018 in erster Lesung eingebracht und an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Gegenstand des Gesetzentwurfes ist die Anpassung des Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz im Land Sachsen-Anhalt vom 13. Januar 2016 als Landesgesetz an das Erste Gesetz zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes vom 17. Juli 2017 als Bundesgesetz. Dies beinhaltet auch Änderungen der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 1 des Gesetzentwurfs beinhaltet Änderungen zu den Zuständigkeitsregelungen. § 2 regelt Änderungen des Kostentarifs der Anlage der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt. § 3 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat sich in der 16. Sitzung am 22. Februar 2018 erstmalig mit dem Gesetzentwurf befasst und sich über die weitere Verfahrensweise verständigt. In der 17. Sitzung am 5. April 2018 hat der Ausschuss erneut über den Gesetzentwurf beraten. Hierzu lag ihm eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit vorwiegend rechtsförmlichen Änderungen vor. Diese sind bereits im Vorfeld mit der Landesregierung abgestimmt worden.

Der Ausschuss nahm die Änderungsvorschläge an und erarbeitete die Ihnen in der Drs. 7/2688 vorliegende Beschlussempfehlung, die der Ausschuss mit 7 : 0 : 3 Stimmen beschlossen hat.

Ich bitte um Zustimmung des Hohen Hauses. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Rüdiger Erben, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten für die Ausführungen. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Damit kommen wir direkt zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 7/2688. Wenn es keine Änderungswünsche und keinen Widerspruch gibt, dann würde ich über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abstimmen lassen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir entsprechend.

Wer dem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und Teile der CDU. - Wer enthält sich der Stimme? - Ein Abgeordneter der CDU. Somit ist dieses Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Gesunde Ernährung von Kita- und Schulkindern und regionale Versorgung fördern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1486**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 7/2660**

(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Landtages am 21.06.2017)

Berichterstellerin ist die Abg. Frau Kerstin Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (Berichterstellerin):

Danke schön. - Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Gesunde Ernährung von Kita- und Schulkindern und regionale Versorgung fördern“ in der Drs. 7/1486 in der 29. Sitzung am 21. Juni 2017 in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und in die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Integration, für Bildung und Kultur sowie für Finanzen zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag verfolgt das Ziel, Kinder so früh wie möglich an das Thema gesunde und ausgewogene Ernährung heranzuführen, um Krankheiten wie

Adipositas und Diabetes vorzubeugen bzw. zurückzudrängen. Die Qualität der Schulspeisung soll in diesem Zusammenhang verbessert werden und es soll auf Eigenversorgung mit regionalen Produkten gesetzt werden. Weiterhin sollen die bewährten Programme für Schulobst und Schulumilch gefördert und gestärkt werden.

Die erste Beratung im Landwirtschaftsausschuss fand in der 16. Sitzung am 4. Oktober 2017 statt. Die Fraktion DIE LINKE sprach sich dafür aus, im Land ein Programm zu initiieren, das sich auf die Beratung, die Einrichtung und den Aus- und Neubau von Schulküchen im Sinne von Eigenversorgungseinrichtungen konzentriert.

In der Diskussion ging das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie auf die Vernetzungsstellen zur Förderung von Projekten in der Schul- und Kita-Verpflegung ein und nannte das neue EU-Schulprogramm, das dem Anliegen des Antrages in großem Umfang Rechnung trage.

Auf Antrag der Fraktion der CDU beschloss der Ausschuss mit 9 : 0 : 3 Stimmen, den Antrag in der Drs. 7/1486 zur vorläufigen Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse zu erheben.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration beriet in der 20. Sitzung am 13. Dezember 2017 über den Antrag. Der Ausschuss schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung an und erweiterte diese um den Punkt 4, der einstimmig angenommen wurde.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat sich in der 19. Sitzung am 12. Januar 2018 mit dem vorgenannten Antrag sowie der vorläufigen Beschlussempfehlung und dem ergänzenden Beschlussvorschlag des Sozialausschusses befasst. Nach einzelner Abstimmung über die Punkte 1 bis 4 stimmte der Ausschuss der Beschlussempfehlung mit 8 : 0 : 2 Stimmen zu.

Der Finanzausschuss beriet in der 32. Sitzung am 14. Februar 2018 über den Antrag. Auch hier kam es zur Einzelabstimmung über die Punkte 1 bis 4, die im Ausschuss mehrheitlich Zustimmung fanden.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss fand in der 21. Sitzung am 21. März 2018 statt. Nach kurzer Verständigung stimmte der Ausschuss der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung mit 9 : 3 : 0 Stimmen zu. Im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Eisenreich für Ihre Ausführungen. Nachfragen gibt es keine. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Je Fraktion sind drei Minuten Redezeit vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße es außerordentlich, dass sich der Landtag mit dem Thema der gesunden Ernährung von Kita- und Schulkindern beschäftigt hat. Wie Sie wissen, liegt mir das Thema auch sehr am Herzen.

Als einen Baustein zur Sensibilisierung für die Thematik bietet mein Haus das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch an, was sehr gut angenommen wird. Im Schuljahr 2017/2018 nehmen 457 Einrichtungen an dem Programm teil; das heißt, dass ca. 40 800 Kinder bis zu dreimal wöchentlich kostenlos eine Portion Obst und Gemüse und/oder Milch erhalten. Die Einrichtungen führen auch pädagogische Maßnahmen zur gesunden Ernährung, zur Herkunft der Lebensmittel und zur Wertschätzung dieser Lebensmittel durch.

Für das laufende Schuljahr stehen EU-Mittel in Höhe von 1,1 Millionen € zur Verfügung. Das Programm wurde für das laufende Schuljahr mit ca. 370 000 € überzeichnet. Für das kommende Schuljahr 2018/2019 wurde dem Bund ein zusätzlicher Mittelbedarf gemeldet. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist aber leider von stagnierenden oder sogar zurückgehenden Mittelzuweisungen auszugehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Leider!)

Landesmittel, die aufgrund der entfallenen Kofinanzierungspflicht wegen der Verfahrensumstellung auf ein Direktzahlungsverfahren im Haushaltsplan 2017/2018 zur Verfügung stehen, sind zur Deckung des höheren Bedarfs im Schuljahr 2018/2019 vorgesehen. Diese belaufen sich auf insgesamt 742 000 € und resultieren aus 313 000 € Kassenmitteln für 2018 und der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von rund 429 000 €.

Die Bundesländer werden den Bund nächste Woche bei der Agrarministerkonferenz voraussichtlich bitten, sich für eine Ausweitung des EU-Finanzierungsrahmens für das EU-Schulprogramm einzusetzen.

Ich werde mich weiterhin in alle Richtungen bemühen und hoffe, dass eine Aufstockung der Mit-

tel möglich ist. Dabei zähle ich natürlich auch auf Ihre Unterstützung. Die beantragte jährliche Vorlage eines Berichts über die Umsetzung des Programms in den Ausschüssen habe ich mir selbstverständlich vorgemerkt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Nachfragen. Ich danke der Frau Ministerin für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Krause. Herr Abg. Krause, Sie haben das Wort.

Dietmar Krause (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Gesunde Ernährung von Kita- und Schulkindern und regionale Versorgung fördern“ verhandeln wir heute bereits zum zweiten Mal im Plenum.

Wie im Juni 2017 bereits erwähnt, begrüßen wir als CDU-Fraktion die Zusammenlegung der Schulobst- und Schulmilchprogramme der EU.

Wie wir mit der Großen Anfrage der AfD zum Gender Mainstreaming auch schwarz auf weiß erfahren haben, kommt dieses Programm sowohl weiblichen als auch männlichen Kindergartenkindern sowie den Schülerinnen und - glücklicherweise - auch den Schülern des Landes Sachsen-Anhalt zugute.

(Angela Gorr, CDU: Vorbildlich!)

Diese Unterstützung durch das Land ist grundsätzlich wünschenswert und sollte entsprechend fortgesetzt werden. Was wir in der Umsetzung hingegen als schwierig empfinden, liebe Frau Eisenreich, ist die Auflage eines neuen Programms für die Einrichtung und Unterhaltung von Eigenversorgungseinrichtungen der Schulspeisung an Schulen. Dies wäre mit einem extremen finanziellen Aufwand verbunden.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Diskussion sollte man allerdings nicht vergessen, dass es die Elternhäuser sind, die die ernährungsbezogene Bildung der Kinder federführend beeinflussen.

Eltern prägen das Essverhalten der Kinder durch das, was sie vorleben. Was bei ihnen nicht praktiziert wird, kann man in einem gut strukturierten Unterricht mit der Lehre von der Ernährung, der Zubereitung von Lebensmitteln und dem Bereitstellen von Nahrungsmitteln nicht auffangen.

Noch einmal zurück zu dem Antrag mit dem Titel „Gesunde Ernährung von Kita- und Schulkindern und regionale Versorgung fördern“. Der Antrag

wurde vor einem Dreivierteljahr in die verschiedenen Ausschüsse überwiesen und viel diskutiert. Alle beteiligten Ausschüsse, also federführend der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und mitberatend der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Ausschuss für Finanzen, haben sich für den Antrag ausgesprochen. Die Diskussionspunkte aus den Ausschüssen kennen viele von Ihnen bereits, deshalb werde ich hier nicht alle wiederholen.

Die CDU-Fraktion wird der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zustimmen.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Ihnen für die Ausführungen. - Der nächste Redner ist der Abg. Herr Siegmund von der AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Dieser Antrag und auch die vorliegende Beschlussempfehlung sind in meinen Augen und denen meiner Fraktion mal wieder nur ein nutzloser Flickenteppich, der nichts, aber auch gar nichts signifikant verändern wird. Aber das kennen wir ja schon.

Der Antrag und die Beschlussempfehlung haben laut der Überschrift das augenscheinliche Ziel, die gesunde Ernährung von Schulkindern zu verbessern. Mit welchen konkreten Maßnahmen das jedoch geschehen soll, geht daraus wieder einmal nicht hervor. Glauben Sie, dass sich die Situation der Kinder verbessert, indem die Landesregierung wieder einmal Programme begrüßt und die Landesregierung feststellt, dass die Sache an sich richtig ist? - Feststellen lässt sich meiner Meinung nach einiges in diesem Hohen Hause. Entscheidend ist aber, was am Ende des Tages dabei herauskommt, und das ist hier mal wieder gar nichts.

Der Antrag an sich war allerdings schon genauso formuliert. Sie führten damals in der Begründung selbst an, wie wenige Kinder in Sachsen-Anhalt durch die Kofinanzierung des Landes überhaupt profitieren würden: etwa 10 %. Das nenne ich mal wieder eine Klientelpolitik der LINKEN.

Was wir brauchen, ist eine vom Land finanzierte und garantierte kostenlose Schulspeisung für alle Kinder bis zur vierten Klasse. Und nicht nur das: Diese Schulspeisung muss die Qualitätsstandards erfüllen, mit denen eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung ganz automatisch einhergehen würde. Wie wir es damals in unserem Antrag zu demselben Thema formuliert haben, muss

die Schulspeisung ganz klaren Zertifizierungen entsprechen. Damit lösen sich alle Probleme schon von selbst. Wir brauchen keine unzähligen EU-Programme oder Begrüßungen durch den Landtag. Einfach mal handeln und nicht reden! Dazu hätten Sie damals die Chance gehabt.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben damals gefordert: Das Essen muss beispielsweise, wenn keine Küche vor Ort vorhanden ist, die Qualitätsstandards der deutschen Gesellschaft für Ernährung erfüllen. Caterer haben die „DGE-Zertifizierung für Caterer“ oder die „DGE-Premium-Zertifizierung für Caterer“ vorzuweisen. Das wurde in diesem Antrag wieder mit keinem Wort erwähnt. Aufgrund einer fortlaufenden Prüfung sind Merkmale wie Ausgewogenheit, begrenzte Warmhaltezeiten etc. erfüllt. Genau das haben wir damals beantragt: ein kostenfreies Mittagessen für alle Kinder bis zur vierten Klasse nach den entsprechenden Qualitätsstandards. Das ist bezahlbar und sollte eine Selbstverständlichkeit für alle Familien in unserem Land sein.

Unser Antrag wurde natürlich von den Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE und von den LINKEN abgelehnt. Diese Fraktionen haben sich damit entsprechend gegen eine kostenfreie Mittagsversorgung ausgesprochen. Sie beweihrauchern sich jetzt aber mit sinnfreien und absolut überflüssigen Beschlussempfehlungen.

Meine Damen, meine Herren! Mit dieser Bürokratie helfen Sie keiner Familie und keinem Kind in unserem Land weiter. Das werden wir den Bürgern wie immer kommunizieren. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abg. Siegmund für die Ausführungen. - Für die Fraktion der SPD spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, niemand kann uns vorwerfen, dass wir uns nicht immer wieder sehr intensiv mit dem Thema Schulverpflegung und Verpflegung in den Kitas auseinandergesetzt haben. Ja, wenn wir einfache Lösungen hätten, würden wir diese auch umsetzen.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass der Bund mit dem Teilhabepaket nicht ein aufwendiges Antragsverfahren einführt, sondern dass man das Geld direkt den Einrichtungen zugutekommen lassen kann und das Mittagessen dann vor Ort kostenlos angeboten wird. Damit würde man sich

auch den Verwaltungsaufwand sparen und man hätte wahrscheinlich auch noch das Geld, das man bräuchte, um das von Ihnen eingeforderte Zertifizierungsverfahren zu bezahlen. Auch das kostet Geld, das letzten Endes wieder von den Eltern bezahlt werden muss.

Wer vor Ort unterwegs ist, in den Kitas, in den Schulen, der weiß, wie schwierig es manchmal ist. Wenn es nur geringe Preiserhöhungen beim Mittagessen gibt, dann bekommen wieder Kinder nicht mehr die Möglichkeit, am Mittagessen teilzunehmen. Es ist wichtig, dass wir es in den letzten Jahren geschafft haben, dass die Zahlen steigen und dass wir eine bessere Qualität haben. Das ist nicht zuletzt auch der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung zu verdanken, die es im Übrigen durch eine Vielzahl von Projekten an den Schulen geschafft hat, nicht nur auf die Kinder einzuwirken.

Es ist völlig richtig: Wenn die Kinder mit ihren Eltern im Supermarkt an der Kasse stehen und sagen, dass sie die Möhren und die Zucchini wollen, weil das lecker schmeckt, und die Eltern dann sagen, dass das viel zu aufwendig ist, und sie dann lieber die Tiefkühlpizza nehmen, weil das schneller geht, dann muss man auch mit den Eltern arbeiten und ihnen die Bedeutung von gesundem Essen und von Nachhaltigkeit vermitteln.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Viel Glück dabei!)

- Ja. Man darf dabei nicht aufgeben. Das ist nicht leicht. Ich wohne in Sudenburg. Ich sehe das jedes Mal, wenn ich bei Edeka einkaufen gehe. Ich denke mir dabei: Die armen Kinder. Deshalb sind diese Projekte wichtig, die wir fördern und die wir immer wieder anstoßen. Ich bin mir sicher: Wir werden heute nicht zum letzten Mal diskutiert haben. Wir werden auch in Zukunft nicht nachlassen in unseren Anstrengungen für ein qualitativ hochwertiges und gesundes Mittagessen für unsere Kinder. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke Frau Prof. Kolb-Janssen für die Ausführungen.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren aus Magdeburg in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Philosoph Ludwig Feuerbach hat bereits 1850 gesagt: Der Mensch ist, was er isst. Meine Damen und Herren! Das Thema Ernährung hängt unweigerlich mit dem Menschsein zusammen. Durst und Hunger sind schließlich grundlegende menschliche Bedürfnisse.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Auch für die Tiere!)

Diese wollen gestillt werden. Dabei wissen wir, dass es nicht nur darum geht, satt zu werden. Was wir zu uns nehmen, hat auch erheblichen Einfluss auf unsere Gesundheit. So ist eine ausgewogene Ernährung die Grundlage für ein gesundes Wachstum und gelingende Lernprozesse. Mit anderen Worten: Lernen beginnt auf dem Teller.

Ich finde es daher gut, dass wir als eines der zwölf Bundesländer an dem EU-Schulmilch- und Schulobstprogramm teilnehmen. In meinen Augen ist dieses Programm in seinen Komponenten gut durchdacht und bietet einen großen Mehrwert, einerseits durch das Angebot kostenloser gesunder Ernährung für Kinder in Kita und Schule, andererseits durch die begleitenden Bildungsinhalte. Diese thematisieren die Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung, das Wissen über die Vorzüge regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse, aber auch Vermeidungsstrategien und die Folgen von Lebensmittelverschwendung.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat es in der Begründung ihres Antrages im Juni 2017 bereits herausgestellt: Bislang erreichte das Programm etwa nur jedes zehnte Grundschulkind in Sachsen-Anhalt. Das ist auch mir zu wenig. Ich will, dass für alle Kinder Obst, Gemüse und Milch in Kita und Schule bereitstehen und dass man sich flächendeckend mit dem Thema „Du bist, was du isst“ auseinandersetzt.

Deswegen begrüße ich die Initiative der Ministerin, sich für eine Aufstockung der Mittel einzusetzen, und bitte Sie um die Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Aldag für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Höppner. Herr Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon ziemlich interessant gewesen, einmal den

Werdegang dieses Antrages bzw. der jetzigen Beschlussempfehlung zurückzuverfolgen. Im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde er zuerst behandelt - das wurde schon erwähnt - und dann ohne Änderungen an die mitberatenden Ausschüsse weitergereicht.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur sollte sich damit am 13. Oktober 2017 befassen; der Tagesordnungspunkt wurde mit dem Hinweis abgesetzt, dass Herbstferien seien und die Koalitionsfraktionen sich darüber noch nicht hätten austauschen können.

Im Finanzausschuss am 8. November 2017 wurde die Beratung dieses Antrags auch abgesetzt mit dem Hinweis, erst wenn die anderen mitberatenden Ausschüsse ihre Beschlussempfehlung vorlegten, wolle man sich damit beschäftigen.

Im Ausschuss für Bildung und Kultur am 8. Dezember 2017 wurde die Behandlung erneut abgesetzt mit der Begründung, der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration habe dazu noch nicht beraten.

Am 13. Dezember 2017 wurde der Antrag im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration endlich behandelt, allerdings leider ohne irgendwelche Diskussionen. Am 12. Januar 2018 wurde der Antrag nun endlich auch im Ausschuss für Bildung und Kultur beraten und danach wieder im Landwirtschaftsausschuss.

So ging das also hin und her. Aber das Wichtigste dabei ist, wenn man sich die Protokolle noch einmal ansieht oder selbst bei den entsprechenden Beratungen dabei war: Es gab irgendwie keine tiefgreifenden Diskussionen oder Argumentationen und Ähnliches zu den Themen. Ich finde das ein bisschen seltsam, meine Damen und Herren.

Dieses Hin und Her und diese Absetzung in den Ausschüssen dauerten seit Juni 2017. Ich finde diese Arbeitsweise ziemlich bedenklich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nun liegt die Beschlussempfehlung endlich vor, wobei auf dieser langen Weltreise Punkt 2 unseres ursprünglichen Antrages irgendwo untergegangen ist. Zur Erinnerung, darin stand sinngemäß: Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Programm für die Einrichtung und Unterhaltung von Eigenversorgungseinrichtungen der Schulspeisung an Schulen vorzulegen.

Das wäre uns wichtig gewesen, ist aber, wie gesagt, ohne Diskussion herausgefallen. Das ist einerseits mehr als schade und andererseits gab es keine Begründungen, warum das nicht gewollt war oder warum die Koalition diesen Aspekt letztlich herausstimmte.

Einzig Aussagen inhaltlicher Natur lieferte für den gesamten Antrag eingangs nur Frau Ministerin Dalbert im Landwirtschaftsausschuss. Ich möchte hier einmal Danke dafür sagen, dass dazu wenigstens von ihrer Seite etwas gesagt wurde.

Trotz alledem kann ich aber sagen, dass wir den großen Resten der Beschlussempfehlung zustimmen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Höppner für die Ausführungen.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Drs. 7/2660 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Beschlussempfehlung zustimmt worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Wie bereits durch die Präsidentin angekündigt, ziehen wir den Tagesordnungspunkt 22 vor.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt unterstützen - Professionalisierung von Privat- und Körperschaftswald voranbringen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/2710**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2765**

Einbringer ist der Abg. Herr Heuer. - Er ist nicht anwesend. Kommt er noch?

(Markus Kurze, CDU: Er ist auf dem Weg! Er ist im Flur! - Wulf Gallert, DIE LINKE: Dann können wir gleich in die Debatte der Fraktionen eintreten! - Siegfried Borgwardt, CDU: Ihr macht immer so schöne Vorschläge!)

Herr Borgwardt, ich spreche Sie persönlich an. Kommt er noch?

(Heiterkeit bei der AfD)

Sie sind ja der Fraktionsvorsitzende.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Wenn Sie damit erscheinen meinen, dann kann ich das bejahen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Zuständig ist der parlamentarische Geschäftsführer! - Weitere Zurufe von der CDU, von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Markus Kurze (CDU):

Herr Präsident! Wir ursprünglich gesagt, wir wollen diesen Tagesordnungspunkt von morgen auf heute vorziehen, was wir auch gemacht haben. Wir sind davon ausgegangen, dass er am Ende der heutigen Tagesordnung behandelt wird. Er ist jetzt nach dem Tagesordnungspunkt 12 eingesetzt worden; so wurde es vorhin auch vorgetragen. Herr Heuer ist auf dem Weg und er muss gleich hier sein. Noch eine Minute Geduld und dann kann es losgehen.

(Oh! bei der LINKEN und bei der AfD - Wulf Gallert, DIE LINKE: Jetzt reicht es mir! - Wulf Gallert, DIE LINKE, verlässt den Plenarsaal)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann würde ich sagen, wir warten diese eine Minute, bevor wir fortfahren.

(Frank Scheurell, CDU: Wir können doch singen! - Guido Heuer, CDU, betritt den Plenarsaal - Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Herr Heuer, Sie haben das Wort.

(Zuruf: Alle wach!)

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Alle wach, das ist schön am Abend. Danke an die PGF für das Vorziehen des Tagesordnungspunktes vom morgigen Abend auf heute.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Danke für das Warten!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute schon über viele Anträge aus dem Bereich Ernährung und Landwirtschaft gesprochen. Was wir aber bisher außen vor gelassen haben, ist der Bereich Forst. Das ist der Dritte im Bunde. Es hat lange genug gedauert. Ein Jahr haben wir gebraucht.

Rund 26 % der Fläche des Landes Sachsen-Anhalt besteht aus Wald. Dieser Wald erfüllt eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaft. So dient er den Menschen als Erholungsgebiet und er erfüllt wichtige Schutz- und Klimafunktionen. Man darf

aber nicht vergessen, dass er auch eine wichtige wirtschaftliche Nutzfläche ist. Um alle vier Funktionen in ihrer Gänze gewährleisten zu können, braucht der Wald aber auch die Unterstützung und den Schutz durch die Gesellschaft.

Der nachhaltigen Forstwirtschaft und den daraus resultierenden dauerhaften Herausforderungen kann man nur gerecht werden, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Es sollte eine weitere Professionalisierung im Privatwald und im Körperschaftswald erfolgen.

Der Wald ist ohne Zweifel dem Klimawandel ausgesetzt. Hier müssen Anpassungsreaktionen zum Schutz unserer Wälder landesweit zentral über das Landeszentrum Wald koordiniert werden. Weiterhin muss es eine qualitativ hochwertige Beratung und Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, geben.

Der Erhalt, die Gründung, der Zusammenschluss und die Professionalisierung von Forstbetriebsgemeinschaften und forstwirtschaftlichen Vereinigungen müssen unterstützt und die entsprechenden Rahmenbedingungen hierfür geschaffen werden.

Zentral dabei ist, dass der Personalbestand nicht abgesenkt werden darf. Deshalb soll das Landeszentrum Wald die Gründung von professionellen forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durch umfassende Beratung begleiten und unterstützen. Hierzu sind die erforderlichen personellen Ressourcen in der Forstverwaltung sicherzustellen. Zudem muss im Vergleich zum heutigen Stand das Personal aufgestockt werden. Dazu möchte ich einmal ein bisschen in die Vergangenheit zurückblicken.

Zum 31. Dezember 2016 hatte das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie ein Personalbudget von 636 VZÄ für das LZW, den LFB und die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt in Göttingen. Ja, sehr geehrte Frau Ministerin, 636 VZÄ oder, wie es Ihr Haus gerne mitteilt, 673 Stellen. In der Antwort auf die Große Anfrage der SPD wurde nur von Stellen gesprochen.

Mit den Verhandlungen über den Doppelhaushalt 2017/2018 einigte man sich dann auf die Zielgröße von zusätzlichen 100 VZÄ, wovon 26 VZÄ in dem Bereich Forst verteilt werden sollten. Wer nicht ganz schlecht in Mathematik war, kommt schnell darauf, dass 636 plus 26 gleich 662 ist.

Und wer unsere Ansprüche für die Haushaltsberatungen 2019, über die wir in der Fraktion schon diskutiert haben und die wir in der Koalition besprochen haben, kennt, wird wissen, das wird genau die Zielzahl sein, um die wir für den Bereich Forst für das Jahr 2019 fordern.

(Zustimmung von Andreas Schumann, CDU)

Warum das Ganze? - Eines ist Fakt: Es wird in der Fläche nicht weniger Wald geben, es sei denn, „Friederike“ hat ihn endgültig umgehauen. Das betrifft die Landwirtschaft genauso. Auch in diesem Bereich werden wir weiter diskutieren. Es werden aber nicht weniger Hektar Wald. Wenn ich an unsere Kollegen aus dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr denke, dann muss ich feststellen, dass es auch nicht weniger Straßenkilometer geben wird.

In dem Bereich - das ist ganz klar - kann es mit dem Personalabbau nicht weitergehen. Wir verlieren bis zum Jahr 2030 noch einmal ca. 200 000 Einwohner. Das entspricht knapp 10 % der Einwohnerzahl. Das heißt, der Abbau beim Personal würde dann weitergehen. Deshalb verlangen wir eine Festschreibung, weil die Aufgabenrealisierung bei den weiter zu erwartenden Kalamitäten wachsen wird.

Leider sieht die Realität auch hier ganz anders aus. Das tatsächliche Personalbudget stimmt nicht. Der tatsächliche Personalbestand belief sich am 31. Dezember 2017 auf 629 VZÄ. Zum 31. Dezember 2018 erfolgt eine weitere Absenkung auf 614 VZÄ.

Immerhin soll die Zahl im Jahr 2019 laut Anmeldung des MULE bei 614 VZÄ konstant bleiben. Dennoch ergibt sich dadurch inklusive der 26 Stellen gegenüber den in den Haushaltsberatungen vereinbarten 626 VZÄ ein tatsächlicher Abbau von 48 VZÄ. Als Grund dafür wurde bereits in den Beratungen des Doppelhaushaltes genannt, dass Erledigungen zur Anmeldung nicht fristgerecht geliefert werden konnten.

Nun müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, Frau Ministerin, wie es dazu kommen konnte. Für die zukünftige Bewirtschaftung unserer Wälder brauchen wir gut ausgebildetes und ausreichendes Personal.

Die forstliche Ausbildung am Standort Magdeburgerforth bleibt in ihrem bisherigen Umfang bestehen; auch das ist Bestandteil unseres Koalitionsvertrages. Angesichts dessen fragen wir uns doch, wie es sein kann, dass in den Jahren 2016 und 2017 von den 46 ausgebildeten Lehrlingen nur einer in den Landesdienst übernommen wurde.

Wir fordern, dass natürlich die forstliche Ausbildung am Standort Magdeburgerforth in der jetzigen Form erhalten bleibt. Zusätzlich fordern wir aber auch, dass gut ausgebildetes und ausreichendes Personal im Wald zur Verfügung steht. Welches Personal ist besser als jenes, das wir selber ausgebildet haben?

Gleichzeitig umfasst dies aber auch die Verpflichtung, ausscheidendes Personal im Landesforst-

betrieb und im Landeszentrum Wald umgehend zu ersetzen. Gerade auch im Hinblick auf bereits eingetretene Kalamitäten, wie Stürme, Borkenkäfer, Buschhornblattwespe, Eichenprozessions Spinner und Nonnenspinner, fordern wir die von mir schon erwähnte Aufstockung der VZÄ im Bereich Forst auf 662. Der Wald wird nicht kleiner und er muss und möchte auch gepflegt werden.

Apropos Kalamitäten - der letzte Sturm dürfte uns allen noch gut im Gedächtnis sein. Ich glaube, die Harzer wissen es ganz besonders gut. Der Sturm hatte einen schönen Frauennamen, nämlich Friederike. Kaum einer von uns wird die Bilder der umliegenden Bäume im Harz vergessen. Wir sollten ernsthaft darüber nachdenken, ob man sich als Land nicht weitreichender an den Wiederauf forstungskosten beteiligen kann als bisher geschehen.

Unser werter Finanzminister verweist in diesem Zusammenhang auf mögliche steuerliche Vorteile, die den Geschädigten eingeräumt werden können, konnten und die auch von den Waldbesitzern begrüßt werden. Wir begrüßen es, wenn sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass beim Fördertatbestand der Professionalisierung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nicht nur die Personalkosten für die Einstellung einer Försterin oder eines Försters, sondern auch Sachkosten gefördert werden. Am besten ist es, wenn die in Form von Vorauszahlungen erfolgt.

Es muss darauf hingewirkt werden, dass die direkte Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse ab 1 000 ha und eine dauerhafte Förderung über die gesamte GAK-Periode zum Ausgleich des Struktur nachteils für Besitzer kleiner Waldflächen unter 10 ha in der GAK verankert werden.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Nicht jedem Kleinprivatwaldbesitzer ist der Beitritt zu einer Forstbetriebsgemeinschaft zumutbar. - So, das jetzt in aller Kürze. Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Heuer für die Ausführungen. Vielen Dank. - Wir fahren in der Debatte fort. Je Fraktion sind drei Minuten Redezeit vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass sich die Fraktionen im Land-

tag erneut zu einer nachhaltigen multifunktionellen Forstwirtschaft bekennen und an dieser Stelle insbesondere den Privat- und Körperschaftswaldbesitz hervorheben.

Das Cluster Forst und Holz als eine tragende Säule des ländlichen Raumes zu unterstützen ist eine ministeriumsübergreifende Aufgabe, da neben der Forstwirtschaft an sich auch die Möbel- und Papierherstellung sowie das Baugewerbe eingebunden sind. Die zuständigen Kollegen des Bau- und des Wirtschaftsministeriums arbeiten konstruktiv mit meinen Mitarbeitern zusammen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Mitarbeiterinnen!)

Die unentgeltliche Beratung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern ist im Landeswaldgesetz festgeschrieben und wird durch die Landkreise und das Landeszentrum Wald auch gelebt.

Die staatliche Betreuung befindet sich im Umbruch, da, wie Sie bereits wissen, die Betreuungsgebühren aus wettbewerbsrechtlichen und beihilferechtlichen Gründen auf die Höhe der Vollkosten angehoben werden müssen.

Die Betreuung durch das Landeszentrum Wald läuft überwiegend über forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, in denen vorrangig Kleinwaldbesitzer organisiert sind.

Die Gründung und Professionalisierung dieser Zusammenschlüsse ist immer schon seitens der Landesverwaltung unterstützt und begleitet worden. Allerdings ist die Inanspruchnahme unzureichend.

Wegen der momentan erforderlichen Schadholzaufbereitung wurden zwei Ausnahmeregelungen im Rahmen der Förderung zugunsten der Antragstellenden geschaffen. Auch Vorauszahlungen sind im Rahmen der Förderung der Professionalisierung mit der Eröffnung des Antragsverfahrens im letzten Jahr bereits geregelt worden.

Für die Beratung zur Förderung sind das Landeszentrum Wald, die unteren Forstbehörden und die Bewilligungsbehörden zuständig. Die Entscheidungen liegen natürlich letztlich immer beim Eigentümer oder bei der Eigentümerin.

Ein effektiver Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird durch das Pflanzenschutzgesetz geregelt. Pflanzenschutzmaßnahmen dürfen gemäß § 3 Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes nur nach guter fachlicher Praxis durchgeführt werden. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die Forschung in der Form, dass finanzielle Mittel für Projekte bereitgestellt werden, die durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt im Länderverbund und darüber hinaus bearbeitet werden.

Die Zulassungssituation geeigneter Pflanzenschutzmittel insbesondere für den Forstbereich

ist insgesamt unzureichend und wird im Wesentlichen durch die Branche und die normierten hohen Rechtsanforderungen bei den zuständigen Bundesbehörden und -institutionen bestimmt.

Lassen Sie mich abschließend explizit auf Punkt 3 des Antrages eingehen. Glauben Sie mir, der Forst und seine angemessene Personalausstattung liegen mir besonders am Herzen. Hierzu gehört auch und nicht nur angesichts der jüngsten Sturmereignisse, dass gut ausgebildetes Personal im Wald zur Verfügung steht, wie es im Antrag heißt.

Bei allen Anstrengungen darf natürlich nicht verkannt werden, dass wir einen prosperierenden Arbeitsmarkt und einen drohenden Fachkräftemangel haben, der sicher auch Grenzen setzen kann. Ich denke aber, wir sind uns darin einig, und so verstehe ich Ihren Antrag auch bei verständiger Lesart.

Was die Forderung betrifft, ausscheidendes Personal im Landesforstbetrieb und im Landeszentrum Wald zu ersetzen, gilt das Ähnliche, wie ich es für den Arbeitsmarkt gesagt habe. Sie stimmen mir aber sicherlich darin zu, dass mit meiner Verantwortlichkeit für das Ressort erstmals seit Jahren die Möglichkeit eines Personalzuwachses im Forstbereich erreicht werden konnte.

Der Arbeitsplatz Wald hat dabei gerade für potenzielle Auszubildende an Attraktivität gewonnen. Insofern gehe ich auch hierbei von Einigkeit darüber aus, dass wir im Zuge der anstehenden Haushaltsaufstellung auch für den Forstbereich nicht unter das Niveau des VZÄ-Ziels für 2018 zurückfallen dürfen, auch nicht zulasten anderer Bereiche. Ich nehme Sie beim Wort. Wir wollen den Forst stärken, aber nicht andere Bereiche schwächen. Insofern liegt es in Ihren Händen als Haushaltsgesetzgeber, den eingeschlagenen Weg weiterhin zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Loth. Herr Abg. Loth, Sie haben das Wort.

(Robert Farle, AfD: Hannes, jetzt aber ran!)

Hannes Loth (AfD):

Werter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Zu Beginn der ersten flüchtigen Auseinandersetzung mit dem Antrag war ich noch der Meinung, man könnte hier einen Alternativantrag stellen. Nachdem ich mir jedoch die drei Antragsseiten durchgelesen hatte, musste ich erkennen und leider feststellen, dass wir im Landwirtschaftsausschuss und im Plenum über die im-

mensen Probleme im Umgang mit unseren Wäldern und Forstbediensteten offenbar nur zum Zeitvertreib debattieren.

Dazu als Vorbemerkung: Eine Erleichterung der Verbesserung der Professionalisierung des Forstes durch Forstbetriebsgemeinschaften und Ähnliches hat die AfD-Fraktion bereits zu den Haushaltsberatungen im Jahr 2016 gefordert, was Sie natürlich ablehnten und jetzt, nach zwei Jahren Bedenkzeit, als Innovationspunkt wieder einbringen wollen.

Sie wollen auch, dass das Landeszentrum Wald Reaktionen zur Anpassung an den Klimawandel koordiniert. Die letzte thematisch dazu passende Publikation des Landeszentrums Wald trägt noch das Konterfei der ehemaligen Ministerin Petra Wernicke.

Modern denken ist ja eigentlich Ihr neuer Wahlspruch. Ändern Sie es bitte. Ich schlage vor: Staub gewischt auf alten Platten, oder so etwas.

(Bernhard Daldrup, CDU: Was für ein Ding?)

- Staub gewischt auf alten Platten.

Unter Punkt 3 wollen Sie, wie es eigentlich normal sein sollte, ausscheidendes Forstpersonal ersetzen. Meine Herren, haben Sie nicht den Stellenplänen zugestimmt, die eine ganze Reihe Forstarbeiter an die Schreibtische beorderten, und zudem, dass weitere Forstämter zusammengelegt werden, sodass sich der Sturmbruch stapelt und die wenigen Forstarbeiter gesundheitlich verschlissen werden?

Diese Forderung ist eine Selbstverständlichkeit. Auch das hatten Sie in den Haushaltsberatungen 2016 bei unserem alternativen Stellenplan abgelehnt. Haben Sie ihn damals gelesen?

Aufgrund der Kürze der Zeit können wir leider nicht alle Antragspunkte besprechen und kommen gleich zum Gipfel Ihres Antrags. Welches Cluster wollen Sie denn bitte unterstützen? - Das Holzcluster existiert doch nur auf dem Papier. Eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe unter den Akteuren ist doch überhaupt nicht gegeben.

Wir gucken doch einmal in die Praxis. Dann sehen wir, dass nach den Sturmbrüchen im Forst der Holzmarkt eingebrochen ist und die Dienstleister ihre Preise angehoben haben. Das können wir uns aber bald ansehen. Wir haben eine Einladung bekommen, um uns die Sturmschäden im Südharz, glaube ich, mit dem Ausschuss anzuschauen.

Dort können wir auch gleich über Ihre Unterstellungen unter Punkt 9 sprechen, dass sich die Forstwirte nicht an die gute fachliche Praxis halten würden, was Sie darin klar und unmissverständlich formuliert haben. Ich persönlich weise solche

aus der Luft gegriffene pauschale Vorverurteilung zurück; denn auch die Forstwirte sind wie die Landwirte immer daran interessiert, ihren Forst gesund und auch rein zu halten. Aus dem Grund werden sie sich auch immer an die gute fachliche Praxis halten.

Abschließend erlauben Sie mir bitte noch, Sie darauf hinzuweisen, dass es Ihre Minister waren und sind, die an der Regierung beteiligt sind und auch die Förderrichtlinien erarbeiten lassen, die Sie dann als Minister herausgeben. Warum hat denn bisher keiner von Ihnen Frau Minister Dalbert gebeten, die Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse an die harsche Realität einzupassen?

Werte Regierungskoalition! Wir werden Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen. Bitte ziehen Sie ihn leise zurück, nicht dass noch mehr Porzellan im Forst zerschlagen wird.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Loth, einen Moment, bitte. Frau Frederking hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sie haben Bezug genommen auf die Verhandlungen über den Haushaltsplan 2016, und dass die Professionalisierung abgelehnt worden sei.

Hannes Loth (AfD):

Nein. Das habe ich hier so nicht gesagt.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Was meinten Sie dann? Können Sie das noch einmal erläutern?

Hannes Loth (AfD):

Unsere Vorschläge, die die AfD gemacht hat, die Professionalisierung voranzutreiben und mehr Mittel bereitzustellen durch die einfachere Beantragung der Mittel usw., haben Sie damals abgelehnt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Frederking, Sie haben noch eine Nachfrage.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Der Haushalt weist Mittel aus für die Professionalisierung, für die Unterstützung von eigenen Försterinnen und auch von Waldpflegeverträgen.

Hannes Loth (AfD):

Ja. Diese reichen aber nicht aus, und wie wir heute festgestellt haben, sind sie nicht an die Realität angepasst. Gerade die Förderung dessen, was Herr Heuer vorhin sagte, nicht nur den Förster zu fördern, sondern auch die Dienstleistung zur fördern oder die Verbrauchsgegenstände, die Büromöbel, all das, auch die Kilometer abzurechnen, all das wurde von uns beantragt. Sie haben es damals abgelehnt.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Abg. Loth für die Ausführungen. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Barth. Herr Abg. Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Loth, eines vorweg: Den Antrag ziehen wir natürlich nicht zurück.

(Hannes Loth, AfD: Das ist aber schade!)

Unser Antrag enthält ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft. Unsere Wälder in Sachsen-Anhalt brauchen unsere Unterstützung, um auch in Zukunft ihre Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen erfüllen zu können.

Wir haben im Privatwald eine breite Eigentumsstreuung und wollen diese auch erhalten. Das ist wichtig. Auch aus diesem Grund ist es besonders wichtig, insbesondere Kleinwaldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihres Waldes zu unterstützen.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Wir haben deshalb in der vergangenen Wahlperiode den Kontrahierungszwang der Landesforstverwaltung gegenüber den Privatwaldbesitzern mit bis zu 10 ha fortgeschrieben. Das war ein wichtiger Schritt, um auch weiterhin die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder sicherzustellen. Was wir dafür natürlich benötigen, ist eine angemessene Personalausstattung des Landeszentrums Wald, des Landesforstbetriebes und des Forstlichen Bildungszentrums Magdeburgerforst.

Meine Damen und Herren! Die Aufgaben in unseren Wäldern werden nicht kleiner, sondern größer. Die Sturmereignisse in den vergangenen Monaten führen uns vor Augen, wie wichtig es ist, unsere Wälder an den Klimawandel anzupassen. Dafür benötigen die Privatwaldbesitzer unsere Unterstützung.

Auch den Landesforstbetrieb stellt es vor enorme Herausforderungen. Es geht um die zügige Be-

wältigung der Waldschäden, um einen effektiven Pflanzenschutz, um die Ausbreitung von Schädlingen zu verhindern, und um den Umbau unserer Wälder, damit sich diese an den Klimawandel anpassen können.

Zum Organisationsgrad hat Herr Heuer schon etwas gesagt. Das lasse ich jetzt einmal weg.

Zum Cluster Holz, Herr Loth. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Erkenntnisse haben, aber zumindest sehen wir das Cluster Holz als einen bedeutenden Wirtschaftszweig an, an dem viele Arbeitsplätze hängen. Deshalb ist es wichtig, dass aus unseren Wäldern im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung die Bereitstellung des Rohstoffes Holz auch weiterhin nachhaltig erfolgt.

Die Förderung der überbetrieblichen Holzvermarktung, auch Holzmobilisierungsprämie genannt, ist ein Anreizsystem, um dem gestiegenen Bedarf an Rohholz im Rahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung gerecht zu werden. Wir sehen die Notwendigkeit, dass der für den Prämienersatz notwendige Holzeinschlag dahin gehend flexibilisiert wird, dass Schadensereignisse entsprechend berücksichtigt werden.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

Ich denke, das ist schon deshalb geboten, damit die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und der Prämienanspruch in Einklang miteinander sind.

Meine Damen und Herren! Voraussetzung dafür, dass die Wälder in unserem Land auch in Zukunft durch fachlich qualifiziertes Personal bewirtschaftet werden, ist eine hochwertige und qualitative Ausbildung. Mit dem Forstlichen Bildungszentrum in Magdeburgerforth verfügen wir über eine solche Ausbildungsstätte, die unbedingt auf hohem Niveau erhalten bleiben muss. Das ist Bestandteil unseres Antrags. Es muss uns umgehend gelingen, die Lehrlinge nach ihrer Ausbildung in den Landesforst zu übernehmen.

Wir haben in den kommenden Jahren enorme Altersabgänge, die wir gar nicht anders bewältigen können. Wir sind gut beraten, dafür bereits heute Vorsorge zu treffen.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU, und von Guido Heuer, CDU)

In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend noch einmal deutlich machen, dass wir für die Bewältigung der Aufgaben in unseren Wäldern eine angemessene Ausstattung mit Personal in der Landesforstverwaltung brauchen.

Kurz einen Satz, Herr Loth, zu Ihrem Punkt 9. Sie haben wieder einmal etwas total verkehrt verstanden. Sie wissen selbst, welche Probleme wir haben mit den Pflanzenschutzmitteln, die wir in der

Forst einsetzen dürfen. Darum geht es uns, aber nicht darum, irgendjemanden zu bevormunden usw.

So, meine Damen und Herren, das soll es gewesen sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Guido Heuer, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Barth für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Der Grundgedanke des Antrags, der uns hier vorliegt, ist in Anbetracht der wichtigen Funktionen des Waldes und der Herausforderungen für die Forstwirtschaft richtig. Immer mehr und anspruchsvollere Aufgaben verlangen eine höhere Personalintensität, wenn ich vor allem an die Kalamitäten denke, an den Waldumbau und an Sturmschäden, die zu beseitigen sind.

Wir haben zu dem vorliegenden Antrag einen Änderungsantrag vorgelegt, und ich möchte kurz auf diese Änderungen eingehen. Denn genau aus diesem Zustand, der gerade hier beschrieben wurde und auch von vielen Vorrednern angerissen wurde, ergeben sich einige Forderungen für Änderungen zu Ihrem Antrag.

Das Landeszentrum Wald soll immer weitere Aufgaben übernehmen. Dann muss man natürlich auch sagen, dass dann endlich die von uns seit Langem geforderte Aufstockung des Personals erfolgen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Daran geht überhaupt nichts vorbei. Damit einher geht, dass wir endlich auch im Landeszentrum Wald und im Landesforstbetrieb eine Personalentwicklungsstrategie entwickeln, die es ermöglicht, alle Personalabgänge nachzubeseetzen und vor allem jetzt schon offene Stellen kurzfristig bis Anfang September zu besetzen.

Bei der forstlichen Ausbildung in Magdeburgerforth - Sie haben sie mit einem sehr kurzen Satz in Ihrem Antrag angesprochen - muss ich Sie insofern in die Pflicht nehmen, als der Teufel hier im Detail steckt. Aktuell haben wir in Magdeburgerforth einen Personalstand von 19. In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie vereinbart, dass 21 Stellen auskömmlich sind, die vorzuhalten sind, und dass hier Sachmittel, wie gefordert, einzustellen sind.

Bitte, wenn wir von 19 Stellen aktuell ausgehen, haben wir schon eine Verschlechterung der Situation. Das kann einfach nicht sein. Hierbei müssen wir wieder auf das in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel hinarbeiten.

Ein weiteres Manko wurde auch angesprochen: Wir haben gut ausgebildete Absolventen der Ausbildungsstätte, die allerdings hier im Land keine Arbeit finden.

(Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert: Das ist falsch!)

Wir haben eine Einstellung im Landeszentrum Wald bzw. im Landesforstbetrieb. Ich glaube, hier müssen wir endlich anders vorgehen und sagen: Wenn ihr bei uns die Ausbildung macht, habt ihr die Möglichkeit, auch im Land beschäftigt zu werden. Hier sollte das Land den Vorschlag einer Übernahme in Aussicht stellen, damit junge Menschen auch im Land bleiben und sich in unserem Forst mit guter Ausbildung engagieren können.

Für Ihre Forderung nach der Förderung stehen auch wir ein. Allerdings muss ich sagen: Sie ist natürlich nur dann sinnvoll, wenn auch die Antragstellung auf Fördermittel endlich vereinfacht wird und diese auch tatsächlich zeitnah bewilligt werden. Das ergibt dann tatsächlich Sinn für diejenigen, die diese Fördermittel möglichst einfach, unkonventionell und schnell benötigen.

Der Punkt 9 ist schon mehrfach angesprochen worden. Auch hierbei sind wir dafür. Das kennen Sie aus der Glyphosat-Debatte: Pflanzenschutzmittel sollten immer das letzte Mittel der Wahl sein und nur, wenn es unumgänglich ist, eingesetzt werden. Dementsprechend sind hier auch alternative Methoden des Pflanzenschutzes zu verwenden.

Das sind unsere Vorschläge zur Änderung Ihres Antrags. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich Frau Eisenreich für Ihre Ausführungen. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 280 000 ha Privatwald in Sachsen-Anhalt. Davon sind rund 90 % Kleinstwaldstücke unter 10 ha. Mit unserem Antrag haben wir genau diese Kleinstprivatwälder in den Fokus genommen. Vielfach können sich die Kleinstprivatwaldbesitzerinnen und -besitzer nicht um ihre Flächen kümmern. Wir gehen davon aus, dass mindestens 70 000 ha gar nicht betreut wer-

den. Diese Waldstücke werden, wenn überhaupt, nur zur Brennholzgewinnung genutzt. Dabei bleibt auch der Waldschutz auf der Strecke. Waldschäden können sich ausbreiten. Eine solche Entwicklung gilt es zu verhindern.

Deshalb ist es unser Anliegen, dass gute Betreuung und Bewirtschaftung für den Körperschaftswald und den gesamten Privatwald, insbesondere für den Kleinstprivatwald unter 10 ha, gesichert werden.

Die Schutzfunktion für Wasser, Boden, Luft und als CO₂-Speicher, aber auch die Nutzfunktionen, nämlich die Versorgung der Gesellschaft mit Holz, muss langfristig gewährleistet werden. Wer einen Baum pflanzt, darf nicht am nächsten Tag erwarten, in dessen Schatten ruhen zu können. Dieses Sprichwort verdeutlicht, dass wir jetzt vorsorgen müssen, damit uns morgen noch die umfangreichen Leistungen des Waldes und der Cluster Holz mit seiner Vielzahl von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und auch die Holzressourcen zur Verfügung stehen.

Was ist nun zu tun? - Wir brauchen gut ausgebildetes Personal. Deshalb soll die Ausbildung im forstlichen Bildungszentrum Magdeburgerforth erhalten werden. Wir brauchen ausreichend Personal in der Forstverwaltung. Daher bin ich froh, dass seit dieser Legislaturperiode der Stellenabbau im Forst gestoppt werden konnte.

Innerhalb des letzten Jahres konnten auch endlich die alten Leiharbeitsverträge in ordentliche Dauerarbeitsverhältnisse überführt werden. Eine Trendwende wurde durch die grüne Ministerin eingeleitet. Diese soll auch fortgesetzt werden, indem das für 2018 festgeschriebene VZÄ-Budget in den nächsten Jahren mindestens erhalten bleibt. Darin ist sich auch die Koalition einig.

Gerne auch noch mehr Stellen für den Forst. Das kann aber nur unter der Maßgabe erfolgen: Forst stärken „Ja“, andere Bereiche schwächen „Nein“.

Notwendig für eine gute Betreuung des Privatwaldes ist auch, dass sich möglichst viele Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen zu Forstbetriebsgemeinschaften oder gegebenenfalls auch zu forstwirtschaftlichen Vereinigungen zusammenschließen.

Das Landeszentrum Wald soll entsprechend beraten und dafür werben. Das setzt natürlich voraus, dass die Forstbetriebsgemeinschaften mit attraktiven Förderrahmenbedingungen für eine effektive, kostengünstige Betreuung rechnen können. Genau diese guten Rahmenbedingungen wollen wir mit unserem Antrag schaffen.

Neben der Betreuung des Kleinstprivatwaldes unter 10 ha durch das Landeszentrum Wald soll auch die Möglichkeit der Anstellung von eigenen

Försterinnen und Förstern von den Forstbetriebsgemeinschaften genutzt werden. Hierin liegt aus grüner Sicht eine sehr große Chance.

Diese Beschäftigung von eigenem Personal bzw. von Dienstleistern wird auch als Professionalisierung bezeichnet und für fünf Jahre gefördert, jährlich abschmelzend. Mit eigenem Forstpersonal kann sich eine Forstbetriebsgemeinschaft professionell aufstellen und auch mehr Wertschöpfungsquellen erschließen - so wie es auch die Forstbetriebsgemeinschaft Ostharz mit der Holzverarbeitung und der Erzeugung von Strom und Wärme vorhat.

Das würde letztendlich auch die wirtschaftliche Situation der Kleinstprivatwaldbesitzerinnen und -besitzer verbessern und zugleich die ökologischen Waldfunktionen durch eine professionelle Betreuung und Bewirtschaftung gewährleisten. Das ist eine Win-Win-Situation, der zugestimmt werden sollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Frau Frederking für die Ausführungen. - Für die CDU spricht nochmals der Abg. Herr Heuer. Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Auf ein paar Sachen muss ich noch antworten.

Frau Ministerin, Sie haben recht, dass die Betreuung zu Vollkosten erfolgen soll und muss. Das ist korrekt. Aber eines müssen wir berücksichtigen: Der Wald erfüllt eine gesellschaftliche Aufgabe. Wir alle gehen dort spazieren. Ich glaube, der Ministerpräsident geht gerne mit seiner Frau spazieren, habe ich vor kurzem gehört. - Nein, das mache ich übrigens auch, auch im Park.

Wenn wir das haben und wenn wir ein gesellschaftliches Interesse haben, wenn wir das denn zu Vollkosten umlegen, haben aus meiner Sicht die Waldbesitzer, egal ob Kommune oder Privatwald, einen Anspruch auf eine Förderung. Wir nutzen den Wald. Es ist ein gesellschaftliches Interesse. Wir gehen ja nicht auf jedem Acker spazieren - ich gehe zumindest seltener ins Maisfeld -, es sei denn, ich bin Jäger.

Eines nehme ich natürlich wohlwollend zur Kenntnis, nämlich dass Ihnen nicht nur der Wald im Umweltsinne, sondern auch der Forst in der Bewirtschaftung am Herzen liegt. Ich muss sagen, das finde ich sehr gut.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Frau Ministerin, dass wir einen drohenden Fachkräftemangel haben, das wissen wir seit Jahren. Darüber reden wir in allen Gesellschaftsschichten. In allen Berufsgruppen reden wir über Fachkräftemangel. Wollen wir nicht sagen, was 2015 passiert ist? - Da gab es so diese Aussagen: Wir haben das in allen Bereichen.

Wenn Sie sagen, Sie haben das erste Mal einen VZÄ-Zuwachs, muss ich schon sagen: In den Haushaltsberatungen haben wir für 2017 636 plus 26. Das wären 662 gewesen. Tatsächlich hatten Sie 629. Wenn ich jetzt richtig gerechnet habe, ist das ein Abschmelzen der VZÄ zum Jahr 2016 von sieben und kein Aufwuchs von 26. Das gehört dann zur Wahrheit dazu.

Im Jahr 2018 haben wir nur noch 614. Dann werden wir sehen, wo es landet. Wenn ich das in Verbindung setze: Das VZÄ-Budget, das Sie haben, plus die nicht übernommenen Lehrlinge, plus Fachkräftemangel, mit dem wir alle rechnen - wenn wir Lehrlinge übernommen hätten, hätten wir deutlich weniger Mangel gehabt. Aber wir haben noch viele Haushaltsberatungen, darüber werden wir uns unterhalten.

Aus welchen Bereichen wir die VZÄ abdecken; auch darüber wird ernsthaft zu reden sein. Wir müssen genau gucken, weil auch der Finanzminister nicht unendlich viel Geld hat. Deswegen haben wir die VZÄ-Ziele je Fachbereich angefordert, was auch Landwirtschaft etc. betrifft. Darüber werden wir noch zu reden haben.

Herr Loth, ich wüsste nicht - ich bin jetzt seit 2016 im Landtag -, dass ich den Haushalt 2016 beschlossen habe.

(Hannes Loth, AfD: 2017!)

- Ja, darauf sollte man schon achten, welchen man da so beschlossen hat. Das eine habe ich im Zusammenhang schon mit der Ministerin gesagt.

Sehr geehrte Kollegin Frau Frederking, eine Trendwende der VZÄ durch ein grünes Ministerium bzw. durch eine grüne Ministerin - ich wüsste nicht, dass die GRÜNEN das veranlasst haben. Wir haben es als Koalition gemacht, weil wir es beschlossen haben. Ich glaube, Frau Dr. Pähle kann sich gut an die Diskussion mit den 20 Lehrern erinnern.

(Dr. Katja Pähle, SPD, nickt)

Ich glaube nicht, dass das die GRÜNEN alleine waren. Das gehört zur Ordnung einfach dazu.

Ich glaube, für den Wald haben vor allen Dingen die SPD und die CDU in dieser Koalition gekämpft; wenn wir schon davon anfangen. Das will ich aber mal so stehen lassen.

Auch über das Abschmelzen einer Förderung von Professionalisierung wird zu reden sein, in wel-

chen Schritten das passiert und wie das passiert. Da ist überhaupt noch nichts vereinbart worden. Dass wir die fünf Jahre besprochen haben, wüsste ich nicht. Das kurz dazu.

Alles andere werden wir sehen. Ich bin erst einmal froh, dass wir diesen Antrag heute hoffentlich durch das Plenum kriegen. Ich hoffe auf eine breite Zustimmung. Das hat sich so angehört, als ob Sie da zustimmen. Das sollte uns allen am Herzen liegen. Es arbeiten ca. 20 000 Menschen in Sachsen-Anhalt im Cluster Forst. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Heuer, Frau Frederking hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich glaube, jetzt muss ich eine Intervention machen. - Die Frist von fünf Jahren betrifft die Förderung, die es für die Professionalisierung mit 90, 80, 70, 60 und 50 % gibt, und dann ist Schluss.

Guido Heuer (CDU):

Okay.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Es steht auch so in der Verordnung. - Ich möchte Folgendes fragen: Jetzt ist es so, dass die Betreuung durch das Landeszentrum Wald staatlich subventioniert wird. Die Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer müssen nur 40 % bezahlen, je nachdem, was sie in Anspruch nehmen. Aber üblich ist es, dass zwei Punkte in Anspruch genommen werden.

Die zahlen im Schnitt 11 € pro Hektar. Wenn es auf die Vollkosten zugeht, dann sind es 28 € pro Hektar. Klar, 60 % sind mehr als das Doppelte. Meine Frage ist, ob Sie mir recht geben vor dem Hintergrund, dass sich die Kosten erhöhen werden, dass die Forstbetriebsgemeinschaften gut beraten sind, sich zu überlegen, ob sie nicht eigenes Forstpersonal einstellen, was gut, effektiv und auch kostengünstig arbeitet, um letztendlich auch eine kostengünstige Betreuung für die Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer anbieten zu können. Professionalisierung als gute Chance.

Guido Heuer (CDU):

Ganz klar, das Ziel des Antrags ist die Professionalisierung. Das Ziel sind Forstbetriebsgemeinschaften. Ich habe nicht umsonst die 1 000 ha genannt. Eigenes Personal ist unser Ziel, das ist doch völlig klar. Aber wir haben den Kleinstprivatwald. Viele haben gar nicht die Möglichkeit - das

habe ich auch gesagt -, in einer FBG Mitglied zu werden.

Wir haben verstreuten Besitz, teilweise sachsen-anhalt-weit. Dann müssen wir schon aufpassen, wie wir das machen. Fördern einer Professionalisierung ja, aber wie wir die umsetzen, darüber wird im Detail zu reden sein. Wir haben die groben Rahmenpunkte. Wir haben lange darum gerungen, dass wir das hinkriegen. Das ist der grobe Rahmen. Wie das im Detail umzusetzen ist, darüber werden wir noch sehr viel zu reden haben.

Dass wir sie dann natürlich bei der Professionalisierung begleiten müssen und wo die genauen Grenzen sind, dazu wird es noch viele Einzelfälle geben. Das ist dann wirklich exekutiver Vollzug. Die Rahmenbedingungen setzen wir hier, auch im Rahmen des Haushaltes.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Abg. Heuer für die Ausführungen.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Den Wunsch nach einer Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Damit stimmen wir direkt über den Änderungsantrag in Drs. 7/2756 ab, das ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer für diesen Änderungsantrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Koalition. Wer enthält sich der Stimme?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Stimmen auszählen!)

- Es ist der Antrag gestellt worden, auszuzählen. Dann bitte ich die beiden Zähler links und rechts darum, in Aktion zu treten. - Ich stelle nochmals die Frage: Wer für diesen Änderungsantrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind 19 und zwölf, also 31 Stimmen. Wer stimmt dagegen?

(Wortwechsel zwischen dem Vizepräsidenten und den Schriftführern - Unruhe bei allen Fraktionen)

Wenn die Auszählung jetzt richtig war, haben 35 Abgeordnete dagegen und 33 Abgeordnete dafür gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Antrag in Drs. 7/2710 ab. Das ist der Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Somit hat

dieser Antrag die Mehrheit erhalten und der Tagesordnungspunkt 22 ist erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Haushaltsklarheit bei der Arbeit mit Vollzeit- äquivalenzzielen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1749 neu**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen -
Drs. 7/2703

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landtages
am 24.08.2017)

Berichtersteller ist Herr Abg. Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Danke. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte über den Verlauf der Beratungen. Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1749 neu mit dem Titel „Haushaltsklarheit bei der Arbeit mit Vollzeitäquivalenten“ in der 31. Sitzung am 24. August 2017 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen.

Die Fraktion DIE LINKE möchte mit dem Antrag erreichen, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, im Haushaltsjahr 2018 die Maßgaben für die Personalbewirtschaftung durch die Fachressorts im Rahmen der vereinbarten Vollzeitäquivalenzziele auf die aktiven Beschäftigten, für die Personalkosten entstehen, zu beschränken und diesen dadurch die Möglichkeit zu geben, im Rahmen der Vollzeitäquivalente unbefristete Erstatzeinstellungen vornehmen zu können.

Die Fraktion DIE LINKE strebt mit ihrem Antrag außerdem an, alle Beschäftigten, die sich in der Freistellungsphase in Altersteilzeit befinden, bei Haushaltsplan 13 zu führen. Außerdem sollen alle Beschäftigten, die länger als sechs Monate in andere Bereiche abgeordnet werden, mit den entsprechenden Stellenanteilen auf Stellen und im Rahmen der Vollzeitäquivalenzziele der Einsatzbereiche geführt werden.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 28. Sitzung am 8. November 2017 erstmals mit diesem Antrag. Sowohl der Landesrechnungshof als auch die Landesregierung äußerten sich zu dem Antrag. Im Ergebnis der Beratung gab es eine Verständigung, sich Ende des ersten Quartals 2018 erneut mit dem Thema zu befassen.

Diese Beratung fand dann in der 33. Sitzung am 21. März 2018 statt. Zur Beratung stellte das Ministerium der Finanzen dem Ausschuss den Bericht zur Evaluierung der Personalkostenbudgets zur Verfügung. Im Verlauf der Beratung fasste der Minister der Finanzen anhand einer Powerpoint-Präsentation die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation zusammen. In diesem Zusammenhang teilte er mit, im Rahmen der Haushaltsaufstellung weitere konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Eine abschließende Beratung zu diesem Antrag fand in der 34. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 11. April 2018 statt. Nach einer kurzen Aussprache wurde der Antrag zur Abstimmung gestellt und bei 7 : 1 : 3 Stimmen abgelehnt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt Ihnen in der Drs. 7/2703 vor. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Finanzen um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Meister für die Ausführungen. - Es ist keine Debatte vorgesehen, aber Herr Abg. Lippmann hat Redebedarf angemeldet. Herr Lippmann, ich erteile Ihnen somit das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorherigen Tagesordnungspunkt haben wir in den Ausführungen von Herrn Heuer unter anderem gehört, wie schwierig es immer wieder ist und welche Probleme es mit der Umsetzung der Vollzeitäquivalenzziele und der Ausgestaltung mit Personal gibt. Ich habe mich deshalb noch einmal zu Wort gemeldet. Auch wenn die Koalition dieses Thema ohne Debatte abräumen wollte, bedeutet das nicht, dass die damit aufgezeigten Probleme weg sind. Sie werden uns weiter beschäftigen, und ich möchte für die weitere Arbeit deshalb noch auf drei Sachverhalte bzw. Zusammenhänge hinweisen.

Erstens. Mit der Ablehnung unseres Antrages wird unter anderem abgelehnt, dass die Fachressorts die Möglichkeit haben, für Beschäftigte in Elternzeit und für Langzeiterkrankte unbefristete Erstatzeinstellungen vornehmen zu können. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass dieser Landtag im Januar im Zusammenhang mit der Volksinitiative beschlossen hat, dass der Landtag die Landesregierung bittet, das Arbeitsvermögen, das durch Langzeiterkrankungen oder die Nutzung von Elternzeit für schulische Zwecke nicht zur Verfügung steht, durch

Einstellungsoptionen im Rahmen des VZÄ-Zieles des Doppelhaushaltes 2017/2018 zu kompensieren.

(Minister André Schröder: Dann machen wir das auch!)

Ich will darauf hinweisen, dass die Landesregierung dieser Bitte bisher nicht nachgekommen ist, sie ignoriert hat und der Landtag mit der Ablehnung dieses Beschlusses im Prinzip das Signal gibt, dass diese Ignoranz gegenüber dem Beschluss legitimiert wird. Ich sage deutlich, dass das eine Täuschung der Volksinitiative ist, die diesen Beschluss natürlich anders aufgefasst hat, eine Täuschung durch die Landesregierung und auch eine Täuschung durch das Parlament. Sie können davon ausgehen, dass das sicherlich Konsequenzen haben wird, insbesondere da auch andere Teile des Beschlusses, wie etwa das Versprechen, in diesem Jahr 1 000 Lehrkräfte einzustellen, nicht umgesetzt werden.

Zweitens weise ich darauf hin, dass der Finanzminister sowohl bei der Einbringung als auch bei der Debatte im Ausschuss immer wieder gefragt hat, was man eigentlich wolle; denn in den VZÄ-Zielen seien ja die Elternzeit, die Langzeiterkrankungen und die anderen Dinge bereits eingepreist, sonst hätten die VZÄ-Ziele ja niedriger sein müssen.

Herr Minister, natürlich kann nur eingepreist sein, was zu dem betreffenden Zeitpunkt bekannt war, nämlich wohl der Stand von Ende 2015, als die Haushaltsberatungen stattfanden. Wenn das unverändert geblieben wäre, könnte man ja darüber sprechen. Aber wir wissen ja, dass es nicht unverändert geblieben ist. Von dieser Seite her ist eben heute nicht mehr das eingepreist, was vor zwei Jahren eingepreist war. Wir erwarten von den Haushaltsberatungen, dass dieses Einpreisen, dieses Nachjustieren erfolgt und man entweder diese Sachverhalte aus den VZÄ-Zielen herausnimmt und diese daraufhin neu justiert oder aber, dass man dieses Einpreisen nachvollziehbar und belastbar darstellt, auch in der Entwicklung, die inzwischen stattgefunden hat.

Last, but not least: Der dritte Punkt, auf den ich hinweisen will, ist, dass in den Ausschussberatungen deutlich geworden ist, dass der große Streitpunkt, den wir nach wie vor haben und auf den wir in den Haushaltsberatungen natürlich noch einmal in besonderer Weise schauen werden, der ist, ob die VZÄ-Ziele ausfinanziert sind. Dazu sage ich noch einmal deutlich: Wenn die Personalkostenbudgets auf den Punkt, nämlich zu 99 %, ausgeschöpft sind und gleichzeitig von den VZÄ 1 300 ungenutzt sind und dazu noch mehrere hundert VZÄ kommen, die durch Elternzeit und Langzeiterkrankte im Delta verursacht

worden sind und für die keine Personalkosten anfallen,

(Minister André Schröder: 100 000! Doch!)

dann waren bis zu 2 000 Vollzeitstellen nicht ausfinanziert. Wir hätten bis zu 100 Millionen € oder möglicherweise darüber hinaus mehr an Personalkosten haben müssen, wenn wir über das ganze Jahr 2017 hinweg die VZÄ-Ziele hätten ausschöpfen wollen. Wir werden dort noch schärfer nachfragen und hinschauen, ob die VZÄ-Ziele und die Personalkostenbudgets auskömmlich sind, damit wir solche Debatten, wie wir sie gerade eben und heute früh hatten, in der Zukunft so nicht mehr führen müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Lippmann für die Ausführungen. - Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drs. 7/2703. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Somit hat die Beschlussempfehlung die Mehrheit erhalten und der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zu

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union; COM(2017) 772 final

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/2558**

Berichterstatter ist der Abg. Tobias Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (Berichterstatter):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! In der 16. Sitzung am 2. März 2018 befasste sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien mit dem Kommissionsvorschlag zur Neuordnung und Erweiterung des EU-Katastrophenschutzverfahrens.

Im Ergebnis wurde er als kritisch hinsichtlich der Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes eingestuft und die Ihnen vorliegende Beschlussempfeh-

lung erarbeitet. Grundlage dieser Beratung war die durch die Informations- und Kontaktstelle in Brüssel vorgelegte Stellungnahme im Rahmen des monatlichen Berichtes an den Ausschuss.

In der 17. Sitzung am 13. April 2018 befasste sich der Ausschuss erneut mit der Thematik und kam überein, die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung noch einmal im Ausschuss zu behandeln.

Ich bitte daher im Namen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien um Rücküberweisung der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Rausch für die Ausführungen. - Eine Debatte ist auch hierzu nicht vorgesehen. Wir kommen somit direkt zum Abstimmungsverfahren.

Es wurde der Vorschlag unterbreitet, eine Rücküberweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien vorzunehmen. Wer für eine Rücküberweisung dieser Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Auch nicht. Demzufolge hat die Beschlussempfehlung die Zustimmung des gesamten Hauses erhalten.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 25

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Mitteldeutschen Rundfunk zum Zwecke der Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (MDR-DatenschutzStV)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2443**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/2725**

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landtages am 08.03.2018)

Berichtersteller des Ausschusses ist hier ebenfalls Herr Abg. Tobias Rausch.

Tobias Rausch (Berichtersteller):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Den Gesetzesentwurf der Lan-

desregierung zum MDR-Staatsvertrag - ich wiederhole den langen Titel jetzt nicht - in der Drs. 7/2443 überwies der Landtag in der 44. Sitzung am 8. März 2018 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Ich habe in der letzten Sitzungsperiode bei der Berichterstattung zum Entwurf eines 6. Medienrechtsänderungsgesetzes bereits darauf hingewiesen, dass die datenschutzrechtlichen Anpassungen des MDR-Staatsvertrages in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren hier zu behandeln sein werden. Dieses liegt Ihnen heute vor.

Die beschränkte Anwendbarkeit von Datenschutzrecht und Datenschutzaufsicht bei der Datenverarbeitung für journalistisch-redaktionelle Zwecke ist Regelungsgehalt des Medienprivilegs und damit Ausdruck der Medien- und Pressefreiheit gemäß Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes. Schwerpunkt dieses Gesetzesentwurfes ist daher die rechtliche Umsetzung, um auch nach Inkrafttreten der Europäischen Datenschutzverordnung dieses Medienprivileg beizubehalten. Der Entwurf des MDR-Datenschutzstaatsvertrages steht dabei in inhaltlicher Übereinstimmung mit der von der Ländergemeinschaft in Aussicht genommenen Regelung des Medienprivilegs, die im Rahmen des 21. Rundfunkänderungsstaatsvertrages umgesetzt werden soll.

Das Inkrafttreten ist in Artikel 2 geregelt und erklärt das relativ enge Zeitfenster für die Behandlung des Gesetzesentwurfes im Ausschuss. Auch hier weise ich noch einmal auf das hin, was wir bereits beim Medienrechtsänderungsgesetz zu berücksichtigen hatten, nämlich die am 25. Mai 2018 in allen Mitgliedstaaten unmittelbar gültige EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien führte in der 17. Sitzung am 13. April 2018 eine Beratung zu diesem Gesetzesentwurf durch. Im Ergebnis dieser Beratung erarbeitete der Ausschuss eine Beschlussempfehlung. Als Grundlage diente die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt dem Landtag mit 7 : 0 : 3 Stimmen die Annahme des Entwurfs eines Gesetzes zum MDR-Datenschutzstaatsvertrag in der Fassung der Ihnen in der Drs. 7/2725 vorliegenden Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Tobias Rausch für die Ausführungen. - Ich schlage vor, wenn es keine Einwän-

de gibt, über den Gesetzentwurf in Gänze abzustimmen, also eine Abstimmung über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit vorzunehmen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Wenn es keine Einwände gibt, werden wir so verfahren.

Also stimmen wir über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind einzelne Abgeordnete der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der Rest der AfD-Fraktion. Dieser Gesetzentwurf ist somit beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 25 ist damit erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Personelle Umbesetzung des 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2640**

Im 15. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss soll nach dem genannten Antrag das bisherige stellvertretende Mitglied Abg. Herr Gallert für das aus dem Ausschuss ausscheidende Mitglied Abg. Herr Knöchel tätig werden. Als neues stellvertretendes Mitglied wird Abg. Herr Henke benannt.

Eine Debatte dazu ist nicht vorgesehen. Daher stimmen wir darüber ab. Wer für diesen Vorschlag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist die Neubesetzung des Ausschusses bestätigt worden. Ich wünsche den Beteiligten viel Erfolg.

Wir haben heute noch einen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 24

Zweite Beratung

Sponsoren veröffentlichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1750**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/2657**

(Erste Beratung in der 31. Sitzung des Landtages am 24.08.2017)

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport, Drs. 7/2657. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Enthaltungen? - Das ist die AfD-Fraktion. Somit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden; der Tagesordnungspunkt 24 ist damit erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 46. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 47. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 6, der Aktuellen Debatte, zu der drei Themen vorliegen.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen einen schönen Abend. - Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 19:43 Uhr.